



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

# VORANSCHLAG

20

MIT INTEGRIERTEM  
AUFGABEN- UND  
FINANZPLAN 2022-2024

21

BOTSCHAFT

## **IMPRESSUM**

### **REDAKTION**

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: [www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch)

### **VERTRIEB**

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

[www.bundespublikationen.admin.ch](http://www.bundespublikationen.admin.ch)

Art.-Nr. 601.200.21d

20.041

## **BOTSCHAFT ZUM VORANSCHLAG 2021 MIT INTEGRIERTEM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2022–2024**

vom 19. August 2020

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin  
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den *Entwurf zum Voranschlag 2021 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024 der Schweizerischen Eidgenossenschaft* mit dem Antrag auf Genehmigung gemäss den beigefügten Beschlussentwürfen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin, sehr geehrter Herr Ständeratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 19. August 2020

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin:  
**Simonetta Sommaruga**

Der Bundeskanzler:  
**Walter Thurnherr**

## **SYMBOLE UND ABKÜRZUNGEN**

Folgende Symbole und Abkürzungen wurden in den Tabellen der vorliegenden Botschaft verwendet:

-	gleich 0 oder kein Wert
n.a.	nicht ausgewiesen
n.q.	nicht quantifizierbar
CHF	Schweizer Franken
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
%	Prozent
$\Delta$	Differenz
$\emptyset$	Durchschnitt
>	grösser als
<	kleiner als
R	Rechnung
VA	Voranschlag
FP	Finanzplan
LFP	Legislaturfinanzplan
S	Schätzung
FTE	Vollzeitstellen (Full Time Equivalent)
LG	Leistungsgruppe(n)

# INHALTSÜBERSICHT

<b>BAND 1</b>	<b>A</b>	<b>BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP</b> ZAHLEN IM ÜBERBLICK ZUSAMMENFASSUNG ERLÄUTERUNGEN ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN
	<b>B</b>	<b>VORANSCHLAG DES BUNDES</b> VORANSCHLAG DES BUNDES ANHANG ZUM VORANSCHLAG
	<b>C</b>	<b>KREDITSTEUERUNG</b>
	<b>D</b>	<b>SONDERRECHNUNGEN</b>
	<b>E</b>	<b>BUNDESBESCHLÜSSE</b>
<b>BAND 2A</b>	<b>F</b>	<b>VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN</b> BEHÖRDEN UND GERICHTE EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN EIDG. JUSTIZ -UND POLIZEIDEPARTEMENT EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT
<b>BAND 2B</b>	<b>G</b>	<b>VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN</b> EIDG. FINANZDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>A</b>	<b>BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP</b>	<b>11</b>
	ZAHLEN IM ÜBERBLICK	13
	ZUSAMMENFASSUNG	15
	ERLÄUTERUNGEN	17
<b>1</b>	<b>AUSGANGSLAGE</b>	<b>17</b>
	11 MASSNAHMEN ZUR BEWÄLTIGUNG DER CORONA-KRISE	17
	12 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG	19
<b>2</b>	<b>ERGEBNIS</b>	<b>21</b>
	21 FINANZIERUNGSRECHNUNG	21
	22 SCHULDENBREMSE	23
	23 ERFOLGSRECHNUNG	25
	24 INVESTITIONSRECHNUNG	26
	25 SCHULDEN	27
	26 KENNZAHLEN	28
<b>3</b>	<b>ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN</b>	<b>31</b>
	31 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN	31
	32 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN	34
<b>4</b>	<b>VERWALTUNGSRESSOURCEN UND LEISTUNGSINFORMATIONEN</b>	<b>37</b>
	41 PERSONAL	38
	42 BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN	40
	43 INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)	42
	44 LEISTUNGSINFORMATIONEN	45
<b>5</b>	<b>SPEZIALTHEMEN</b>	<b>47</b>
	51 INVESTITIONEN	47
	52 FINANZIERUNG ÜBER GELD- UND KAPITALMARKT	49
<b>6</b>	<b>HAUSHALTSRISIKEN</b>	<b>51</b>
	61 MÖGLICHE MEHRBELASTUNGEN	51
	62 ALTERNATIVSZENARIEN	54
<b>7</b>	<b>AUSBLICK</b>	<b>57</b>
	ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN	59
<b>8</b>	<b>EINNAHMENENTWICKLUNG</b>	<b>59</b>
	81 DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN	59
	82 DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN	61
	83 VERRECHNUNGSSTEUER	63
	84 STEMPELABGABEN	64
	85 MEHRWERTSTEUER	65
	86 ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN	66





87	VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN	68
88	NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN	69
<b>9</b>	<b>AUFGABENGEBIETE</b>	<b>71</b>
91	SOZIALE WOHLFAHRT	71
92	FINANZEN UND STEUERN	74
93	VERKEHR	76
94	BILDUNG UND FORSCHUNG	78
95	SICHERHEIT	80
96	LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG	82
97	BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT	83
98	ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE	85
<b>B</b>	<b>VORANSCHLAG DES BUNDES</b>	<b>87</b>
<b>1</b>	<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>89</b>
<b>2</b>	<b>FINANZIERUNGSRECHNUNG</b>	<b>90</b>
<b>3</b>	<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>91</b>
	ANHANG ZUM VORANSCHLAG	93
<b>4</b>	<b>ANMERKUNGEN</b>	<b>93</b>
41	POSITIONEN DER ERFOLGSRECHNUNG	93
1	FISKALERTRAG	93
2	REGALIEN UND KONZESSIONEN	94
3	ÜBRIGER ERTRAG	94
4	SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMD- UND EIGENKAPITAL	95
5	ERTRAG AUS AUSSERORDENTLICHEN TRANSAKTIONEN	100
6	PERSONALAUFWAND	100
7	SACH- UND BETRIEBSAUFWAND	101
8	RÜSTUNGSAUFWAND UND -INVESTITIONEN	101
9	ABSCHREIBUNGEN VON SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEN	102
10	ANTEILE DRITTER AN BUNDESERTRÄGEN	102
11	ENTSCHÄDIGUNGEN AN GEMEINWESEN	103
12	BEITRÄGE AN EIGENE INSTITUTIONEN	103
13	BEITRÄGE AN DRITTE	104
14	BEITRÄGE AN SOZIALVERSICHERUNGEN	105
15	WERTBERICHTIGUNGEN FÜR INVESTITIONSBEITRÄGE	105
16	WERTBERICHTIGUNGEN DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN	106
17	FINANZERGEBNIS	107
18	ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN	108
19	VERGLEICH ERFOLGS- UND FINANZIERUNGSRECHNUNG	109
<b>5</b>	<b>ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN</b>	<b>111</b>
51	ALLGEMEINE ANGABEN	111



<b>C</b>	<b>KREDITSTEUERUNG</b>	<b>113</b>
<b>1</b>	<b>VERPFLICHTUNGSKREDITE UND ZAHLUNGSRAHMEN</b>	<b>115</b>
	11 BEANTRAGTE VERPFLICHTUNGSKREDITE	115
	12 BEANTRAGTE ZAHLUNGSRAHMEN	120
<b>2</b>	<b>BUDGETKREDITE</b>	<b>121</b>
	21 AUFBAU DER BUDGET- UND RECHNUNGSPPOSITIONEN	121
	22 GESPERRTE KREDITE	123
	23 ÄNDERUNGEN IN DEN BUDGETPOSITIONEN	125
<b>D</b>	<b>SONDERRECHNUNGEN</b>	<b>129</b>
	<b>BAHNINFRASTRUKTURFONDS</b>	<b>131</b>
	<b>NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS</b>	<b>143</b>
<b>E</b>	<b>BUNDESBESCHLÜSSE</b>	<b>153</b>
	<b>BUNDESRECHNUNG</b>	<b>155</b>
	ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BUNDESBESCHLÜSSEN IA UND IB	155
	BUNDESBESCHLUSS IA ÜBER DEN VORANSCHLAG FÜR DAS JAHR 2021 (ENTWURF)	159
	BUNDESBESCHLUSS IB ÜBER DIE PLANUNGSGRÖSSEN IM VORANSCHLAG FÜR DAS JAHR 2021 (ENTWURF)	163
	BUNDESBESCHLUSS II ÜBER DEN FINANZPLAN FÜR DIE JAHRE 2022–2024 (ENTWURF)	167
	<b>BAHNINFRASTRUKTURFONDS</b>	<b>169</b>
	BUNDESBESCHLUSS III ÜBER DIE ENTNAHMEN AUS DEM BAHNINFRASTRUKTURFONDS FÜR DAS JAHR 2021 (ENTWURF)	169
	<b>NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS</b>	<b>171</b>
	BUNDESBESCHLUSS IV ÜBER DIE ENTNAHMEN AUS DEM NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS FÜR DAS JAHR 2021 (ENTWURF)	171







# ZAHLEN IM ÜBERBLICK

## ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
<b>Finanzierungsrechnung</b>								
Ordentliche Einnahmen	74 474	75 666	75 793	0,2	77 183	79 164	80 970	1,7
Ordentliche Ausgaben	71 414	75 323	76 854	2,0	78 170	79 618	81 309	1,9
Ordentliches Finanzierungsergebnis	3 060	344	-1 060		-987	-454	-339	
Ausserordentliche Einnahmen	541	-	20		56	56	106	
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	-		-	-	-	
Finanzierungsergebnis	3 600	344	-1 040		-931	-398	-234	
<b>Schuldenbremse</b>								
Höchstzulässige Ausgaben	74 548	75 742	76 854	1,5	78 881	79 797	80 970	1,7
Struktureller Überschuss (+) / Strukturelles Defizit (-)	3 134	419	2 199		711	180	-339	
<b>Erfolgsrechnung</b>								
Operativer Ertrag	73 094	73 972	74 384	0,6	75 686	77 677	79 471	1,8
Operativer Aufwand	69 072	73 469	73 973	0,7	76 067	77 848	79 381	2,0
Operatives Ergebnis	4 022	504	411		-381	-171	90	
Finanzergebnis	-746	-672	-453		-464	-419	-465	
Ergebnis aus Beteiligungen	2 677	1 561	1 326		1 301	1 366	1 386	
Jahresergebnis	5 953	1 393	1 284		455	776	1 010	
<b>Investitionsrechnung</b>								
Investitionseinnahmen	727	745	676	-9,2	687	696	706	-1,3
Investitionsausgaben	10 961	11 386	11 497	1,0	11 534	11 531	11 886	1,1
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-10 234	-10 642	-10 820		-10 848	-10 835	-11 179	
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	25	-	-		56	56	106	
Ausserordentliche Investitionsausgaben	-	-	-		-	-	-	
Saldo Investitionsrechnung	-10 209	-10 642	-10 820		-10 792	-10 780	-11 073	
<b>Kennzahlen</b>								
Ausgabenquote %	10,2	11,5	11,2		11,1	11,0	11,0	
Steuerquote %	10,0	10,9	10,4		10,3	10,3	10,3	
Schuldenquote brutto %	13,8	14,3	16,0		15,7	15,1	14,6	

	S 2019	S 2020	VA 2021	Δ 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø 21-24
<b>Volkswirtschaftliche Referenzgrössen</b>								
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	1,4	-6,2	4,9	11,1	2,8	2,1	1,8	2,9
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	1,8	-6,7	5,1	11,8	2,8	2,4	2,3	3,2
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	0,4	-0,9	-0,3	0,6	0,0	0,3	0,5	0,1
Zinssätze langfristig % (Jahresmittel)	-0,5	-0,5	-0,4	0,1	0,0	0,4	0,8	0,2
Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel)	-0,7	-0,7	-0,7	0,0	-0,4	0,0	0,3	-0,2
Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel)	0,99	1,00	0,95	-0,05	0,95	0,95	0,95	0,95
Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel)	1,11	1,15	1,05	-0,10	1,05	1,05	1,05	1,05

Hinweis: Für die Kennzahlen wird die aktuelle BIP-Prognose verwendet. Volkswirtschaftliche Referenzgrössen für 2020/2021 gemäss Prognose der Expertengruppe vom 16.6.2020; für 2022-2024 gemäss Annahmen EFV (vgl. Kapitel A 12).





# ZUSAMMENFASSUNG

Für 2021 wird ein Defizit von 1,1 Milliarden budgetiert. Dieses Ergebnis ist angesichts des starken Konjunkturerinbruchs im Jahr 2020 überraschend gut. Es gibt mehrere Gründe dafür: Die bestehende Reserve beim Start der Budgetplanung (1,1 Mrd.), die zusätzliche Gewinnausschüttung der SNB (0,7 Mrd.) und die Verschiebung von Steuereinnahmen ins Jahr 2021 (2,4 Mrd.). Da der Handlungsspielraum ausreichend gross ist, wurden die weiteren Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (1,6 Mrd.) im ordentlichen Haushalt budgetiert.

## HAUSHALTSENTWICKLUNG

Der *Voranschlag 2021* weist im ordentlichen Haushalt ein Defizit von 1,1 Milliarden aus. Es gibt mehrere Gründe für das verhältnismässig gute Ergebnis: Beim Start der Budgetplanung im Februar 2020 wurde mit einem strukturellen Überschuss von 1,1 Milliarden gerechnet. Darin noch nicht berücksichtigt war die zusätzliche Gewinnausschüttung der SNB (0,7 Mrd.). Und schliesslich führt insbesondere die Aussetzung der Verzugszinsen dazu, dass sich ein Teil der 2020 fälligen Einnahmen ins Jahr 2021 verschiebt (2,4 Mrd.). Umgekehrt wird der Voranschlag durch weitere Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Krise im Umfang von 1,6 Milliarden belastet. Allerdings sind weitere Massnahmen absehbar, beispielsweise für den öffentlichen Verkehr oder Skyguide. Der Bundesrat wird sie dem Parlament mit einer Nachmeldung zum Budget beantragen; dadurch kann sich das budgetierte Ergebnis noch deutlich verschlechtern.

Die Schuldenbremse würde aufgrund des starken Wirtschaftseinbruchs für 2021 ein konjunkturbedingtes Defizit von 3,3 Milliarden zulassen. Die budgetierten Ausgaben liegen damit 2,2 Milliarden unter den höchstzulässigen Ausgaben und es resultiert ein entsprechender struktureller Überschuss.

Auch im *Finanzplan 2022–2024* ergeben sich Finanzierungsdefizite. Der Konjunkturfaktor lässt diese jedoch bis 2023 zu, weil sich die Wirtschaft nur langsam von der Corona-Krise erholt. Der Rückgang der Defizite hält nicht ganz Schritt mit den Vorgaben der Schuldenbremse. Im Jahr 2024 ergibt sich deshalb ein strukturelles Defizit von 0,3 Milliarden.

Der Finanzplan ist mit Vorsicht zu interpretieren. Vor allem die Unsicherheit über die Geschwindigkeit und das Ausmass der wirtschaftlichen Erholung ist gross. Zur Diskussion stehen auch verschiedene Steuerreformen (u.a. Abschaffung der Industriezölle und der Stempelabgaben, höherer Abzug für Krankenkassenprämien) und mögliche Mehrausgaben (u.a. EU-Programme im BFI-Bereich), welche den Haushalt bis 2024 um bis zu 4 Milliarden belasten könnten. Die Haushaltslage bleibt damit eng.

## VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE UND MITTELFRISTIGE AUSSICHTEN

Die volkswirtschaftlichen Eckwerte, die dem Voranschlag 2021 zugrunde liegen, entsprechen der Konjunkturprognose der Expertengruppe des Bundes vom 16.6.2020. Infolge der Corona-Krise dürfte die Schweizer Wirtschaft im Jahr 2020 um 6,2 Prozent einbrechen, was der grösste Wirtschaftseinbruch seit 1975 ist. Für 2021 wird mit einem Aufholeffekt gerechnet (+4,9 %). Aufgrund des Konjunkturerinbruchs, der steigenden Arbeitslosigkeit (2021: 4,1 %) und der Aufwertung des Frankens 2020 wird die inländische Teuerung in den Jahren 2020 und 2021 wieder negativ (-0,9 %; -0,3 %). Im negativen Bereich bleiben auch die Zinssätze.

Für den Finanzplan 2022–2024 wird davon ausgegangen, dass sich die wirtschaftliche Erholung mit einem überdurchschnittlichen BIP-Wachstum fortsetzt und sich 2024 wieder dem Trendwachstum von 1,7 Prozent annähert. Die Inflation bleibt tief und erreicht 2024 0,5 Prozent. Das Zinsniveau normalisiert sich langsam; die kurz- und langfristigen Zinssätze liegen erst 2023 respektive 2022 bei einem Jahresdurchschnitt von null.

### **ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN**

Die *Einnahmen* belaufen sich 2021 auf 75,8 Milliarden und liegen damit in etwa auf dem Niveau des Voranschlags 2020 (75,7 Mrd.). Im Jahr 2020 wird jedoch mit hohen Einnahmeneinbussen gerechnet. Ausgehend von der Schätzung für 2020 (70,4 Mrd.) wachsen die Einnahmen im Jahr 2021 um 7,6 Prozent und damit deutlich stärker als das nominale BIP (+5,1 %). Der Grund dafür ist eine Einnahmenverschiebung: Die befristete Aussetzung der Verzugszinsen und verspätete Abrechnungen der Unternehmen führen dazu, dass sich ein Teil der 2020 fälligen direkten Bundessteuer und Mehrwertsteuer in die Folgejahre verschiebt. Somit fallen die Einnahmen im Jahr 2020 tiefer aus (-3,0 Mrd.) und im Jahr 2021 höher (+2,4 Mrd.). Der Rest der Einnahmen fällt in den Folgejahren an.

Die *Ausgaben* nehmen im Jahr 2021 um 2 Prozent zu. Das Wachstum ist hauptsächlich auf geplante Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurückzuführen (1,6 Mrd.): Honorierung von Bürgschaften, Hilfspaket Sport, Finanzierung Corona-Tests, indirekte Presseförderung. Unter Ausklammerung dieser Massnahmen würden die Ausgaben auf dem Niveau des Voranschlags 2020 bleiben.

### **SCHULDEN**

Um die umfangreichen Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Jahr 2020 zu finanzieren, setzt der Bund vorhandene flüssige Mittel ein und erhöht seine Schulden. Gemäss aktueller Schätzung steigen die *Bruttoschulden* des Bundes im Jahr 2020 auf 105,6 Milliarden (+8,7 Mrd.), wobei vor allem kurzfristige Schuldpapiere emittiert werden (sog. Geldmarktbuchforderungen). Das Volumen der Anleihen bleibt insgesamt konstant. Noch eindrücklicher ist die Entwicklung der *Nettoschulden* (+21,0 Mrd.). Diese berücksichtigen neben dem Zuwachs der Bruttoschulden auch den Rückgang des Finanzvermögens (-12,3 Mrd.), weil die flüssigen Mittel sinken.

# ERLÄUTERUNGEN

## 1 AUSGANGSLAGE

### 11 MASSNAHMEN ZUR BEWÄLTIGUNG DER CORONA-KRISE

Im Jahr 2020 hat der Bund mit den Nachträgen I und IIa ausserordentliche Ausgaben von 31 Milliarden zur Bewältigung der Corona-Pandemie bereitgestellt. Im Voranschlag 2021 sind weitere 1,6 Milliarden vorgesehen. Diese werden im ordentlichen Haushalt budgetiert, da 2021 genug Spielraum besteht, um die erwarteten Ausgaben zu decken.

#### COVID-19: AUSWIRKUNGEN AUF DIE AUSGABEN (NACH AUFGABENGEBIETEN)

CHF	Nachträge 2020 inkl. Kompensationen	Voranschlag 2021
<b>Ausgaben nach Aufgabengebieten</b>	<b>30 782 081 350</b>	<b>1 581 300 000</b>
Soziale Wohlfahrt	25 565 000 000	-
<i>Arbeitslosenversicherung</i>	20 200 000 000	-
<i>Erwerbsersatz</i>	5 300 000 000	-
<i>Kinderbetreuung</i>	65 000 000	-
Verkehr (Luftfahrt)	600 000 000	-
Sicherheit (Aufgebot Schutzdienstpflichtige)	23 375 000	-
Landwirtschaft und Ernährung	7 000 000	-
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	312 500 000	-
Übrige Aufgabengebiete	4 274 206 350	1 581 300 000
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen (Eidg. Räte)	4 100 000	-
Kultur und Freizeit	622 500 000	292 500 000
<i>Kultur</i>	280 000 000	-
<i>Sport</i>	325 000 000	275 000 000
<i>Medien</i>	17 500 000	17 500 000
Gesundheit	2 593 106 350	288 800 000
<i>Sanitätsmaterial</i>	2 553 106 350	288 800 000
<i>Arzneimittel</i>	30 000 000	-
<i>Gesundheitsschutz und Prävention</i>	10 000 000	-
Wirtschaft	1 054 500 000	1 000 000 000
<i>Bürgschaften für Überbrückungskredite</i>	1 000 000 000	1 000 000 000
<i>Tourismus</i>	40 000 000	-
<i>Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften</i>	10 000 000	-
<i>Exportförderung</i>	4 500 000	-

#### BISHERIGE MASSNAHMENPAKETE IM RAHMEN DER NACHTRÄGE 2020

Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Wirtschaft und Gesellschaft abzufedern, haben Bundesrat und Parlament in der ersten Jahreshälfte 2020 Ausgaben im Umfang von 31 Milliarden, sowie Verpflichtungen und Garantien von 42 Milliarden beschlossen.

Die Ausgaben werden grösstenteils als ausserordentlicher Zahlungsbedarf geführt. Die Ausnahmebestimmung der Schuldenbremse kommt zur Anwendung, weil es sich bei der Corona-Pandemie um eine «aussergewöhnliche und vom Bund nicht steuerbare Entwicklung» handelt (nach Art. 15 Abs. 1 Bst. a FHG; SR 611.0). Auf diesem Weg wird der ordentliche Bundeshaushalt vor den ausserordentlichen Massnahmen geschützt.

**WEITERE MASSNAHMEN IN DEN JAHREN 2020/2021**

Für 2020 sind weitere Ausgaben zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie absehbar. Sie werden dem Parlament mit dem zweiten Nachtrag zum Voranschlag 2020 unterbreitet.

Auch 2021 fallen Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie an. Für die entsprechenden Massnahmen sind 1,6 Milliarden budgetiert: Honorierung von Bürgschaften, Hilfspaket Sport, Finanzierung Corona-Tests, indirekte Presseförderung (vgl. Kapitel A 32). Da im ordentlichen Haushalt genug Handlungsspielraum besteht, verzichtet der Bundesrat darauf, dem Parlament ausserordentliche Ausgaben zu beantragen. Der Bundesrat strebt damit eine Rückkehr zu einem ordentlichen Betrieb an. Allfällige weitere Massnahmen wird der Bundesrat dem Parlament mit einer Nachmeldung zum Voranschlag 2021 beantragen.

**UMGANG MIT DEN CORONA-BEDINGTEN SCHULDEN**

Die ausserordentlichen Ausgaben im Jahr 2020 führen zu einem Anstieg der Bundesschulden. Gemäss der Ergänzungsregel zur Schuldenbremse müssen die Schulden, die durch ausserordentliche Ausgaben entstehen, innerhalb von 6 Jahren durch strukturelle Überschüsse im Budget kompensiert werden (Art. 17b FHG).

Zurzeit wird davon ausgegangen, dass nicht alle bewilligten Ausgaben getätigt werden müssen. Dies zeichnet sich insbesondere bei der Kurzarbeitsentschädigung und beim Corona-Erwerbssersatz ab. Die Unsicherheit über die effektive Belastung des Bundeshaushalts und die Entwicklung der Wirtschaft ist jedoch gross. Der Bundesrat will deshalb erst Ende Jahr auf Basis einer finanzpolitischen Gesamtschau entscheiden, wie die Corona-Schulden abgebaut werden sollen.

## 12 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Infolge der Corona-Pandemie dürfte die Schweizer Wirtschaft den grössten Einbruch seit 1975 erleiden. Die Wirtschaftsleistung dürfte im Jahr 2020 um 6,2 Prozent zurückgehen. Für 2021 wird eine Erholung von 4,9 Prozent erwartet.

### VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE

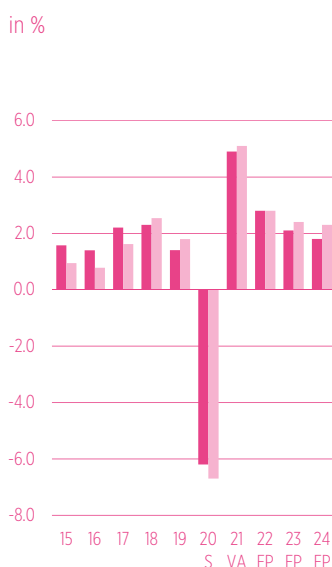
	Prognose Juni 2019		Prognose Juni 2020	
	2020	2021	2020	2021
Veränderung in %				
Reales BIP	1,7	1,7	-6,2	4,9
Nominelles BIP	2,3	2,7	-6,7	5,1
Rate in %				
Inflation (LIK)	0,6	1,0	-0,9	-0,3

### STÄRKSTER WIRTSCHAFTSEINBRUCH SEIT JAHRZEHNEN

Die Schweizer Wirtschaft wurde im ersten Halbjahr 2020 durch die weltweite Corona-Pandemie und die Eindämmungsmassnahmen stark eingeschränkt. Zahlreiche Betriebe mussten ihre Geschäftsaktivitäten unterbrechen oder reduzieren. Gleichzeitig musste die Wirtschaft eine erneute Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro um 4,4 Prozent verkraften (von durchschnittlich rund 1,11 Fr. im 2019 auf 1,06 Fr. im 1. Halbjahr 2020). Daneben verschlechterte sich die Wirtschaftslage bei wichtigen Handelspartnern, was die konjunktursensitiven Bereiche des Aussenhandels negativ belastet.

Die getroffenen Abfederungsmassnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden konnten bisher die schlimmsten Auswirkungen des Wirtschaftseinbruchs eindämmen. Sofern keine weiteren Pandemiewellen eintreten, dürften der Konsum und die Unternehmensinvestitionen schrittweise wieder anziehen, so dass sich die Wirtschaft ab dem zweiten Halbjahr allmählich erholt. Auch die zu Beginn noch schleppende Erholung der internationalen Wirtschaftsaktivität dürfte sich 2021 zunehmend normalisieren.

### ENTWICKLUNG DER WIRTSCHAFTSLEISTUNG (REAL UND NOMINAL; JEWEILS SPORTEVENT-BEREINIGT)



■ BIP real Veränderungsrate  
■ BIP nominal Veränderungsrate

Die Corona-Pandemie hat zu einem historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung geführt. Auch die Teuerung wird wieder in den negativen Bereich rutschen.

### STEIGENDE ARBEITSLOSIGKEIT

Der Arbeitsmarkt bekommt die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu spüren. Dank der Kurzarbeit konnte ein massiver Anstieg der Arbeitslosigkeit zwar verhindert werden, trotzdem steigt die Zahl der Arbeitslosen in der Schweiz an. Im Jahr 2020 wird eine Arbeitslosenquote von 3,8 Prozent (2019: 2,3 %) und im Jahr 2021 von 4,1 Prozent erwartet. Die Beschäftigung dürfte 2020 zurückgehen und erst 2021 wieder geringfügig wachsen.

### RISIKEN FÜR DIE KONJUNKTURELLE ENTWICKLUNG

Der weitere Konjunkturverlauf hängt stark von der weltweiten Pandemieentwicklung ab. Weitere Ausbrüche würden die wirtschaftliche Erholung bremsen und das Risiko von ökonomischen Zweitrundeneffekten wie grossen Entlassungs- und Konkurswellen erhöhen. Zudem steigt die Verschuldung von Staaten und Unternehmen durch die nötigen Stabilisierungsmassnahmen rasant an. Das Risiko von Kreditausfällen und Insolvenzen nimmt dadurch zu.

### ECKWERTE UND MITTELFRISTIGE AUSSICHTEN

Die volkswirtschaftlichen Eckwerte des Voranschlags 2021 basieren auf den Einschätzungen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes vom 16.6.2020. Dabei wird erstmals das um Sportgrossanlässe geglättete Bruttoinlandprodukt verwendet (sog. Sportevent-bereinigtes BIP), da dieses den Konjunkturverlauf besser wiedergibt. Den Prognosen zufolge wird das reale BIP im 2020 um 6,2 Prozent einbrechen und im Jahr 2021 um 4,9 Prozent steigen. Zudem wird die inländische Teuerung im Jahr 2020 aufgrund des tieferen Erdölpreises, des starken Konjunktureenbruchs und der Aufwertung des Schweizer Frankens wieder negativ. Die anhaltende Unterauslastung der Wirtschaft

und die höhere Arbeitslosigkeit im Jahr 2021 dürfte dazu führen, dass sich die negative Teuerung fortsetzt. Ebenfalls im negativen Bereich bleiben die kurzfristigen Zinssätze (2020: -0,7 %; 2021: -0,7 %) und die Zinssätze für zehnjährige Bundesobligationen (2020: -0,5 %; 2021: -0,4 %).

Die mittelfristigen Annahmen für die Jahre 2022–2024 werden von der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) erstellt. Die EFV stützt sich dabei auf das Wirtschaftswachstum gemäss Langfristprognosen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), welche seit anfangs 2020 jedes Quartal aktualisiert und veröffentlicht werden. Demzufolge setzt sich die wirtschaftliche Erholung in den Jahren 2022 und 2023 fort und nähert sich 2024 wieder dem Trendwachstum von 1,7 Prozent an (2022–2024: 2,8 %; 2,1 %; 1,8 %). Allerdings wird das vor der Corona-Krise erwartete Niveau der wirtschaftlichen Aktivität nicht wieder erreicht. Die Inflationsrate wird weiterhin auf einem tiefen Niveau verharren und im Jahr 2024 0,5 Prozent erreichen. Das Zinsniveau dürfte sich nur sehr langsam normalisieren.

## 2 ERGEBNIS

### 21 FINANZIERUNGSRECHNUNG

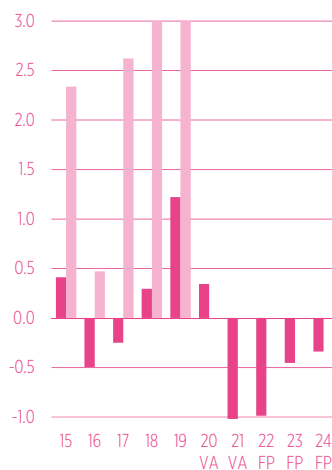
Für das Jahr 2021 wird im ordentlichen Haushalt ein Defizit von 1,1 Milliarden budgetiert. Das Defizit ist auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Auch in den Finanzplanjahren wirkt sich die Pandemie über das tiefere wirtschaftliche Aktivitätsniveau auf den Haushalt aus.

#### ERGEBNIS DER FINANZIERUNGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>3 600</b>	<b>344</b>	<b>-1 040</b>		<b>-931</b>	<b>-398</b>	<b>-234</b>	
Ordentliches Finanzierungsergebnis	3 060	344	-1 060		-987	-454	-339	
Ordentliche Einnahmen	74 474	75 666	75 793	0,2	77 183	79 164	80 970	1,7
Ordentliche Ausgaben	71 414	75 323	76 854	2,0	78 170	79 618	81 309	1,9
Ausserordentliche Einnahmen	541	-	20		56	56	106	
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	-		-	-	-	

#### BUDGETIERTES FINANZIERUNGSERGEBNIS

in Mrd.



■ Voranschlag  
■ Rechnung

Die erwarteten Defizite sind auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Aufgrund des Einbruchs des Wirtschaftswachstums im Jahr 2020 mussten die Einnahmenschätzungen auch für die Folgejahre deutlich nach unten korrigiert werden. Die Schuldenbremse lässt die Fehlbeträge aber zu. Weil sich die Wirtschaft nur langsam erholen dürfte, verlangt sie erst 2024 einen ausgeglichenen Haushalt.

#### VORANSCHLAG 2021 MIT DEFIZIT

Für das Jahr 2021 wird im *ordentlichen Haushalt* ein Defizit von 1,1 Milliarden erwartet. Die Vorgaben der Schuldenbremse würden aufgrund der deutlichen Unterauslastung der Wirtschaft ein Defizit von 3,3 Milliarden zulassen (vgl. nächstes Kapitel A 22).

Die *ordentlichen Einnahmen 2021* dürften auf dem Niveau des Voranschlags 2020 stagnieren (+0,2 %). Die befristete Aussetzung der Verzugszinsen durch den Bundesrat führt bei der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer dazu, dass sich ein Teil der 2020 fälligen Einnahmen in die Folgejahre verschiebt, was die Einnahmeneinbussen im Jahr 2021 um rund 2,4 Milliarden dämpft. Ebenfalls eine Entlastung bringt die zusätzliche Gewinnausschüttung der SNB (+ 667 Mio.).

Die *ordentlichen Ausgaben* steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um 2,0 Prozent. Das Wachstum ist hauptsächlich auf weitere Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie zurückzuführen: Honorierung von Bürgschaften für Covid-Überbrückungskredite, Hilfspaket Sport, Finanzierung Corona-Tests, indirekte Presseförderung. Dafür sind 2021 insgesamt 1,6 Milliarden budgetiert. Unter Ausklammerung dieser Massnahmen würden die Ausgaben auf dem Niveau des Voranschlags 2020 bleiben. Weil die Schuldenbremse genügend Spielraum gibt, um die Ausgaben im Zusammenhang mit Corona zu decken, verzichtet der Bundesrat im Voranschlag 2021 darauf, dafür dem Parlament ausserordentlichen Zahlungsbedarf zu beantragen.

Im *ausserordentlichen Haushalt* werden Einnahmen aus medizinischen Gütern erwartet, welche die Armeeapotheke im Rahmen der Corona-Pandemie beschafft und vorfinanziert hat (20 Mio.).

#### FINANZPLANPERIODE ZEIGT DURCHZOGENES BILD

Die dauerhaften Einnahmenausfälle werden erst in den Finanzplanjahren voll sichtbar. Ohne die budgetneutrale Mehrwertsteuer-Erhöhung zugunsten der AHV ab 2022 (AHV 21; +1,6 Mrd. im 2022 bzw. +2,1 Mrd. ab 2023) liegt das durchschnittliche Einnahmewachstum gegenüber dem Voranschlag 2020 nur bei 1,0 Prozent pro Jahr. Und im Jahr 2024 bleiben die Einnahmen um 1,9 Milliarden (-2,3 %) unter der Schätzung, die vor der Corona-Krise vorgenommen wurde (finanzpolitische Standortbestimmung vom 19.2.2020). Diese Einbusse ist geringer als beim nominalen Bruttoinlandprodukt (-5,2 %). Einerseits, weil der Rückgang durch zusätzliche Einnahmen abgefedert wird: So wird davon ausgegangen, dass die zusätzliche SNB-Gewinnausschüttung fortgesetzt wird

(+667 Mio.) und die vom Bundesrat vorgeschlagene Abschaffung der Industriezölle wurde wieder aus dem Zahlenwerk entfernt, weil der Nationalrat in der Sommersession 2020 nicht auf das Geschäft eingetreten ist (+540 Mio.). Andererseits beruht die Schätzung der Verrechnungssteuer auf dem bisherigen Trend. Das Risiko, dass sich dieser Trend abschwächt, hat sich mit der Corona-Krise jedoch deutlich erhöht.

Aufgrund der nach unten revidierten Einnamenschätzungen werden durchwegs Defizite erwartet, die sich aber schrittweise verringern: von 1,1 Milliarden im Jahr 2022 auf gut 300 Millionen im Jahr 2024. Weil sich die Wirtschaft nur langsam von der Corona-Krise erholen dürfte, lässt die Schuldenbremse die Defizite bis 2023 explizit zu. Erst 2024 verlangt sie ein ausgeglichenes Ergebnis, das jedoch aus heutiger Sicht nicht erreicht wird.

Die Zahlen zum Finanzplan sind mit Vorsicht zu interpretieren. Insbesondere die Unsicherheit über die Geschwindigkeit und den Umfang der wirtschaftlichen Erholung ist gross. Zur Diskussion stehen auch verschiedene Steuerreformen (u.a. Abschaffung Industriezölle und Stempelabgaben, höherer DBST-Abzug für Krankenkassenprämien) und mögliche Mehrausgaben (insb. Abkommen mit EU oder Beiträge für EU-Programme), welche den Haushalt bis 2024 um bis zu 4 Milliarden belasten könnten. Die Haushaltslage bleibt damit eng.



## 22 SCHULDENBREMSE

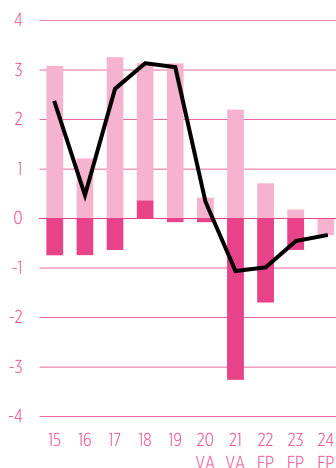
Im Jahr 2021 liegt die Wirtschaftsleistung aufgrund des starken Einbruchs 2020 deutlich unter ihrem langfristigen Trend. Die Schuldenbremse erlaubt deshalb ein hohes konjunkturelles Defizit von knapp 3,3 Milliarden; budgetiert wird ein Defizit von 1,1 Milliarden. Der strukturelle Überschuss von 2,2 Milliarden wird dazu verwendet, den absehbaren Fehlbetrag auf dem Amortisationskonto abzutragen.

### VORGABEN DER SCHULDENBREMSE

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
1 Gesamteinnahmen	75 014	75 666	75 813	0,2	77 239	79 220	81 075	1,7
2 Ausserordentliche Einnahmen	541	-	20		56	56	106	
3 Ordentliche Einnahmen [3=1-2]	74 474	75 666	75 793	0,2	77 183	79 164	80 970	1,7
4 Konjunkturfaktor	1,001	1,001	1,043		1,022	1,008	1,000	
5 Ausgabenplafond (Art. 13 FHG) [5=3x4]	74 548	75 742	79 052	4,4	78 881	79 797	80 970	1,7
6 Konjunkturell geforderter Überschuss / zulässiges Defizit [6=3-5]	-74	-76	-3 259		-1 698	-633	-	
7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG)	-	-	-		-	-	-	
8 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto)	-	-	-		-	-	-	
9 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto)	-	-	-		-	-	-	
10 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen)	-	-	2 199		-	-	-	
11 Höchstzulässige Ausgaben [11=5+7-8-9-10]	74 548	75 742	76 854	1,5	78 881	79 797	80 970	1,7
12 Gesamtausgaben gemäss R / VA	71 414	75 323	76 854	2,0	78 170	79 618	81 309	1,9
13 Differenz (Art. 16 FHG) [13=11-12]	3 134	419	0		711	180	-339	

### DER BUNDESHAUSHALT GEMÄSS SCHULDENBREMSE

in Mrd.



■ Konjunktureller Saldo  
■ Struktureller Saldo  
— Ordentliches Finanzierungsergebnis

Aufgrund des Wirtschaftseinbruchs im Jahr 2020 liegt die Wirtschaftsleistung in den Jahren 2020-2023 unter ihrem langfristigen Trend. Die Schuldenbremse lässt deshalb ein konjunkturbedingtes Defizit zu. Die erwarteten Finanzierungsdefizite in den Jahren 2021-2023 sind somit schuldenbremsekonform.

### SCHULDENBREMSE ERLAUBT HOHE DEFIZITE

Die Corona-Pandemie und die damit verbundene Rezession führt zu einem starken Rückgang des nominellen Bruttoinlandprodukts im Jahr 2020 (-6,7 %). Weil sich die Wirtschaft nur langsam von der Corona-Pandemie erholt, lässt die Schuldenbremse in den Jahren 2021-2023 konjunkturbedingte Defizite von 3,3 Milliarden, 1,7 Milliarden und 633 Millionen zu. Der Ausgabenplafonds liegt entsprechend über den geschätzten Einnahmen (vgl. Zeile 6 in der Tabelle).

### STRUKTURELLER ÜBERSCHUSS WEGEN EINNAHMENVERSCHIEBUNG

Im Voranschlag 2021 resultiert ein Finanzierungsdefizit von 1,1 Milliarden. Dieses Ergebnis ist vor dem Hintergrund des starken Wirtschaftseinbruchs überraschend gut. Der Grund dafür ist die Verschiebung von Steuereinnahmen vom Jahr 2020 ins Jahr 2021. Aufgrund der auf null gesetzten Verzugszinsen wird erwartet, dass bei der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer rund 3 Milliarden nicht im Jahr 2020, sondern erst in den Folgejahren anfallen (davon 2,4 Mrd. im 2021).

Konjunkturell ist gemäss den Vorgaben der Schuldenbremse ein Defizit von 3,3 Milliarden zulässig. Abzüglich des budgetierten Defizits bleibt ein struktureller Spielraum von 2,2 Milliarden, der zum Abbau des erwarteten Fehlbetrags auf dem Amortisationskonto verwendet wird (vgl. Zeile 10). Das Amortisationskonto dürfte Ende 2020 einen hohen Fehlbetrag aufweisen, weil Bundesrat und Parlament umfangreiche ausserordentliche Ausgaben bewilligt haben, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie abzufedern. Der budgetierte strukturelle Überschuss soll deshalb dazu verwendet werden, den absehbaren Fehlbetrag abzutragen (vorsorgliche Einsparungen nach Art. 17c FHG).

### **FINANZIERUNGSDEFIZITE AUCH IN DEN FINANZPLANJAHREN**

Auch in den Finanzplanjahren resultieren Finanzierungsdefizite, welche jedoch von Jahr zu Jahr sinken: von 987 Millionen im Jahr 2022 auf 339 Millionen im Jahr 2024. Aufgrund der konjunkturell zulässigen Defizite ergeben sich in den Jahren 2022 und 2023 noch strukturelle Überschüsse von 711 und 180 Millionen (vgl. Zeile 13). Im Jahr 2024 ist kein konjunkturelles Defizit mehr zulässig, weshalb ein strukturelles Defizit im Umfang des Finanzierungsdefizits resultiert (-339 Mio.).

### **WIRKUNG AUF DIE KONJUNKTUR**

Das Ziel der Schuldenbremse ist ein auf Dauer ausgeglichener Haushalt im Rahmen einer konjunkturverträglichen Finanzpolitik. Der Primärimpuls zeigt, wie sich die Nachfrage des Bundes entwickelt (Veränderung des Saldos in % BIP) und lässt sich aufteilen in die Impulse aus der Veränderung des konjunkturellen Saldos und des strukturellen Saldos. Der Letztere wird als Fiskalimpuls bezeichnet und ist ein Mass für die Nachfragewirkung aufgrund von politischen Entscheiden.

Auf Basis der Einnahmenschätzungen für die Jahre 2020/2021 ergibt sich im Jahr 2021 ein negativer Primärimpuls (-0,47 % des BIP), weil sich das erwartete Defizit verringert. Der Rückgang ist vor allem auf den konjunkturellen Saldo zurückzuführen (-0,37 %), weniger auf den Fiskalimpuls (-0,1 %). Dies scheint angesichts des erwarteten starken Aufschwungs im Jahr 2021 angemessen.

Die Indikatoren sind mit Vorsicht zu interpretieren, da darin auch Ausgaben enthalten sind, die nicht unmittelbar nachfragewirksam werden (insb. Einlagen in BIF/NAF) und der Bund auch ausserhalb des ordentlichen Bundeshaushalts Ausgaben tätigt (insb. Ausgaben von BIF/NAF, ausserordentliche Corona-Ausgaben 2020).

---

### **GEGLÄTTETER TREND FÜR DEN KONJUNKTURFAKTOR**

**Der Konjunkturfaktor ist ein Mass für die Konjunkturlage und dient der Bestimmung des konjunkturell zulässigen Defizits (bzw. des geforderten Überschusses). Der Konjunkturfaktor ist definiert als das Verhältnis vom Trend des Bruttoinlandprodukts (Trend-BIP) zum aktuell erwarteten BIP. Liegt die Wirtschaftsleistung unter ihrem Trend, deutet dies auf eine schwache Konjunkturlage hin und umgekehrt. Zur Berechnung des Trends wird der modifizierte Hodrick-Prescott Filter (HP-Filter) verwendet. Dieses rein statistische Verfahren hat sich in der Vergangenheit bewährt. Das Verfahren vermag aber den starken Einbruch 2020 und die Erholung 2021 nur ungenügend zu glätten. Deshalb wurde das Verfahren zweistufig durchgeführt. In einem ersten Schritt wurden die BIP-Schwankungen geglättet, in einem zweiten Schritt der modifizierte HP-Filter angewandt. Damit resultiert für das Jahr 2021 eine geschätzte Unterauslastung von 4,3 Prozent. Für 2022 beträgt diese noch 2,2 Prozent (vgl. Konjunkturfaktor). Die EFV überprüft zurzeit unterstützt vom SECO die Schätzung und Prognose des BIP-Trends.**

## 23 ERFOLGSRECHNUNG

Für 2021 wird ein Jahresergebnis von 1,3 Milliarden budgetiert. Der Ertragsüberschuss bleibt leicht unter dem Voranschlag für das Vorjahr (-109 Mio.), weil das operative Ergebnis und das Ergebnis aus Beteiligungen tiefer ausfallen.

### ERGEBNIS DER ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
<b>Jahresergebnis</b>	<b>5 953</b>	<b>1 393</b>	<b>1 284</b>		<b>455</b>	<b>776</b>	<b>1 010</b>	
Operatives Ergebnis	4 022	504	411		-381	-171	90	
Operativer Ertrag	73 094	73 972	74 384	0,6	75 686	77 677	79 471	1,8
Operativer Aufwand	69 072	73 469	73 973	0,7	76 067	77 848	79 381	2,0
Finanzergebnis	-746	-672	-453		-464	-419	-465	
Ergebnis aus Beteiligungen	2 677	1 561	1 326		1 301	1 366	1 386	

### JAHRESERGEBNIS

Der budgetierte Ertragsüberschuss beläuft sich auf 1,3 Milliarden. Dazu tragen das operative Ergebnis (+0,4 Mrd.) und das Ergebnis aus Beteiligungen (+1,3 Mrd.) bei, während das Finanzergebnis aufgrund des Zinsaufwandes negativ zu Buche schlägt (-0,5 Mrd.). Im Jahr 2022 sinkt der erwartete Überschuss um mehr als die Hälfte. Der Grund dafür ist der Wirtschaftseinbruch im Jahr 2020, der sich erst 2022 voll auf die Steuereinnahmen auswirkt. Im Jahr 2021 fallen noch verzögerte Steuereinnahmen aus dem Jahr 2020 an.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wird rund 2,3 Milliarden höher budgetiert als dasjenige der Finanzierungsrechnung (vgl. Kapitel A 21). Die Differenz ist darauf zurückzuführen, dass die Wertzunahme der Beteiligungen höher ausfällt als die Dividendenzahlungen (0,7 Mrd.) und die Abschreibungen tiefer als die Investitionen (0,6 Mrd.). Dazu kommen die Verluste aus den Covid-Solidarbürgschaften, die in der Finanzierungsrechnung zum Zeitpunkt berücksichtigt werden, in dem sie voraussichtlich anfallen (2021: 1 Mrd.), während in der Erfolgsrechnung dafür per Ende 2020 eine Rückstellung gebildet wird und das Ergebnis 2021 damit nicht mehr belastet wird.

### OPERATIVES ERGEBNIS

Der operative Überschuss sinkt von 504 Millionen (2020) auf 411 Millionen (2021), weil der operative Aufwand aufgrund der Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stärker zunimmt als der operative Ertrag.

### FINANZERGEBNIS

Das negative Finanzergebnis verbessert sich im Jahr 2021 um 219 Millionen. Der Zinsaufwand sinkt trotz erheblichem Aufbau der Marktschulden im Jahr 2020 deutlich. Das begründet sich mit den weiterhin tiefen und zum Teil negativen Zinsen. In den Folgejahren bleibt das Finanzergebnis stabil.

### ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN

Das Ergebnis aus Beteiligungen wird um 235 Millionen tiefer budgetiert. Zum einen geht die Dividendenausschüttung der Post um 150 Millionen auf 50 Millionen zurück. Zum anderen nehmen die dem Eigenkapital zurechenbaren Darlehen des Bundes an die konzessionierten Transportunternehmen mit Bundesbeteiligung um 85 Millionen ab. Im Finanzplan wird ein stabiles Ergebnis aus Beteiligungen budgetiert.

## 24 INVESTITIONSRECHNUNG

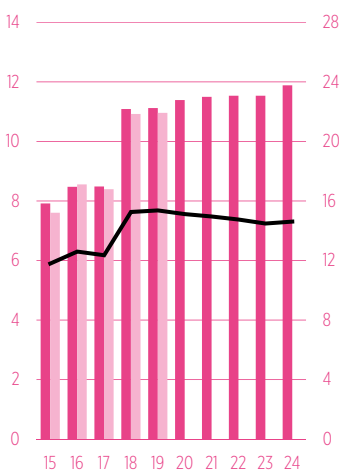
Die Investitionsausgaben steigen aufgrund von Darlehen an die Profiligen im Sport und Investitionen in Liegenschaften und Rüstungsmaterial. Das Wachstum bleibt moderat.

### INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>-10 209</b>	<b>-10 642</b>	<b>-10 820</b>		<b>-10 792</b>	<b>-10 780</b>	<b>-11 073</b>	
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-10 234	-10 642	-10 820		-10 848	-10 835	-11 179	
Investitionseinnahmen	727	745	676	-9,2	687	696	706	-1,3
Investitionsausgaben	10 961	11 386	11 497	1,0	11 534	11 531	11 886	1,1
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	25	-	-		56	56	106	
Ausserordentliche Investitionsausgaben	-	-	-		-	-	-	

### ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSAUSGABEN

in Mrd. und %



■ VA in Mrd. CHF (linke Skala)  
■ R in Mrd. CHF (linke Skala)  
— VA in % der ordentlichen Ausgaben (rechte Skala)

Im Jahr 2018 stiegen die Investitionen stark an, weil der Bund die kantonalen Nationalstrassen übernahm und der NAF geschaffen wurde. Seitdem nehmen die Investitionsausgaben weiter zu. Sie wachsen jedoch etwas langsamer als die ordentlichen Bundesausgaben. Der Investitionsanteil sinkt dadurch wieder von 15,6 % (2018) auf 14,6 % (2024).

Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von Vermögenswerten, die der Bund zur Aufgabenerfüllung benötigt und die über mehrere Perioden genutzt werden (Verwaltungsvermögen). Diese Ausgaben entfallen zu gut einem Drittel auf den Eigenbereich (insb. Nationalstrassen, Rüstungsmaterial und Liegenschaften) und zu knapp zwei Dritteln auf den Transferbereich (insb. Investitionsbeiträge).

Die *Investitionseinnahmen* bestehen aus durchlaufenden Investitionsbeiträgen der Kantone an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) von knapp 512 Millionen, aus Verkaufserlösen sowie aus Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen und Darlehen. Der Rückgang 2021 der ordentlichen Investitionseinnahmen um 68 Millionen erklärt sich primär durch tiefere Kantonsbeiträge an den BIF (-37 Mio.). Zudem wurde im Vorjahr die Rückzahlung eines nicht verwendeten Darlehens der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredite verbucht (31 Mio.). In den Finanzplanjahren wachsen die ordentlichen Investitionseinnahmen mit dem Kantonsbeitrag an den BIF an.

Die *Investitionsausgaben* steigen im Budgetjahr um 110 Millionen (+1,0 %). Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie abzufedern, werden Darlehen für den Schweizerischen Fussballverband und die «Swiss Ice Hockey Federation» im Umfang von 175 Millionen budgetiert. Zudem steigen die Investitionsausgaben für Rüstungsmaterial um 100 Millionen. Auch die Investitionen für bundeseigene Liegenschaften nehmen zu (+105 Mio.). Demgegenüber sinken die Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds (BIF, -194 Mio.) und in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF, -71 Mio.). In den Folgejahren 2022 und 2023 bleiben die Investitionsausgaben stabil, bevor sie im Jahr 2024 wieder um rund 350 Millionen zunehmen, vor allem wegen höheren Einlagen in die beiden Verkehrsfonds und steigenden Rüstungsausgaben.

Über den gesamten Betrachtungszeitraum 2020–2024 ist von einem durchschnittlichen Wachstum der Investitionen von 1,1 Prozent pro Jahr auszugehen, was unter dem Wachstumsdurchschnitt der ordentlichen Bundesausgaben liegt (+1,9 % p.a.). Unter Berücksichtigung der Ausgaben der beiden Verkehrsfonds und des Netzzuschlagsfonds verzeichnen die Investitionen jedoch ein höheres Wachstum (vgl. Kapitel A 51, Investitionen in der Staatsrechnung).

In den Jahren 2022 bis 2024 sind Rückzahlungen aus COVID-Darlehen an die Profiligen und an das IKRK budgetiert. Diese werden als ausserordentliche Einnahmen verbucht.

## 25 SCHULDEN

Die Massnahmen des Bundes zur Bewältigung der Corona-Pandemie führen zu einem starken Anstieg der Schulden im Jahr 2020. Im Jahr 2021 nehmen die Bruttoschulden um weitere 4,1 Milliarden auf 109,7 Milliarden zu. Ab 2023 wird mit einem Schuldenrückgang gerechnet.

### ENTWICKLUNG DER SCHULDEN DES BUNDES

Mio. CHF	R 2019	S 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Schulden brutto	96 948	105 600	109 700	3,9	111 000	109 200	107 800	0,5
Schulden netto	54 843	75 800	76 200	0,5	76 500	75 800	76 200	0,1

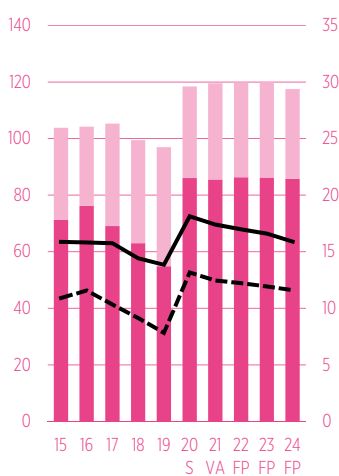
Um die umfangreichen Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Jahr 2020 zu finanzieren, setzt der Bund vorhandene flüssige Mittel ein und erhöht seine Schulden:

- Gemäss aktueller Schätzung steigen die *Bruttoschulden* im Jahr 2020 auf 105,6 Milliarden (+8,7 Mrd.). Für den Schuldenaufbau werden vor allem Geldbuchmarktforderungen verwendet, die eine kurze Laufzeit haben und deshalb flexibel eingesetzt werden können (+9 Mrd.). Das Volumen der Anleihen bleibt insgesamt konstant (Emissionen +5 Mrd.; Rückzahlung -5 Mrd.).
- Die *Nettoschulden* steigen um 21,0 Milliarden, da zusätzlich zum Schuldenaufbau (+8,7 Mrd.) auch das Finanzvermögen sinkt (-12,3 Mrd.). Konkret werden die flüssigen Mittel um 15,7 Milliarden reduziert, während die langfristigen Finanzanlagen um 3,4 Milliarden erhöht werden.

Im Voranschlag 2021 sowie im Finanzplanjahr 2022 wird mit einem weiteren Bruttoschuldenaufbau von 4,1 respektive 1,3 Milliarden gerechnet. Anschliessend dürften die Bruttoschulden leicht sinken, da der Abbau der Geldbuchmarktforderungen den Aufbau der Anleihen übersteigt. Die Nettoschulden bleiben auf dem höheren Niveau in etwa stabil.

### SCHULDEN UND SCHULDENQUOTE

in Mrd. und % BIP



- Bruttoschulden in Mrd. (linke Skala)
- Nettoschulden in Mrd. (linke Skala)
- Schuldenquote brutto in % des BIP (rechte Skala)
- - Schuldenquote netto in % des BIP (rechte Skala)

Die Schulden steigen 2020 aufgrund der Corona-Pandemie markant an. Gleichzeitig sinkt das Bruttoinlandprodukt (BIP) aufgrund der Rezession im Jahr 2020; die Schuldenquoten steigen deshalb noch stärker. Im Jahr 2021 erreichen die Brutto- und Nettoschuldenquote 16,0 Prozent respektive 11,1 Prozent des BIP.

## 26 KENNZAHLEN

Die Kennzahlen 2021 sind besonders stark von der Corona-Krise beeinflusst. Insbesondere die Schuldenquote dürfte markant ansteigen, während sie in den letzten Jahren regelmässig gesunken ist.

### KENNZAHLEN DES BUNDES

In %	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Ausgabenquote	10,2	11,5	11,2	11,1	11,0	11,0
<i>Ordentliche Ausgaben (in % nom. BIP)</i>						
Steuerquote	10,0	10,9	10,4	10,3	10,3	10,3
<i>Ordentliche Steuereinnahmen (in % nom. BIP)</i>						
Defizit- / Überschussquote	+ 0,4	+ 0,1	- 0,2	- 0,1	- 0,1	- 0,0
<i>Ordentliches Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)</i>						
Schuldenquote brutto	13,8	14,3	16,0	15,7	15,1	14,6
<i>Schulden brutto (in % nom. BIP)</i>						
Investitionsanteil	15,5	15,1	15,0	14,8	14,5	14,6
<i>Investitionsausgaben (in % ordentl. Ausgaben)</i>						
Transferanteil	78,3	78,7	79,4	79,5	80,2	80,1
<i>Transferausgaben (in % ordentl. Ausgaben)</i>						
Anteil zweckgebundene Steuern	21,9	21,7	21,7	23,4	23,4	23,2
<i>Zweckgebundene Steuern (in % ordentl. Steuereinnahmen)</i>						

Hinweis: Für die Kennzahlen wird die aktuelle BIP-Prognosen vom 16.6.2020 verwendet.

### AUSGABEN- UND STEUERQUOTE

2020 wird das nominale Bruttoinlandprodukt (BIP) wegen der Corona-Pandemie um 6,7 Prozent einbrechen. Dies führt 2020 zu einer starken Erhöhung der Ausgaben- und Steuerquote, wenn man sich, wie in der Tabelle ersichtlich, auf die Budgetzahlen stützt. Bei den Einnahmen wird die Einbusse gegenüber dem Voranschlag auf -6,9 Prozent geschätzt, wobei sich ein Teil dieser Einnahmen sich auf das folgende Jahr verschiebt (vgl. Kapitel A 31). Ausgehend von dieser Schätzung bleibt die Steuerquote 2020 stabil (10,0 %) und steigt 2021 wegen der Verschiebung von Einnahmen auf 10,4 Prozent.

Die Ausgaben wachsen weniger dynamisch als das nominale BIP 2021 (2,0 % gegenüber 5,1 %), insbesondere wegen dem Aufholeffekt der Wirtschaft. Dies erklärt den Rückgang der Ausgabenquote im Jahr 2021. In den Finanzplanjahren bleiben die Quoten mehr oder weniger stabil, auch wenn für 2022 (AHV 21) eine Erhöhung der MWST vorgesehen ist.

### DEFIZIT-/ÜBERSCHUSSQUOTE

In Anbetracht der von der Corona-Krise beeinflussten Situation wird für 2021 mit einer Defizitquote von 0,2 Prozent gerechnet. In den Folgejahren dürfte die Defizitquote erneut sinken.

### SCHULDENQUOTE BRUTTO

Die Bruttoschuldenquote des Bundes wird im Jahr 2020 stark ansteigen, einerseits, weil das nominale BIP einbricht, andererseits, weil der Bund insbesondere seine Geldmarktschulden stark erhöht, um die Mittel zur Bewältigung der Corona-Pandemie bereitzustellen. Aufgrund der aktuellen Schätzung ist im Jahr 2020 mit einer Schuldenquote von 16,2 Prozent zu rechnen. In den Folgejahren nimmt das nominale BIP wieder stark zu, während die Bruttoschulden bis 2022 nur leicht steigen. Entsprechend geht die Schuldenquote wieder schrittweise zurück. Für weitere Informationen siehe Kapitel A 25 «Schulden».

**INVESTITIONSANTEIL**

Im Jahr 2018 stiegen die Investitionen stark an, weil der Bund die kantonalen Nationalstrassen übernahm und der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) geschaffen wurde. In den Jahren 2021-2024 nehmen sie weiter zu, wachsen jedoch etwas langsamer als die ordentlichen Bundesausgaben. Der Investitionsanteil sinkt dadurch wieder von 15,6 Prozent (2018) auf 14,6 Prozent (2024). Für weitere Informationen siehe Kapitel A 24 «Investitionsrechnung».

**TRANSFERANTEIL**

Der Bundeshaushalt ist zu grossen Teilen ein Transferhaushalt. Die Transfers an Dritte, wie die Kantone oder die Sozialversicherungen, erreichen im Jahr 2023 erstmals 80 Prozent der Ausgaben. Im Jahr 2021 ist der Anstieg auf einmalige Ausgaben zurückzuführen (Corona-Tests und Rückerstattung MWST-Empfangsgebühren). Der Grund für den dauerhaft höheren Transferanteil ab 2022 ist die Zusatzfinanzierung der AHV (AHV 21).

**ANTEIL ZWECKGEBUNDENE STEUERN**

2021 werden 21,7 Prozent der Steuereinnahmen für bestimmte Zwecke reserviert sein. Dieser Anteil ist identisch mit demjenigen des Vorjahres. Ab 2022 dürfte er jedoch aufgrund der Zusatzfinanzierung für die AHV wachsen.

## INTERNATIONALER VERGLEICH

Die Corona-Pandemie wird weltweit zu einem Anstieg der öffentlichen Schulden führen. Dank den tiefen Staatsschulden ist die Schweiz jedoch in einer guten Ausgangslage. Die *Bruttoschulden* gemäss Maastricht-Definition wie auch gemessen am Fremdkapital (IWF-Schuld) bleiben im internationalen Vergleich tief. Die Bruttoschuldenquote steigt voraussichtlich von 26,8 Prozent (2019) auf 30,3 Prozent (2020).

Die *Einnahmenquote* zeigt den Ertrag bzw. die Einnahmen im Verhältnis zum nominalen BIP. Tiefere Einnahmen werden bei der Mehrwertsteuer, der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer erwartet. Gleichzeitig bricht das nominale Bruttoinlandprodukt stark ein. Insgesamt dürfte sich die Einnahmenquote der Schweiz in den nächsten Jahren um die 35 Prozent-Marke bewegen. Im Jahr 2020 beträgt die Einnahmenquote voraussichtlich 35,8 Prozent (2019: 34,2 %). Bei internationalen Vergleichen ist darauf zu achten, dass in der Schweiz die Beiträge im Bereich der beruflichen Vorsorge und die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung nicht in den Ertrag einfließen. In vielen Staaten werden diese Abgaben jedoch über das Steuersystem finanziert.

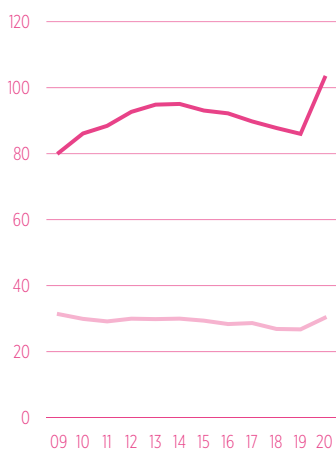
Die *Staatsquote* zeigt die Staatsausgaben im Verhältnis zum BIP. Die Staatsquote der Schweiz steigt von 32,7 Prozent (2019) auf 39,6 Prozent (2020). Im Vergleich mit europäischen Ländern, welche einen ähnlichen Entwicklungsstand aufweisen, bleibt die Staatsquote der Schweiz niedrig. Einige dieser Länder weisen eine deutlich höhere, nahe bei 50 Prozent liegende Staatsquote auf.

*Defizit-/Überschussquote:* Gemäss dem Wirtschaftsszenario der OECD, das von einer einmaligen Corona-Ansteckungswelle ausgeht (single-hit scenario), sinkt die Wirtschaftstätigkeit in der OECD im Jahr 2020 um 7,5 Prozent und die Arbeitslosigkeit steigt von 5,4 Prozent (2019) auf 9,2 Prozent. Dies führt in den OECD-Ländern zu hohen Defiziten von durchschnittlich 11,1 Prozent des BIP. Die Schweiz gehört zusammen mit Norwegen zu den wenigen Ländern, die eine geringe Defizitquote ausweisen dürften (-3,8 %), nachdem 2019 noch ein Überschuss resultierte (+1,5 %).

Für internationale Vergleiche der Staatsfinanzen werden grundsätzlich die Daten und Schätzungen der OECD verwendet. Da zum Redaktionszeitpunkt keine aktuellen Angaben zur Einnahmen- und Staatsquote vorliegen, werden die Daten des Internationalen Währungsfonds verwendet (Fiscal Monitor, April 2020). Die übrigen Quoten sind von der OECD (Economic Outlook 107, Juni 2020). Die Angaben zur Schweiz stammen von der Finanzstatistik der Eidg. Finanzverwaltung (Stand Sommer 2020). Wegen den verschiedenen Publikationszeitpunkten kann es kleine Unterschiede zu den von den internationalen Organisationen für die Schweiz veröffentlichten Daten geben.

### VERGLEICH DER SCHULDENQUOTEN DER SCHWEIZ UND DES EURORAUMS

in % BIP



— Schuldenquote Euroraum  
— Schuldenquote Schweiz

Die Schuldenquote der Schweiz bleibt weiterhin deutlich unter der für den Euroraum massgebenden 60 Prozent. Aufgrund der umfangreichen Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie werden die Staatsschulden sowohl in der Schweiz als auch im Euroraum wieder zunehmen.

### KENNZAHLEN ZU DEN STAATSFINANZEN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH 2020

in % BIP	Einnahmenquote	Staatsquote	Defizit-/Überschussquote	Schuldenquote	Fremdkapitalquote
Schweiz	35,8	39,6	- 3,8	30,3	47,5
EU - Euroraum	45,2	52,7	- 9,2	103,0	120,9
Deutschland	45,5	51,0	- 7,1	74,7	84,3
Frankreich	51,7	60,9	- 10,4	117,9	144,1
Italien	46,9	55,2	- 11,2	158,2	181,3
Österreich	47,1	54,1	- 7,3	82,4	106,7
Belgien	49,4	58,2	- 8,6	115,3	138,2
Niederlande	41,0	47,2	- 11,5	62,3	75,8
Norwegen	53,7	52,9	- 1,4	n.a.	n.a.
Schweden	47,3	52,7	- 8,0	41,2	52,8
Vereinigtes Königreich	36,4	44,7	- 12,4	97,9	137,7
USA	26,0	41,4	- 15,0	n.a.	128,8
Kanada	34,8	46,7	- 7,5	n.a.	103,7
OECD Ø	n.a.	n.a.	- 11,1	n.a.	126,6

Hinweise:

- Schuldenquote: Bruttoschulden gemäss Maastricht-Definition
- Fremdkapitalquote: Schulden nach Definition des IWF (Fremdkapital ohne Finanzderivate)
- Defizit-/Überschussquote, Schuldenquote und Fremdkapitalquote gemäss OECD Economic Outlook, single hit scenario, Juni 2020
- Einnahmenquote und Staatsquote gemäss IWF Fiscal Monitor, April 2020
- Zahlen zur Schweiz gemäss Finanzstatistik der EFV, Sommer 2020



### 3 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN

#### 31 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

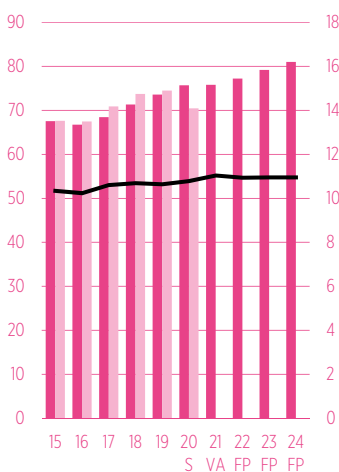
Für 2021 werden Einnahmen von 75,8 Milliarden budgetiert; sie liegen 7,6 Prozent (+5,4 Mrd.) über der zugrunde gelegten Schätzung für das von der Corona-Krise stark betroffene Rechnungsjahr 2020.

##### ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	S 2020	VA 2021	Δ in % S20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % S20-24
<b>Ordentliche Einnahmen</b>	<b>74 474</b>	<b>75 666</b>	<b>70 419</b>	<b>75 793</b>	<b>7,6</b>	<b>77 183</b>	<b>79 164</b>	<b>80 970</b>	<b>3,6</b>
Fiskaleinnahmen	69 886	71 151	65 238	71 067	8,9	72 470	74 437	76 148	3,9
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	11 455	12 253	11 190	11 870	6,1	11 826	12 278	12 830	3,5
Direkte Bundessteuer juristische Personen	11 813	11 789	10 646	12 458	17,0	12 238	12 693	12 999	5,1
Verrechnungssteuer	8 342	7 873	7 637	7 915	3,6	8 136	8 332	8 523	2,8
Stempelabgaben	2 152	2 170	2 170	2 160	-0,5	2 150	2 140	2 130	-0,5
Mehrwertsteuer	22 508	23 590	20 840	22 830	9,5	24 300	25 320	25 910	5,6
Übrige Verbrauchssteuern	8 322	8 218	7 745	8 411	8,6	8 329	8 237	8 359	1,9
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 294	5 258	5 010	5 423	8,2	5 491	5 437	5 397	1,9
<b>Nichtfiskalische Einnahmen</b>	<b>4 588</b>	<b>4 515</b>	<b>5 181</b>	<b>4 726</b>	<b>-8,8</b>	<b>4 713</b>	<b>4 727</b>	<b>4 821</b>	<b>-1,8</b>

##### ENTWICKLUNG DER ORDENTLICHEN EINNAHMEN

In Mrd. und % des BIP



■ VA in Mrd. CHF (linke Skala)  
■ R/S in Mrd. CHF (linke Skala)  
— R/VA in % des BIP (rechte Skala)

Ausgehend von der Schätzung 2020 wachsen die Einnahmen 2021 wegen verschobenen Steuereinnahmen stärker als das nominale BIP (+7,6 % ggü. +5,1 %). Erst 2022 wirken sich die Einnahmenverluste voll aus. Ohne die MWST-Erhöhung zugunsten der AHV (AHV 21) würden die Einnahmen auf dem Niveau von 2021 stagnieren und die Einnahmenquote stärker sinken.

Die für 2021 budgetierten Einnahmen beruhen auf den aktuellen Prognosen für den Wirtschaftsverlauf sowie den aktualisierten Einnahmenschätzungen für 2020. Sie widerspiegeln somit den Wissensstand vom Juni 2020. Es muss aber angemerkt werden, dass die Unsicherheit besonders gross ist.

Aufgrund der Rezession fällt die Einnahmenschätzung 2020 deutlich tiefer aus als veranschlagt worden war (-5,2 Mrd. oder -6,9 %). 2021 wachsen die Einnahmen gegenüber der Schätzung für 2020 wieder stark (+5,4 Mrd. oder +7,6 %). Dieser Anstieg erklärt sich mit der erwarteten wirtschaftlichen Erholung und einer Verschiebung der Einnahmen vom Jahr 2020 ins Jahr 2021, die durch die Aussetzung der Verzugszinsen im Jahr 2020 – eine Massnahme zur Milderung der Auswirkungen der Corona-Krise – bedingt ist. Insgesamt beläuft sich der Umfang der Einnahmenverschiebung 2020 und 2021 auf -3 Milliarden beziehungsweise +2,4 Milliarden (siehe folgende Tabelle). 2022 werden die Einnahmen lediglich wegen der Anhebung der Mehrwertsteuer zugunsten der AHV (AHV 21) zunehmen. Ohne diese Anhebung würden die Einnahmen auf dem Niveau des Voranschlags 2020 stagnieren.

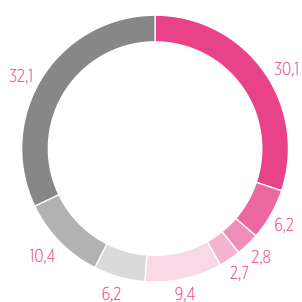
Im Einzelnen entwickeln sich die Einnahmen – im Vergleich zur Schätzung für 2020 – wie folgt:

- *Direkte Bundessteuer der natürlichen Personen:* Die Einnahmen dürften 2021 um 6,1 Prozent wachsen. Dank den staatlichen Transferleistungen an die Haushalte, namentlich über die Arbeitslosenversicherung, sowie die Einnahmen-Verschiebung kann der Rückgang der Einnahmen aus der Einkommenssteuer 2021 gemildert werden. Für 2021 werden Einnahmen auf dem Niveau von 2019 erwartet. 2022 dürften die Einnahmen aufgrund der Erhöhung des Abzugs für Kinderdrittbetreuungskosten und des allgemeinen Kinderabzugs stagnieren, 2023 und 2024 wieder wachsen.

- *Direkte Bundessteuer der juristischen Personen:* Die Einnahmen dürften 2020 wegen der Krise einen beispiellosen Rückgang verzeichnen (-9,9 %). Ein Teil der 2020 fehlenden Einnahmen könnte jedoch bereits 2021 wieder in die Kassen fliessen, was zu einem starken Anstieg führt (+17,0 %). 2022 werden die Einnahmen geringer ausfallen (-1,8 %), weil es keine Verschiebung von Einnahmen mehr geben wird. Die Einnahmen werden erst in den darauffolgenden Jahren wieder wachsen.
- Die Prognose der *Verrechnungssteuer* basiert auf einer statistischen Glättung, die die Vergangenheitswerte fortschreibt, wobei Extremwerte korrigiert werden. Der berechnete Wachstumstrend beläuft sich auf 280 Millionen pro Jahr. Er wird für die Schätzungen der Jahre 2020 und 2021 verwendet. Für die Jahre 2022-2024 wird eine Entwicklung im Gleichschritt mit dem nominalen Wirtschaftswachstum unterstellt. Aufgrund der Corona-Krise besteht ein gewisses Risiko, dass sich der Wachstumstrend in Zukunft abschwächt.
- Die Einnahmen aus den *Stempelabgaben* nehmen im Berichtszeitraum um durchschnittlich 0,5 Prozent pro Jahr ab. Dieser Rückgang ist hauptsächlich durch die rückläufigen Erträge aus der Umsatzabgabe bedingt.
- Die Einnahmen aus der *Mehrwertsteuer* wachsen in der Regel im Gleichschritt mit dem nominalen BIP. 2020 und 2021 hingegen dürften sie einen stärkeren Rückgang (-7,4 %) und ein stärkeres Wachstum (+9,5 %) verzeichnen. Diese Entwicklung erklärt sich durch drei Aufschubeffekte: Einerseits wird die Steuer zeitlich um ein Quartal verzögert erhoben. Das Steuerjahr 2020 enthält demnach noch die Einnahmen des letzten Quartals 2019, was den Einnahmenrückgang mildert. Andererseits erfolgen die Erhebung der Einfuhrsteuer und der entsprechende Vorsteuerabzug zeitlich verzögert, und die Unternehmen werden 2020 ihre Abrechnungen aufgrund der Corona-Krise verspätet einsenden. Die beiden letzteren Effekte ziehen eine Verschiebung der Einnahmen vom 2020 ins 2021 nach sich. 2022 ist im Rahmen der Zusatzfinanzierung der AHV (AHV 21) die proportionale Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,7 Prozentpunkte vorgesehen, wodurch die Einnahmen bis 2023 um 2,1 Milliarden steigen werden.
- Die Einnahmen aus den *übrigen Verbrauchssteuern* dürften 2021 eine Zunahme um 8,6 Prozent verzeichnen, namentlich wegen den wachsenden Einnahmen aus der Mineralölsteuer. Das Parlament hat die Steuererleichterungen zur Förderung der Biotreibstoffe bis Ende 2023 verlängert. Gleichzeitig wurde beschlossen, die daraus resultierenden Mindereinnahmen mit einer höheren Besteuerung von Benzin und Diesel bis zum 31.12.2028 auszugleichen (+3,7 Rappen ab 1.1.2021). Andererseits bieten die CO<sub>2</sub>-Emissionsvorschriften für Fahrzeuge einen Anreiz, leistungsstärkere Motoren zu verwenden, was wiederum einen kontinuierlichen Einnahmenrückgang verursacht.
- *Verschiedene Fiskaleinnahmen:* Die Mehreinnahmen 2021 (+8,2 %) sind hauptsächlich auf eine neue Verbuchungspraxis zur Entschädigung der Steuererhebungskosten zurückzuführen. Diese Einnahmenanteile sind neu den entsprechenden Fiskaleinnahmen zugeordnet und werden nicht mehr separat als Ertrag verbucht (nichtfiskalische Einnahmen).
- Die *nichtfiskalischen Einnahmen* sinken im Jahr 2021 gegenüber der Schätzung für 2020 um 8,8 Prozent. Dies erklärt sich grösstenteils durch die oben erwähnte neue Verbuchungspraxis (-260 Mio.). Ab 2020 dürften sich die Einnahmen aus der Gewinnausschüttung der SNB auf 1,33 Milliarden belaufen, während die Dividenden der Post auf 50 Millionen sinken. 2019 beliefen sich die entsprechenden Einnahmen auf 667 beziehungsweise 200 Millionen.

## EINNAHMEN 2021

Anteile in %



- Mehrwertsteuer: 22 830 Mio.
- Mineralölsteuer: 4731 Mio.
- Stempelabgaben: 2160 Mio.
- Tabaksteuer: 2010 Mio.
- Übrige Fiskaleinnahmen: 7093 Mio.
- Nichtfiskalische Einnahmen: 4726 Mio.
- Verrechnungssteuer: 7915 Mio.
- Direkte Bundessteuer: 24 328 Mio.

Die Mehrwertsteuer, die direkte Bundessteuer und die Verrechnungssteuer sind mit einem Anteil von über 70 Prozent die drei wichtigsten Einnahmequellen des Bundes.

**EINNAHMENENTWICKLUNG IM VERGLEICH ZUM WIRTSCHAFTSWACHSTUM**

Die Gesamteinnahmen des Bundes wachsen erfahrungsgemäss proportional zum nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP). Dieser Zusammenhang kann genutzt werden, um die Einnahmenprognosen auf ihre Plausibilität hin zu prüfen, vorausgesetzt, strukturelle Brüche wie beispielsweise die Änderung eines Steuersatzes werden berücksichtigt. Diese Sonderfaktoren müssen ausgeklammert werden, um einen aussagekräftigen Vergleich des Wachstums der Einnahmen mit demjenigen des nominalen BIP zu erhalten (siehe Tabelle).

Nach der Bereinigung verzeichnen die Einnahmen ein Wachstum von 0,5 Prozent im Jahr 2021 und durchschnittlich 2,0 Prozent bis 2024. Diese Wachstumsraten liegen unter dem Anstieg des nominalen BIP (von 5,1 % für 2021 und 3,1 % im Schnitt bis 2024). Die Erklärung dafür liefert in erster Linie die Tatsache, dass sich unter den Sonderfaktoren mehrere Massnahmen zur Milderung der Corona-Krise befinden, welche 2020 Mindereinnahmen nach sich ziehen. Deshalb verläuft die Entwicklung der Einnahmen vor der Bereinigung näher an der konjunkturellen Entwicklung als die der angepassten Einnahmen.

**BEREINIGUNG DER EINNAHMENENTWICKLUNG FÜR DEN VERGLEICH MIT DEM WIRTSCHAFTSWACHSTUM**

Mio. CHF	S 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
<b>Ordentliche Einnahmen</b>	<b>70 419</b>	<b>75 793</b>	<b>7,6</b>	<b>77 183</b>	<b>79 164</b>	<b>80 970</b>	<b>3,6</b>
Total (Mehr- und Mindereinnahmen)	-2 398	2 647		2 022	2 122	2 204	
Direkte Bundessteuer: Erhöhung Kinderabzüge	-	-37		-293	-350	-381	
Direkte Bundessteuer: STAF Dividendbesteuerung	11	91		106	115	122	
Direkte Bundessteuer: STAF Steuersenkung Kantone	15	121		172	213	250	
Direkte Bundessteuer: COVID-19: Verschiebung NP	-535	352		122	40	12	
Direkte Bundessteuer: COVID-19: Verschiebung JP	-1 674	1 255		287	95	24	
Mehrwertsteuer: Covid-19 Einfuhrsteuer	-300	270		-	-	-	
Mehrwertsteuer: Covid-19 Verschiebung Abrechnung	-500	500		-	-	-	
Mehrwertsteuer: Verzögerte Erhebung	650	-		-	-	-	
Mehrwertsteuer: AHV 21	-	-		1 623	2 094	2 142	
Mineralölsteuer: CO <sub>2</sub> -Gesetz	-65	-125		-215	-305	-395	
Mineralölsteuer: Kompensation Biogene Treibstoffe	-	220		220	220	430	
<b>Ordentliche Einnahmen bereinigt</b>	<b>72 817</b>	<b>73 146</b>	<b>0,5</b>	<b>75 161</b>	<b>77 042</b>	<b>78 765</b>	<b>2,0</b>

## 32 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN

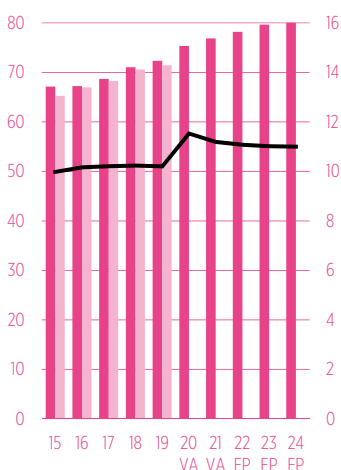
Die Ausgaben nehmen im Jahr 2021 um 2 Prozent zu. Zurückzuführen ist das Wachstum auf geplante Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (1,6 Mrd.). Unter Ausklammerung dieser Massnahmen blieben die Ausgaben auf dem Niveau des Voranschlags 2020.

### ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
<b>Ausgaben nach Aufgabengebieten</b>	<b>71 414</b>	<b>75 323</b>	<b>76 854</b>	<b>2,0</b>	<b>78 170</b>	<b>79 618</b>	<b>81 309</b>	<b>1,9</b>
Soziale Wohlfahrt	22 386	24 114	24 155	0,2	26 145	27 168	27 765	3,6
Finanzen und Steuern	10 141	11 075	11 097	0,2	11 015	11 219	11 671	1,3
Verkehr	9 933	10 372	10 114	-2,5	10 245	10 292	10 486	0,3
Bildung und Forschung	7 985	8 198	8 277	1,0	8 529	8 743	8 968	2,3
Sicherheit	5 991	6 384	6 340	-0,7	6 483	6 518	6 694	1,2
Landwirtschaft und Ernährung	3 658	3 668	3 650	-0,5	3 623	3 617	3 616	-0,4
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 480	3 650	3 640	-0,3	3 714	3 805	3 933	1,9
Übrige Aufgabengebiete	7 840	7 863	9 582	21,9	8 416	8 257	8 174	1,0

### ENTWICKLUNG DER ORDENTLICHEN AUSGABEN

in Mrd. und % des BIP



■ VA in Mrd. CHF (linke Skala)  
■ R in Mrd. CHF (linke Skala)  
— VA in % des BIP (rechte Skala)

Die Ausgabenquote steigt 2020 markant, weil das Bruttoinlandprodukt (BIP) aufgrund der Rezession stark zurückgeht. Im Jahr 2021 belaufen sich die ordentlichen Ausgaben auf 11,2 % des BIP. Die ausserordentlichen Ausgaben 2020 zur Bewältigung der Corona-Pandemie sind in der obigen Darstellung nicht enthalten.

Die Ausgaben steigen im Voranschlag 2021 auf 76,9 Milliarden (+1,5 Mrd., +2,0 %); 1,6 Milliarden sind für die Bewältigung der Coronapandemie vorgesehen (Honorierung von Bürgschaften, Hilfspakete Sport, Finanzierung Covid-Tests durch den Bund, indirekte Presseförderung). Die Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie werden ab 2021 im ordentlichen Haushalt geführt (siehe Kapitel A 11). Ohne diese Massnahmen würden die Ausgaben auf dem Niveau des Voranschlags 2020 verharren.

Ein direkter Vergleich zwischen dem Wachstum der Ausgaben, der Wirtschaft (nominelles BIP +5,1 %) sowie der Einnahmen (ggü. VA2020 +0,2 %; ggü. Schätzung 2020 +7,6 %) ist aufgrund des starken wirtschaftlichen Einbruchs im Jahr 2020 nicht aussagekräftig. Die Ausgabenquote liegt indessen im Voranschlag 2021 bei 11,2 Prozent des BIP, knapp 1 Prozentpunkt höher als vor der Corona-Pandemie. In den Finanzplanjahren sinkt die Quote wieder.

### SOZIALE WOHLFAHRT

Das Aufgabengebiet Soziale Wohlfahrt (+40 Mio., +0,2 %) umfasst insbesondere die Ausgaben für die Sozialversicherungen und die Migration und damit grösstenteils stark gebundene Ausgaben. Während die Leistungen des Bundes an die Altersversicherung (+179 Mio.) und die Ergänzungsleistungen (+171 Mio.) zunehmen, sinkt der Beitrag an die Invalidenversicherung (-156 Mio.). Zudem gehen die Ausgaben im Migrationsbereich zurück (-218 Mio.), weil mit weniger Asylgesuchen gerechnet wird. In den Finanzplanjahren wachsen die Ausgaben stark, was hauptsächlich auf die MWST-Erhöhung 2022 zu Gunsten der AHV im Rahmen der Reform AHV 21 zurückzuführen ist, aber auch auf steigende Beiträge des Bundes an die individuelle Prämienverbilligung.

### FINANZEN UND STEUERN

Beim Aufgabengebiet Finanzen und Steuern (+22 Mio., +0,2 %) nehmen die Anteile an den Bundeseinnahmen aufgrund der Verschiebung von Zahlungen der direkten Bundessteuer vom Jahr 2020 ins 2021 leicht zu (+63 Mio.). Im Jahr 2021 ist zudem die Rückerstattung der Mehrwertsteuer auf den Radio- und Fernsehempfangsgebühren eingestellt (+186 Mio.). Gleichzeitig gehen die Zinsausgaben des Bundes deutlich zurück (-260 Mio.), dies trotz markant höheren Geld- und Kapitalmarktschulden. Des Weiteren kommt es aufgrund der Reform des Finanzausgleichs einerseits zu Minderausgaben beim Ressourcenausgleich

(-126 Mio), andererseits werden je rund 80 Millionen Mehrausgaben für den soziodemographischen Lastenausgleich sowie für Abfederungsmassnahmen budgetiert. Das höhere Wachstum in den Finanzplanjahren ist hauptsächlich auf temporäre Massnahmen im Rahmen des Finanzausgleichs zurückzuführen.

**VERKEHR**

Die Ausgaben für den Verkehr sinken um 258 Millionen (-2,5 %), wobei der Rückgang im Schienenverkehr anfällt. Aufgrund des schwächeren Wirtschaftswachstums und der geringeren Teuerung geht die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds zurück. Die Ausgaben für den Strassenverkehr nehmen um 40 Millionen zu; die Mehrausgaben fliessen hauptsächlich in Strassenprojekte im Agglomerationsbereich, welche aus dem NAF finanziert werden. In den Finanzplanjahren entwickeln sich die Ausgaben moderat, u.a. wegen des schwachen Wachstums der zweckgebundenen Einnahmen.

**BILDUNG UND FORSCHUNG**

Für Bildung und Forschung wird ein Zuwachs von 1,0 Prozent (+79 Mio.) budgetiert. Erhöht werden in erster Linie die Ausgaben für die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung, insbesondere die Bundesbeiträge an die EU-Forschungsprogramme (+58 Mio.), die Energieforschung (+11 Mio.) sowie der Finanzierungsbeitrag an Innosuisse (+35 Mio.). Die Entwicklung in den Planjahren ist weitgehend bestimmt durch die in der BFI-Botschaft 2021–2024 festgelegten Eckwerte.

**SICHERHEIT**

Die Ausgaben für die Sicherheit gehen um 44 Millionen (-0,7 %) zurück. Der Rückgang ist einerseits auf den Wegfall der Einmalzahlung im Jahr 2020 zurückzuführen, der zum Ausgleich des höheren Rentenalters von besonderen Personalkategorien diente (70 Mio.); andererseits auf die aktualisierte Bedarfsplanung im Rüstungsbereich (Rüstungsausgaben -11 Mio.). Gleichzeitig steigen die Ausgaben für das Programm «Weiterentwicklung Schengen/Dublin» (+12 Mio.), für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen des Schengen-Raums (FRONTEX +23 Mio.) sowie für den Nachrichtendienst des Bundes (+11 Mio.). In den Finanzplanjahren steigen die Ausgaben vor allem aufgrund der geplanten Rüstungsprogramme.

**LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG**

Im Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung sind 18 Millionen weniger budgetiert als im Voranschlag 2020 (-0,5 %). Dies, weil die Teuerung tiefer ausfällt.

**BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT**

Die Ausgaben für die Beziehungen zum Ausland sinken im Jahr 2021 um 10 Millionen (-0,3 %). Einerseits steigen die Mittel für die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit (+51 Mio.), andererseits kommt es zu einem Rückgang bei den politischen Beziehungen (geringere Darlehen an Immobilienstiftung FIPOI, -20 Mio.) und den Ausgaben im Bereich der wirtschaftlichen Beziehungen (tiefere Beiträge an EU-Mitgliedstaaten, -41 Mio.). Die Wachstumsschwerpunkte in den Planjahren hat der Bundesrat in seiner Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 festgelegt.

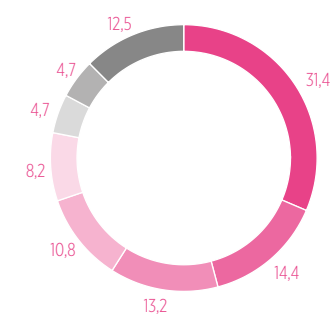
**ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE**

Zu den übrigen Aufgabengebieten gehören die institutionellen und finanziellen Voraussetzungen, die Kultur und Freizeit, die Gesundheit, die Umwelt und Raumordnung sowie die Wirtschaft. Der Grund für den starken Zuwachs von 1,7 Milliarden (+21,9 %) ist das Massnahmenpaket zur Bewältigung der Corona-Pandemie: Honorierung Covid-Bürgschaften (1 Mrd.), Sport (275 Mio.), Finanzierung Corona-Tests (289 Mio.), Medien (17,5 Mio.). Zu höheren Ausgaben führt auch die Zustellermässigung für Zeitungen und Zeitschriften (Massnahmenpaket zugunsten der Medien +35 Mio.).

Einzelheiten zu den Ausgaben nach Aufgabengebieten finden sich im Kapitel A 9.

**AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN 2021**

Anteile in %



- Soziale Wohlfahrt 24 155 Mio.
- Finanzen und Steuern 11 097 Mio.
- Verkehr 10 114 Mio.
- Bildung und Forschung 8277 Mio.
- Sicherheit 6340 Mio.
- Landwirtschaft & Ernährung 3650 Mio.
- Beziehungen zum Ausland 3640 Mio.
- Übrige Aufgaben 9582 Mio.

Rund 70 Prozent der Ausgaben entfallen auf die vier grössten Aufgabengebiete: Soziale Wohlfahrt, Finanzen und Steuern, Verkehr sowie Bildung und Forschung.



## 4 VERWALTUNGSRESSOURCEN UND LEISTUNGSINFORMATIONEN

Die Verwaltungsausgaben nehmen um 1,2 Prozent zu. Während die Betriebsausgaben (+103 Mio.) und die Investitionen (+75 Mio.) ansteigen, sinken vor allem die Personalausgaben (-21 Mio.) und die immateriellen Anlagen (-23 Mio.).

### VERWALTUNGSRESSOURCEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
<b>Verwaltungsausgaben</b>	<b>10 179</b>	<b>10 705</b>	<b>10 836</b>	<b>1,2</b>	<b>10 941</b>	<b>10 917</b>	<b>11 016</b>	<b>0,7</b>
Personalausgaben	5 760	6 040	6 019	-0,4	6 091	6 156	6 214	0,7
Material- und Warenausgaben	36	43	41	-5,8	37	35	35	-4,8
Betriebsausgaben	3 409	3 614	3 717	2,8	3 739	3 712	3 728	0,8
Investitionen Liegenschaften, Mobilien, Vorräte	948	954	1 029	7,8	1 056	999	1 019	1,6
Investitionen Immaterielle Anlagen	26	53	30	-43,2	18	15	19	-22,8
Anteil an den Gesamtausgaben	14,3%	14,2%	14,1%		14,0%	13,7%	13,5%	

Die Verwaltungsausgaben umfassen die Personal- und die Sach- und Betriebsausgaben sowie die Investitionen in Sachanlagen, Vorräte und immaterielle Anlagen (ohne Nationalstrassen und Rüstungsgüter). Der Eigenbereich der Verwaltung wird über Globalbudgets und Leistungsvorgaben gesteuert. Das schafft die Voraussetzung für den wirtschaftlichen und wirksamen Einsatz der Mittel: Mit den Globalbudgets erhalten die Verwaltungseinheiten Flexibilität. Sie können die finanziellen und personellen Ressourcen dort einsetzen, wo sie für die Zielerreichung gebraucht werden, und diese auch kurzfristig umpriorisieren. Dies kann sich in der Umschichtung von Mitteln zwischen verschiedenen Aufwandarten äussern oder in einer Verschiebung des Mitteleinsatzes auf der Zeitachse durch die Bildung und Auflösung von Reserven. Die Leistungsinformationen sind das Gegenstück zur höheren Flexibilität; sie erlauben es nachzuverfolgen, ob die Verwaltung ihre Leistungs- und Wirkungsziele erreicht. Zur Steuerung der Verwaltungsressourcen legt der Bundesrat Rahmenbedingungen für deren Entwicklung fest. Insbesondere in den Bereichen Personal und Informatik steuert er den Mitteleinsatz, indem er Vorhaben priorisiert, Vorgaben zum Ausgabenwachstum macht und zentral eingestellte Mittel bedarfsgerecht zuteilt.

Die Verwaltungsausgaben nehmen im Voranschlag 2021 um 130 Millionen (+1,2 %) zu. Die Zunahme begründet sich insbesondere durch höhere Ausgaben für IKT-Schlüsselprojekte und Investitionen im Rahmen von Bauprojekten. Das leichte Ausgabenwachstum in den Finanzplanjahren ist vor allem auf die steigenden Personalausgaben zurückzuführen (zentral eingestellte Mittel für Lohnmassnahmen). Da die Verwaltungsausgaben weniger stark steigen als die übrigen Bundesausgaben, sinkt der Anteil an den Gesamtausgaben in den kommenden Jahren (VA 2021: 14,1 %).

In den folgenden Kapiteln werden jene Themen im verwaltungseigenen Bereich diskutiert, die jeweils besonders im Fokus des Parlaments sind. Daneben wird ein Überblick über die Entwicklung der Ziele und Messgrössen der Leistungsgruppen geschaffen.

## 41 PERSONAL

Die Personalausgaben sinken im Budgetjahr 2021 wegen eines Einmaleffekts im Vorjahr um 21 Millionen (-0,4 %). Der Bundesrat will die Zahl der Vollzeitstellen um 1,1 Prozent erhöhen. Auf generelle Lohnmassnahmen will er dagegen im Jahr 2021 verzichten.

### PERSONALAUSGABEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
<b>Personalausgaben</b>	<b>5 760</b>	<b>6 040</b>	<b>6 019</b>	<b>-0,4</b>	<b>6 091</b>	<b>6 156</b>	<b>6 214</b>	<b>0,7</b>
Personalbezüge (exkl. Personalverleih)	4 552	4 727	4 778	1,1	4 846	4 894	4 938	1,1
Arbeitgeberbeiträge	1 013	1 046	1 063	1,6	1 078	1 088	1 098	1,2
AHV/IV/EO/AL/MV	353	365	369	1,1	371	371	371	0,4
Berufliche Vorsorge (Sparbeiträge)	541	535	543	1,4	546	546	545	0,4
Berufliche Vorsorge (Risikobeiträge)	51	52	52	-0,2	52	52	52	0,0
Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge (SUVA)	24	25	28	10,5	28	28	28	2,7
Arbeitgeberbeiträge zentral	22	42	49	16,6	59	70	80	17,4
Übrige Arbeitgeberbeiträge	23	26	21	-18,3	21	21	21	-4,9
Personalverleih	52	49	46	-5,4	45	46	46	-1,4
Arbeitgeberleistungen (inkl. Leistungen bei vorzeitigen Pensionierungen und Umstrukturierungen)	72	139	55	-60,5	47	52	52	-21,7
Übrige Personalausgaben	70	79	76	-3,5	75	75	80	0,3

### PERSONALBEZÜGE, ARBEITGEBERBEITRÄGE UND STELLENBESTAND

Für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge werden im Voranschlag 2021 rund 68 Millionen mehr budgetiert (+1,1 %). Dieser Zuwachs geht auf Stellenaufstockungen zurück.

Der stellenseitige Mehrbedarf betrifft namentlich den Verteidigungsbereich (+15 Mio.), unter anderem für den Ausgleich der Kompensationstage für Berufsmilitärs aufgrund der Erhöhung des Pensionierungsalters der Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35), für die Kampfmittelbeseitigung ABC-KAMIR sowie für die KFOR. Die armasuisse hat einen erhöhten Personalbedarf für Beschaffungen, vor allem im Rahmen des Programms Air2030 (+5,0 Mio.). Auch das EJPD (Schengener Informationssystem SIS/ZEMIS, 2,9 Mio.), das ASTRA (+6,2 Mio.), das BAG (+3,1 Mio.), das BAFU (+2,7 Mio.), das BFE (+1,5 Mio.) und swisstopo (+1,5 Mio.) budgetieren zusätzliche Stellen für diverse Vorhaben. Die Umsetzung der Nationalen Strategie zum Schutz vor Cyberrisiken (3,2 Mio. in diversen Departementen), die Fachstelle im Rahmen des Programms Nationale Datenbewirtschaftung (NaDB, +2,4 Mio.), der Aufbau eines Kompetenzzentrums für Datenwissenschaft (BFS: +1,8 Mio.), sowie die Einführung einer E-ID (GS-EJPD: +0,6 Mio., Fedpol: +0,9 Mio.) tragen ebenfalls zum Anstieg bei. Dazu kommen die Aufstockungen ausserhalb des Einflussbereichs des Bundesrats (B+G, EFK: +8,1 Mio.).

Über die Hälfte der Stellenbegehren werden kompensiert (29,3 Mio.) oder gegenfinanziert (7,3 Mio.). Hinzu kommen Internalisierungen (6,0 Mio.), mit denen der Bundeshaushalt dauerhaft um knapp 2,5 Millionen entlastet werden kann.



Im Voranschlag 2021 werden von der Bundesverwaltung, den Gerichten und den Parlamentsdiensten insgesamt 38'062 Vollzeitstellen geplant (Soll-Bestand). Dies entspricht gegenüber dem im Vorjahr geplanten Bestand (37'635) einer Zunahme um 427 Stellen (+1,1 %). Der Ist-Bestand im laufenden Rechnungsjahr beläuft sich auf 37'571 Vollzeitstellen (Stand Juni 2020).

Infolge der sich verändernden Alters- und Lohnklassenstruktur in der Bundesverwaltung steigen die zentral im EPA eingestellten Arbeitgeberbeiträge um knapp 5 Millionen. Demgegenüber steht eine Abnahme im gleichen Umfang bei den «übrigen Arbeitgeberbeiträgen».

Während für das Jahr 2021 aufgrund der Coronakrise und der damit einhergehenden tieferen Teuerungsprognose keine Mittel für generelle Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich und Reallohnmassnahmen) eingestellt sind, begründet sich der Zuwachs im Finanzplan 2022-2024 im Wesentlichen mit den vorsorglich eingestellten Mittel für die generellen Lohnmassnahmen.

#### **PERSONALVERLEIH**

Unter Personalverleih wird der Aufwand für das Personal verbucht, das gestützt auf einen Personalverleihvertrag für den Bund tätig ist. Der Personalverleih verzeichnet einen Rückgang um knapp 3 Millionen. Dieser ergibt sich im Wesentlichen aufgrund der angepassten Planung beim Bundesamt für Informatik (-3,3 Mio.), im Verteidigungsbereich (FUB, -1,0 Mio.), beim Bundesamt für Statistik (+0,8 Mio.) und bei der Zentralen Ausgleichsstelle (+0,7 Mio.).

#### **ARBEITGEBERLEISTUNGEN**

Als Arbeitgeberleistungen werden vorab Aufwendungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen und dem Vorruhestandsurlaub für besondere Personalkategorien anfallen. Die Arbeitgeberleistungen sinken im Jahr 2021 um insgesamt 84 Millionen. Der Rückgang erklärt sich einerseits mit der im Voranschlag 2020 enthaltenen Einmaleinlage für die besonderen Personalkategorien nach VPABP (70 Mio.) und andererseits mit dem Auslaufen des Vorruhestandsurlaubs (-14 Mio.).

#### **ÜBRIGER PERSONALAUSGABEN**

Unter die übrigen Personalausgaben fallen insbesondere Aufwände für die Aus- und Weiterbildung, für die familienergänzende Kinderbetreuung, für das Personalmarketing sowie für die Verwaltungskosten der PUBLICA und der Eidg. Ausgleichskasse. Die übrigen Personalausgaben nehmen um 2,7 Millionen ab. Dies erklärt sich hauptsächlich mit tieferen Verwaltungskosten der PUBLICA (-4,8 Mio.) sowie bundesweit höheren Aufwendungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung (+2,5 Mio.).

## 42 BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

Die Ausgaben für externe Dienstleistungen steigen um 20 Millionen. Die Ausgaben für Beratungsmandate nehmen hingegen um 6 Millionen ab, womit der Forderung des Parlaments entsprochen wird, Wissen in der Bundesverwaltung zu sichern.

### BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
<b>Ausgaben für Beratung und externe Dienstleistungen</b>	<b>644</b>	<b>699</b>	<b>715</b>	<b>2,4</b>	<b>699</b>	<b>684</b>	<b>682</b>	<b>-0,6</b>
Allgemeine Beratungsausgaben	114	125	119	-4,8	114	113	117	-1,7
Kommissionen	7	8	9	8,4	9	9	9	2,8
Auftragsforschung	48	55	57	3,2	52	51	52	-1,7
Externe Dienstleistungen	475	510	530	3,9	524	510	505	-0,3

Der Bund ist bei der Aufgabenerfüllung auf Dienstleistungen Dritter angewiesen, sei dies zur Beschaffung von Wissen, das in der Verwaltung nicht vorhanden ist (allgemeine Beratungsausgaben, Kommissionen, Auftragsforschung) oder im Rahmen von klassischen «make-or-buy»-Entscheidungen (externe Dienstleistungen). Daneben bezieht der Bund auch Informatikdienstleistungen, die separat ausgewiesen werden (s. Kapitel A 43).

Die Ausgaben für Beratung und externe Dienstleistungen nehmen um 16 Millionen zu. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die externen Dienstleistungen mit einer Zunahme von 20 Millionen. In den Finanzplanjahren gehen die Ausgaben kontinuierlich zurück. Die Ausgaben für Beratungsmandate verzeichnen einen jährlichen Rückgang von durchschnittlich 1,7 Prozent; damit wird der Forderung der Motion Bigler 16.339 (siehe Box) Rechnung getragen.

### ALLGEMEINE BERATUNGS AUSGABEN

Unter die allgemeinen Beratungsausgaben fallen die Auslagen für Gutachten, Expertisen und Fachunterstützung in Fragen der Politikgestaltung, der Führung und Organisation oder von Rechtsangelegenheiten. Beratungsleistungen dienen der Erweiterung des für die Aufgabenerfüllung nötigen Wissens. Die allgemeinen Beratungsausgaben sinken um 6 Millionen (-4,8 %).

Die grössten Budgets für allgemeine Beratung beantragen das Bundesamt für Umwelt mit 32 Millionen (+0,3 Mio.), das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation mit 12 Millionen (-1,5 Mio.), die Verteidigung mit 7 Millionen (+2,3 Mio.) und das Bundesamt für Strassen mit 6 Millionen (-1,7 Mio.). Auf diese vier Verwaltungseinheiten entfällt rund die Hälfte der Beratungsausgaben.

### KOMMISSIONEN

Die Ausgaben für Kommissionen umfassen die Entschädigungen und Spesen für Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen und nicht ständiger Gremien, die sich beratend oder beurteilend zu fachlichen und politischen Fragen äussern (z.B. Eidg. Kommission für Denkmalschutz oder Beratende Kommission für Landwirtschaft). Die Ausgaben nehmen im Jahr 2021 um knapp 1 Million zu, verbleiben aber in den Finanzplanjahren auf diesem Niveau. Die grössten Budgets beantragen die Regulierungsbehörden Infrastruktur (2 Mio.) und das Bundesamt für Kultur (1 Mio.). Den grössten Zuwachs verzeichnet das Bundesamt für Energie (+0,5 Mio.).

### **AUFTRAGSFORSCHUNG**

Die Auftragsforschung dient der Wissenserweiterung in spezifischen Sachfragen. Bei den eingekauften Leistungen handelt es sich primär um Studien, Untersuchungen oder Forschungsarbeiten. Die Ausgaben steigen um rund 2 Millionen. Die meisten Mittel für Auftragsforschung beantragen das Bundesamt für Umwelt (15 Mio.), das Bundesamt für Strassen (8 Mio.), armasuisse Wissenschaft und Technologie (5 Mio.) und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (4 Mio.).

### **EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN**

Mit externen Dienstleistungen zieht die Verwaltung für Teile der Aufgabenerfüllung bündesexterne Dritte bei. In der Regel handelt es sich um Vor- oder Hilfsleistungen, beispielsweise Übersetzungen, Bewachungsaufgaben, Durchführung von Erhebungen, Abgeltungen an Skyguide für die militärische Flugsicherung oder externe Revisionen.

Die Ausgaben für externe Dienstleistungen nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2020 um rund 20 Millionen zu (+3,9 %). Die Verwaltungseinheiten mit den höchsten Ausgaben für externe Dienstleistungen sind die Verteidigung mit 137 Millionen (+6,1 Mio.; u.a. Flugsicherheit und Betrieb Gefechtsausbildungszentrum), die Eidgenössische Zollverwaltung mit 58 Millionen (+1,6 Mio.; u.a. Aufwandentschädigung Erhebung und Kontrolle Nationalstrassenabgabe und leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe), das Bundesamt für Umwelt mit 53 Millionen (+6,0 Mio.; u.a. Umweltbeobachtung, Monitoring, Betrieb Messnetze), das Bundesamt für Gesundheit mit 38 Millionen (-0,5 Mio.; u.a. Prävention, Gesetzesvollzug) und das Bundesamt für Energie mit 30 Millionen (-2,3 Mio.; u.a. Programm EnergieSchweiz).

---

### **MOTION BIGLER 16.3399: WISSEN IN DER BUNDESVERWALTUNG SICHERN**

Die Motion Bigler, die am 12.3.2019 überwiesen wurde, gibt dem Bundesrat im Wesentlichen drei Aufträge: Der Bundesrat soll erstens die Ausgaben für die Vergabe von Beratungsmandaten (Allgemeine Beratung, Kommissionen, Auftragsforschung) in den drei Jahren nach Annahme dieser Motion jährlich um 4 Prozent reduzieren (insgesamt -12 %). Zweitens wird er beauftragt, Richtlinien zu entwickeln, wie das Wissen im Normalfall in der Bundesverwaltung gesichert werden kann und welches Wissen im Ausnahmefall durch die Mandatierung Externer zu generieren ist. Drittens wird als Richtwert empfohlen, dass die externen Beratungsmandate in der Regel nicht mehr als 3 Prozent der Personalausgaben ausmachen.

Die Forderung nach einer Kürzung der Beratungsausgaben ist im Voranschlag und in den Finanzplanjahren erfüllt; die Ausgaben liegen um 12,6 Prozent tiefer als im Planjahr 2020 des Finanzplans 2020-2022 vom 22.8.2018 (Basis für die Berechnung der Kürzung). Der Richtwert von 3 Prozent der Personalausgaben wird im Voranschlag 2021 mit 3,1 Prozent noch leicht überschritten, in den Finanzplanjahren fällt der Anteil der Beratungsausgaben unter 3 Prozent.

### 43 INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)

Über die ganze Planperiode steigen die IKT-Aufwendungen um durchschnittlich 0,5 Prozent pro Jahr. Allerdings wird in den Finanzplanjahren ein Mehrbedarf für Grossprojekte von 30 bis 50 Millionen erwartet.

#### INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
<b>Erfolgsrechnung</b>								
Ertrag	46	49	62	27,1	62	62	62	6,2
Ertrag aus Informatikleistungen	31	33	33	-1,2	33	33	33	-0,3
Übriger Ertrag	16	15	29	88,2	29	29	29	17,1
<b>Aufwand</b>	<b>1 249</b>	<b>1 387</b>	<b>1 439</b>	<b>3,7</b>	<b>1 428</b>	<b>1 414</b>	<b>1 417</b>	<b>0,5</b>
Personalaufwand (nur Leistungserbringer und ISB)	467	491	493	0,4	502	506	507	0,8
Sach- und Betriebsaufwand	689	772	835	8,1	819	800	802	1,0
Hardware	54	31	29	-5,4	29	30	30	-1,1
Software	39	33	33	0,7	33	33	32	-0,4
Informatik Betrieb/Wartung	153	206	203	-1,4	200	202	200	-0,7
Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen	247	308	351	14,0	339	318	322	1,2
Telekommunikation	38	40	40	-1,1	40	40	40	-0,3
Übriger Sach- und Betriebsaufwand (nur Leistungserbringer und ISB)	159	154	178	15,9	177	178	178	3,7
Abschreibungen	93	124	111	-10,5	107	108	108	-3,4
<b>Investitionsrechnung</b>								
Investitionsausgaben	80	108	72	-33,2	59	66	65	-11,9
Investitionen Informatiksysteme	53	54	42	-23,4	41	50	46	-4,1
Investitionen Software	26	53	30	-43,2	18	15	19	-22,8
Übrige Investitionen (nur Leistungserbringer)	0	0	0	-25,0	0	0	0	-6,9
<b>Ausgaben</b>	<b>1 109</b>	<b>1 244</b>	<b>1 249</b>	<b>0,4</b>	<b>1 230</b>	<b>1 221</b>	<b>1 223</b>	<b>-0,4</b>
Finanzierungswirksamer Aufwand	1 029	1 136	1 177	3,6	1 171	1 155	1 158	0,5
Investitionsausgaben	80	108	72	-33,2	59	66	65	-11,9

#### GESAMTENTWICKLUNG

Von 2020 bis 2024 wächst der IKT-Aufwand um 30 Millionen (+0,5 % p.a.), namentlich wegen zusätzlicher Aufwendungen für die Miete der Rechenzentren. Im Zahlenwerk ist der Finanzierungsbedarf für künftige Etappen von IKT-Schlüsselprojekten wie die Programme DaziT und SUPERB noch nicht vollständig berücksichtigt.

#### NEUORGANISATION DER DIGITALEN TRANSFORMATION UND IKT-LENKUNG

**Der Bundesrat hat eine Neuorganisation der IKT-Lenkung beschlossen – dies mit dem Ziel, die IKT-Lenkung zu stärken und die digitale Transformation der Bundesverwaltung voranzutreiben. Die neue Einheit «Digitale Transformation und IKT-Lenkung DTI» wird in die Bundeskanzlei integriert und am 1.1.2021 den Betrieb aufnehmen.**

#### ERTRÄGE: MEHR KUNDENAUFTRÄGE

Der Ertrag aus bundesexternen Quellen erhöht sich insbesondere bei der Führungsunterstützungsbasis der Armee (FUB), die Business-Informatik- und Telekommunikations-Services für die RUAG MRO Schweiz erbringen wird. Ferner beziehen die Verwaltungseinheiten des Bundes im Vergleich zum Vorschlag 2020 mehr Leistungen (+26 Mio.; vgl. Infobox «Leistungserbringer-Landschaft des Bundes»).

### **PERSONAL: ENTWICKLUNG VON WISSEN UND FÄHIGKEITEN**

Die Informatik ist stetem Wandel unterworfen. Neue Technologien etablieren sich am Markt. Des Weiteren bilden sich neue Zusammenarbeitsformen heraus, wie die IKT betrieben und entwickelt werden kann. Mit Blick auf die Transformation zur digitalen Verwaltung werden bei den Leistungserbringern neue Kompetenzen aufgebaut. Dies führt zusammen mit der gestiegenen Nachfrage nach Personentagen bei Grossprojekten im Bereich der Digitalisierung (z.B. Programm DaziT) zu einem erhöhten *Personalaufwand*.

### **ERHÖHUNG DER BETRIEBSSICHERHEIT**

Das Rechenzentrum (RZ) CAMPUS in Frauenfeld hat am 28.2.2020 den Betrieb aufgenommen. Die Leistungserbringer können nun die IKT-Infrastruktur für den Betrieb vorbereiten und ihre Anwendungen schrittweise migrieren. Die militärisch genutzten RZ FUNDAMENT und KASTRO II sind in Bau respektive in Planung. Sie sind Teil des RZ-Verbundes, in den die Rechenzentren des Bundes bis 2028 überführt werden sollen.

Die Rechenzentren des Bundes sind auf mehrere Standorte verteilt, um die Schutzwirkung der Georedundanzen (z.B. bei Hochwasser, Erdbeben) für die Energieversorgung zu gewährleisten. Georedundanzen sind für die hohen Anforderungen des Bundes an die Verfügbarkeit der IT-Systeme von grosser Bedeutung. Die Miete dieser neuen Rechenzentren erklärt die Zunahme des *übrigen Sach- und Betriebsaufwandes* um 24 Millionen.

### **IKT-SCHLÜSSELPROJEKTE UND GROSSPROJEKTE**

In der Bundesverwaltung stehen in den nächsten Jahren komplexe und strategisch bedeutende Vorhaben zur Modernisierung der IKT an. Der Bundesrat hat hierfür am 30.1.2019 das Zielbild für die digitale Transformation in der Bundesverwaltung festgelegt. Ziel ist es, die ressourcenintensiven Projekte möglichst kosteneffizient abzuwickeln. Daher werden solche Projekte und Programme vom Bundesrat als IKT-Schlüsselprojekte definiert, die einer verstärkten übergeordneten Steuerung unterliegen.

Mehr als die Hälfte des Anstiegs des Informatiksachaufwandes, insbesondere bei der *Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen*, resultiert aus zusätzlichen Aufwendungen für IKT-Schlüsselprojekte (+20,3 Mio.). Während die Programme GENOVA und APS2020 Ende 2020 zum Abschluss kommen, erhöht sich im Jahr 2021 der Mittelbedarf für die Umsetzung der Programme DaziT, SUPERB und Weiterentwicklung Schengen/Dublin. Der restliche Zuwachs verteilt sich auf diverse Projekte, darunter das Programm Joining Forces bei der Bundesanwaltschaft, die Umsetzung der Roadmap der Motion 17.4026 Frehner «Digitaler Ratsbetrieb bis 2020» bei den Parlamentsdiensten oder Digitalisierungsprojekte der ESTV.

### **RÜCKLÄUFIGE INVESTITIONSAUSGABEN**

Die *Investitionen Informatiksysteme* sinken hauptsächlich aufgrund des vollzogenen Umzuges in das neue Rechenzentrum CAMPUS in Frauenfeld und der Neuplanung der Migration Büroautomation/UCC vom VBS an das BIT. Zu geringeren Ausgaben führt darüber hinaus der Preiszerfall für Speichermedien und die Automatisierungen im Infrastrukturbereich (Virtualisierung von Infrastruktur-Komponenten).

Die *Investitionen Software* reduzieren sich gegenüber dem Voranschlag 2020 im Wesentlichen bei der Beschaffung von Software im EJPD für die Programme Fernmeldeüberwachung (-10,4 Mio.) und ESYSP (-3,8 Mio.) sowie für nationale Informatikanwendungen in Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Schengen/Dublins Besitzstands (-2,5 Mio.). Weiter fallen die Investitionen beim BJ tiefer aus (-6,4 Mio.; Projekt Infostar NG). Zudem führen neue Servicemodelle vermehrt dazu, dass Software als Service direkt bei Lieferanten bezogen werden kann und nicht mehr gekauft werden muss.

---

### LEISTUNGSERBRINGER-LANDSCHAFT DES BUNDES

Die Leistungserbringer (LE) – BIT, Informatikdienstleistungszentren des EDA, EJPD, VBS (FUB) und WBF – erbringen ihre Leistungen insbesondere für die Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung und verrechnen diesen ihre Aufwände auf Basis einer Planvollkostenrechnung. Gemessen am für die Leistungserbringung benötigten Aufwand ist das BIT mit 461 Millionen der grösste IKT-LE. Es folgen die FUB (439 Mio.), das ISC-EJPD (75 Mio.), die Informatik EDA (46 Mio.) und das ISCeco im WBF (38 Mio.).

Die Leistungsverrechnung (LV) beläuft sich 2021 auf 548 Millionen (+26 Mio.). Daneben erbringen die FUB, das BIT und das ISC-EJPD in geringem Umfang auch Leistungen ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung (z.B. für die RUAG MRO Schweiz, den ALV-Fonds, Swissmedic, das Paul Scherrer Institut, den AHV-Fonds sowie für Kantone und Gemeinden). Diese Leistungen werden finanzierungswirksam entschädigt. Das ISC-EJPD erbringt zudem Aufgaben für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs.

## 44 LEISTUNGSINFORMATIONEN

Die Überprüfung der Leistungsgruppenstruktur sowie der Ziele und Messgrössen hat keinen grundlegenden Reformbedarf offengelegt. Die Leistungsgruppenstruktur wurde nur marginal verändert, die Ziele und Messgrössen wo nötig optimiert. Die Zahl der Wirtschaftlichkeits- und der Wirksamkeitsziele konnte erhöht werden.

### STRUKTUR UND ZIELSETZUNGEN DER LEISTUNGSGRUPPEN

Anzahl	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21
<b>Verwaltungseinheiten</b>	<b>70</b>	<b>70</b>	<b>70</b>	<b>0,0</b>
Leistungsgruppen	130	130	128	-1,5
Ziele insgesamt	449	446	429	-3,8
davon neue Ziele	-	14	23	
Messgrössen insgesamt	823	863	862	-0,1
davon neue Messgrössen	-	49	118	
davon erhöhter SOLL-Wert in %	-	9,8	17,2	
Messgrössen zur Wirtschaftlichkeit	87	86	91	5,8
davon neue Messgrössen	-	4	8	
davon erhöhter SOLL-Wert in %	-	12,8	17,6	
Messgrössen zur Wirksamkeit	158	171	187	9,4
davon neue Messgrössen	-	7	26	
davon erhöhter SOLL-Wert in %	-	14,6	23,0	

Nach Art. 38a RVOG überprüfen die Verwaltungseinheiten zu Beginn jeder Legislatur die Struktur und Ziele ihrer Leistungsgruppen. Im Hinblick auf die neue Legislaturperiode 2019–2023 haben sämtliche Verwaltungseinheiten diese Überprüfung vorgenommen. Die Struktur der Leistungsgruppen ist nahezu unverändert geblieben; das BFS (EDI) und das ISB (EFD) haben je eine Leistungsgruppe gestrichen. Folgende Departemente und Verwaltungseinheiten haben ihre Ziele und/oder Messgrössen angepasst: EDA, BFS (EDI), SIF, EZV und BBL (EFD) sowie SECO, BLW und ISCeco (WBF). Die Anzahl der Messgrössen zur Wirtschaftlichkeit und zur Wirksamkeit wurde erhöht, trotz stabiler Anzahl insgesamt.

Bei rund einem Sechstel der Messgrössen wurde das Ambitionsniveau im Vergleich zum Vorjahresbudget erhöht.





## 5 SPEZIALTHEMEN

### 51 INVESTITIONEN

Die Investitionsausgaben gemäss Staatsrechnung wachsen in den nächsten vier Jahren 2021-2024 geringfügig stärker als die Gesamtausgaben.

#### INVESTITIONEN IN DER STAATSRECHNUNG

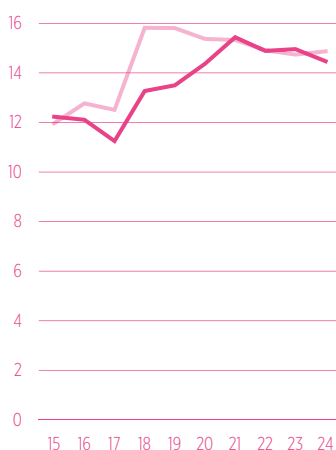
Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	$\Delta$ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	$\bar{\Delta}$ in % 20-24
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>9 639</b>	<b>10 821</b>	<b>11 865</b>	<b>9,6</b>	<b>11 718</b>	<b>11 911</b>	<b>11 763</b>	<b>2,1</b>
Öffentlicher Verkehr	3 863	4 023	4 241	5,4	4 224	4 173	3 732	-1,9
Strassenverkehr	2 050	2 424	2 824	16,5	2 803	3 044	3 168	6,9
Übrige Investitionen	3 726	4 374	4 800	9,7	4 691	4 694	4 863	2,7

Im Jahr 2021 erreichen die Investitionen gemäss Staatsrechnung einen Anteil von rund 15 Prozent an den ordentlichen Ausgaben des Bundes. Davon fliessen rund 60 Prozent in den Verkehrsbereich. Die übrigen Investitionen verteilen sich schwergewichtig auf die Förderung erneuerbarer Energien und die Sanierung von Gebäudehüllen, die Beschaffung von Rüstungsmaterial sowie auf das Aufgabengebiet Bildung und Forschung. Namhafte Investitionen werden auch im Bereich Schutz vor Naturgefahren und Naturschutz, bei den zivilen und militärischen Bauten sowie in der Landwirtschaft getätigt.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Investitionsausgaben des Bundes aufgezeigt. Als Grundlage hierfür dient die Staatsrechnung, weil in dieser auch die über die Sonderrechnungen finanzierten Investitionen enthalten sind (vgl. Box «Unterschiede zwischen Bundesrechnung und Staatsrechnung»).

#### ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSAUSGABEN

in % der ordentlichen Ausgaben



— Staatsrechnung (inkl. Fonds)  
— Bundesrechnung

Die Investitionsanteile gemäss Bundes- und Staatsrechnung nähern sich weiter an. In den Investitionen gemäss Staatsrechnung spiegeln sich vor allem die 2021 deutlich höheren Entnahmen für den Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur, die anschliessend wieder zurückgehen.

#### ENTWICKLUNG INSGESAMT

Im Voranschlag und in den Finanzplanjahren nehmen die Investitionen weiter zu. Bis 2024 erreicht das durchschnittliche jährliche Wachstum 2,1 Prozent und liegt damit leicht über dem Wachstum der ordentlichen Ausgaben im gleichen Zeitraum (+1,9 % p.a.). Vor allem im Strassenverkehr ist ein kräftiges Wachstum geplant (+6,9 % p.a.), welches sich in höheren Entnahmen aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds widerspiegelt. Auch die Investitionen in den übrigen Aufgabenbereichen verzeichnen ein namhaftes jährliches Wachstum (+2,7 % p.a.). Demgegenüber sinken die Investitionen im öffentlichen Verkehr im jährlichen Durchschnitt (-1,9 % p.a.).

#### VERKEHRSINFRASTRUKTUR

Im Voranschlagsjahr nehmen die Investitionen für die beiden Hauptverkehrsträger zu. Beim *Strassenverkehr* steigen die Ausgaben für Bau und Unterhalt des Nationalstrassennetzes um 400 Millionen an, was hauptsächlich auf die geplanten Anpassungen und Kapazitätsausbauten im Nationalstrassennetz zurückzuführen ist. Im Jahr 2021 beginnen zudem die Arbeiten für die zweite Gotthardröhre. Ebenfalls zu Mehrausgaben führen die Arbeiten an den Strecken, die per 2020 von den Kantonen übernommen wurden (NEB-Netz). Beim *öffentlichen Verkehr* ist ebenfalls eine Zunahme von insgesamt rund 217 Millionen zu verzeichnen. Diese ist im Wesentlichen auf deutlich höhere Entnahmen für den Substanzerhalt der Schieneninfrastruktur zu Beginn der neuen Leistungsvereinbarungsperiode 2021–2024 zurückzuführen. Demgegenüber gehen die Investitionsausgaben für den Ausbau etwas zurück, da verschiedene Projekte auslaufen (insbesondere NEAT).

In den Finanzplanjahren nehmen die Ausgaben für den *Strassenverkehr* weiter zu. Zwischen 2022 und 2024 wachsen die Ausgaben um 365 Millionen. Davon entfallen rund 200 Millionen auf Strassenprojekte im Agglomerationsverkehr, der Rest auf den Nationalstrassenbereich. Hingegen gehen die Ausgaben im *öffentlichen Verkehr* zwischen 2022 und 2024 um 492 Millionen zurück. Dies ist insbesondere auf den Substanzerhalt zurückzuführen, der sich nach den überdurchschnittlichen Ausgaben in den Jahren 2021 und

2022 wieder auf tieferem Niveau einpendelt. Die Investitionen in den Ausbau erreichen 2024 infolge neuer Projekte für den Ausbauschnitt 2035 des strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur (STEP) wieder den Stand von 2020.

### **ÜBRIGE INVESTITIONEN**

Die Investitionen in den übrigen Aufgabengebieten nehmen 2021 um 426 Millionen zur (+9,7 %). Dieser Anstieg ist grösstenteils auf COVID-Darlehen an den Schweizerischen Fussballverband und die «Swiss Ice Hockey Federation» (175 Mio.) sowie auf Mehrausgaben im Rüstungsbereich (100 Mio.) zurückzuführen. Höhere Ausgaben verzeichnen auch die Bundesbauten (60 Mio.), die Entwicklungshilfe (52 Mio.), die Grundlagenforschung (27 Mio.) sowie der Naturschutz (18 Mio.). In den Finanzplanjahren schwanken die übrigen Investitionen zwischen 4,7 und 4,9 Milliarden.

---

### **UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BUNDES- UND STAATSRECHNUNG**

Die Bundesrechnung vermittelt kein vollständiges Bild über die Investitionen des Bundes. Neben den direkten Investitionsausgaben der Bundesrechnung tätigt der Bund auch umfangreiche Investitionen im Rahmen von zwei Sonderrechnungen im Verkehrsbereich (Bahninfrastrukturfonds sowie Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds, vgl. Kapitel D). Dabei handelt es sich um eigenständige Rechnungen, die über eine jährliche Fondseinlage mit der Bundesrechnung verbunden sind. Die Voranschläge der Sonderrechnungen werden vom Parlament separat genehmigt. Auch die Förderung von Investitionen in neue erneuerbare Energien und in Wasserkraftwerke erfolgt im Rahmen des Netzzuschlagsfonds ausserhalb der Bundesrechnung.

In der Staatsrechnung werden die Investitionsausgaben der Bundesrechnung um jene der Sonderrechnungen und des Netzzuschlagsfonds ergänzt. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden die Fondseinlagen dabei herausgerechnet. Ergänzt wird diese Sicht zudem um die Investitionen des ETH-Bereichs, die in der Bundesrechnung im Rahmen des Finanzierungsbeitrags an die ETH geführt und deshalb nicht als Investitionsausgaben erfasst werden.

## 52 FINANZIERUNG ÜBER GELD- UND KAPITALMARKT

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie führen auch im Budgetjahr 2021 zu einer erhöhten Finanzierungstätigkeit, unter anderem aufgrund höherer Ausgaben der Arbeitslosenversicherung. Der Zinsaufwand bleibt aufgrund der weiterhin niedrigen Zinsen trotz dem Schuldenaufbau tief.

### GEPLANTE EMISSIONEN

Die Massnahmen des Bundesrates gegen die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben im Jahr 2020 dazu geführt, dass der Bund die Finanzierung über den Geld- und Kapitalmarkt deutlich ausbauen musste. Obwohl sich das Wirtschaftswachstum nach dem Einbruch im Jahr 2020 wieder erholen dürfte, wird die Finanzierungstätigkeit auch im Jahr 2021 erhöht bleiben. Ein Haupttreiber für eine weiterhin verstärkte Mittelaufnahme am Geld- und Kapitalmarkt ist die Arbeitslosenversicherung (ALV). Als Folge der Pandemie geht der Bundesrat davon aus, dass die Arbeitslosenquote im Voranschlagsjahr weiter steigen wird. Die ALV finanziert die damit zusammenhängenden Ausgaben über Tresoreriedarlehen. Die dazu benötigten Mittel werden durch die Bundestresorerie am Geld- und Kapitalmarkt beschafft.

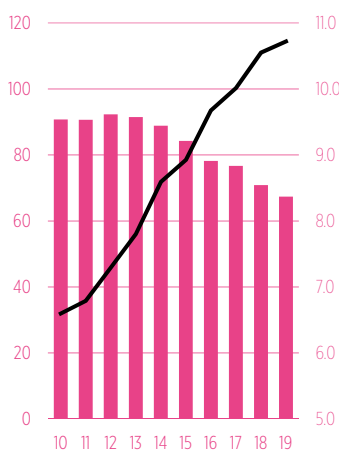
Da im Voranschlagsjahr zusätzlich eine Anleihe mit einem Volumen von rund 4,1 Milliarden fällig wird, sind Neuemissionen und Aufstockungen bestehender Anleihen im Umfang von rund 8 Milliarden geplant. Das ausstehende Volumen an Geldmarkt-Buchforderungen (GMBF) wird sich ungefähr auf dem Niveau des Jahres 2020 bewegen.

### ERST MITTELFRISTIG STEIGENDER ZINSAUFWAND

Die Marktschulden des Bundes bestehen aus den kurzfristigen GMBF und den langfristigen Anleihen. Ende 2019 beliefen sich die Marktschulden auf rund 67 Milliarden. Trotz der markanten Erhöhung des Schuldenvolumens im Jahr 2020 gehen die Kosten für den Schuldendienst im Budgetjahr 2021 weiter zurück, was durch das weiterhin sehr tiefe Zinsniveau begründet ist. Die erwarteten Zinsen im kurzfristigen Bereich liegen 2021 bei -0,7 Prozent, die Erwartungen für die 10-jährigen Zinsen bei -0,4 Prozent. In diesem Umfeld können selbst langfristige Schulden mit einer sehr tiefen, mehrheitlich sogar negativen Rendite am Markt platziert werden.

### RESTLAUFZEIT DER GELD- UND KAPITALMARKTSCHULDEN

in Mrd.



■ Geld- und Kapitalmarktschulden  
— Ø Restlaufzeit in Jahren

Aufgrund des tiefen Zinsniveaus hat die Bundestresorerie die durchschnittliche Restlaufzeit der Marktschulden in den letzten Jahren systematisch erhöht. Dadurch profitiert der Bundeshaushalt langfristig von den tiefen Zinsen.

### FINANZINSTRUMENTE

Die Eidgenössischen Anleihen («Eidgenossen») sind das wichtigste langfristige Finanzierungsinstrument des Bundes (Laufzeit von über 1 Jahr). In der Regel werden monatlich eine oder mehrere Tranchen der Eidgenossen auktioniert. Bei der Ausgabe werden lediglich der Nominalzinssatz (Coupon) und die Laufzeit festgelegt, während der Emissionsbetrag und der Ausgabepreis (und damit die Rendite) aufgrund der eingereichten Offerten bestimmt werden. Bei der Emission einer neuen Anleihe wird der vom Bund jährlich zu bezahlende Coupon aufgrund der Marktverhältnisse festgelegt. Bestehende Anleihen können mehrmals aufgestockt werden. Falls der Coupon der aufzustockenden Anleihe über dem aktuellen Marktumfeld liegt, wird die Anleihe zu einem Preis von über 100 Prozent des Nominalwerts begeben. Das dadurch resultierende Agio führt zu einer Rendite, die tiefer liegt als der Coupon. Liegt der Coupon hingegen unter dem aktuellen Marktzins, wird die Anleihe mit einem Disagio herausgegeben (Preis < 100 %).

Das wichtigste kurzfristige Geldbeschaffungsinstrument des Bundes (Laufzeit von maximal 1 Jahr) sind die Geldmarkt-Buchforderungen (GMBF). GMBF sind verzinsliche Schuldverschreibungen mit Laufzeiten von drei, sechs und zwölf Monaten, die in wöchentlichen Auktionen emittiert werden. Insgesamt sind zu jedem Zeitpunkt 16 GMBF ausstehend. Aufgrund der kurzen Laufzeiten werden GMBF zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung eingesetzt. Bei den GMBF handelt es sich um so genannte Diskontpapiere. Anders als bei den Eidgenossen wird kein Nominalzins festgelegt, die Verzinsung erfolgt in Form eines Diskontab- oder zuschlags auf den Nominalwert bei der Ausgabe. Die Differenz zwischen Emissionspreis und Nominalwert ergibt die Rendite. Seit 2011 kann der Bund die GMBF zu einem Preis von über 100 Prozent des Nominalwertes emittieren, wobei die Rückzahlung zum Nominalwert erfolgt. Daraus resultiert eine negative Rendite.

Erst im Verlauf der Finanzplanjahre werden steigende beziehungsweise positive Zinsen erwartet. Da jedes Jahr nur ein Teil der Marktschulden fällig wird, schlagen sich diese höheren Zinsen und die im Vergleich zu 2019 deutlich höheren Marktschulden jedoch nur mit Verzögerung in einem höheren Zinsaufwand nieder.

#### **ZENTRALE DEWISENBESCHAFFUNG**

Der Bund sichert den von den Verwaltungseinheiten budgetierten Fremdwährungsbedarf für Euro und US-Dollar vollständig und systematisch ab. Die Devisen werden durch die Bundestresorerie parallel zum Budgetprozess (Februar bis Juli) schrittweise in gleichen Tranchen auf Termin gekauft. Mit diesem passiven Vorgehen kann ein dem Marktumfeld entsprechender Durchschnittskurs erzielt werden. Basierend auf diesem Durchschnittskurs werden für die Budgetierung Fixkurse festgelegt. Die im Rahmen des Budgets abgesicherten Fremdwährungen werden den Verwaltungseinheiten 2021 zum fixierten Budgetkurs zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2020 wurden für den Voranschlag 2021 insgesamt 436 Millionen Euro und 686 Millionen US-Dollar auf Termin gekauft. Im Budgetvollzug zusätzlich benötigte, aber nicht budgetierte Devisen werden 2021 zum Zeitpunkt der Fremdwährungszahlung beschafft.

Zusätzlich zu den Budgetgeschäften können im Rahmen von Verpflichtungskrediten für sogenannte Spezialgeschäfte (z.B. grosse, mehrjährige Beschaffungsprojekte) Devisen abgesichert werden. Dazu wird – nachdem das Parlament den Verpflichtungskredit bewilligt hat – mit der Verwaltungseinheit ein Zahlungsplan und basierend auf dem Marktumfeld ein Fixkurs vereinbart. Die Devisen werden anschliessend mittels Termingeschäften auf die geplanten Auszahlungszeitpunkte beschafft und der Verwaltungseinheit zum Fixkurs zur Verfügung gestellt.

## 6 HAUSHALTSRISIKEN

### 61 MÖGLICHE MEHRBELASTUNGEN

Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie könnten im Voranschlagsjahr zu weiteren substanziellen Mehrausgaben führen. In den Finanzplanjahren drohen Mehrbelastungen vor allem in Form von Steuerreformen.

#### MÖGLICHE MEHRBELASTUNGEN

Mio. CHF	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024	später
<b>Total Mehrbelastungen (ordentlicher Haushalt, gerundet)</b>	<b>&lt;1 000</b>	<b>&lt;1 200</b>	<b>&lt;3 500</b>	<b>&lt;4 000</b>	<b>&lt;5 100</b>
<b>Einnahmenseitige Mehrbelastungen</b>					
Internationale Bestrebungen zur Anpassung der Gewinnbesteuerung	-	-	n.q.	n.q.	n.q.
Vorlage Umbau Verrechnungssteuer (netto)	-	-	<170	<170	<170
Stempelabgaben	-	-	-	-	-
Abschaffung Emissionsabgabe	220	220	220	220	220
Abschaffung Umsatzabgabe und Prämienquittungsstempel	-	-	1 920	1 920	1 920
Erhöhung Abzug Krankenkassenprämien bei der DBST (Mo. Grin; netto)	-	-	300	300	300
Industriezölle	-	540	540	540	540
Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung (netto)	-	-	-	<400	<400
Reform der Ehe- und Familienbesteuerung	-	-	-	-	1 200
<b>Ausgabenseitige Mehrbelastungen</b>					
Bewältigung Corona	n.q.	-	-	-	-
Öffentlicher Verkehr	<500	-	-	-	-
Skyguide	250	-	-	-	-
Geschäftsmieten	20	-	-	-	-
Weitere Massnahmen (Reisebüros, Zusatzbeitrag ALV, Kultur, Konjunkturstabilisierung, Härtefallmassnahmen)	n.q.	-	-	-	-
EU-Programme BFI-Bereich (Erasmus+, Copernicus)	-	<230	<240	<200	<230
Abkommen mit der EU (u.a. InstA, Gesundheit, etc.)	-	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Weitere Vorhaben	-	<100	<100	<100	<100

#### EINNAHMENSEITIGE MEHRBELASTUNGEN

##### Internationale Bestrebungen zur Anpassung der Gewinnbesteuerung

Gegenwärtig arbeitet die OECD an einer Anpassung der Prinzipien für die Besteuerung multinationaler Unternehmen. Einerseits soll die Aufteilung der Gewinnsteuer zwischen Sitz- und Marktstaat zugunsten der Marktstaaten geändert werden. Andererseits soll mit einer Regel für eine globale Mindestbesteuerung die angemessene Besteuerung von Gewinnen sichergestellt werden. Die Eckwerte der beiden Säulen sind noch zu vage, um die finanziellen Auswirkungen für die Schweiz genauer quantifizieren zu können. Der Schlussbericht der OECD soll bis Ende 2020 vorliegen.

##### Umbau Verrechnungssteuer

Im April 2020 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Reform der Verrechnungssteuer eröffnet. Der Reformentwurf enthält zwei Elemente: die Befreiung inländischer juristischer Personen und ausländischer Anleger von der Verrechnungssteuer auf Schweizer Zinsanlagen (Stärkung Schweizer Anleihemarkt) und die Ausdehnung des Sicherungszwecks bei inländischen natürlichen Personen (Bekämpfung Steuerhinterziehung). Die Reform führt zu geschätzten Mindereinnahmen von 130 Millionen pro Jahr (120 Mio. zulasten Bund und 10 Mio. zulasten Kantone). Um den Fremdkapitalmarkt zusätzlich zu stärken, soll auch die Umsatzabgabe auf inländischen Anleihen aufgehoben werden, was beim Bund zu weiteren Mindereinnahmen von 50 Millionen pro Jahr führt.

### Stempelabgaben

Im Rahmen der parlamentarischen Initiative 09.503 sprach sich die Wirtschafts- und Abgabekommission des Nationalrats (WAK-N) im November 2019 dafür aus, die Abschaffung der Umsatzabgabe und des Prämienquittungsstempels in zwei Etappen umzusetzen:

1. Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften, auf ausländischen Obligationen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen (Mindereinnahmen 220 Mio.);
2. Aufhebung der Umsatzabgabe auf den übrigen ausländischen Wertschriften sowie der Abgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen (Mindereinnahmen 1,7 Mrd.).

Die Vernehmlassung dazu ist abgeschlossen und die WAK-N wird voraussichtlich im Herbst 2020 über das weitere Vorgehen befinden. Bereits im März 2013 hat der Nationalrat die Abschaffung der Emissionsabgabe verabschiedet (Mindereinnahmen 220 Mio.). Der Ständerat hat im Frühjahr 2020 jedoch beschlossen, das Geschäft zur Abschaffung der Emissionsabgabe weiterhin zu sistieren und das Resultat der Vernehmlassung zur Umsatz- und Versicherungsabgabe abzuwarten.

### Erhöhung Abzug Krankenkassenprämien bei der direkten Bundessteuer

Die Motion Grin (17.3171) verlangt die Erhöhung der Pauschalabzüge für die Krankenkassenprämien bei der direkten Bundessteuer, um die Erhöhung der Prämien abzufedern. Sie wurde vom Nationalrat am 6.3.2018 und vom Ständerat am 6.3.2019 angenommen. Die Umsetzung würde die Bundeskasse rund 300 Millionen jährlich kosten.

### Industriezölle

Mit der Abschaffung der Industriezölle würden dem Bund rund 540 Millionen pro Jahr entgehen. Die Vorlage ist in der parlamentarischen Beratung allerdings umstritten. Der Nationalrat hat sich in der Sommersession 2020 dagegen ausgesprochen. Tritt der Ständerat ebenfalls nicht ein, ist die Vorlage vom Tisch, andernfalls muss sich der Nationalrat noch einmal mit dem Geschäft befassen.

### Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) verfolgt mit ihrem Entwurf für die Reform der Wohneigentumsbesteuerung die Abschaffung des Eigenmietwerts und die Überarbeitung der Abzüge für Schuldzinsen (Parl. Initiative 17.400, Bericht vom 14.2.2019). Die finanziellen Auswirkungen der Reform hängen von der gewählten Variante des Schuldzinsabzugs und vom künftigen Hypothekarzinsniveau ab. Bei einem durchschnittlichen Satz von 3,5 Prozent wäre die Reform insgesamt kostenneutral, während sie beim aktuellen Zinssatz zu Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer bis zu 400 Millionen führen würde.

### Reform der Ehe- und Familienbesteuerung

Ziel der Reform ist es, bei der direkten Bundessteuer eine im Einklang mit der Verfassung stehende Ehepaar- und Familienbesteuerung zu verankern, die sich möglichst neutral gegenüber den verschiedenen Partnerschafts- und Familienmodellen verhält und zu ausgewogenen Belastungsrelationen führt. Die Vorlage des Bundesrates zur ausgewogenen

---

## DEFINITION UND STELLENWERT DER MÖGLICHEN MEHRBELASTUNGEN

Gemäss Artikel 4 Absatz 3 der Finanzhaushaltverordnung umfassen die Finanzpläne insbesondere die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der rechtskräftigen Erlasse, Finanzbeschlüsse und Zusicherungen, der mindestens von einem Rat beschlossenen Vorlagen, der vom Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung verabschiedeten Botschaften sowie der von einer parlamentarischen Kommission einem Rat unterbreiteten Erlassentwürfe. Ebenfalls zu berücksichtigen sind Vernehmlassungsvorlagen des Bundesrates, wenn sich ihre finanzielle Tragweite abschätzen lässt.

Derzeit stehen verschiedene einnahmen- und ausgabenseitige Reformen zur Diskussion, die diesen Anforderungen nicht genügen und deshalb keinen Eingang ins Zahlenwerk des Finanzplans gefunden haben. Um dennoch ein Gesamtbild über die finanziellen Perspektiven des Bundeshaushalts zu erhalten, werden diese Vorhaben in diesem Kapitel in einer Übersicht festgehalten und kurz kommentiert.

Paar- und Familienbesteuerung (Botschaft 18.034 vom 21.3.2018) wurde vom Parlament zurückgewiesen. Die Rückweisung wurde mit dem Auftrag verbunden, alternative Modelle vorzulegen, namentlich das im Kanton Waadt geltende Modell (Familienquotientensystem), die Individualbesteuerung oder allenfalls weitere Modelle, die der Bundesrat als geeignet erachten würde. Die Reform könnte zu jährlichen Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer von rund 1,2 Milliarden netto führen.

## AUSGABENSEITIGE MEHRBELASTUNGEN

### Bewältigung Corona-Pandemie

- *Öffentlicher Verkehr:* Die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs sowie des Schienengüterverkehrs haben wegen der eingebrochenen Nachfrage grosse finanzielle Verluste erlitten. Der Bundesrat will durch verschiedene Massnahmen sicherstellen, dass die Unternehmen zahlungsfähig bleiben und das Transportangebot nicht eingeschränkt werden muss. Er hat im Juli 2020 die verkürzte Vernehmlassung zu verschiedenen Gesetzesanpassungen eröffnet: Zur Diskussion stehen Beiträge an den regionalen Personenverkehr (<300 Mio.), den Ortsverkehr (100 Mio.) und den Schienengüterverkehr (70 Mio.).
- *Skyguide:* Die Erträge von Skyguide sind stark vom Einbruch des Flugverkehrs betroffen. Für 2020 und 2021 werden hohe Verluste prognostiziert, welche die vorhandenen Reserven übersteigen. Der Bund muss aufgrund der gesetzlichen Vorgaben für eine angemessene Kapitalausstattung von Skyguide sorgen. Deshalb soll voraussichtlich bereits 2020 eine Rekapitalisierung von Skyguide im Umfang von 150 Millionen erfolgen (Nachtrag zum VA 2020). Auch für 2021 sind Mittel von bis zu 250 Millionen nötig (Nachmeldung zum VA 2021). Ob es die gesamten Mittel braucht und ob es sich dabei um einen Kapitaleinschuss, ein Darlehen oder eine Mischung von beidem handelt, bleibt vorerst offen und wird erst 2021 festgelegt.
- *Geschäftsmieten:* Im Zusammenhang mit der Coronakrise soll bei Geschäftsmieten der Mietzins zwischen Mieter und Vermieter aufgeteilt werden. Der Bundesrat hat am 1.7.2020 die entsprechende Vorlage in die verkürzte Vernehmlassung geschickt. Für die Periode der angeordneten Schliessung oder Einschränkung der Tätigkeit sollen Mieterinnen und Mieter 40 Prozent bezahlen, Vermieterinnen und Vermieter auf 60 Prozent des Mietzinses verzichten. Das Gesetz sieht vor, dass der Bund einen Beitrag von höchstens 20 Millionen bereitstellt, um Vermieterinnen und Vermieter sowie Verpächterinnen und Verpächter in Härtefällen zu unterstützen.
- *Weitere Massnahmen:* Darüber hinaus stellen Unterstützungsbeiträge an Reisebüros und den Kultursektor, eine Zusatzfinanzierung an die Arbeitslosenversicherung, Massnahmen zur Konjunkturstabilisierung sowie zum Ausgleich von Härtefällen mögliche Mehrbelastungen dar.

### EU-Programme BFI-Bereich (Erasmus+, Copernicus)

Eine Beteiligung der Schweiz an EU-Programmen in den Bereichen Weltraumforschung (Copernicus) und Bildung (Erasmus+) würde jährliche Mehrausgaben von über 200 Millionen nach sich ziehen.

### Abkommen mit der EU

Eine allfällige Schweizer Beteiligung im Bereich Gesundheit und Lebensmittelsicherheit würde weitere Mehrausgaben mit sich bringen, die jedoch noch nicht quantifiziert werden können.

### Weitere Vorhaben

In verschiedenen Bereichen stehen Vorhaben zur Diskussion, die für den Bundeshaushalt zu Mehrbelastungen führen: Beiträge der Schweiz an das Instrument für Grenzmanagement und Visa der EU (BMVI), IKT-Grossprojekte für die digitale Transformation der Bundesverwaltung, die Kulturbotschaft sowie verschiedene Massnahmen im Umweltbereich (Umgang mit invasiven gebietsfremden Organismen; Aktionsplan Lärm).

## 62 ALTERNATIVSZENARIEN

Eine weitere Verschlechterung der Wirtschaftslage würde die Bundesfinanzen zusätzlich belasten. Dank der Schuldenbremse dürfte in der kurzen Frist auch ein zweiter Schock abgefedert werden können.

### ENTWICKLUNG DES NOMINALEN BRUTTOINLANDPRODUKTS IN DEN SZENARIEN

Wachstumsrate in Prozent	S 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
Positives Szenario	-5,4	7,5	1,9	2,4	2,4	1,8
Basisszenario	-6,7	5,1	2,8	2,4	2,3	1,2
Negatives Szenario	-7,6	0,5	2,9	2,8	2,6	0,2

Der Zweck der Alternativszenarien ist es, die Resilienz des Voranschlags gegenüber starken konjunkturellen Schwankungen zu testen. Dazu werden zwei Szenarien erarbeitet und ihre Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft und den Bundeshaushalt simuliert. Im Juni 2020 hat das SECO gleichzeitig mit der Konjunkturprognose («Konjunktur am Scheideweg – zwei Szenarien für die Schweiz») Wirtschaftsszenarien publiziert, die für die Berechnung der Alternativszenarien im Voranschlag 2021 beigezogen wurden. Das «positive» Szenario entspricht Szenario 1, das «negative» Szenario 2 des SECO.

### PESSIMISTISCHES SZENARIO: NEUE REGIONALE AUSBRÜCHE UND ZWEITRUNDEN-EFFEKTE

Im Verlaufe des Jahres kommt es in der Schweiz regional zu neuen Ausbrüchen von Covid-19-Fällen. Bei einer solchen «zweiten Welle» sind in erster Linie die Branchen Kunst, Unterhaltung, Erholung und Gastronomie sowie einige kontaktintensive Dienstleistungsbranchen betroffen. Neuerliche Abstandsregelungen (aber keine Schliessungen) könnten auch den Detailhandel, den Verkehr und weitere Branchen treffen. Angesichts der schwachen Finanzlage vieler Unternehmen kommt es vermehrt zu Zweitrundeneffekten wie Firmenkonzursen und Entlassungswellen.

Wie in der Schweiz gibt es auch bei wichtigen Handelspartnern lokale Ausbrüche von Covid-19-Fällen, ohne dass aber ähnlich einschränkende Massnahmen wie in der ersten Jahreshälfte 2020 getroffen werden. Insolvenz- und Entlassungswellen belasten die ausländische Nachfrage stark, damit ist auch die Schweizer Exportwirtschaft stärker betroffen. Auch zunehmender Protektionismus setzt der Exportwirtschaft zu.

Insgesamt fällt die Erholung im In- und Ausland damit deutlich schwächer aus; man bleibt auch langfristig spürbar unter dem Niveau, das ohne die Corona-Krise erreicht worden wäre. Unter diesen Annahmen resultiert für das Gesamtjahr 2020 ein BIP-Rückgang in der Grössenordnung von -7 Prozent, und die Arbeitslosigkeit steigt auf 3,9 Prozent. Für 2021 ergibt sich aufgrund einer äusserst schwachen Erholung ein nur knapp positives reales Wachstum (+0,4 %).

### OPTIMISTISCHES SZENARIO: SCHNELLERE ERHOLUNG IM IN- UND AUSLAND

In der Schweiz erholt sich die Nachfrage nach der Aufhebung/Lockerung der gesundheitspolitischen Massnahmen spürbar schneller als in der Prognose der Expertengruppe unterstellt. Zum einen verschwindet bei den Konsumentinnen und Konsumenten die Unsicherheit u. a. dank einer Entwicklung des Arbeitsmarktes, die besser ausfällt als in der Prognose erwartet. Zum andern konnte ein Teil der Bevölkerung seit Beginn der Krise Ersparnisse bilden, da die Konsummöglichkeiten stark eingeschränkt waren und die flächendeckende Kurzarbeit und der Erwerbbersatz die Einkommensausfälle begrenzen. Vor allem beim Warenkonsum werden daher gewisse Käufe nachgeholt. Angesichts der stärkeren Konsumnachfrage erholen sich auch die Investitionen schneller. Auch im Ausland fällt die Erholung kräftiger aus. Damit bleiben die Auswirkungen der Corona-Krise auf die globale Industriekonjunktur begrenzt, wovon auch die Schweizer Exportwirtschaft profitieren kann. Unter diesen Annahmen resultiert für das Gesamtjahr 2020 ein



BIP-Rückgang in der Grössenordnung von 5,0 Prozent, und die Arbeitslosigkeit steigt «lediglich» auf rund 3,5 Prozent. Für 2021 ergibt sich dank der schnellen Erholung ein reales Wachstum in der Grössenordnung von 7 Prozent.

### AUSWIRKUNGEN AUF DEN BUNDESHAUSHALT

Im *pessimistischen Szenario* würde die weitere Verschlechterung der Wirtschaftssituation im 2021 zu Mindereinnahmen von 2 Milliarden führen, über die Hälfte davon bei der Mehrwertsteuer. Manche Ausgaben, insbesondere die Einnahmenanteile würden ebenfalls um rund 400 Millionen sinken, was im Endeffekt für den Voranschlag 2021 eine Verschlechterung des Finanzierungsergebnisses von knapp 1,5 Milliarden gegenüber dem Basisszenario nach sich ziehen würde. Ab 2022 würde die Krise auch auf die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer stark durchschlagen, mit Mindereinnahmen in einer Grössenordnung von 3 Milliarden gegenüber dem Basisszenario. Der Rückgang der Einnahmenanteile und gewisser Bundesbeiträge an die Sozialversicherungen vermöchten diese Einnahmehinbrüche nur teilweise zu kompensieren. Im Endeffekt würden sich die Finanzierungsergebnisse der Finanzplanjahre gegenüber dem Basisszenario um rund 2,4 Milliarden pro Jahr verschlechtern.

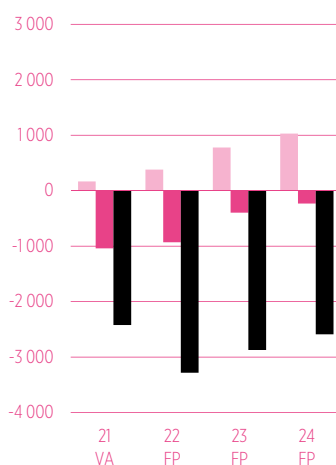
Die Schuldenbremse kann jedoch die Auswirkungen dieser starken konjunkturellen Schwankungen ausgleichen. Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Wirtschaftslage würde der Konjunkturfaktor für 2021 ein Defizit von 7 Milliarden zulassen, mit einem positiven strukturellen Saldo von knapp 5 Milliarden. Auch für die Finanzplanjahre gäbe es konjunkturell zulässige Defizite. 2024 könnte dieses zugelassene Defizit jedoch den Einnahmehinbruch nicht kompensieren; der strukturelle Saldo wäre leicht negativ (-0,6 Mrd.).

Im *optimistischen Szenario* führt die rasche Erholung der Wirtschaft im Jahr 2021 zu Mehreinnahmen (z. B. 450 Mio. bei der DBST und 820 Mio. bei der MWST), die jedoch aufgrund des Anstiegs der Einnahmenanteile und der Bundesbeiträge an die Sozialversicherungen (rund 400 Mio.) zu relativieren sind. Dieses Szenario sieht für 2021 ein wiederum positives Finanzierungsergebnis vor. Ab 2022 würden die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer erneut um ungefähr 1 Milliarde pro Jahr steigen, was insgesamt Mehreinnahmen von rund 1,8 Milliarden pro Jahr nach sich ziehen würde. Selbst unter der Annahme einer Steigerung gewisser Ausgaben würden sich die Finanzierungsergebnisse für sämtliche Finanzplanjahre gegenüber dem Basisszenario um 1,3 Milliarden verbessern.

Im optimistischen Szenario würde die Schuldenbremse auch konjunkturelle Defizite zulassen, allerdings viel weniger hohe als im pessimistischen Szenario. Trotz einer raschen Erholung dürfte sich die Wirtschaft noch einige Jahre unter ihrem Potenzial entwickeln. Die daraus resultierenden strukturellen Saldi belaufen sich auf ungefähr 1 Milliarde Franken pro Jahr.

### ORDENTLICHE FINANZIERUNGSENERGEBNISSE

in Mio.



- Positives Szenario
- Basisszenario
- Negatives Szenario

Im negativen Szenario würden die Finanzierungsergebnisse deutlich schlechter, im positiven Szenario hingegen leicht positiv ausfallen.



## 7 AUSBLICK

Die Prognosen für den Bundeshaushalt stimmen verhalten optimistisch, sind aber abhängig von den Entwicklung der Corona-Krise. Die Unsicherheit über den Umfang und die Geschwindigkeit der wirtschaftlichen Erholung ist gross.

Die Corona-Pandemie und die Massnahmen gegen die Verbreitung des Virus haben weltweit zu einem starken Konjunkturunbruch geführt. Um die Auswirkungen abzufedern, haben die Staaten umfangreiche Stabilisierungsmassnahmen ergriffen. Trotzdem wird für 2020 der stärkste Rückgang der Wirtschaftsleistung seit Jahrzehnten erwartet.

Die vom Bund ergriffenen Massnahmen scheinen zu greifen. Ersten Schätzungen zu Folge werden die zur Verfügung gestellten Mittel nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Dies stimmt verhalten optimistisch. Wie gross der Wirtschaftseinbruch ist und wie schnell sich die Wirtschaft erholt, hängt aber stark davon ab, wie sich die Pandemie weiter entwickelt. Die Unsicherheit darüber ist hoch.

Die tiefe Verschuldung lässt dem Bund Spielraum für die Bewältigung der Krise. Der Bundesrat will Ende Jahr auf Basis einer finanzpolitischen Gesamtschau entscheiden, wie die Corona-Schulden abgebaut werden sollen. Aus heutiger Sicht sind dafür keine Steuererhöhung und Sparpakete nötig, sofern an einer disziplinierten Ausgabenpolitik festgehalten wird.

Der Bundeshaushalt zeigt sich in einer soliden Verfassung. Die Schuldenbremse lässt die erwarteten, konjunkturbedingten Defizite aufgrund ihrer antizyklischen Ausgestaltung bis ins Jahr 2023 zu. Das wäre auch bei einer Verschlechterung der Konjunkturlage der Fall, wo erheblich grössere Defizite drohen würden. 2024 wäre jedoch mit einem strukturellen Defizit von 0,6 Milliarden zu rechnen (vgl. Kapitel A 62, Alternativszenarien).

Mögliche weitere Belastungen ergeben sich aus Steuerreformen oder Ausgaben, die in der politischen Diskussion sind. Hervorzuheben ist die Abschaffung der Stempelabgaben und die von der OECD geplante internationale Steuerreform, die eine höhere Besteuerung digitaler Unternehmen, aber auch eine Verschiebung des Steuersubstrats von den Sitzstaaten zu den Marktstaaten anstrebt (vgl. Kapitel A 61, Mögliche Mehrbelastungen).

Nicht auszuschliessen ist auch, dass die Corona-Krise zu einer Abschwächung des Trendwachstums bei der Verrechnungssteuer oder einer mehrjährigen Stagnation bei der Gewinnsteuer führt. Die Einnahmen aus der Gewinnsteuer und der Verrechnungssteuer sind in den vergangenen Jahren stark angestiegen und machen nun mehr als 25 Prozent der budgetierten Einnahmen aus. Stagnierende Gewinne oder dauerhaft tiefere Dividendenausschüttungen wären deshalb für den Bundeshaushalt schmerzhaft.

Schliesslich kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in den Wirtschaftsszenarien unterschätzt werden. Klarheit darüber wird erst die Entwicklung in den nächsten Monaten geben.



# ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN

## 8 EINNAHMENENTWICKLUNG

### 81 DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

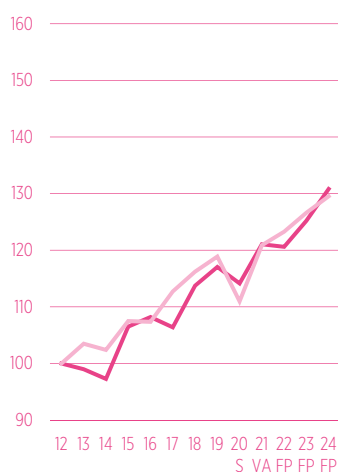
Die staatlichen Transferleistungen an die Haushalte, insbesondere über die Arbeitslosenversicherung, sowie Aufschubeffekte mildern 2021 den Rückgang der Einnahmen aus der Einkommenssteuer. 2021 werden die Einnahmen auf ähnlichem Niveau wie 2019 erwartet.

#### DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	11 455	12 253	11 870	-3,1	11 826	12 278	12 830	1,2
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	15,4	16,2	15,7		15,3	15,5	15,8	
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	11 510	12 283	11 905	-3,1	11 861	12 313	12 865	1,2
Anrechnung ausländischer Quellensteuer natürlicher Personen	-56	-30	-35	-16,7	-35	-35	-35	-3,9

#### DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Indexiert; 2007=100



■ DBST Natürliche Personen  
■ Fiskaleinnahmen

Die DBST auf dem Einkommen natürlicher Personen macht einen grossen Anteil an den Bundeseinnahmen aus. Zusammen mit der DBST auf dem Reingewinn juristischer Personen und der MWST prägt sie die Entwicklung der Fiskaleinnahmen.

#### SCHÄTZUNG DER EINKOMMENSSTEUER

Die Schätzung der DBST auf dem Einkommen natürlicher Personen, auch Einkommenssteuer genannt, stützt sich auf das Haushaltseinkommen. Die Einkommenssteuer setzt sich insbesondere zusammen aus Arbeitnehmereinkommen, aus Geschäftseinkommen der Selbständigen sowie aus Vermögenseinkommen. Sie umfasst ferner die staatlichen Transferleistungen an die Haushalte. Dazu gehören beispielsweise die Arbeitslosen- und die Kurzarbeitsentschädigungen. Der progressive Steuertarif führt dazu, dass die Steuereinnahmen doppelt so stark wie die realen Haushaltseinkommen wachsen (Einnahmelenastizität = 2).

Dank den staatlichen Transferleistungen werden sich die Haushaltseinkommen in der Steuerperiode 2020 um 2,4 Prozent verringern (gegenüber einem Rückgang des nominalen BIP um 6,7 %) und in der Steuerperiode 2021 um denselben Wert wieder steigen. Dies dürfte im Voranschlag 2021 zu Minder- und 2022 zu Mehreinnahmen führen. Da die Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung von Steuern im Jahr 2020 ausgesetzt wurden, wird damit gerechnet, dass die Steuerpflichtigen 2020 weniger Steuern bezahlen, dies 2021 und in den Folgejahren jedoch nachholen werden. Diese Verschiebung wird für die Einnahmen aus der Einkommenssteuer auf 5 Prozent oder rund 500 Millionen geschätzt. Das erklärt, dass für 2020 Mindereinnahmen von rund 300 Millionen erwartet werden, obwohl das Steuerjahr 2019 ein positives Wirtschaftswachstum verzeichnete. Im Budgetjahr 2021 dürften sich die Einnahmen auf 11,9 Milliarden belaufen, 3,1 Prozent weniger als für 2020 veranschlagt, jedoch 6,1 Prozent mehr als die letzten verfügbaren Schätzungen für 2020 erwarten liessen.

2022 dürften die Einnahmen aufgrund der Erhöhung des Steuerabzugs für Kinderdrittbetreuungskosten und des allgemeinen Kinderabzugs stagnieren. Ab 2023 dürften die Einnahmen ihre positive Dynamik zurückgewinnen und jährlich um rund 5 Prozent wachsen.

**PAUSCHALE STEUERANRECHNUNG**

Seit dem 1. Januar 2020 erfolgt die Anrechnung von Steuern, die im Ausland einer Quellensteuer unterliegen, nicht mehr pauschal, sondern fallweise (effektive Steuerbelastung). Diese Anrechnung von 35 Millionen im Voranschlag 2021 verhindert die Doppelbesteuerung von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren, die im Ausland einer Quellensteuer unterliegen.

**KANTONSANTEIL**

Die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer stehen dem Bund nicht vollumfänglich zur Verfügung. Ein Teil der Einnahmen geht, vor Abzug der Steueranrechnung, an die Kantone. Seit 2020 und dem Inkrafttreten der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) beträgt dieser Anteil 21,2 Prozent statt wie bisher 17 Prozent.

**AKTUELLE UND ZUKÜNFTIGE REFORMEN**

Die Steuerreform und AHV-Finanzierung sowie die Erhöhung des Steuerabzugs für Kinderdrittbetreuungskosten und des allgemeinen Kinderabzugs wurden in den Schätzungen berücksichtigt. Mit der am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen STAF erfolgt nicht nur eine Erhöhung des Kantonsanteils an den Einnahmen der direkten Bundessteuer, sondern auch eine Erhöhung der Dividendenbesteuerung. Letztere dürfte ab 2021 jährliche Mehreinnahmen in der Grössenordnung von 100 Millionen pro Jahr generieren. Gegen die Erhöhung der Abzüge für Kinderdrittbetreuungskosten (von Fr. 10 100 auf Fr. 25 000) und des allgemeinen Kinderabzugs (von Fr. 6500 auf Fr. 10 000) ist das Referendum ergriffen worden; die Vorlage kommt am 27. September vor das Volk.

Aufgrund der Rückweisung der Botschaft an den Bundesrat durch das Parlament ist die Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung, die die Aufhebung der steuerlichen Benachteiligung der Ehepaare bezweckt, nicht mehr in den Schätzungen enthalten; sie ist jedoch unter den möglichen Zusatzbelastungen aufgeführt (vgl. Kapitel 61).

## 82 DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Die Einnahmen aus der Gewinnsteuer dürften krisenbedingt 2020 eine beispiellose Baisse verzeichnen. Ein Teil der Mindereinnahmen aus dem Jahr 2020 könnte jedoch bereits 2021 wieder in die Kassen fließen. Es muss aber angemerkt werden, dass die Unsicherheit besonders gross ist.

### DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
<b>Direkte Bundessteuer juristische Personen</b>	<b>11 813</b>	<b>11 789</b>	<b>12 458</b>	<b>5,7</b>	<b>12 238</b>	<b>12 693</b>	<b>12 999</b>	<b>2,5</b>
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	15,9	15,6	16,4		15,9	16,0	16,1	
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	12 037	11 909	12 583	5,7	12 363	12 818	13 124	2,5
Anrechnung ausländischer Quellensteuer juristischer Personen	-224	-120	-125	-4,2	-125	-125	-125	-1,0

### SCHÄTZUNG DER GEWINNSTEUER

Die direkte Bundessteuer juristischer Personen, bzw. die Gewinnsteuer, wird gestützt auf die Entwicklung des nominalen Bruttoinlandprodukts (BIP) geschätzt. Kurzfristig, für die Jahre 2020-2022, dürften die Unternehmensgewinne stärkere Schwankungen als das BIP aufweisen, sowohl nach unten wie nach oben (Einnahmenelastizität gegenüber BIP = 2). Gemäss den Prognosen der Expertengruppe des Bundes soll das nominale BIP 2020 um 6,7 Prozent einbrechen, aber im Folgejahr wieder um 5,1 Prozent wachsen.

In der Steuerperiode 2020 (Budgetjahr 2021) dürften die Einnahmen aus der Gewinnsteuer demnach um 13,4 Prozent abnehmen und in der Steuerperiode 2021 (Budgetjahr 2022) um 10,2 Prozent wachsen. Da die Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung von Steuern im Jahr 2020 ausgesetzt wurden, wird damit gerechnet, dass die Unternehmen 2020 weniger Steuern bezahlen, dies 2021 und in den Folgejahren jedoch nachholen werden. Für die Einnahmen aus der Gewinnsteuer wird diese Verschiebung auf 15 Prozent (rund 1,7 Mrd.) geschätzt.

Für 2020 werden deshalb trotz des positiven Wirtschaftswachstums im Steuerjahr 2019, auf das sich die Einnahmen beziehen, Mindereinnahmen von rund 1,2 Milliarden erwartet. Im Budgetjahr 2021 dürften die Einnahmen 12,5 Milliarden betragen, 5,7 Prozent mehr als für 2020 veranschlagt und 17 Prozent mehr als die letzten verfügbaren Schätzungen für 2020 erwarten liessen. Die guten Ergebnisse für 2021 sind in erster Linie der Verschiebung von Steuereinnahmen vom Jahr 2020 ins Jahr 2021 infolge des Verzichts auf die Verzugszinsen geschuldet. Ohne diese Prognoseannahme würden die Einnahmen 2021 um 9 Prozent sinken.

### ANRECHNUNG VON IM AUSLAND EINER QUELLENSTEUER UNTERLIEGENDEN STEUERN

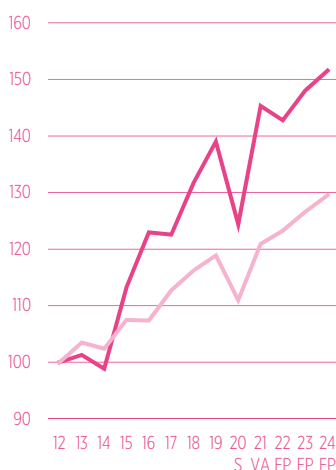
Seit dem 1. Januar 2020 erfolgt die Anrechnung von Steuern, die im Ausland einer Quellensteuer unterliegen, nicht mehr pauschal, sondern fallweise (effektive Steuerbelastung). Die Anrechnung von 125 Millionen im Voranschlag 2021 verhindert die Doppelbesteuerung von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren, die im Ausland einer Quellensteuer unterliegen.

### KANTONSANTEIL

Die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer stehen dem Bund nicht vollumfänglich zur Verfügung. Ein Teil der Einnahmen geht vor Abzug der Steueranrechnung an die Kantone. Seit 2020 und dem Inkrafttreten der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) beträgt dieser Anteil 21,2 Prozent statt wie bisher 17 Prozent.

### DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Indexiert; 2007=100



■ DBST Juristische Personen  
■ Fiskaleinnahmen

Die Einnahmen aus der Steuer auf dem Reingewinn juristischer Personen entwickeln sich deutlich dynamischer als die übrigen Fiskaleinnahmen.

**AKTUELLE UND ZUKÜNFTIGE REFORMEN**

Die am 1. Januar 2020 in Kraft getretene Steuerreform und die Finanzierung der AHV ist in den Schätzungen ab 2021 enthalten. Sie führt auf Bundesebene zu geringfügigen Mehreinnahmen aus der Gewinnsteuer. Da die kantonale Gewinnsteuer im Rahmen der direkten Bundessteuer abzugsfähig ist, werden diese Abzüge mit der Senkung der kantonalen Steuern entsprechend abnehmen, so dass sich die Bemessungsgrundlage der Bundessteuer auf dem Reingewinn juristischer Personen verbreitert.

Die nächste Reform, die sich auf die Gewinnsteuer auswirken dürfte, ist die Reform der internationalen Regeln zur Unternehmensgewinnbesteuerung, die derzeit in den internationalen Gremien der OECD und der G20 diskutiert wird (vgl. Kapitel 61).



## 83 VERRECHNUNGSSTEUER

Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer werden für 2021 mit 7,9 Milliarden budgetiert. Auch für die Finanzplanjahre werden weiterhin hohe Einnahmen erwartet. Das Schätzmodell schreibt den bisherigen Trend in den Jahren 2020 und 2021 fort. Aufgrund der Corona-Pandemie besteht ein Risiko, dass die Einnahmen tiefer ausfallen könnten.

### VERRECHNUNGSSTEUER

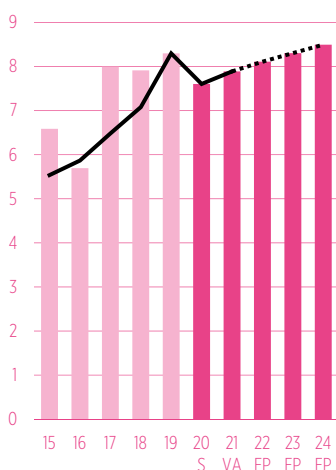
Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
<b>Verrechnungssteuer</b>	<b>8 342</b>	<b>7 873</b>	<b>7 915</b>	<b>0,5</b>	<b>8 136</b>	<b>8 332</b>	<b>8 523</b>	<b>2,0</b>
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	11,2	10,4	10,4		10,5	10,5	10,5	
Verrechnungssteuer (Schweiz)	8 300	7 848	7 890	0,5	8 111	8 306	8 497	2,0
Steuerrückbehalt USA	42	25	25	0,0	25	26	26	1,0

### DIE VERRECHNUNGSSTEUER IST PRIMÄR EINE SICHERUNGSSTEUER

Die Verrechnungssteuer ist als Sicherungssteuer für die direkten Steuern konzipiert. Sie soll sicherstellen, dass das Einkommen aus beweglichem Kapitalvermögen besteuert wird. Dazu wird sie an der Quelle erhoben und erst nach Deklaration des Vermögensertrags gegenüber den Steuerbehörden zurückerstattet. Auch im Ausland wohnhafte Steuerpflichtige können die Verrechnungssteuer zurückfordern, wobei je nach Doppelbesteuerungsabkommen eine Residualsteuer beim Bund verbleibt. Die Einnahmen entstehen somit aus der Differenz zwischen Eingängen und Rückerstattungen, wobei die Rückerstattung bis zu drei Jahre später geltend gemacht werden kann.

### VERRECHNUNGSSTEUER

in Mrd.



- Voranschlag/Finanzplan
- Rechnung
- Exponentielle Glättung (RHW)
- gemäss BIP-Entwicklung

Gestützt auf das Schätzmodell und die Wirtschaftsentwicklung werden die Einnahmen nach 2020 wieder ansteigen.

### WEITERHIN HOHE EINNAHMEN ERWARTET

Obwohl die Verrechnungssteuer nicht primär ein Fiskalziel verfolgt, steigen die Einnahmen seit 2001 (0,9 Milliarden) im Trend an. Die Einnahmen schwanken jährlich, nehmen jedoch durchschnittlich um rund 400 Millionen pro Jahr zu. Im Jahr 2019 hat die Verrechnungssteuer mit einem neuen Höchststand von 8,3 Milliarden abgeschlossen.

Das hohe Rechnungsergebnis 2019 wird vom Schätzmodell als Ausreisser betrachtet, weshalb die Einnahmen für 2020 neu tiefer geschätzt werden als vor einem Jahr (S 2020: 7,6 Mrd.; VA 2020: 7,9 Mrd.). Der anhaltende Wachstumstrend wird vom Schätzmodell berücksichtigt, weshalb sich das Einnahmenwachstum im Jahr 2021 auf 278 Millionen beläuft. Im Voranschlag 2021 werden Einnahmen von 7915 Millionen budgetiert.

### PROGNOSEVERFAHREN UND FINANZPLANUNG

Die Budgetierung der Verrechnungssteuer basiert seit 2012 auf einem statistischen Verfahren, das den Wachstumstrend berücksichtigt, wobei Extremwerte korrigiert werden (robuster Holt-Winters-Filter). Die Budgetschätzung entspricht damit dem aktuell erwarteten Trend auf Basis der vergangenen Entwicklung. Der Trendwert stellt sicher, dass sich die Schätzfehler über die Zeit ausgleichen. Das Verfahren ist rein statistisch und geht aufgrund der Entwicklung in der Vergangenheit von einem relativ starken Trendwachstum aus. Für die Finanzplanjahre 2022–2024 wird die Entwicklung an das nominelle Wirtschaftswachstum gekoppelt.

### REFORMPROJEKTE

Im April 2020 wurde die Vernehmlassung zur Reform der Verrechnungssteuer eröffnet. Für weitere Informationen siehe Kapitel A 61 «Mögliche Mehrbelastungen».

## 84 STEMPELABGABEN

Bei den Stempelabgaben wird 2021 mit einem leichten Rückgang der Einnahmen gerechnet (-10 Mio.). Der Rückgang der Umsatzabgabe (-25 Mio.) wird teilweise durch die Zunahme des Prämienquittungsstempels (+15 Mio.) kompensiert.

### STEMPELABGABEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
<b>Einnahmen aus Stempelabgaben</b>	<b>2 152</b>	<b>2 170</b>	<b>2 160</b>	<b>-0,5</b>	<b>2 150</b>	<b>2 140</b>	<b>2 130</b>	<b>-0,5</b>
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	2,9	2,9	2,8		2,8	2,7	2,6	
Emissionsabgabe	173	220	220	0,0	220	220	220	0,0
Umsatzabgabe	1 262	1 240	1 215	-2,0	1 200	1 185	1 170	-1,4
Inländische Wertpapiere	187	190	175	-7,9	170	165	160	-4,2
Ausländische Wertpapiere	1 075	1 050	1 040	-1,0	1 030	1 020	1 010	-1,0
Prämienquittungsstempel und Übrige	717	710	725	2,1	730	735	740	1,0

### EMISSIONSABGABE

Für die Jahre 2021–2024 wird mit Einnahmen aus der Emissionsabgabe von 220 Millionen pro Jahr gerechnet.

Auf der Schaffung von Eigenkapital wird eine Emissionsabgabe von 1 Prozent erhoben. Der Bedarf für die Kapitalisierung oder Rekapitalisierung von Unternehmen bestimmt die Entwicklung dieser Einnahme.

### UMSATZABGABE

Die Einnahmen aus der Umsatzabgabe werden rund 25 Millionen tiefer budgetiert als 2020. Die Schätzung basiert auf dem Durchschnitt der Jahre 2017–2019. Für die Finanzplanjahre wird aufgrund der tendenziell rückläufigen Entwicklung mit einem Rückgang von rund 15 Millionen pro Jahr gerechnet.

Die Umsatzabgabe wird auf Käufen und Verkäufen von in- und ausländischen Wertpapieren erhoben und beträgt 1,5 Promille respektive 3,0 Promille auf dem Entgelt. Der Ertrag aus der Umsatzabgabe hängt hauptsächlich vom Volumen des steuerpflichtigen Wertpapierumsatzes inländischer Effektenhändler ab. Die Umsatzabgabe macht die Hälfte der gesamten Stempelabgabe aus.

### PRÄMIENQUITTUNGSSTEMPEL UND ÜBRIGE

Die Einnahmen aus dem Prämienquittungsstempel schwanken relativ wenig und verzeichnen langfristig einen leicht steigenden Trend. Aufgrund der Einnahmen 2019 (717 Mio.) wird der Prämienquittungsstempel für das Jahr 2021 auf 725 Millionen geschätzt. Für die Finanzplanjahre wird mit einem Wachstum von rund 5 Millionen pro Jahr gerechnet.

Der Prämienquittungsstempel wird auf bestimmten Versicherungsprämien erhoben und stellt die zweitwichtigste Einnahmenkategorie der Stempelabgaben dar. Die Abgabe wird auf der Versicherungsprämie berechnet und beträgt in der Regel 5 Prozent.

### REFORMPROJEKTE

Im Rahmen der parlamentarischen Initiative 09.503 ist die Abschaffung der Stempelabgaben in der Wirtschafts- und Abgabekommission des Nationalrats (WAK-N) hängig. Für weitere Informationen siehe Kapitel A 61 «Mögliche Mehrbelastungen».

## 85 MEHRWERTSTEUER

Die Mehrwertsteuereinnahmen brechen infolge der Corona-Krise ein. Im Jahr 2021 wird der Einbruch durch einen Aufschubeffekt gemildert. Ab 2022 wird jedoch mit Einnahmeneinbussen von über einer Milliarde gegenüber der Vorjahresschätzung gerechnet.

### MEHRWERTSTEUER

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
<b>Mehrwertsteuer</b>	<b>22 508</b>	<b>23 590</b>	<b>22 830</b>	<b>-3,2</b>	<b>24 300</b>	<b>25 320</b>	<b>25 910</b>	<b>2,4</b>
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	30,2	31,2	30,1		31,5	32,0	32,0	
Allgemeine Bundesmittel	17 995	18 870	18 250	-3,3	18 130	18 560	18 990	0,2
Zweckgebundene Mittel	4 513	4 720	4 580	-3,0	6 170	6 760	6 920	10,0
Krankenversicherung 5%	947	990	960	-3,0	950	980	1 000	0,3
Finanzierung AHV	2 418	3 050	2 960	-3,0	4 560	5 110	5 230	14,4
Bundesanteil an Finanzierung AHV	495	-	-	-	-	-	-	-
Finanzierung Bahninfrastruktur	653	680	660	-2,9	660	670	690	0,4

Die Einnamenschätzung für den Voranschlag 2021 stützt sich auf die Schätzung vom Juni 2020 für das Jahr 2020 und das prognostizierte Wirtschaftswachstum. Dem Voranschlag wurden jedoch spezifische, Coronabedingte Annahmen unterlegt:

- Die MWST auf Importe ist aufgrund der Krise rückläufig, was sich auch auf die Vorsteuer auswirkt. Die Erhebung der Einfuhrsteuer und der entsprechende Vorsteuerabzug erfolgen zeitverschieben, daher wird für 2020 mit Mindereinnahmen, anschliessend für 2021 mit Mehreinnahmen (ca. 300 Mio.) gerechnet.
- Es wird davon ausgegangen, dass ein Teil der steuerpflichtigen Unternehmen ihre Abrechnungen verspätet einreichen werden. Schätzungsweise dürften dadurch Einnahmen von rund 500 Millionen ins Jahr 2021 verschoben werden.
- Die dem Voranschlag 2021 zugrundeliegenden Annahmen sind nicht auf der Basis des für 2020 geschätzten Rückgangs des nominalen BIP (-6,7 %) berechnet worden. Die Mehrwertsteuereinnahmen 2020 stammen aufgrund der Abrechnungsperioden teilweise aus den letzten Monaten des Jahres 2019. Zum andern fielen auch die Monate Januar und Februar 2020 noch gut aus. Für das Jahr 2020 wurde daher mit einem Rückgang von «nur» 3,8 Prozent gerechnet.

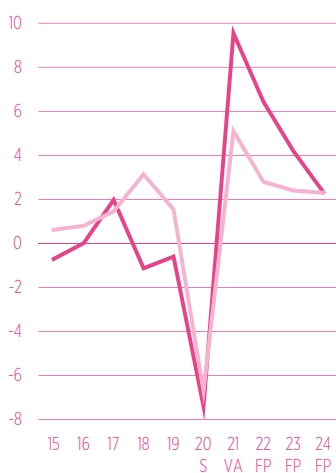
Die Einnahmen für das Jahr 2020 werden auf 20,8 Milliarden geschätzt. Dies sind 1,7 Milliarden oder 7,4 Prozent weniger als 2019. Der Voranschlag 2021 sieht Einnahmen von 22,8 Milliarden vor, was in etwa dem Niveau von 2019 entspricht. Dies sind 3,2 Prozent weniger als ursprünglich für 2020 budgetiert. Gegenüber den aktuellen Schätzungen für 2020 bedeutet dies für das Jahr 2021 jedoch ein Wachstum um knapp 10 Prozent (+2 Mrd.), was jedoch hauptsächlich dem oben genannten Aufschubeffekt auf das Jahr 2021 geschuldet ist.

### REEFORMPROJEKTE

Die vom Bundesrat am 28. August 2019 beschlossene Reform «AHV 21» sieht die proportionale Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes um 0,7 Prozentpunkte ab 2022 vor. Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuererhöhung sind vollumfänglich für den AHV-Ausgleichsfonds bestimmt. Aufgrund der Abrechnungsperioden sind diese Einnahmen erst ab dem Jahr 2023 vollständig in den Zahlen enthalten.

### ENTWICKLUNG MEHRWERTSTEUER UND NOMINALES BIP

Veränderung in %



— Mehrwertsteuer  
— Nominales Bruttoinlandprodukt

Die Entwicklung der Mehrwertsteuer ist eng an das nominale BIP-Wachstum geknüpft. Weicht sie davon ab, geschieht dies in erster Linie aufgrund von Sonderfaktoren wie die Senkung (2018) oder die Erhöhung (2022) der Mehrwertsteuer-Sätze.

## 86 ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN

Der Einnahmenezuwachs von 193 Millionen (+2,3 %) ist auf zwei Faktoren zurückzuführen. Zum einen soll die Mineralölsteuer ab 2021 erhöht werden um die Steuerausfälle aus der Förderung von biogenen Treibstoffen zu kompensieren. Zudem werden die Einnahmen für die Entschädigung des Vollzugs neu beim jeweiligen Fiskalertrag budgetiert. Bisher wurden sie separat als Entgelte verbucht.

### ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
<b>Übrige Verbrauchssteuern</b>	<b>8 322</b>	<b>8 218</b>	<b>8 411</b>	<b>2,3</b>	<b>8 329</b>	<b>8 237</b>	<b>8 359</b>	<b>0,4</b>
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	11,2	10,9	11,1		10,8	10,4	10,3	
<b>Mineralölsteuern</b>	<b>4 515</b>	<b>4 575</b>	<b>4 731</b>	<b>3,4</b>	<b>4 690</b>	<b>4 639</b>	<b>4 802</b>	<b>1,2</b>
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 704	2 740	2 827	3,2	2 807	2 777	2 873	1,2
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 793	1 820	1 888	3,8	1 868	1 848	1 914	1,3
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	17	15	15	0,0	15	15	15	0,0
Tabaksteuer	2 042	2 000	2 010	0,5	1 969	1 928	1 887	-1,4
Biersteuer	116	113	114	0,9	114	114	114	0,2
Spirituosensteuer	252	240	268	11,6	268	268	268	2,8
Netzzuschlag	1 398	1 290	1 288	-0,2	1 288	1 288	1 288	0,0

### MINERALÖLSTEUER

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie werden die Einnahmen den Budgetwert im Jahr 2020 nicht erreichen (-290 Mio.). Die erwartete Zunahme im Voranschlag 2021 ist vor allem auf zwei Faktoren zurückzuführen. Das Parlament hat im Rahmen der parlamentarischen Initiative Burkart 17.405 die Steuererleichterungen für umweltschonende Treibstoffe bis Ende 2023 verlängert. Gleichzeitig wurde entschieden, dass die daraus entstehenden Steuerausfälle bis zum 31.12.2028 über eine höhere Besteuerung von Benzin und Dieselöl auszugleichen sind (+3,7 Rp. ab 1.1.2021). Als Folge einer Änderung der Buchungspraxis wird der Einnahmenanteil, der für die Vollzugsentschädigung verwendet wird, ab 2021 bei der Mineralölsteuer verbucht (total 142 Mio.) anstatt unter den Entgelten.

60 Prozent der Mineralölsteuer und der gesamte Mineralölsteuerzuschlag sind für den Strassen- respektive Luftverkehr zweckgebunden. Der Spezialfinanzierung Luftverkehr werden aus der Mineralölsteuer voraussichtlich 47 Millionen zufließen.

### TABAKSTEUER

Die Einnahmen dürften 2020 in etwa dem Budgetwert entsprechen (2 Mrd.). Im Budgetjahr 2021 wird mit weiterhin sinkenden Einnahmen gerechnet. Der negative Einnahmentrend ist eine Folge der verstärkten Präventionsbemühungen (Verkaufsverbot für Minderjährige) sowie vom Umstieg klassischer Zigarettenraucher auf tiefer besteuerte oder steuerbefreite Alternativprodukte (insb. Feinschnitttabak und «Heat-not-Burn-Produkte» bzw. E-Zigaretten). Es wird von einem Verkaufsrückgang von 2 Prozent ausgegangen, welcher dem langjährigen Mittel entspricht. Die Tabaksteuer leistet einen Beitrag an die Finanzierung des Bundesbeitrags an die AHV/IV.

**SPIRITUOSENSTEUER**

Die Ertragsentwicklung der Spirituosensteuer hängt grundlegend von der Quantität und Qualität der einheimischen Obsternten, den Konsumgewohnheiten und der demographischen Entwicklung ab. Kurzfristig können die Erträge aufgrund von Ernteschwankungen stark variieren. Mittelfristig wird eine stabile Einnahmenentwicklung erwartet, da der leicht rückläufige Pro-Kopf-Konsum durch das stetige Bevölkerungswachstum ausgeglichen werden dürfte. Die sprunghafte Zunahme im Voranschlag 2021 ist weitgehend auf die veränderte Verbuchungspraxis bei Vollzugsentschädigung zurückzuführen.

Vom Reinertrag der Spirituosensteuer werden 10 Prozent an die Kantone überwiesen. Dieser Anteil ist für die Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen zu verwenden. Mit dem Rest finanziert der Bund einen Teil seines Beitrags an die AHV/IV.

**NETZZUSCHLAG**

Die eingestellten Einnahmen von knapp 1,3 Milliarden entsprechen dem gesetzlich vorgesehenen Erhebungsmaximum von 2,3 Rappen pro kWh.

## 87 VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN

Der Einnahmenanstieg im Jahr 2021 ist hauptsächlich auf die neue Verbuchungspraxis für Vollzugsentschädigungen zurückzuführen. Diese Einnahmenanteile werden neu unter dem jeweiligen Fiskalertrag ausgewiesen und nicht mehr separat als Entgelt verbucht.

### VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
<b>Verschiedene Fiskaleinnahmen</b>	<b>5 294</b>	<b>5 258</b>	<b>5 423</b>	<b>3,1</b>	<b>5 491</b>	<b>5 437</b>	<b>5 397</b>	<b>0,7</b>
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	7,1	6,9	7,2		7,1	6,9	6,7	
<b>Verkehrsabgaben</b>	<b>2 393</b>	<b>2 415</b>	<b>2 485</b>	<b>2,9</b>	<b>2 497</b>	<b>2 505</b>	<b>2 524</b>	<b>1,1</b>
Automobilsteuer	407	420	372	-11,4	369	366	365	-3,5
Nationalstrassenabgabe	396	400	415	3,8	421	426	431	1,9
Schwerverkehrsabgabe	1 590	1 595	1 698	6,4	1 708	1 713	1 729	2,0
Zölle	1 143	1 130	1 100	-2,7	1 140	1 140	1 140	0,2
Spielbankenabgabe	305	303	331	9,3	364	376	376	5,6
<b>Lenkungsabgaben</b>	<b>1 380</b>	<b>1 340</b>	<b>1 437</b>	<b>7,2</b>	<b>1 420</b>	<b>1 348</b>	<b>1 298</b>	<b>-0,8</b>
Lenkungsabgabe VOC	117	110	112	1,5	112	112	112	0,4
Altlastenabgabe	54	58	50	-13,8	55	54	54	-1,8
Lenkungsabgabe CO <sub>2</sub>	1 209	1 172	1 275	8,8	1 254	1 182	1 132	-0,9
Übriger Fiskalertrag	73	71	71	0,2	69	68	60	-4,2

### VERKEHRSABGABEN

Bei der *Automobilsteuer* wird aufgrund des Trends Richtung Elektroautomobilität und des gesättigten Neuwagenmarktes mit einem weiteren Einnahmerückgang gerechnet. Die Einnahmen aus der *Nationalstrassenabgabe* (Vignette) dürften dagegen kontinuierlich steigen. Sie entwickeln sich proportional zum Fahrzeugbestand und zum Anstieg des internationalen Reiseverkehrs. Bei der *Schwerverkehrsabgabe* wird mit steigenden Einnahmen gerechnet. Für das Jahr 2021 ist die Abklassierung der Emissionsnormen EURO IV und EURO V von der mittleren in die höchste Abgabekategorie geplant. Sowohl bei der Nationalstrassen- als auch der Schwerverkehrsabgabe ist neu die Vollzugsentschädigung Teil des Fiskalertrags.

### ZÖLLE

Die *Zolleinnahmen* dürften 2021 hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückbleiben. Die bisher für das Jahr 2022 geplante Aufhebung der Industriezölle, welche zu Einnahmeausfällen von rund 500 Millionen geführt hätte, ist nicht mehr im Zahlenwerk enthalten, weil der Erstrat (Nationalrat) nicht auf das Geschäft eingetreten ist.

### LENKUNGSABGABEN

Die Einnahmen aus der *CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen* werden voraussichtlich ab 2021 jährlich um 20 Millionen abnehmen, da weniger Heizöl verbraucht wird. Die Einnahmen aus der *Lenkungsabgabe auf VOC* stagnieren wegen der sich abflachenden Lenkungswirkung. Bei beiden Abgaben ist neu die Vollzugsentschädigung enthalten.

### SPIELBANKENABGABE UND ÜBRIGER FISKALERTRAG

Es wird damit gerechnet, dass der Bruttospielertrag und damit die Einnahmen aus der *Spielbankenabgabe* unter dem neuen Geldspielgesetz weiter zunehmen. Die übrigen Fiskalerträge (Abwasser- und Schlachtabgabe) bleiben weitgehend stabil.

## 88 NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN

Die Verdopplung der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank kompensiert die tendenziell rückläufigen nichtfiskalischen Einnahmen. Bei den Entgelten kommt es zu einer Änderung der Verbuchungspraxis.

### NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
<b>Nichtfiskalische Einnahmen</b>	<b>4 588</b>	<b>4 515</b>	<b>4 726</b>	<b>4,7</b>	<b>4 713</b>	<b>4 727</b>	<b>4 821</b>	<b>1,7</b>
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	6,2	6,0	6,2		6,1	6,0	6,0	
Regalien und Konzessionen	924	930	1 579	69,6	1 579	1 579	1 579	14,1
Entgelte	1 285	1 199	1 049	-12,5	1 016	1 037	1 030	-3,7
Finanzeinnahmen	1 089	1 069	890	-16,8	889	890	933	-3,4
Investitionseinnahmen	727	745	676	-9,2	687	696	706	-1,3
Verschiedene Einnahmen	564	571	533	-6,8	542	525	573	0,1

### REGALIEN UND KONZESSIONEN

Die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank macht den Grossteil der Einnahmen aus Regalien und Konzessionen aus. Über den gesamten Planungszeitraum wird mit einer Gewinnausschüttung an den Bund von 1,33 Milliarden gerechnet. Dies ist eine Verdopplung im Vergleich zum Voranschlag 2020. Weitere Einnahmen erzielt der Bund unter anderem mit der Versteigerung von Zollkontingenten für landwirtschaftliche Produkte (199 Mio.) und CO<sub>2</sub>-Emissionsrechten (19 Mio.) oder mit der Produktion von Münzen und Funkkonzessionsgebühren (je 11 Mio.).

### ENTGELTE

Bei zweckgebundenen Fiskalerträgen kann der Bund Vollzugsentschädigungen einbehalten. Diese belaufen sich insgesamt auf rund 260 Millionen. Ab 2021 werden diese nicht mehr unter den Entgelten verbucht, sondern dem jeweiligen Fiskalertrag zugeordnet. Diese neue Verbuchungspraxis erklärt den Grossteil des Einnahmenrückgangs.

### FINANZEINNAHMEN

Die tieferen Einnahmen im Voranschlag 2021 erklären sich in erster Linie durch das tiefere Ergebnis aus Beteiligungen, namentlich mit dem Verzicht des Bundes auf drei Viertel der bisherigen Dividende der Schweizerische Post AG (-150 Mio.) aufgrund der grossen wirtschaftlichen Herausforderungen und der anstehenden Anpassungen bei der strategischen Entwicklung (höherer Investitionsbedarf).

### INVESTITIONSEINNAHMEN

Der Rückgang im Voranschlag 2021 erklärt sich zum einen mit einer einmaligen Rückzahlung nicht verwendeter Mittel der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredite im Vorjahr. Zum anderen werden die Kantonsbeiträge an den Bahninfrastrukturfonds tiefer budgetiert. Ihre Höhe ist unter anderem abhängig von der Entwicklung des realen Bruttoinlandsproduktes, welches aufgrund der Corona-Krise einen starken Einbruch erleidet.

### VERSCHIEDENE EINNAHMEN

Die Verschiedenen Einnahmen sinken im Voranschlag 2021 unter anderem wegen tieferen Einnahmen aus Mitfinanzierungen und Drittmitteln im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit (-13 Mio.). Die Schweiz erhält weniger Mittel von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten.





## 9 AUFGABENGEBIETE

### 91 SOZIALE WOHLFAHRT

Die Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt bleiben im Jahr 2021 relativ stabil (+0,2 %). Anschliessend wachsen sie bis ins Jahr 2024 um durchschnittlich 3,6 Prozent. Grund dafür ist der Anstieg der Ausgaben für die AHV (AHV 21).

#### SOZIALE WOHLFAHRT

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
<b>Soziale Wohlfahrt</b>	<b>22 386</b>	<b>24 114</b>	<b>24 155</b>	<b>0,2</b>	<b>26 145</b>	<b>27 168</b>	<b>27 765</b>	<b>3,6</b>
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	31,3	32,0	31,4		33,4	34,1	34,1	
Altersversicherung	11 624	12 712	12 891	1,4	14 732	15 576	15 933	5,8
Invalidenversicherung	3 687	3 862	3 706	-4,0	3 677	3 761	3 844	-0,1
Krankenversicherung	2 858	2 967	3 025	2,0	3 151	3 281	3 413	3,6
Ergänzungsleistungen	1 642	1 656	1 827	10,3	1 868	1 908	1 914	3,7
Militärversicherung	201	204	204	0,3	205	207	208	0,6
Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung	544	618	619	0,1	634	573	581	-1,6
Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung	32	54	47	-12,5	44	40	39	-7,8
Migration	1 734	1 956	1 738	-11,2	1 733	1 726	1 760	-2,6
Familienpolitik, Gleichstellung	63	86	98	13,2	101	96	74	-3,8

#### ALTERSVERSICHERUNG

2021 wird ein Übergangsjahr zwischen dem Inkrafttreten der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) im Jahr 2020 und der voraussichtlichen Umsetzung der AHV-Reform (AHV 21) im Jahr 2022. Letztere sieht eine Zusatzfinanzierung zugunsten der Altersversicherung vor, was sich im Wachstum dieses Bereichs in den Finanzplanjahren spiegelt (+5,8 %).

2021 sind Mehrausgaben von 179 Millionen geplant (+1,4 %). Das Ausgabenwachstum durch die Anpassung der AHV-Renten (+0,4 %) und die demografischen Entwicklung schlägt sich direkt im Bundesbeitrag zugunsten der AHV nieder (+210 Mio.). Auch die Einnahmen aus der Spielbankenabgabe werden 2021 um 31 Millionen (+11,3 %) zunehmen. Zudem dürften im Berichtsjahr die neuen Übergangsleistungen für ältere Arbeitslose in Kraft treten (+33 Mio.). Hingegen wird aufgrund des erwarteten Rückgangs der Mehrwertsteuereinnahmen im Jahr 2021 der Anteil zugunsten der AHV um 93 Millionen (-3,1 %) tiefer ausfallen.

#### INVALIDENVERSICHERUNG

Die Ausgaben für die Invalidenversicherung (IV) verzeichnen gegenüber dem Voranschlag 2020 einen Rückgang von 156 Millionen. Der Beitrag des Bundes an die Invalidenversicherung ist seit 2014 an die Entwicklung der Mehrwertsteuererträge des Bundes gekoppelt. Zusätzlich wird berücksichtigt, dass die IV-Renten weniger stark steigen als das allgemeine Produktivitätswachstum. Mit dem Bundesbeitrag können im Jahr 2021 rund 38,1 Prozent der IV-Ausgaben finanziert werden.

#### FINANZIERUNG DER BUNDESBEITRÄGE AN AHV, IV UND EL

**Zur Finanzierung der Bundesbeiträge an AHV, IV und EL in der Höhe von 14,96 Milliarden stehen dem Bund die zweckgebundenen Einnahmen aus Spirituosen- und Tabaksteuer von 2,18 Milliarden zur Verfügung. Damit können 14,6 Prozent der Bundesbeiträge gedeckt werden. Im Voranschlag 2020 lag dieser Anteil leicht höher bei 15 Prozent (2,22 Mrd.).**

### KRANKENVERSICHERUNG

Die Ausgaben für die Krankenversicherung umfassen hauptsächlich die Beiträge des Bundes an die individuelle Prämienverbilligung der Kantone (IPV). Ausgehend vom definitiven Bundesbeitrag für 2020 (2,93 Mrd.) ergibt sich in der Periode 2020–2024 ein jährlicher Anstieg der IPV-Ausgaben um 3,6 Prozent auf 3,36 Milliarden im Jahr 2024. Der Anstieg der IPV-Ausgaben ist eine Folge der steigenden Gesundheitskosten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Noch nicht berücksichtigt sind mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gesundheitskosten, welche über die obligatorische Krankenpflegeversicherung vergütet werden. Diese konnten zum Zeitpunkt der Schätzung nicht abgeschätzt werden.

### ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Bei den Ergänzungsleistungen (EL) kommt es im Zeitraum 2020–2024 voraussichtlich zu einem Anstieg der Ausgaben um jährlich 3,7 Prozent, mit einem markanten Wachstum im Jahr 2021 (+10,3 %). Rund die Hälfte dieses starken Wachstums erklärt sich mit dem Inkrafttreten der EL-Reform per 1. Januar 2021, welche unter anderem die Anhebung der Maximalbeträge für die Mieten vorsieht. Zudem nimmt die Anzahl EL-Bezüglerinnen und -Bezügler zu und der Betrag der ausgerichteten Leistungen steigt. Der Bund übernimmt einen Anteil von 5/8 an den EL, die für die Existenzsicherung gezahlt werden. Die Kantone übernehmen die restlichen 3/8 und sie zahlen zudem die gesamten EL für Krankheits- und Behinderungskosten, für die Krankenkassenprämien von EL-Bezüglerinnen und Bezüglern und für die Mehrkosten von EL-Bezüglern im Heim.

### ARBEITSLOSENVERSICHERUNG UND ARBEITSVERMITTLUNG

Der leichte Ausgabenrückgang im Zeitraum 2020–2024 ist auf den Bundesbeitrag an die ALV zurückzuführen: Während der ordentliche Beitrag im Gleichschritt mit der beitragspflichtigen Lohnsumme um durchschnittlich 1,6 Prozent pro Jahr wächst, entfällt ab dem Jahr 2023 der Sonderbeitrag von 70 Millionen pro Jahr, den der Bund im Rahmen des Impulsprogramms 2020–2022 zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von älteren Arbeitslosen ausrichtet.

### MIGRATION

Die Ausgaben für die Migration sinken 2021 gegenüber dem Vorjahr um rund 218 Millionen (-11,2 %). Die geringeren Migrationsbewegungen in Europa haben zu einem Rückgang der Asylgesuche in der Schweiz geführt. Dies hat insbesondere tiefere Abgeltungen an die Kantone für deren Sozialhilfeleistungen an Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge zur Folge (-142,8 Mio.). Die geringere Anzahl an Asylgesuchen wirkt sich auch auf den Verfahrensaufwand (-13,8 Mio.) sowie die Integrationspauschalen aus (-29,3 Mio.), obschon der Bund den Kantonen im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials 9,2 Millionen mehr ausrichtet. Der Minderaufwand im Jahr 2021 bei der internationalen Zusammenarbeit im Migrationsbereich (-41,7 Mio.) steht insbesondere in Zusammenhang mit der letzten Beitragszahlung für den Schengen-Fonds für die innere Sicherheit (ISF-Grenze).

### MILITÄRVERSICHERUNG, SOZIALER WOHNUNGSBAU, FAMILIENPOLITIK UND GLEICHSTELLUNG

Die Ausgaben für die *Militärversicherung* nehmen in den Jahren 2021–2024 um jährlich 0,6 Prozent auf 208 Millionen zu. Die Verwaltungskosten der Militärversicherung steigen dabei mit jährlich 0,2 Prozent unterdurchschnittlich.

Im *sozialen Wohnungsbau* wird ein Rückgang der Ausgaben von 53,6 Millionen (2020) auf 38,7 Millionen (2024) erwartet. Dieser ist auf die rückläufigen Verpflichtungen des Bundes nach altem, bis 2001 gültigem Recht zurückzuführen. Über den gesamten Zeitraum unverändert bleiben die geplanten Einlagen in den Fonds-de-Roulement zur Förderung von gemeinnützigen Bauträgern (jährlich 21 Mio.).

Im Bereich *Familienpolitik und Gleichstellung* ist eine Abnahme der Ausgaben von 86 Millionen im Jahr 2020 auf 74 Millionen im Jahr 2024 geplant. Der Bund verbilligt vorübergehend Krippenplätze und fördert innovative Betreuungslösungen. Das Parlament hat beschlossen, das Anstossprogramm für den Ausbau von Betreuungsplätzen um weitere

vier Jahre bis 2023 zu verlängern. Die Zahlungen werden bis 2022 wachsen und danach, mit dem endgültigen Auslaufen der beiden genannten Anstossprogramme, schrittweise zurückgehen. Das Wachstum im Jahr 2021 ist ausserdem durch die Gewährung zusätzlicher Finanzhilfen in der Höhe von 3 Millionen für Präventionsprojekte im Bereich Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt beeinflusst.

**BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN**

Alle wesentlichen Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt sind im Gesetz festgelegt. Es handelt sich zu gut 95 Prozent um stark gebundene Ausgaben.

## 92 FINANZEN UND STEUERN

Die Ausgaben in diesem Aufgabengebiet wachsen 2021 nur leicht. Diese relative Stabilität ist das Ergebnis gegenläufiger Entwicklungen: Dem Anstieg des Kantonsanteils an den Bundeseinnahmen (+ 274 Mio.) wirkt die Reduktion der Ausgaben für die Geldbeschaffung, die Vermögens- und die Schuldenverwaltung entgegen (- 267 Mio.).

### FINANZEN UND STEUERN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>10 141</b>	<b>11 075</b>	<b>11 097</b>	<b>0,2</b>	<b>11 015</b>	<b>11 219</b>	<b>11 671</b>	<b>1,3</b>
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	14,2	14,7	14,4		14,1	14,1	14,4	
Anteile an Bundeseinnahmen	5 636	6 599	6 874	4,2	6 650	6 869	7 074	1,8
Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	1 091	998	731	-26,7	746	701	790	-5,7
Finanzausgleich	3 415	3 478	3 492	0,4	3 619	3 649	3 808	2,3

### ANTEILE AN DEN BUNDESEINNAHMEN

Der Anstieg im Jahr 2021 (+ 274 Mio.) erklärt sich hauptsächlich mit den Ausgaben im Zusammenhang mit der Rückerstattung der Mehrwertsteuer auf den Radio- und Fernsehempfangsgebühren (186 Mio. 2021 und 2022; siehe Band 2b, BAKOM) sowie mit der Zunahme des Kantonsanteils an den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer (+ 63 Mio.) aufgrund eines Aufschubeffekts beim Einnahmenwachstum bei der Direkten Bundessteuer.

Die Entwicklung der Einnahmenanteile in den Finanzplanjahren verläuft parallel zum Einnahmenwachstum und wird nicht durch Sonderfaktoren beeinflusst.

### GELDBESCHAFFUNG, VERMÖGENS- UND SCHULDENVERWALTUNG

Der Rückgang der Ausgaben in diesem Bereich (- 267 Mio.) ist geprägt durch den starken Rückgang der Zinsausgaben auf Anleihen (- 261 Mio.) trotz gestiegenem Anleihevolumen. Dies ist auf die negativen Erträge zurückzuführen: Einerseits ist 2021 eine mit hohen Renditen (1,5 %) ausgegebene und aufgestockte Anleihe (4,1 Mrd.) zur Rückzahlung fällig; sie wird durch Anleihen (8 Mrd.) mit tieferen oder sogar negativen Renditen (- 0,3 %) ersetzt. Zudem werden die Einnahmen aus den Negativzinsen auf den Geldmarkt-Buchforderungen höher ausfallen als im Vorjahr, was eine Entlastung von 114 Millionen (2020: 50 Mio.) mit sich bringt, bedingt durch ein grösseres Emissionsvolumen und weiter vorherrschenden Negativzinsen.

Über den ganzen Zeitraum 2020–2024 sinken die Ausgaben aufgrund des anhaltend tiefen Zinsniveaus um durchschnittlich 5,7 Prozent pro Jahr, trotz steigendem Finanzierungsbedarf.

### FINANZAUSGLEICH

2021 ist das zweite Übergangsjahr der Finanzausgleichsreform 2020. Die Ausgaben steigen insgesamt um 14 Millionen (+ 0,4 %):

- Die Dotation des Ressourcenausgleichs nimmt um 4,9 Prozent (- 126 Mio.) ab, insbesondere wegen der tieferen garantierten Mindestausstattung, die im Schweizer Durchschnitt von 87,7 auf 87,1 Prozent gesunken ist.
- Aufgrund der sinkenden Teuerung gegenüber April 2020 verringert sich der Lastenausgleich um 1,1 Prozent (- 8 Mio.).
- Der Beitrag an den soziodemografischen Lastenausgleich erfährt 2021 eine Erhöhung um 80 Millionen. Diese Erhöhung ist Teil der Finanzausgleichsreform 2020.

- Der Betrag, der von Bund und Kantonen im Rahmen des Härteausgleichs ausgeschüttet wird, sinkt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (- 12 Mio.; Reduktion um 5 % pro Jahr seit 2016).
- 2021 kommen die 18 ressourcenschwachen Kantone im Rahmen temporärer Abfederungsmassnahmen in den Genuss von zusätzlichen 80 Millionen, um die finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020 zu mildern.

Die Finanzplanjahre weisen trotz der schrittweisen Senkung ab 2020 des Sollwerts für die Mindestausstattung des Ressourcenausgleichs im Jahresdurchschnitt eine Zunahme (2,3 % p.a.) auf. Zurückzuführen ist dies auf die zusätzlichen Massnahmen im System des Finanzausgleichs (Erhöhung des soziodemografischen Lastenausgleichs, Abfederungsmassnahmen und zusätzliche Mittel).

#### **BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN**

Beinahe alle Ausgaben dieses Aufgabengebiets sind gebundene Ausgaben und können kurzfristig nicht beeinflusst werden.

- Die Anteile an den Bundeseinnahmen sind Durchlaufposten, das heisst, die Zweckbindung dieser Einnahmen ist durch die Verfassung oder entsprechende Gesetze vorgegeben.
- Der Aufgabenbereich «Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung» umfasst im Wesentlichen die Passivzinsen (Zinsausgaben für lang- und kurzfristige Schulden, für Depotkonten usw.) sowie die Kommissionen, Abgaben und Gebühren der Bundestresorerie. Die Passivzinsen hängen vom Zinsniveau und der Höhe der Schulden ab.
- Im Rahmen des Finanzausgleichs wird ab 2020 für die Ermittlung des Ressourcenausgleichs ein neues System angewandt. Das zentrale Element dieser Neuerung ist die garantierte Mindestausstattung im Ressourcenausgleich in der Höhe von 86,5 Prozent des schweizerischen Mittels. Die Grundbeiträge des Bundes an den Lastenausgleich werden nicht mehr von der Bundesversammlung für jeweils vier Jahre festgelegt, sondern im Gesetz festgeschrieben. Zwecks Milderung der finanziellen Auswirkungen der Reform sind ab 2021 temporäre Abfederungsmassnahmen vorgesehen. Die entsprechenden Beträge sind gesetzlich festgelegt und werden vom Bund finanziert.

## 93 VERKEHR

Die Verkehrsausgaben gehen im Jahr 2021 insgesamt zurück (-2,5 %). Ausschlaggebend dafür sind tiefere Ausgaben für den Schienenverkehr infolge der schwächeren Wirtschaftsentwicklung. Die Vorlage zur Bewältigung der Corona-Krise im öffentlichen Verkehr ist in den vorliegenden Zahlen noch nicht enthalten.

### VERKEHR

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
<b>Verkehr</b>	<b>9 933</b>	<b>10 372</b>	<b>10 114</b>	<b>-2,5</b>	<b>10 245</b>	<b>10 292</b>	<b>10 486</b>	<b>0,3</b>
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	13,9	13,8	13,2		13,1	12,9	12,9	
Strassenverkehr	3 527	3 486	3 526	1,1	3 521	3 457	3 527	0,3
Schieneverkehr und öffentlicher Verkehr	6 220	6 696	6 395	-4,5	6 528	6 637	6 761	0,2
Luftfahrt	187	190	194	2,0	197	197	198	1,0

### STRASSENVERKEHR

Der Strassenverkehr wird über zweckgebundene Einnahmen finanziert, die nur moderat wachsen. Die Ausgaben im Strassenverkehr steigen 2021 um 40 Millionen (+1,1 %):

- Die Ausgaben für Nationalstrassen (2709 Mio.) nehmen um 10 Millionen ab (-0,4 %). Die Finanzierung der Ausgaben erfolgt ausschliesslich über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF).
- Die Ausgaben für «übrige» Strassen wachsen um 43 Millionen auf 291 Millionen (+17,5 %). Es handelt sich dabei in erster Linie um Bundesbeiträge an Strassenprojekte im Agglomerationsbereich, die ebenfalls über den NAF finanziert werden.
- Die Beiträge des Bundes an die kantonalen Strassen steigen um 6 Millionen auf 525 Millionen.

Ab 2021 bleiben die Ausgaben weitgehend stabil, so dass der Strassenverkehr über den gesamten Planungszeitraum nur ein geringes Wachstum verzeichnet (2020–2024: +41 Mio. insgesamt oder 0,3 % pro Jahr).

### SCHIENENVERKEHR UND ÖFFENTLICHER VERKEHR

Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Ausgaben für den Schienenverkehr und den öffentlichen Verkehr um 302 Millionen (-4,5 %). Diese Abnahme ist zum überwiegenden Teil auf tiefere Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) zurückzuführen:

- Die Einlagen in den BIF sinken im Jahresvergleich um 4,5 Prozent (-230 Mio.) auf 4,9 Milliarden. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere rückläufige Fondseinlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt und tiefere Kantonsbeiträge. Beide sind mit dem Wirtschaftswachstum und der Bahnbau-Teuerung indiziert.
- Die Einlagen in den NAF für Schieneninfrastrukturen im Agglomerationsverkehr (Trambahnen) verzeichnen nach dem Abschluss von Projekten einen Rückgang um rund 37 Prozent (-76 Mio.) auf 131 Millionen.
- Die Abgeltungen zur Finanzierung der Angebote im regionalen Personenverkehr steigen um 2,1 Prozent (+22 Mio.) auf über 1 Milliarde.

### VERKEHRSAusgaben GEMÄSS STAATSRECHNUNG

Die effektive Ausgabenentwicklung beim Verkehr wird massgeblich durch die Ausgaben der beiden Verkehrsfonds BIF und NAF bestimmt. Deren Einfluss auf die Entwicklung der Investitionen auf der Ebene der Staatsrechnung wird in Kapitel A 51 vertieft dargestellt.

Von 2020 bis 2024 verzeichnen die Ausgaben für den Schienenverkehr und den öffentlichen Verkehr mit insgesamt 65 Millionen nur ein geringes durchschnittliches Wachstum (+0,2 % p.a.). Während die Güterverkehrsverlagerung einem Abbaupfad folgt, steigen die Ausgaben zu Gunsten des regionalen Personenverkehrs und der Bahninfrastruktur weiter.

Die Vorlage zur Bewältigung der Corona-Krise im öffentlichen Verkehr, die der Bundesrat am 1.7.2020 in die Vernehmlassung gegeben hat, ist im vorliegenden Zahlenwerk nicht enthalten.

### **LUFTFAHRT**

Die Ausgaben für die Luftfahrt steigen im Jahr 2021 um 4 Millionen (+2,0 %) und in den Finanzplanjahren um weitere insgesamt 4 Millionen. 2021 ist der Anstieg praktisch ausschliesslich auf die Beiträge an Safety, Security und Umweltschutz zurückzuführen, welche über die Spezialfinanzierung Luftverkehr finanziert werden. Insbesondere wird mit höheren Beiträgen an die Flugsicherung auf Regionalflugplätzen gerechnet. Auch in den Finanzplanjahren tragen diese drei Aufgaben mit rund 2 Millionen zum Wachstum bei. Weitere 2 Millionen an Mehrausgaben ergeben sich bis 2024 bei den Abgeltungen an Skyguide für die delegierten Lufträume bzw. für die gebührenbefreiten Flüge.

### **BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN**

Gut zwei Drittel der Ausgaben im Verkehrsbereich werden mit zweckgebundenen Einnahmen finanziert (Einlage in den NAF und Teile der Einlage in den BIF, Spezialfinanzierungen Strassen- und Luftverkehr). Gut 70 Prozent der Ausgaben sind stark gebunden. Die weniger stark gebundenen Ausgaben entfallen vor allem auf die LSVA-Einlage in den BIF (als Maximalbeitrag ausgestaltet) sowie auf die Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr. Weil der Infrastrukturausbau oftmals Forderungen nach Angebotsverbesserungen im regionalen Personenverkehr nach sich zieht, sind auch die RPV-Abgeltungen nur eingeschränkt steuerbar.

---

### **VERPFLICHTUNGSKREDIT FÜR DEN REGIONALEN PERSONENVERKEHR 2022-2025**

**Bund und Kantone finanzieren gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten der bestellten Angebote im regionalen Personenverkehr (RPV). Der Bund trägt rund die Hälfte dieser Kosten, was im Jahr 2021 einem Betrag von gut 1 Milliarde entspricht. Der Bundesrat plant, das bisherige Zielwachstum von jährlich rund 1 Prozent real auch in der nächsten Verpflichtungsperiode beizubehalten. Dementsprechend ist gemäss heutigem Stand der Planung für die Jahre 2022-2025 ein Verpflichtungskredit im Umfang von knapp 4,4 Milliarden vorgesehen.**

## 94 BILDUNG UND FORSCHUNG

Die Ausgaben für Bildung und Forschung wachsen im Voranschlag um 1,0 Prozent und bis 2024 mit durchschnittlich 2,3 Prozent pro Jahr. Dieses Wachstum widerspiegelt die hohe Priorität dieses Aufgabenbereichs im Bundeshaushalt.

### BILDUNG UND FORSCHUNG

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
<b>Bildung und Forschung</b>	<b>7 985</b>	<b>8 198</b>	<b>8 277</b>	<b>1,0</b>	<b>8 529</b>	<b>8 743</b>	<b>8 968</b>	<b>2,3</b>
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	11,2	10,9	10,8		10,9	11,0	11,0	
Berufsbildung	927	971	968	-0,3	1 010	1 024	1 042	1,8
Hochschulen	2 301	2 337	2 303	-1,4	2 355	2 401	2 462	1,3
Grundlagenforschung	3 139	3 203	3 218	0,5	3 305	3 394	3 493	2,2
Angewandte Forschung	1 575	1 641	1 738	5,9	1 806	1 868	1 913	3,9
Übriges Bildungswesen	43	46	50	8,0	53	56	59	6,4

Die Entwicklung des Aufgabengebiets wird stark von der am 26.2.2020 verabschiedeten Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2021–2024 (BFI-Botschaft 2021–2024; BBI 2020 3681) geprägt. Die Aufstockungen, die der Ständerat am 17.6.2020 bei der Beratung dieser Botschaft beschlossen hat, sind ebenfalls berücksichtigt. Auch die Beiträge für eine integrale Beteiligung an den EU-Forschungsprogrammen gemäss der Botschaft zur Finanzierung der Schweizer Beteiligung am Horizon-Paket 2021–2027 (BBI 2020 4845) sind in der Planung enthalten und prägen mit einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von 6,9 Prozent massgeblich das Ausgabenwachstum dieses Aufgabengebiets bis 2024 (2,3 %).

### BERUFSBILDUNG

Die Ausgaben für die Berufsbildung entfallen auf die berufliche Grundbildung (77 %) und die höhere Berufsbildung (23 %). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Pauschalbeiträge an die Kantone (89 %). Dazu kommen unter anderem Innovations- und Projektbeiträge sowie Subventionen an die Teilnehmenden von Vorbereitungskursen für eidgenössische Prüfungen (höhere Berufsbildung).

In den Jahren 2021–2024 ist ein durchschnittlicher Ausgabenanstieg von 1,8 Prozent pro Jahr geplant. Der im Berufsbildungsgesetz als Richtgrösse definierte Bundesanteil von 25 Prozent wird damit in jedem Jahr übertroffen.

### HOCHSCHULEN

Von den Ausgaben für Hochschulen entfallen 28 Prozent auf die Fachhochschulen, 37 Prozent auf die kantonalen Universitäten und 35 Prozent auf die eidgenössischen Hochschulen (EHB, Teil der Beiträge an den ETH-Bereich; vgl. Box).

In den Jahren 2021–2024 wachsen die Ausgaben mit durchschnittlich 1,3 Prozent pro Jahr. Der Ausgabenrückgang im Jahr 2021 ist auf zwei gegenläufige Bewegungen zurückzuführen: Es sind weniger projektgebundene Beiträge an Hochschulen vorgesehen, u.a. weil das Programm zur Erhöhung der Masterabschlüsse in der Humanmedizin Ende 2020 abgeschlossen wird und die befristete Zusatzfinanzierung für das Programm «Stärkung von Digital Skills in der Lehre» endet (-44 Mio.). Demgegenüber steigen die Grundbeiträge an die Fachhochschulen und kantonalen Universitäten um 19 Millionen. Die Grundbeiträge gelten fortan als gebunden und können nur noch an die Teuerung angepasst werden.



### GRUNDLAGENFORSCHUNG

Mehr als die Hälfte der Ausgaben für die Grundlagenforschung geht an den ETH-Bereich. Ein weiterer namhafter Teil geht an die Institutionen der Forschungsförderung (in erster Linie der Schweizerische Nationalfonds). Hinzu kommt der Teil des Beitrags für die integrale Beteiligung des Bundes am Horizon-Paket, welcher der Grundlagenforschung zugerechnet wird, sowie Beiträge an verschiedene internationale Organisationen wie das Europäische Laboratorium für Teilchenphysik (CERN).

### ANGEWANDTE FORSCHUNG

Die Beiträge an den ETH-Bereich (24 %), an die EU-Forschungsprogramme (26 %) und an die Innosuisse (16 %) stellen die drei Hauptposten dieses Aufgabenbereichs dar. Zur angewandten Forschung gehören zudem die Beiträge an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) und die europäischen Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS.

Die Ausgaben für die angewandte Forschung steigen in den Jahren 2021-2024 wegen der vorgesehenen integralen Teilnahme am Horizon-Paket überdurchschnittlich (3,9 % p.a.). Zudem hat der Ständerat am 17.6.2020 beschlossen, der Innosuisse in der BFI-Periode 2021-2024 jährlich zusätzlich 32,5 Millionen zur Verfügung zu stellen. Auch die Beiträge an die Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung wachsen gemäss dem Beschluss des Ständerats stärker (2,9 % p.a.).

### ÜBRIGES BILDUNGSWESEN

Unter diesem Titel figurieren verschiedene Finanzhilfen für die internationale Zusammenarbeit in der Bildung und für die Weiterbildung. Das starke Wachstum ergibt sich aus der Priorisierung von Weiterbildungsmassnahmen in der BFI-Botschaft 2021-2024.

### BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Etwa 83 Prozent des Aufgabengebiets werden über die mit der BFI-Botschaft 2021-2024 beantragten Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen gesteuert. Seit 1.1.2020 sind die Beitragssätze des Bundes an die Universitäten und Fachhochschulen in Artikel 50 des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes fixiert (HFKG; SR 414.20). Dies hat zur Folge, dass die Grundbeiträge des Bundes zu gebundenen Ausgaben werden, die nur einer allfälligen Teuerungskorrektur im Rahmen des jährlichen Voranschlags unterliegen. Zusammen mit den stark gebundenen Pflichtbeiträgen an internationale Organisationen (11 %) und den Unterbringungsbeiträgen an Institutionen des Bundes (3 %) liegt der Anteil der gebundenen Ausgaben neu bei 26 Prozent.

---

### GESCHLÜSSELTE BEITRÄGE AN ETH-BEREICH UND EU-FORSCHUNGSPROGRAMME

Die Beiträge des Bundes an den ETH-Bereich sowie an die EU-Forschungsprogramme (Horizon-Paket) gehören zu den grössten Krediten im Aufgabengebiet «Bildung und Forschung». Sie werden auf mehrere Unteraufgabengebiete geschlüsselt: die Beiträge zugunsten des ETH-Bereichs auf «Hochschulen», «Grundlagenforschung» und «angewandte Forschung», diejenigen an das Horizon-Paket auf «Grundlagenforschung» und «angewandte Forschung».

## 95 SICHERHEIT

Die Ausgaben für die Sicherheit gehen im Jahr 2021 leicht zurück (-0,7 %). Ausschlaggebend hierfür ist der Wegfall von einmaligen Ausgaben für die Vorruhestandslösung von Berufsmilitärs und Angehörigen des Grenzwachtkorps.

### SICHERHEIT

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
<b>Sicherheit</b>	<b>5 991</b>	<b>6 384</b>	<b>6 340</b>	<b>-0,7</b>	<b>6 483</b>	<b>6 518</b>	<b>6 694</b>	<b>1,2</b>
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	8,4	8,5	8,2		8,3	8,2	8,2	
Militärische Landesverteidigung	4 934	5 215	5 198	-0,3	5 313	5 366	5 531	1,5
Bevölkerungsschutz und Zivildienst	166	160	173	8,4	193	167	168	1,3
Polizei, Strafvollzug, Nachrichtendienst	489	539	553	2,5	550	546	547	0,3
Grenzkontrollen	402	470	416	-11,5	428	439	449	-1,1

### MILITÄRISCHE LANDESVERTEIDIGUNG

Von den rund 6,3 Milliarden, die im Voranschlag 2021 für das Aufgabengebiet Sicherheit eingestellt sind, entfallen über 80 Prozent auf die militärische Landesverteidigung. Für diesen Bereich wird 2021 leicht weniger budgetiert als im Vorjahr (-17 Mio. bzw. -0,3 %). Ausschlaggebend dafür sind etwas tiefere Ausgaben für Rüstungsbeschaffungen aufgrund der aktuellen Bedarfsplanung sowie Minderausgaben als Folge der geänderten Vorruhestandslösung für das militärische Berufspersonal (einmalige Gutschrift von 20 Mio. im Jahr 2020, Auslaufen der bisherigen Lösung, neue Überbrückungsrenten). Zudem budgetiert die UNO weniger Mittel für friedenserhaltende Operationen, weshalb der Beitrag des EDA an die UNO sinkt.

In den Finanzplanjahren steigen die Ausgaben für die militärische Landesverteidigung wieder an. Das Wachstum ist hauptsächlich beim Rüstungsaufwand und den Rüstungsinvestitionen zu verzeichnen, wofür im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2021 über 250 Millionen mehr budgetiert sind, was auf die bereits beschlossenen und in den kommenden Jahren geplanten Rüstungsprogramme zurückzuführen ist. Dieses Wachstum ist durch den mit der Armeebotschaft 2020 beantragten Zahlungsrahmen der Armee 2021-2024 abgedeckt.

### BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND ZIVILDIENTST

Die Ausgaben für den Bevölkerungsschutz und den Zivildienst steigen 2021 um 14 Millionen an (+11,5 %). Im Zusammenhang mit der Revision des Bevölkerungsschutzgesetzes sind jährliche Mehrausgaben von 6 Millionen für den Bevölkerungsschutz budgetiert. Damit wird ABC-Einsatzmaterial beschafft, die Leistungsfähigkeit der Einsatzéquipen des VBS verbessert und die vollständige Übernahme des Alarmierungssystems durch den Bund abgedeckt. Der Rest der Zunahme in den Jahren 2021 und 2022 erklärt sich mit dem Aufbau des Nationalen Sicheren Datenverbundsystems (SDVS).

### ZAHLUNGSRAHMEN DER ARMEE 2021-2024

Der Betriebsaufwand, der Rüstungsaufwand und die Investitionen in Immobilien der Armee werden über einen Zahlungsrahmen gesteuert. Für den kommenden Zahlungsrahmen sieht der Bundesrat eine Wachstumsrate in der Grössenordnung von real 1,4 Prozent pro Jahr vor. Daraus ergibt sich auf Basis der Teuerungsannahmen ein Zahlungsrahmen der Armee 2021-2024 von 21,1 Milliarden. Die vorgesehene Wachstumsrate erlaubt die in den nächsten Jahren anstehende Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums und der Bodentruppen.

**POLIZEI, STRAFVOLLZUG, NACHRICHTENDIENST**

Der Mittelbedarf für Polizei, Strafvollzug und Nachrichtendienst steigt im Voranschlag 2021 etwas an (+14 Mio. bzw. +2,5 %). Die Ursache liegt in zusätzlichen Mitteln für den Nachrichtendienst und höheren Informatik-Investitionen beim GS-EJPD im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Schengen/Dublin-Besitzstands im Zeitraum 2020–2025. Dem stehen tiefere Ausgaben für das Programm Fernmeldeüberwachung beim ISC-EJPD gegenüber. Sie sind abhängig von den geplanten Vorhaben und Meilensteinen der einzelnen Umsetzungsprojekte. Die Ausgaben können daher von Jahr zu Jahr schwanken.

**GRENZKONTROLLEN**

Die Ausgaben für die Grenzkontrollen sinken im Voranschlag 2021 um 54 Millionen (-11,5 %). Einerseits sinken die Ausgaben im Rahmen des Ersatzes der bisherigen Vorruhestandslösung für Angehörige des Grenzwachtkorps (GWK) durch eine Versicherungslösung (Wegfall der einmaligen Gutschrift von 50 Mio. im Jahr 2020, Auslaufen der bisherigen Lösung, neue Überbrückungsrenten). Andererseits steigen die Beiträge der Schweiz an die Agentur für die Europäische Grenz- und Küstenwache (Frontex), deren Struktur, Mittel und Aufgaben verstärkt werden.

**BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN**

Die Ausgaben für die Sicherheit sind grösstenteils schwach gebunden. Einzig der Anteil am Schweizer UNO-Beitrag zählt zu den stark gebundenen Ausgaben.

**VERHÄLTNIS ZWISCHEN BETRIEBS- UND RÜSTUNGS-AUSGABEN**

Bei der Armee liegt das Verhältnis zwischen Transfer- und Betriebsausgaben (Sach- und Personalausgaben inkl. Arbeitgeberbeiträge) sowie Rüstungs- und Investitionsausgaben im Voranschlag 2021 wie bereits im Vorjahr bei 58 zu 42 Prozent. Das Ziel der Armee ist ein Verhältnis zwischen Betriebs- und Rüstungsausgaben von 60 zu 40 Prozent. Wegen der in den letzten Jahren gestiegenen Rüstungsausgaben und der gleichzeitigen Stabilisierung der Betriebsausgaben wird dieses Ziel erreicht. Gemäss Finanzplanung wird sich das Verhältnis noch etwas weiter zu Gunsten der Rüstungsausgaben entwickeln. Bereits bewilligte grössere Rüstungsvorhaben und geplante Beschaffungen (z.B. für die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums) führen in den kommenden Jahren zu höheren Investitionsausgaben.

## 96 LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Abgesehen von der Anpassung an die tiefere Teuerung bleibt das Budget der Landwirtschaft im Jahr 2021 konstant. Die Finanzplanjahre enthalten bereits die Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+).

### LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
<b>Landwirtschaft und Ernährung</b>	<b>3 658</b>	<b>3 668</b>	<b>3 650</b>	<b>-0,5</b>	<b>3 623</b>	<b>3 617</b>	<b>3 616</b>	<b>-0,4</b>
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	5,1	4,9	4,7		4,6	4,5	4,4	
Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen	132	135	136	1,3	139	140	141	1,1
Produktion und Absatz	527	537	536	-0,1	530	530	530	-0,3
Direktzahlungen	2 815	2 812	2 795	-0,6	2 778	2 771	2 770	-0,4
Übrige Ausgaben	184	184	182	-1,5	177	176	176	-1,2

Der leichte Anstieg der Mittel im Zahlungsrahmen *Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen* ist darauf zurückzuführen, dass mit dem Voranschlag 2021 die Strukturverbesserungen erhöht werden. Dies wird teilweise mit einer Entnahme aus dem Fonds de Roulement «Investitionskredite» finanziert. Leicht rückläufig sind die Beiträge für Pflanzen- und Tierzucht und landwirtschaftliches Beratungswesen. Ab 2022 werden zudem Beiträge an die Prämien für Ernteversicherungen ausgerichtet.

Der Zahlungsrahmen *Produktion und Absatz* bleibt im Voranschlag 2021 gegenüber dem Vorjahr stabil. Die Ende 2021 auslaufende Zuckerstützung in Höhe von 6 Millionen erklärt den Rückgang in den Finanzplanjahren gegenüber dem Voranschlag 2021.

Der Rückgang bei den *Direktzahlungen* (-17 Mio.) im Voranschlag 2021 sowie in den Finanzplanjahren ist auf die Anpassung der Ausgaben an die tiefere Teuerung in Umsetzung der Motion Dittli 16.3705 zurückzuführen. Innerhalb der Direktzahlungen werden mehr Mittel für die Produktionssystembeiträge eingesetzt (+10 Mio.), während die Ressourceneffizienzbeiträge (-15 Mio.) und die Übergangsbeiträge (-7 Mio.) zurückgehen.

Die *übrigen Ausgaben* umfassen hauptsächlich den Funktionsaufwand des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) und die Familienzulagen Landwirtschaft. Die leichte Reduktion gegenüber dem Voranschlag 2020 ist insbesondere auf abnehmende Familienzulagen zurückzuführen.

### BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Die Ausgaben für Landwirtschaft und Ernährung sind grösstenteils schwach gebunden. Nur knapp 12 Prozent der Ausgaben weisen eine starke Bindung auf: Zulagen Milchwirtschaft (372 Mio.) und Familienzulagen Landwirtschaft (49 Mio.)

### AGRARPOLITIK AB 2022 (AP22+)

Der Bundesrat hat im Februar 2020 die Botschaft zur AP22+ an das Parlament verabschiedet. Er beantragt landwirtschaftliche Zahlungsrahmen für die Jahre 2022–2025 in Höhe von 13,774 Milliarden. Inhaltlich setzt der Bundesrat damit seine Politik fort, die Landwirtschaftsausgaben unter der Annahme einer Teuerung von 1 Prozent pro Jahr nominal konstant zu lassen. Im Zentrum der Agrarpolitik 22+ stehen die Stärkung der Wettbewerbskraft der Land- und Ernährungswirtschaft auf den in- und ausländischen Märkten, die Stärkung des Unternehmertums, die langfristige Sicherung der Agrarökosystemleistungen sowie die Reduktion der Umweltbelastung. Die AP22+ enthält auch ein Massnahmenpaket zur Trinkwasserinitiative, welches zu einem gezielten und reduzierten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln führt und die maximal erlaubte Hofdüngerausbringung pro Fläche gemäss Gewässerschutzgesetz reduziert.

## 97 BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Der Voranschlag 2021 weist ein ähnliches Volumen wie im Vorjahr (- 0,3 %) auf. Während die Ausgaben für die Entwicklungshilfe wachsen, nehmen der Beitrag der Schweiz an bestimmte EU-Mitgliedstaaten und die Darlehen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) ab.

### BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
<b>Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit</b>	<b>3 480</b>	<b>3 650</b>	<b>3 640</b>	<b>-0,3</b>	<b>3 714</b>	<b>3 805</b>	<b>3 933</b>	<b>1,9</b>
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	4,9	4,8	4,7		4,8	4,8	4,8	
Politische Beziehungen	727	751	730	-2,8	721	734	757	0,2
Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)	2 623	2 749	2 800	1,9	2 867	2 925	2 998	2,2
Wirtschaftliche Beziehungen	131	150	111	-26,5	125	146	178	4,3

### POLITISCHE BEZIEHUNGEN

Die politischen Beziehungen umfassen namentlich die Ausgaben des Aussennetzes und der Zentrale des EDA in Bern sowie die Beiträge an die internationalen Organisationen. Im Voranschlag 2021 nimmt der Aufwand um 2,8 Prozent (- 21 Mio.) ab. Dieser Minderaufwand ist hauptsächlich durch die rückläufigen Darlehen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) bedingt.

### ENTWICKLUNGSHILFE (SÜD- UND OSTLÄNDER)

Die Ausgaben für die Entwicklungshilfe wachsen 2021 um 1,9 Prozent (+51 Mio.) und bis 2024 um jährlich durchschnittlich 2,2 Prozent. Die Ausgaben verteilen sich auf die humanitäre Hilfe, die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit, die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Staatssekretariats für Wirtschaft und die Förderung des Friedens und der Menschenrechte durch die Abteilung Menschliche Sicherheit des EDA.

Das Ausgabenwachstum ist stark geprägt durch die Massnahmen, die im Rahmen der Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit (IZA-Strategie 2021–2024; BBI 2020 2597) beschlossen wurden; auf sie entfallen rund 86 Prozent der für die Entwicklungshilfe geplanten Ausgaben. Auch die in der Botschaft zu den Kapitalerhöhungen der Weltbankgruppe und der Afrikanischen Entwicklungsbank (BBI 2020 2501) vorgesehenen Mittel tragen zu diesem Wachstum bei.

### BOTSCHAFT ZUR STRATEGIE DER INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT 2021–2024

**Der Bundesrat hat am 19.2.2020 die Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 verabschiedet. Darin beantragt er für den Zeitraum 2021–2024 fünf Rahmenkredite in Höhe von 11,37 Milliarden. Die Mittel sind ab 2021 im Voranschlag eingestellt. Für die Auszahlungen ist im Zeitraum 2021–2024 ein Gesamtbetrag von 9,86 Milliarden vorgesehen. Die Ausgaben gemäss Botschaft wachsen jährlich um durchschnittlich 2,4 Prozent.**

**WIRTSCHAFTLICHE BEZIEHUNGEN**

Neben den Pflichtbeiträgen an internationale Organisationen und dem Verwaltungsaufwand für die Aussenwirtschaftspolitik umfassen die Ausgaben für die wirtschaftlichen Beziehungen in erster Linie den Beitrag der Schweiz zugunsten bestimmter EU-Mitgliedstaaten. Dieser Beitrag geht 2021 deutlich zurück, was sich hauptsächlich dadurch erklärt, dass die Zahlungen des ersten Beitrags enden. Andererseits wurde der grösste Teil der ursprünglich im Rahmen des zweiten Beitrags vorgesehenen Ausgaben gemäss Parlamentsentscheid vom 3.12.2019 aufgeschoben. Dieser Entscheid hält fest, dass kein bilaterales Abkommen abgeschlossen werden soll, solange die EU gegenüber der Schweiz diskriminierende Massnahmen anwendet. Die Mittel sind zwar zum Teil im Voranschlag 2021 eingestellt, bleiben aber gesperrt.

**BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN**

Zwei Drittel dieser Ausgaben werden mittels Verpflichtungskrediten und Ausgabenplafond verwaltet, wie sie mit der Botschaft zur IZA-Strategie 2021–2024 beantragt wurden. Rund 2,9 Prozent der Ausgaben der Beziehungen zum Ausland sind stark gebunden. Es handelt sich dabei um Pflichtbeiträge an internationale Organisationen (z. B. UNO).

## 98 ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

Der Anstieg bei den übrigen Aufgabengebieten ist bedingt durch Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Krise, namentlich durch Verluste auf COVID-Bürgschaften, durch die Kostenübernahme der Corona-Tests und durch Beiträge in den Bereichen Medienförderung und Sport.

### ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
<b>Übrige Aufgabengebiete</b>	<b>7 840</b>	<b>7 863</b>	<b>9 582</b>	<b>21,9</b>	<b>8 416</b>	<b>8 257</b>	<b>8 174</b>	<b>1,0</b>
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	11,0	10,4	12,5		10,8	10,4	10,1	
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	3 139	3 196	3 335	4,4	3 323	3 299	3 316	0,9
Kultur und Freizeit	546	595	918	54,3	648	657	668	2,9
Gesundheit	266	289	572	97,9	283	285	287	-0,2
Umwelt und Raumordnung	1 774	1 547	1 663	7,5	1 671	1 678	1 689	2,2
Wirtschaft	2 114	2 236	3 094	38,3	2 491	2 339	2 215	-0,2

### INSTITUTIONELLE UND FINANZIELLE VORAUSSETZUNGEN

Das Aufgabengebiet umfasst die verwaltungsinternen Vorleistungen (v. a. in den Bereichen Informatik und Bauten), die Erhebung von Steuern und Abgaben, die Ausgaben für die Departementsführung, den Bundesrat und das Parlament sowie die Ressourcensteuerung (Finanzen, Personal, Informatik). Hinzu kommen die Ausgaben für die Gerichte, die Bundesanwaltschaft und das allgemeine Rechtswesen der Bundesverwaltung.

Die Ausgaben steigen im Voranschlag 2021 um 139 Millionen (+ 4,4 %). Davon sind 93 Millionen auf Bauten und Logistik zurückzuführen, bedingt durch höhere Investitionen in Liegenschaften sowie die Integration bedeutender Teile des Zollliegenschaftsportfolios in das Bundesamt für Bauten und Logistik. Der entsprechende Rückgang bei der Eidg. Zollverwaltung fällt zur Hälfte im Aufgabengebiet Sicherheit an. Ein weiterer Wachstumsfaktor sind die Mittel zugunsten der Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen. Nach der Aufhebung der Einreichungsfrist ist mit weiteren Gesuchen zu rechnen (+ 35 Mio.). Ferner erhöhen sich die Ausgaben im Informatikbereich, insbesondere bei den Grossprojekten (Programm DaziT und Betrieb der Geschäftsverwaltung GEVER Bund). Die Bereiche Unterstützung Exekutive und Legislative sowie Departementsführung steigen um 12 Millionen (u. a. Nationales Zentrum für Cybersicherheit beim GS EFD). Bei den vier Bundesgerichten steigen die Ausgaben um 7,8 Millionen, bei der Bundesanwaltschaft und ihrer Aufsichtsbehörde um 5 Millionen.

### KULTUR UND FREIZEIT

Unter dieses Aufgabengebiet fallen die Kultur, der Sport und die Medienförderung. Bei der *Medienförderung* sind im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie Unterstützungsmassnahmen im Bereich der indirekten Presseförderung geplant (+ 17,5 Mio.). Zudem leistet der Bund neu einen Beitrag von insgesamt 120 Millionen pro Jahr (+ 70 Mio.) an die indirekte Presseförderung (Beschluss Erstrat zum Medienförderungspaket). Da das neue Gesetz voraussichtlich erst Mitte 2021 in Kraft treten wird, ist im Voranschlagsjahr erst die Hälfte der neu vorgesehenen Mittel budgetiert (+ 35 Mio.).

Die Pandemie führt auch beim *Sport* zu zusätzlichen Ausgaben: Zur Stützung der Strukturen im Breiten- und Leistungssport sowie in der leistungsorientierten Nachwuchsförderung stehen 2021 insgesamt 100 Millionen bereit. Für die nationalen Verbände von Fussball und Eishockey sind zudem 175 Millionen für Darlehen vorgesehen, sollte der Spielbetrieb in den beiden Ligen auch 2021 ohne oder mit eingeschränkter Zuschauerbeteiligung stattfinden.

Die Ausgaben im *Kulturbereich* bleiben auf dem Vorjahresniveau. Sie berücksichtigen die Anträge, die der Bundesrat im Rahmen der Kulturbotschaft 2021–2024 gestellt hat.

---

#### **KULTURBOTSCHAFT 2021–2024**

**Der Bundesrat beantragt in der Kulturbotschaft 2021–2024 (BBI 2020 3131) Mittel im Umfang von 934,5 Millionen. In Bezug auf die kulturpolitische Stossrichtung setzt er auf Kontinuität. Ein Ausbau ist insbesondere für «Jugend+Musik» (Talentförderung) sowie für den schulischen Austausch zwischen den Sprachregionen vorgesehen.**

#### **GESUNDHEIT**

Das Aufgabengebiet umfasst die Bereiche Prävention, Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. Die Ausgaben wachen im Voranschlag 2021 um 98 Prozent (+ 283 Mio.), sinken ab dem Folgejahr jedoch wieder auf das Niveau von 2020. Das Plus 2021 ist dadurch bedingt, dass der Bund beschlossen hat, die Kosten sämtlicher Corona-Tests ab 25.6.2020 zu übernehmen. Im Voranschlag 2021 sind dafür 288 Millionen eingestellt. Hingegen ist ab 2021 kein Beitrag mehr für den Aufbau zertifizierter Gemeinschaften im Bereich des elektronischen Patientendossiers vorgesehen. Die befristeten Finanzhilfen enden 2020 (- 8 Mio.).

#### **UMWELT UND RAUMORDNUNG**

Gut die Hälfte der Ausgaben in diesem Aufgabengebiet entfällt im Voranschlag 2021 auf die Rückverteilung der Lenkungsabgaben auf CO<sub>2</sub> und VOC. Im Übrigen dienen die budgetierten Mittel vor allem dem Schutz der Umwelt und der Natur sowie dem Schutz vor Naturgefahren. Auf die Raumordnung entfällt 1 Prozent der Ausgaben.

Gut ein Drittel (43 Mio.) des Anstiegs der Ausgaben im Voranschlagsjahr ist darauf zurückzuführen, dass die Gebühreneinnahmen und die Ausgaben für das Recycling von Glas und Batterien ab dem Voranschlag 2021 als Spezialfinanzierung über die Erfolgsrechnung des Bundes abgewickelt. Ohne diesen haushaltneutralen Zuwachs würde der jährliche durchschnittliche Ausgabenanstieg im Zeitraum 2020–2024 bei 1,6 Prozent liegen. Dazu tragen insbesondere der Hochwasserschutz und die Sofortmassnahmen zu Gunsten der Biodiversität bei.

#### **WIRTSCHAFT**

Das Aufgabengebiet umfasst die Ausgaben für die Energie (u. a. Netzzuschlagsfonds, Gebäudeprogramm, EnergieSchweiz), die Wirtschaftsordnung (Regulatoren), die Standortförderung, die Regionalpolitik und die wirtschaftliche Landesversorgung.

Die Ausgaben für die Energie sinken um 143 Millionen (- 7,4 %). Dies ist auf einen Sondereffekt im Zusammenhang mit den Bundesbeiträgen an die NAGRA im 2020 zurückzuführen (149 Mio.; Neuberechnung Beitragsschlüssel und Zusatzbedarf für Nachzahlungen für Vorjahre).

Im Bereich Übrige Standortförderung und Regionalpolitik wird im Voranschlag 2021 für Verluste auf COVID-Bürgschaften 1 Milliarde budgetiert. In den Finanzplanjahren wird davon ausgegangen, dass die Bürgschaftsverluste sukzessive auf 130 Millionen im Jahr 2024 abnehmen.







## ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24	Ziff. Anhang
<b>Jahresergebnis</b>	<b>5 953</b>	<b>1 393</b>	<b>1 284</b>		<b>455</b>	<b>776</b>	<b>1 010</b>		
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>4 022</b>	<b>504</b>	<b>411</b>		<b>-381</b>	<b>-171</b>	<b>90</b>		
Operativer Ertrag	73 094	73 972	74 384	0,6	75 686	77 677	79 471	1,8	
Fiskalertrag	69 892	71 162	71 066	-0,1	72 419	74 407	76 146	1,7	1
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	11 455	12 253	11 870	-3,1	11 826	12 278	12 830	1,2	
Direkte Bundessteuer juristische Personen	11 813	11 789	12 458	5,7	12 238	12 693	12 999	2,5	
Verrechnungssteuer	8 342	7 873	7 915	0,5	8 136	8 332	8 523	2,0	
Stempelabgaben	2 152	2 170	2 160	-0,5	2 150	2 140	2 130	-0,5	
Mehrwertsteuer	22 497	23 590	22 830	-3,2	24 300	25 320	25 910	2,4	
Übrige Verbrauchssteuern	8 279	8 218	8 411	2,3	8 329	8 237	8 359	0,4	
Verschiedener Fiskalertrag	5 355	5 269	5 422	2,9	5 440	5 407	5 395	0,6	
Regalien und Konzessionen	907	907	1 572	73,4	1 573	1 573	1 572	14,8	2
Übriger Ertrag	1 981	1 815	1 626	-10,4	1 604	1 608	1 657	-2,3	3
Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	77	1	13	870,4	3	3	8	54,6	4
Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen	236	87	107		87	87	87		5
Operativer Aufwand	69 072	73 469	73 973	0,7	76 067	77 848	79 381	2,0	
Eigenaufwand	14 004	14 771	14 707	-0,4	14 861	14 953	15 125	0,6	
Personalaufwand	5 916	6 040	6 019	-0,4	6 091	6 156	6 214	0,7	6
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 100	4 303	4 418	2,7	4 438	4 426	4 448	0,8	7
Rüstungsaufwand	908	1 278	1 167	-8,7	1 200	1 219	1 292	0,3	8
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	3 080	3 151	3 103	-1,5	3 133	3 152	3 171	0,2	9
Transferaufwand	54 941	58 543	59 056	0,9	60 984	62 779	64 206	2,3	
Anteile Dritter an Bundeserträgen	9 548	10 940	11 020	0,7	12 536	13 328	13 685	5,8	10
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 534	1 634	1 472	-9,9	1 441	1 419	1 453	-2,9	11
Beiträge an eigene Institutionen	3 947	4 087	4 017	-1,7	4 027	4 110	4 162	0,5	12
Beiträge an Dritte	15 976	16 474	17 009	3,2	16 848	17 119	17 473	1,5	13
Beiträge an Sozialversicherungen	17 550	18 394	18 697	1,7	19 106	19 539	19 967	2,1	14
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	6 385	7 008	6 841	-2,4	7 026	7 264	7 466	1,6	15
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	0	6	0	-103,0	0	0	0	-56,0	16
Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	128	154	210	36,3	222	117	50	-24,5	4
Aufwand aus ausserordentlichen Transaktionen	-	-	-		-	-	-		
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-746</b>	<b>-672</b>	<b>-453</b>		<b>-464</b>	<b>-419</b>	<b>-465</b>		<b>17</b>
Finanzertrag	398	320	279	-12,8	278	278	321	0,1	
Finanzaufwand	1 144	991	732	-26,2	742	697	786	-5,6	
Zinsaufwand	1 022	948	690	-27,2	707	672	758	-5,4	
Übriger Finanzaufwand	122	44	42	-3,5	35	25	28	-10,7	
<b>Ergebnis aus Beteiligungen</b>	<b>2 677</b>	<b>1 561</b>	<b>1 326</b>		<b>1 301</b>	<b>1 366</b>	<b>1 386</b>		<b>18</b>

## FINANZIERUNGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	$\Delta$ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	$\bar{\Delta}$ in % 20-24
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>3 600</b>	<b>344</b>	<b>-1 040</b>		<b>-931</b>	<b>-398</b>	<b>-234</b>	
<b>Ordentliches Finanzierungsergebnis</b>	<b>3 060</b>	<b>344</b>	<b>-1 060</b>		<b>-987</b>	<b>-454</b>	<b>-339</b>	
Ordentliche Einnahmen	74 474	75 666	75 793	0,2	77 183	79 164	80 970	1,7
Fiskaleinnahmen	69 886	71 151	71 067	-0,1	72 470	74 437	76 148	1,7
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	11 455	12 253	11 870	-3,1	11 826	12 278	12 830	1,2
Direkte Bundessteuer juristische Personen	11 813	11 789	12 458	5,7	12 238	12 693	12 999	2,5
Verrechnungssteuer	8 342	7 873	7 915	0,5	8 136	8 332	8 523	2,0
Stempelabgaben	2 152	2 170	2 160	-0,5	2 150	2 140	2 130	-0,5
Mehrwertsteuer	22 508	23 590	22 830	-3,2	24 300	25 320	25 910	2,4
Übrige Verbrauchssteuern	8 322	8 218	8 411	2,3	8 329	8 237	8 359	0,4
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 294	5 258	5 423	3,1	5 491	5 437	5 397	0,7
Regalien und Konzessionen	924	930	1 579	69,6	1 579	1 579	1 579	14,1
Finanzeinnahmen	1 089	1 069	890	-16,8	889	890	933	-3,4
Beteiligungseinnahmen	811	812	661	-18,5	661	661	661	-5,0
Übrige Finanzeinnahmen	278	258	228	-11,4	228	229	271	1,3
Übrige laufende Einnahmen	1 849	1 771	1 582	-10,7	1 558	1 562	1 603	-2,5
Investitionseinnahmen	727	745	676	-9,2	687	696	706	-1,3
Ordentliche Ausgaben	71 414	75 323	76 854	2,0	78 170	79 618	81 309	1,9
Eigenausgaben	10 472	11 351	11 346	0,0	11 472	11 542	11 696	0,8
Personalausgaben	5 760	6 040	6 019	-0,4	6 091	6 156	6 214	0,7
Sach- und Betriebsausgaben	3 940	4 194	4 320	3,0	4 341	4 327	4 349	0,9
Rüstungsausgaben	773	1 118	1 007	-9,9	1 040	1 059	1 132	0,3
Laufende Transferausgaben	48 758	51 583	53 275	3,3	54 414	55 841	56 935	2,5
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	9 698	10 940	11 020	0,7	12 536	13 328	13 685	5,8
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 525	1 633	1 473	-9,8	1 442	1 419	1 453	-2,9
Beiträge an eigene Institutionen	3 887	4 084	4 015	-1,7	4 026	4 108	4 160	0,5
Beiträge an Dritte	16 005	16 456	17 995	9,4	17 230	17 372	17 594	1,7
Beiträge an Sozialversicherungen	17 643	18 469	18 772	1,6	19 181	19 614	20 042	2,1
Finanzausgaben	1 098	1 003	736	-26,6	750	704	792	-5,7
Zinsausgaben	1 053	959	699	-27,1	715	680	766	-5,5
Übrige Finanzausgaben	45	43	37	-15,1	34	24	27	-11,5
Investitionsausgaben	11 086	11 386	11 497	1,0	11 534	11 531	11 886	1,1
Sachanlagen und Vorräte	3 878	3 606	3 743	3,8	3 768	3 531	3 650	0,3
Immaterielle Anlagen	26	53	30	-43,2	18	15	19	-22,8
Darlehen	85	109	267	145,8	87	101	118	2,1
Beteiligungen	63	62	103	65,2	105	76	76	5,1
Eigene Investitionsbeiträge	6 501	7 008	6 841	-2,4	7 026	7 264	7 466	1,6
Durchlaufende Investitionsbeiträge	533	548	512	-6,6	531	544	557	0,4
Ausserordentliche Einnahmen	541	-	20		56	56	106	
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	-		-	-	-	

## INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>-10 209</b>	<b>-10 642</b>	<b>-10 820</b>		<b>-10 792</b>	<b>-10 780</b>	<b>-11 073</b>	
<b>Saldo ordentliche Investitionsrechnung</b>	<b>-10 234</b>	<b>-10 642</b>	<b>-10 820</b>		<b>-10 848</b>	<b>-10 835</b>	<b>-11 179</b>	
Investitionseinnahmen	727	745	676	-9,2	687	696	706	-1,3
Liegenschaften	64	36	44	22,3	44	44	44	5,2
Mobilien	4	3	3	-0,7	3	3	3	-0,2
Nationalstrassen	1	3	2	-29,9	2	2	2	-8,5
Immaterielle Anlagen	-	0	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Darlehen	124	154	115	-25,5	106	102	99	-10,4
Beteiligungen	1	-	-	-	-	-	1	-
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	0	0	163,2	0	0	1	41,3
Durchlaufende Investitionsbeiträge	533	548	512	-6,6	531	544	557	0,4
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>10 961</b>	<b>11 386</b>	<b>11 497</b>	<b>1,0</b>	<b>11 534</b>	<b>11 531</b>	<b>11 886</b>	<b>1,1</b>
Liegenschaften	700	732	839	14,6	874	809	847	3,7
Mobilien	138	124	110	-11,0	106	113	97	-5,9
Vorräte	101	98	79	-19,1	76	77	75	-6,6
Nationalstrassen	2 258	2 051	2 014	-1,8	1 962	1 772	1 801	-3,2
Rüstungsmaterial	672	600	700	16,7	750	760	830	8,5
Immaterielle Anlagen	26	53	30	-43,2	18	15	19	-22,8
Darlehen	85	109	267	145,8	87	101	118	2,1
Beteiligungen	63	62	103	65,2	105	76	76	5,1
Eigene Investitionsbeiträge	6 385	7 008	6 841	-2,4	7 026	7 264	7 466	1,6
Durchlaufende Investitionsbeiträge	533	548	512	-6,6	531	544	557	0,4
<b>Ausserordentliche Investitionseinnahmen</b>	<b>25</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>56</b>	<b>56</b>	<b>106</b>	
<b>Ausserordentliche Investitionsausgaben</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	



# ANHANG ZUM VORANSCHLAG

## 4 ANMERKUNGEN

### 41 POSITIONEN DER ERFOLGSRECHNUNG

Nachfolgend werden zu den wesentlichen Positionen des Voranschlags weitere Informationen gegeben. Die Nummerierung bezieht sich auf die Verweise in der Erfolgsrechnung (Tabelle B 1). Die Differenzen zwischen Erfolgs- und Finanzierungsrechnung werden in Ziffer 19 erläutert.

#### 1 FISKALERTRAG

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
<b>Fiskalertrag</b>	<b>69 892</b>	<b>71 162</b>	<b>71 066</b>	<b>-96</b>	<b>-0,1</b>
Direkte Bundessteuer	23 268	24 042	24 328	286	1,2
Natürliche Personen	11 455	12 253	11 870	-383	-3,1
Juristische Personen	11 813	11 789	12 458	669	5,7
<b>Verrechnungssteuer</b>	<b>8 342</b>	<b>7 873</b>	<b>7 915</b>	<b>42</b>	<b>0,5</b>
Eingänge Verrechnungssteuer	38 701	30 789	31 161	372	1,2
Rückerstattungen Verrechnungssteuer	-28 901	-22 941	-23 271	-330	-1,4
Veränderung Rückstellung (Einlage - / Entnahme +)	-1 500	-	-	-	-
Steuerrückbehalt USA	42	25	25	0	0,0
<b>Stempelabgaben</b>	<b>2 152</b>	<b>2 170</b>	<b>2 160</b>	<b>-10</b>	<b>-0,5</b>
Emissionsabgabe	173	220	220	0	0,0
Umsatzabgabe	1 262	1 240	1 215	-25	-2,0
Prämienquittungsstempel und Übrige	717	710	725	15	2,1
<b>Mehrwertsteuer</b>	<b>22 497</b>	<b>23 590</b>	<b>22 830</b>	<b>-760</b>	<b>-3,2</b>
Allgemeine Bundesmittel	17 983	18 870	18 250	-620	-3,3
Zweckgebundene Mittel	4 513	4 720	4 580	-140	-3,0
<b>Übrige Verbrauchssteuern</b>	<b>8 279</b>	<b>8 218</b>	<b>8 411</b>	<b>193</b>	<b>2,3</b>
Mineralölsteuer	4 586	4 575	4 731	156	3,4
Tabaksteuer	2 042	2 000	2 010	10	0,5
Biersteuer	117	113	114	1	0,9
Spirituosensteuer	254	240	268	28	11,6
Netzzuschlag	1 281	1 290	1 288	-2	-0,2
<b>Verschiedener Fiskalertrag</b>	<b>5 355</b>	<b>5 269</b>	<b>5 422</b>	<b>153</b>	<b>2,9</b>
Verkehrsabgaben	2 393	2 415	2 485	70	2,9
Zölle	1 143	1 130	1 100	-30	-2,7
Spielbankenabgabe	311	303	331	28	9,3
Lenkungsabgaben	1 435	1 351	1 436	85	6,3
Übriger Fiskalertrag	73	71	71	0	0,2

Der Kommentar zum Fiskalertrag findet sich im Kapitel A 8.

**2 REGALIEN UND KONZESSIONEN**

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
<b>Ertrag aus Regalien und Konzessionen</b>	<b>907</b>	<b>907</b>	<b>1 572</b>	<b>666</b>	<b>73,4</b>
Gewinnausschüttung SNB	667	667	1 333	667	100,0
Zunahme des Münzumschs	12	9	5	-4	-46,5
Ertrag aus Kontingentsversteigerungen	203	201	199	-2	-0,8
Übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen	25	30	35	5	16,1

Der Ertrag aus Regalien und Konzessionen nimmt im Voranschlag 2021 um knapp 0,7 Milliarden zu. Diese Zunahme ist auf die erhöhte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank in den Jahren 2020 und 2021 zurückzuführen. Für 2020 wurde diese noch nicht budgetiert.

Weitere Kommentare zur Entwicklung der Regalien und Konzessionen finden sich in den Begründungen zu den einzelnen Budgetpositionen (s. Band 2, insb. 601 EFV, 603 Swissmint, 708 BLW).

**3 ÜBRIGER ERTRAG**

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
<b>Übriger Ertrag</b>	<b>1 981</b>	<b>1 815</b>	<b>1 626</b>	<b>-189</b>	<b>-10,4</b>
Entgelte	1 285	1 199	1 049	-150	-12,5
Wehrpflichtersatzabgabe	168	180	185	5	2,8
Gebühren	419	295	409	114	38,7
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	74	75	84	9	12,3
Verkäufe	81	97	77	-21	-21,3
Rückerstattungen	0	-	0	0	-
EU Zinsbesteuerung	3	-	-	-	-
Übrige Entgelte	540	552	294	-258	-46,7
<b>Verschiedener Ertrag</b>	<b>696</b>	<b>616</b>	<b>577</b>	<b>-39</b>	<b>-6,4</b>
Liegenschaftenertrag	348	338	332	-6	-1,8
Übriger verschiedener Ertrag	348	278	245	-33	-11,9

Für 2021 wird beim *Übrigen Ertrag* ein Rückgang budgetiert, der hauptsächlich auf die veränderte Verbuchungspraxis bei den Erhebungskosten zurückzuführen ist. Bei zweckgebundenen Fiskalerträgen wie beispielsweise der Mineralölsteuer oder der Schwerkverkehrsabgabe kann der Bund die Kosten für die Erhebung der Steuern als Vollzugsentschädigung einbehalten. Diese Erhebungskosten belaufen sich insgesamt auf rund 260 Millionen. Die Erstattung der Erhebungskosten wird ab 2021 nicht mehr unter den *übrigen Entgelten* verbucht, sondern dem jeweiligen Fiskalertrag zugeordnet.

Die höheren *Gebühreneinnahmen* stammen aus vorgezogenen Entsorgungsgebühren (VEG) für Glas und Batterien, welche ab 2021 neu als Spezialfinanzierungen in der Erfolgsrechnung des Bundes abgebildet werden. Ein weiterer Grund für den Zuwachs sind höhere Einnahmen aus Vermögenswerten, die im Rahmen von Rechtshilfeverfahren eingezogen und zwischen Bund und Kantonen beziehungsweise zwischen Bund und ausländischen Staaten geteilt werden. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren.

Kommentare finden sich in den Begründungen zu den einzelnen Krediten in Band 2.



#### 4 SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMD- UND EIGENKAPITAL

##### SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

Mio. CHF	Stand	Zweckge-	Finanzi-	Einlage	Entnahme	Stand
	2020	bundende	erung von	2 > 3	2 < 3	2021
	1	2	3	4	5	6=1+4-5
<b>Spezialfinanzierungen im Fremdkapital</b>	<b>1 410</b>	<b>11 532</b>	<b>11 335</b>	<b>210</b>	<b>13</b>	<b>1 608</b>
VOC / HEL-Lenkungsabgabe	240	110	121	-	11	229
CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds	-2	767	767	-	1	-3
CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm	-4	391	387	5	-	1
Sanktion CO <sub>2</sub> -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	-7	108	1	107	-	100
Spielbankenabgabe	608	331	305	25	-	633
Altlastenfonds	277	50	26	24	-	301
Abwasserabgabe	209	68	41	26	-	235
VEG Glas	-	38	32	6	-	6
VEG Batterien	-	34	17	17	-	17
Bundeskriegstransportversicherung	55	0	0	0	-	55
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	32	-	-	-	-	32
Medienforschung, Rundfunktechnologie	2	1	2	-	1	1
Filmförderung	1	0	0	-	-	1
Krankenversicherung	-	2 987	2 987	-	-	-
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	-	6 647	6 647	-	-	-

Einnahmen und Ausgaben von Spezialfinanzierungen werden über die Erfolgs- und Investitionsrechnung abgewickelt. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben wird als Einlage- bzw. Entnahme der Spezialfinanzierung gutgeschrieben oder belastet. Bei den Spezialfinanzierungen im Fremdkapital erfolgt diese Buchung über die Erfolgsrechnung. Im Jahr 2021 werden zwei Spezialfinanzierungen für die Entsorgungsgebühren auf Glas und Batterien eingeführt.

*Lenkungsabgabe VOC/HEL:* Der Lenkungsabgabe unterliegen flüchtige organische Verbindungen (VOCV; SR 814.018). Die HEL-Abgabe wird für schwefelhaltiges Heizöl fällig (HELV; SR 814.019). Die Rückverteilung der Lenkungsabgaben an die Bevölkerung erfolgt mit einer Verzögerung von zwei Jahren.

*CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen:* Die CO<sub>2</sub>-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern. Das CO<sub>2</sub>-Gesetz (SR 641.71) sieht die folgende Mittelverwendung vor: Ein Drittel des Ertrags, höchstens aber 450 Millionen pro Jahr, wird für Massnahmen zur Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emission bei Gebäuden (Gebäudesanierungen und Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich; Gebäudeprogramm) verwendet. Maximal 30 Millionen stehen für Projekte zur direkten Nutzung von Geothermie für die Wärmebereitstellung zur Verfügung. Weiter werden jährlich maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zur Finanzierung von Bürgschaften für die Entwicklung oder Vermarktung von klimafreundlichen Anlagen und Verfahren zugeführt. Die übrigen Mittel werden an Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt. Aus Transparenzgründen werden zwei verschiedene zweckgebundene Fonds geführt.

*Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung:* Auf den Importen von leichten Motorfahrzeugen (PW und leichte Nutzfahrzeuge), welche die Emissionsziele nicht erfüllen, werden Sanktionen erhoben (CO<sub>2</sub>-Gesetz; SR 641.71). Die Einnahmen werden im Folgejahr dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) gutgeschrieben.

*Spielbankenabgabe:* Die Einnahmen werden jeweils im übernächsten Jahr dem Ausgleichsfonds der AHV gutgeschrieben (Spielbankenverordnung, Art. 94; SR 935.521). Sie resultieren aus Steuern auf den Bruttoerträgen der Spielbanken.

**SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL – DETAIL**

Mio. CHF			VA 2020	VA 2021
<b>Spezialfinanzierungen im Fremdkapital</b>				
VOC / HEL-Lenkungsabgabe				
606	E110.0118	Lenkungsabgaben auf VOC	110	110
606	E140.0104 (Teil)	Finanzertrag (Zinsen auf Lenkungsabgabe VOC)	0	0
810	A230.0110	Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	-102	-121
<b>CO2-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds</b>				
606	E110.0119 (Teil)	CO2-Abgabe auf Brennstoffen (Rückverteilung)	755	742
606	E110.0119 (Teil)	CO2-Abgabe auf Brennstoffen (Technologiefonds)	25	25
606	E140.0104 (Teil)	Finanzertrag (Zinsen auf CO2-Abgabe Brennstoffe)	0	0
810	A230.0111	Rückverteilung CO2-Abgabe auf Brennstoffen	-700	-742
810	A236.0127	Einlage Technologiefonds	-25	-25
810	A240.0105 (Teil)	Zinsen auf CO2-Abgabe auf Brennstoffen	0	0
<b>CO2-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm</b>				
606	E110.0119 (Teil)	CO2-Abgabe auf Brennstoffen	390	383
606	E140.0104 (Teil)	Finanzertrag (Zinsen auf CO2-Abgabe Brennstoffe)	0	0
805	E132.0001	Rückzahlung Investitionsbeiträge	20	8
805	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-1	-1
805	A236.0116	Gebäudeprogramm	-388	-386
810	A240.0105 (Teil)	Zinsen auf CO2-Abgabe Brennstoffe	0	-1
<b>Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung leichte Motorfahrzeuge</b>				
805	E110.0121	Sanktion CO <sub>2</sub> -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	1	107
806	E110.0124	Sanktion CO <sub>2</sub> -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	1	1
806	A250.0101 (Teil)	Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (nur SHK 507013)	0	-
805	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-1	-1
806	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	0	-
<b>Spielbankenabgabe</b>				
417	E110.0101	Spielbankenabgabe	303	331
417	A230.0100	Spielbankenabgabe für die AHV	-274	-305
<b>Altlastenfonds</b>				
810	E110.0123	Altlastenabgabe	58	50
810	A231.0325	Sanierung von Altlasten	-27	-25
810	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-1	-1
<b>Abwasserabgabe</b>				
810	E110.0100	Abwasserabgabe	68	68
810	A236.0102	Abwasserreinigungsanlagen	-55	-41
810	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	0	0
<b>Vorgezogene Entsorgungsgebühr Glas</b>				
810	E110.0125	Gebühreneinnahmen Entsorgung Glas	-	38
810	A231.0402	Recycling Glas	-	-29
810	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-	-3
<b>Vorgezogene Entsorgungsgebühr Batterien</b>				
810	E110.0126	Gebühreneinnahmen Entsorgung Batterien	-	34
810	A231.0403	Recycling Batterien	-	-14
810	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-	-3
<b>Bundeskriegstransportversicherung</b>				
724	E100.0001 (Teil)	Funktionsertrag (Globalbudget)	0	0
724	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	0	0
<b>Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern</b>				
318	E140.0106	Fonds Familienzulagen Landwirtschaft	-	-
318	A231.0242 (Teil)	Familienzulagen Landwirtschaft	-	-
<b>Medienforschung und Rundfunktechnologie</b>				
808	E120.0105	Konzessionsabgaben Programmveranstalter	2	2
808	A231.0315	Beitrag Medienforschung	-2	-1
808	A231.0317	Neue Technologie Rundfunk	-1	-

## Fortsetzung

Mio. CHF			VA 2020	VA 2021
<b>Filmförderung</b>				
306	E150.0109	Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil	0	0
306	A231.0130	Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter	0	0
<b>Krankenversicherung</b>				
605*	E110.0106 (Teil)	Mehrwertsteuer, Krankenversicherung (5 %)	986	957
606	E110.0116 (Teil)	Schwerverkehrsabgabe	221	233
316	A231.0214 (Teil)	Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	-1 207	-1 190
<b>Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung</b>				
605*	E110.0106 (Teil)	Mehrwertsteuer, MWSt-Prozent für die AHV (83 %, ab 2020 100%)	3 044	2 950
605*	E110.0106 (Teil)	Mehrwertsteuer, Bundesanteil am MWSt-Prozent für die AHV (17 %)	-	-
606	E110.0108	Tabaksteuer	2 000	1 960
606	E110.0110	Spirituosensteuer	216	222
318	A231.0239 (Teil)	Leistungen des Bundes an die AHV	-2 217	-2 182
318	A231.0240 (Teil)	Leistungen des Bundes an die IV		
318	A231.0241 (Teil)	Ergänzungsleistungen zur AHV		
318	A231.0245 (Teil)	Ergänzungsleistungen zur IV		
605	A230.0104	Mehrwertsteuerprozent für die AHV	-3 043	-2 950

\* Einlagen aus Mehrwertsteuer unter Einschluss von Verzugszinsen und Bussen und nach Abzug von Debitorenverlusten und Vergütungszinsen

*Altlastenfonds:* Auf Basis der Verordnung vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681) wird eine Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen erhoben. Die Erträge daraus sind zweckgebunden für Beiträge an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Deponiestandorten.

*Abwasserabgabe:* Durch gezielte Massnahmen bei ausgewählten Abwasserreinigungsanlagen (ARA) soll die Mikroverunreinigung in den Gewässer verringert werden. Der Bund finanziert Abgeltungen von 75 Prozent an die Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination von organischen Spurenstoffen. Die Finanzierung erfolgt durch die Erhebung einer Abwasserabgabe von 9 Franken pro Kopf und Jahr aller an eine ARA angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohnern (Gewässerschutzgesetz, Art. 60b, 61a; SR 814.20).

*Vorgezogene Entsorgungsgebühr Glas:* Auf Getränkeverpackungen aus Glas wird eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG) erhoben, welche zweckgebunden für die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Getränkeverpackungen sowie für Informationstätigkeiten, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von Verpackungsmaterial verwendet wird (Umweltschutzgesetz; SR 814.01). Gebühreneinnahmen und Verwendung werden ab 2021 neu über die Erfolgsrechnung des Bundes gebucht und als Spezialfinanzierung abgebildet.

*Vorgezogene Entsorgungsgebühr Batterien:* Auf den in Verkehr gebrachten Batterien wird eine vorgezogene Entsorgungsgebühren bei den Herstellerinnen und Händlerinnen erhoben. Die Gebühr wird zweckgebunden für die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Batterien sowie für Informationstätigkeiten, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von gebrauchten Batterien verwendet (Umweltschutzgesetz; SR 814.01). Gebühreneinnahmen und Verwendung werden ab 2021 neu über die Erfolgsrechnung des Bundes gebucht und als Spezialfinanzierung abgebildet.

Die Mittel des *Fonds Krankenversicherung* (KVG; SR 832.10) werden im gleichen Jahr ausbezahlt, in dem sie eingenommen werden. Die Beiträge an die Kantone basieren auf den Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Finanzierung des Fonds erfolgt über die Mehrwertsteuer sowie über Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe für ungedeckte Kosten des Strassenverkehrs.

Die über den Fonds *Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung* abgerechneten zweckgebundenen Einnahmen werden im gleichen Jahr an den AHV-Ausgleichsfonds überwiesen (AHVG; SR 831.10).

#### SPEZIALFINANZIERUNGEN IM EIGENKAPITAL

	Stand 2020	Zweckge- bundene Einnahmen	Finanzi- erung von Ausgaben	Zunahme 2 > 3	Abnahme 2 < 3	Stand 2021 6=1+4-5
Mio. CHF	1	2	3	4	5	6
<b>Spezialfinanzierungen im Eigenkapital</b>	<b>5 042</b>	<b>1 434</b>	<b>1 460</b>	<b>0</b>	<b>25</b>	<b>5 017</b>
Spezialfinanzierung Strassenverkehr	342	1 382	1 391	-	9	333
Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/ WTO	4 629	-	-	-	-	4 629
Spezialfinanzierung Luftverkehr	71	50	66	-	16	55
Überwachung Tierseuchen	0	3	3	0	-	0

Bei den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital wird kein Ausgleich über die Erfolgsrechnung vorgenommen, da keine Verpflichtung gegenüber Dritten vorliegt. Die jährlichen Ertrags- bzw. Aufwandüberschüsse der einzelnen Spezialfinanzierungen sind damit im Saldo der Erfolgsrechnung (Jahresergebnis) enthalten.

Der *Spezialfinanzierung Strassenverkehr* SFSV (BV, Art. 86 Abs. 3 und 4) werden 50 Prozent der Mineralölsteuer gutgeschrieben. Die Mittel werden in erster Linie für Beiträge an die Kantone (Strassenlasten, Umweltschutz) sowie für die Verlagerung des Schwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene verwendet. Die der SFSV gutgeschriebenen Einnahmen verzeichnen gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 22 Millionen auf 1382 Millionen. Auf der Ausgabenseite ist ein Rückgang von rund 146 Millionen zu verzeichnen. Haupttreiber des Ausgabenrückgangs ist der ab 2021 planmässig entfallende anteilige Übertrag aus der Reserve der SFSV per Ende 2017 in den NAF (-148 Mio.). Zusätzlich werden gemäss dem planmässigen Abbaupfad für die Abgeltungen an den alpenquerenden kombinierten Verkehr 22 Millionen weniger ausbezahlt. Demgegenüber gibt es einen moderaten Anstieg der Ausgaben zu Gunsten der Güterverkehrsanlagen und technischen Neuerungen im Güterverkehr, für die Bahninfrastruktur wie auch für die allgemeinen Strassenbeiträge.

Seit 2017 werden der *Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO* keine zweckgebundenen Erträge mehr gutgeschrieben (LwG, Art. 19a; SR 910.1). Die reservierten Mittel könnten für Begleitmassnahmen im Rahmen eines allfälligen Freihandelsabkommens mit der EU oder eines WTO-Abkommens im Agrar- und Lebensmittelbereich eingesetzt werden. Da die Verhandlungen mit der EU formell nicht abgebrochen wurden und diejenigen im Rahmen der WTO weiterhin laufen, wird auch die Spezialfinanzierung mit konstantem Saldo in der Bilanz weitergeführt.

Die *Spezialfinanzierung Luftverkehr* wird mit Mitteln aus der Mineralölsteuer sowie aus dem Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen alimentiert (MinVG; SR 725.116.2 und MinLV; SR 725.116.22 sowie VFSD; SR 748.132.1). Die Mittel werden für Massnahmen im Bereich Sicherheit und Umweltschutz im Luftverkehr eingesetzt.

Die Einnahmen aus der *Schlachtabgabe* werden zu Gunsten des Fonds Überwachung Tierseuchen zweckgebunden und für die Finanzierung der Umsetzung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen eingesetzt (Tierseuchengesetz, Art. 56a; SR 916.40 und Tierseuchenverordnung; SR 916.401).

**SPEZIALFINANZIERUNGEN IM EIGENKAPITAL - DETAIL**

<b>Mio. CHF</b>			<b>VA 2020</b>	<b>VA 2021</b>
<b>Spezialfinanzierungen im Eigenkapital</b>				
<b>Spezialfinanzierung Strassenverkehr</b>				
Einnahmen			1 360	1 382
Ausgaben			-1 537	-1 391
<b>Spezialfinanzierung Luftverkehr</b>				
606	E110.0111 (Teil)	Mineralölsteuer auf Treibstoffen	20	19
606	E110.0112 (Teil)	Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	28	28
803	A231.0298	Technische Sicherheitsmassnahmen	- 39	- 43
803	A231.0299	Umweltschutz-Massnahmen	- 11	- 9
803	A231.0300	Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	- 8	- 10
<b>Überwachung Tierseuchen</b>				
708	E110.0120	Schlachtabgabe	3	3
341	A231.0256	Überwachung Tierseuchen	- 3	- 3

**SPEZIALFINANZIERUNG STRASSENVERKEHR**

<b>Mio. CHF</b>			<b>VA 2020</b>	<b>VA 2021</b>
<b>Einnahmen</b>			<b>1 360</b>	<b>1 382</b>
606	E110.0111	Mineralölsteuer auf Treibstoffen	1 350	1 374
802	E131.0001	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	7	6
806	E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	3	2
<b>Ausgaben</b>			<b>1 537</b>	<b>1 391</b>
<b>Beiträge an Strassenlasten der Kantone und an Hauptstrassen</b>			<b>518</b>	<b>525</b>
806	A230.0108	Allgemeine Strassenbeiträge	331	337
806	A236.0119	Hauptstrassen	141	141
806	A236.0128	Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	40	40
806	A230.0109	Kantone ohne Nationalstrassen	7	7
<b>Einlage in Bahninfrastrukturfonds, Güterverkehrsverlagerung</b>			<b>472</b>	<b>463</b>
802	A236.0110	Einlage Bahninfrastrukturfonds	283	289
802	A231.0292	Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	122	100
802	A236.0111	Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen Güterverkehr	50	61
802	A236.0139	Investitionsbeiträge Autoverlad	16	12
802	A231.0291	Autoverlad	2	2
<b>Umweltschutz, Schutz vor Naturgefahren</b>			<b>128</b>	<b>129</b>
810	A231.0327	Wald	59	60
810	A236.0124	Hochwasserschutz	39	40
810	A236.0122	Schutz Naturgefahren	20	19
810	A236.0125	Lärmschutz	9	9
806	A231.0309	Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege	1	1
<b>Landschaftsschutz</b>			<b>12</b>	<b>12</b>
306	A236.0101	Baukultur	10	10
810	A236.0123	Natur und Landschaft	2	2
806	A236.0129	Historische Verkehrswege	1	1
<b>Verwaltungsaufwand</b>			<b>197</b>	<b>202</b>
806	A200.0001	ASTRA (inkl. Forschung)	190	194
810	A200.0001	BAFU	8	8
<b>Einlagen in Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds</b>			<b>208</b>	<b>60</b>
806	A250.0101	Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (Kompensation NEB)	60	60
806	A250.0101	Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (Temporäre Einlage)	148	-

**5 ERTRAG AUS AUSSERORDENTLICHEN TRANSAKTIONEN**

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021
<b>Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen</b>	<b>236</b>	<b>87</b>	<b>107</b>
Covid: Rückzahlung Sanitätsmaterial	-	-	20
a.o. Ertrag Swissair	16	-	-
a.o. Ertrag Mobilfunkfrequenzen	81	87	87
a.o. Ertrag Bussen	139	-	-

Zur Unterstützung der Versorgung der Kantone und ihrer Gesundheitseinrichtungen, von gemeinnützigen Organisationen (z.B. Schweizerisches Rotes Kreuz) und von Dritten (z.B. Labors, Apotheken) können wichtige medizinische Güter durch die Armeeapotheke beschafft werden. Im Rahmen der Corona-Pandemie hat das Parlament mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2020 einen Kredit von rund 2,5 Milliarden bewilligt. Es wird geschätzt, dass 2021 von den Empfängern rund 20 Millionen der vorfinanzierten Einkaufskosten zurückbezahlt werden. Diese werden als ausserordentliche Einnahmen verbucht.

In den Jahren 2012 und 2019 wurden im Auftrag der Eidgenössischen Kommunikationskommission ComCom je eine Auktion zur Neuvergabe von Mobilfunkfrequenzen durchgeführt. Aus der Auktion 2012 resultierte ein Ertrag von insgesamt 1025 Millionen (inklusive Zinsen) und aus der Auktion 2019 ein Ertrag von 379,3 Millionen. Seit 2017 werden die realisierten ausserordentlichen Einnahmen über die Laufzeit der erteilten Funkkonzessionen abgegrenzt, um die Erträge periodengerecht zuzuordnen. Daraus resultiert ein jährlicher nichtfinanzierungswirksamer Ertrag von 87,1 Millionen. Davon stammen knapp 62,1 Millionen aus der Auktion im Jahr 2012 (Laufzeit bis 2028) und knapp 25,1 Millionen aus der Auktion im Jahr 2019 (Laufzeit bis 2034).

**6 PERSONALAUFWAND**

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
<b>Personalaufwand</b>	<b>5 916</b>	<b>6 040</b>	<b>6 019</b>	<b>-21</b>	<b>-0,4</b>
Lohnaufwand inkl. Personalverleih	4 603	4 776	4 825	49	1,0
Vorsorgeaufwand	839	698	694	-4	-0,5
Sozialleistungen und übriger Personalaufwand	474	566	500	-67	-11,7

Vorsorgeaufwand: Die grosse Abweichung zwischen der Rechnung 2019 und den Voranschlägen erklärt sich mit der unterschiedlichen Berechnungsweise. In der Rechnung wird der Vorsorgeaufwand gemäss IPSAS 39 dargestellt. Dieser Standard wird im Voranschlag nicht angewendet; es wird lediglich der geplante Aufwand für Vorsorge ausgewiesen (im Wesentlichen die Arbeitgeberbeiträge).

Der Kommentar zur Entwicklung der Personalausgaben findet sich im Kapitel A 41.

**7 SACH- UND BETRIEBSAUFWAND**

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
<b>Sach- und Betriebsaufwand</b>	<b>4 100</b>	<b>4 303</b>	<b>4 418</b>	<b>115</b>	<b>2,7</b>
Material- und Warenaufwand	108	129	124	-5	-4,0
Betriebsaufwand	3 497	3 637	3 732	94	2,6
Liegenschaften	563	478	483	5	1,0
Mieten und Pachten	183	180	176	-5	-2,6
Informatik	530	619	657	38	6,2
Beratung und Auftragsforschung	170	189	185	-4	-1,9
Betriebsaufwand der Armee	793	761	773	12	1,6
Externe Dienstleistungen	474	510	530	20	3,9
Abschreibungen auf Forderungen	222	151	156	5	3,5
Übriger Betriebsaufwand	562	750	772	22	2,9
Aufwand Nationalstrassen	495	536	563	26	4,9

Vom *Material- und Warenaufwand* entfallen über 80 Prozent auf die Verteidigung, das Bundesamt für Bauten und Logistik und auf Swissmint.

Nähere Angaben zu einzelnen Teilen des *Betriebsaufwands* finden sich in den Kapiteln A 42 «Beratung und externe Dienstleistungen» sowie A 43 «Informations- und Kommunikationstechnik».

Unter dem *Aufwand Nationalstrassen* wird ein Teil der Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) budgetiert. Der Aufwand im Zusammenhang mit dem Betrieb und dem Unterhalt der Nationalstrassen wird seit 2018 aus dem NAF finanziert. Die Einlage in den NAF ist von der Verfassung abschliessend vorgegeben und ist somit nicht steuerbar.

**8 RÜSTUNGSAUFWAND UND -INVESTITIONEN**

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
<b>Rüstungsaufwand/-investitionen</b>	<b>1 579</b>	<b>1 878</b>	<b>1 867</b>	<b>-11</b>	<b>-0,6</b>
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung	148	146	130	-16	-10,7
Ausrüstung und Erneuerungsbedarf	325	340	340	0	0,0
Rüstungsmaterial	1 107	1 392	1 397	5	0,4
<i>davon Rüstungsaufwand</i>	<i>435</i>	<i>792</i>	<i>697</i>	<i>-95</i>	<i>-12,0</i>
<i>davon Rüstungsinvestitionen</i>	<i>672</i>	<i>600</i>	<i>700</i>	<i>100</i>	<i>16,7</i>

Nach einem starken Wachstum im Vorjahr gehen Rüstungsaufwand und -investitionen insgesamt leicht zurück. Dies ist das Abbild der aktuellen Rüstungsplanung und der rückläufigen Teuerung, die in Umsetzung der Motion 16.3705 Dittli zu einer Kürzung der Mittel führte. Vom Gesamtbetrag von knapp 1,9 Milliarden entfallen 700 Millionen auf Rüstungsinvestitionen.

Der detaillierte Kommentar findet sich in Band 2A, Verteidigung, 525/A202.0101.

**9 ABSCHREIBUNGEN VON SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEN**

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
<b>Abschreibungen von Sachanlagen und immat. Anlagen</b>	<b>3 080</b>	<b>3 151</b>	<b>3 103</b>	<b>-48</b>	<b>-1,5</b>
Grundstücke	15	7	7	0	-2,2
Gebäude	592	616	595	-21	-3,4
Rüstungsgüter	681	700	700	0	0,0
Mobilien	107	115	118	3	2,9
Immaterielle Anlagen	54	74	61	-12	-16,7
Nationalstrassen	1 632	1 640	1 622	-18	-1,1

Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen. Gegenüber den Vorjahren erfolgte keine Änderung der erwarteten Nutzungsdauer.

**10 ANTEILE DRITTER AN BUNDESERTRÄGEN**

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
<b>Anteile Dritter an Bundeserträgen</b>	<b>9 548</b>	<b>10 940</b>	<b>11 020</b>	<b>79</b>	<b>0,7</b>
Kantonsanteile	5 763	6 821	6 901	80	1,2
Direkte Bundessteuer	4 003	5 129	5 191	63	1,2
Verrechnungssteuer	820	774	779	5	0,6
Schwerverkehrsabgabe	517	518	523	5	0,9
Allgemeine Strassenbeiträge	353	331	337	6	1,9
Wehrpflichtersatzabgabe	34	36	37	1	2,8
Kantonsanteil Spirituosensteuer	25	24	25	1	2,9
Kantone ohne Nationalstrassen	7	7	7	0	1,8
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	4	2	2	0	2,4
<b>Anteile der Sozialversicherungen</b>	<b>2 690</b>	<b>3 317</b>	<b>3 255</b>	<b>-62</b>	<b>-1,9</b>
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 418	3 043	2 950	-93	-3,1
Spielbankenabgabe für die AHV	272	274	305	31	11,3
<b>Rückverteilung Lenkungsabgaben</b>	<b>1 095</b>	<b>802</b>	<b>864</b>	<b>61</b>	<b>7,6</b>
Rückverteilung CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen	994	700	742	42	6,0
Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	105	102	121	19	18,8
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	-3	-	-	-	-

Die Kontengruppe umfasst die Ertragsanteile, welche an die Kantone und an die Sozialversicherungen überwiesen werden oder – im Fall der Lenkungsabgaben – an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt werden. Die Aufwände ergeben sich direkt aus den Erträgen und sind deshalb nicht steuerbar.

Kommentare finden sich in den Begründungen zu den einzelnen Krediten in Band 2.



**11 ENTSCHÄDIGUNGEN AN GEMEINWESEN**

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
<b>Aufwand für Entschädigungen an Gemeinwesen</b>	<b>1 534</b>	<b>1 634</b>	<b>1 472</b>	<b>-162</b>	<b>-9,9</b>
Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	1 123	1 133	990	-143	-12,6
Integrationsmassnahmen Ausländer	205	257	237	-20	-7,8
Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	53	67	68	1	1,5
Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein	32	33	32	-1	-4,1
Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs	26	29	30	1	3,8
Übrige Entschädigungen an Gemeinwesen	96	115	115	0	0,0

Die Entschädigungen an Gemeinwesen umfassen Leistungen an Kantone und Gemeinden, die ganz oder teilweise eine Aufgabe erfüllen, welche nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des Bundes ist. Die Entschädigungen bemessen sich an den entstehenden Kosten.

Kommentare finden sich in den Begründungen zu den einzelnen Krediten in Band 2.

**12 BEITRÄGE AN EIGENE INSTITUTIONEN**

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
<b>Aufwand für Beiträge an eigene Institutionen</b>	<b>3 947</b>	<b>4 087</b>	<b>4 017</b>	<b>-71</b>	<b>-1,7</b>
Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2 373	2 415	2 373	-42	-1,7
Regionaler Personenverkehr	528	525	534	9	1,8
Einlage Bahninfrastrukturfonds	333	387	335	-51	-13,3
Finanzierungsbeitrag an Innosuisse	221	250	285	35	14,1
Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	244	244	230	-14	-5,8
Abgeltung Skyguide für Ertragsausfälle Ausland	35	43	43	1	1,2
Beitrag Pro Helvetia	41	43	43	0	0,7
Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	40	40	38	-2	-6,1
Beitrag Schweizerisches Nationalmuseum	31	32	32	0	1,2
Übrige Beiträge an eigene Institutionen	102	109	103	-6	-5,8

Die Beiträge an eigene Institutionen sind mit Ausnahme des Unterbringungsbeitrags an den ETH-Bereich grundsätzlich steuerbar. Der Unterbringungsbeitrag an den ETH-Bereich entspricht den gleichzeitig in Rechnung gestellten Mieten. Ein Mittelfluss findet aber nicht statt.

Die Beiträge an den regionalen Personenverkehr von insgesamt 1048 Millionen (VA 2020: 1027 Mio.) werden aufgeteilt auf Beiträge an eigene Institutionen (SBB, Postauto AG) und Beiträge an Dritte (übrige konzessionierte Transportunternehmen).

Kommentare zu den Beiträgen an eigene Institutionen finden sich in den Begründungen zu den einzelnen Krediten im Band 2.

**13 BEITRÄGE AN DRITTE**

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
<b>Aufwand für Beiträge an Dritte</b>	<b>15 976</b>	<b>16 474</b>	<b>17 009</b>	<b>535</b>	<b>3,2</b>
Finanzausgleich	3 415	3 478	3 492	14	0,4
Ressourcenausgleich	2 505	2 574	2 448	-126	-4,9
Soziodemografischer Lastenausgleich	362	364	440	76	20,9
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	362	364	360	-4	-1,1
Härteausgleich NFA	186	175	163	-12	-6,7
Übriger Finanzausgleich	-	-	80	80	-
<b>Internationale Organisationen</b>	<b>2 254</b>	<b>2 427</b>	<b>2 482</b>	<b>55</b>	<b>2,3</b>
EU-Forschungsprogramme	562	590	656	66	11,2
Beiträge an multilaterale Organisationen	304	330	338	8	2,4
Humanitäre Aktionen	235	265	259	-6	-2,3
Wiederauffüllungen der IDA-Mittel (Weltbank)	206	213	226	13	6,1
Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)	204	145	187	42	29,0
Europäische Weltraumorganisation (ESA)	183	183	185	2	1,2
Beiträge der Schweiz an die UNO	105	109	102	-7	-6,7
Übrige Internationale Organisationen	455	591	528	-63	-10,7
<b>Übrige Beiträge an Dritte</b>	<b>10 307</b>	<b>10 569</b>	<b>11 035</b>	<b>466</b>	<b>4,4</b>
Direktzahlungen Landwirtschaft	2 815	2 812	2 795	-17	-0,6
Institutionen der Forschungsförderung	1 104	1 155	1 156	1	0,1
Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung	856	872	858	-15	-1,7
Grundbeiträge Universitäten HFKG	705	708	718	10	1,3
Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)	603	699	645	-53	-7,6
Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG	548	555	564	9	1,6
Regionaler Personenverkehr	435	502	514	12	2,5
Zulagen Milchwirtschaft	379	372	372	0	0,0
Covid: Bundesfinanzierung SARS-CoV-2-Tests	-	-	289	289	-
Einlage Bahninfrastrukturfonds	198	206	222	16	7,7
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)	213	218	212	-5	-2,4
Rückerstattung MWST Empfangsgebühren	15	-	186	186	-
Humanitäre Aktionen	114	83	129	46	54,8
Wald	118	116	119	3	2,6
Entwicklungszusammenarbeit, Länder des Ostens	104	117	114	-2	-1,8
Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung	105	106	112	6	5,6
J+S-Aktivitäten und Kaderbildung	89	109	109	0	0,1
Verschiedene Beiträge an Dritte	1 906	1 939	1 920	-19	-1,0

Die Beiträge an Dritte umfassen eine grosse Anzahl verschiedener Transferleistungen und betreffen sämtliche Aufgabengebiete des Bundes. Die Beiträge an den Finanzausgleich sind in einem referendumpflichtigen Bundesbeschluss festgelegt und können kurzfristig nicht gesteuert werden. Bei den übrigen Beiträgen besteht in der Regel mehr Handlungsspielraum.

Die Beiträge an den regionalen Personenverkehr von insgesamt 1048 Millionen (VA 2020: 1027 Mio.) werden aufgeteilt auf Beiträge an eigene Institutionen (SBB, Postauto AG) und Beiträge an Dritte (übrige konzessionierte Transportunternehmen).

Kommentare finden sich in den Begründungen zu den einzelnen Krediten in Band 2.

**14 BEITRÄGE AN SOZIALVERSICHERUNGEN**

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
<b>Aufwand für Beiträge an Sozialversicherungen</b>	<b>17 550</b>	<b>18 394</b>	<b>18 697</b>	<b>304</b>	<b>1,7</b>
Sozialversicherungen des Bundes	12 963	13 667	13 715	48	0,4
Leistungen des Bundes an die AHV	8 847	9 295	9 505	210	2,3
Leistungen des Bundes an die IV	3 619	3 792	3 636	-156	-4,1
Leistungen des Bundes an die ALV	510	584	581	-3	-0,4
Rückerstattung von Subventionen	-12	-4	-7	3	82,5
<b>Übrige Sozialversicherungen</b>	<b>4 587</b>	<b>4 727</b>	<b>4 982</b>	<b>255</b>	<b>5,4</b>
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	2 828	2 933	2 987	54	1,8
Ergänzungsleistungen zur AHV	818	821	921	100	12,1
Ergänzungsleistungen zur IV	780	792	862	70	8,9
Versicherungsleistungen Militärversicherung	88	107	108	1	1,1
Familienzulagen Landwirtschaft	52	50	49	-2	-3,8
Übrige Beiträge an übrige Sozialversicherungen	21	24	56	32	138,1

Die Beiträge an Sozialversicherungen sind auf Gesetzesstufe geregelt; ihre Höhe ist kurzfristig nicht steuerbar.

Detaillierte Kommentare zur Ausgabenentwicklung finden sich in der Darstellung des Aufgabengebiets Soziale Wohlfahrt (Kapitel A 91) sowie in den Begründungen zu den einzelnen Krediten im Band 2 (insb. 316 BAG, 318 BSV und 704 SECO).

**15 WERTBERICHTIGUNGEN FÜR INVESTITIONSBEITRÄGE**

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
<b>Wertberichtigung Investitionsbeiträge</b>	<b>6 385</b>	<b>7 008</b>	<b>6 841</b>	<b>-167</b>	<b>-2,4</b>
Einlage Bahninfrastrukturfonds	3 871	4 013	3 855	-158	-3,9
Einlage Netzzuschlagsfonds	1 281	1 290	1 288	-2	-0,2
Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds	180	426	393	-34	-7,9
Gebäudeprogramm	210	371	368	-3	-0,7
Hauptstrassen	168	141	141	0	0,0
Hochwasserschutz	122	130	134	4	3,2
Natur und Landschaft	76	82	99	17	21,2
Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG	90	104	99	-6	-5,4
Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	83	81	84	4	4,6
Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen	9	45	61	15	34,2
Güterverkehr					
Rückzahlung Investitionsbeiträge	-	-20	-8	12	60,7
Übrige Wertberichtigungen	295	345	327	-18	-5,2

Investitionsbeiträge sind zweckgebundene, geldwerte Leistungen an Dritte (Subventionen), die von den Empfängern zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden. Mit der Gewährung von Investitionsbeiträgen werden keine Eigentumsrechte beim Bund begründet. Die Investitionsbeiträge werden deshalb vollständig wertberichtigt und somit nicht bilanziert.

**16 WERTBERICHTIGUNGEN DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN**

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021
<b>Wertberichtigung</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>
Darlehen	0	6	0
Verkehr	0	-	-
Landwirtschaft	-	-	-
Sozialer Wohnungsbau	-	-	-
Übrige Volkswirtschaft	-	-	-
Übrige Aufgabengebiete	-	6	0
<b>Beteiligungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Entwicklungsbanken	-	-	-
Konzessionierte Transportunternehmen	-	-	-
Übrige Beteiligungen	-	-	-

Die Darlehen im Verwaltungsvermögen werden in der Regel zu Vorzugskonditionen vergeben (zinsfrei oder zinsvergünstigt, bedingt rückzahlbar). Mit der Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten ist der abgezinsten Wert im Zeitpunkt der Gewährung tiefer als das effektiv ausbezahlte Darlehen. Die Differenz (Wertberichtigung) stellt die berechnete Subventionskomponente dar und wird als nichtfinanzierungswirksamer Transferaufwand erfasst.

Demgegenüber werden Wertberichtigungen aus Bonitätsverschlechterung im Finanzaufwand sowie die kontinuierliche Aufzinsung des Darlehens im Finanzertrag erfasst.

**17 FINANZERGEBNIS**

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-746</b>	<b>-672</b>	<b>-453</b>	<b>219</b>	<b>32,5</b>
Finanzertrag	398	320	279	-41	-12,8
Zinsertrag	301	293	256	-37	-12,8
Zinsertrag aus Darlehen im Finanzvermögen	128	112	102	-10	-8,8
Zinsertrag aus Aufzinsung Darlehen im Verwaltungsvermögen	44	44	36	-8	-17,6
Übriger Zinsertrag	129	138	118	-20	-14,4
Fremdwährungsgewinne	16	3	2	-1	-20,0
Wertaufholungen auf Darlehen und Beteiligungen	28	1	0	-1	-80,8
Verschiedener Finanzertrag	55	22	21	-2	-8,3
<b>Finanzaufwand</b>	<b>1 144</b>	<b>991</b>	<b>732</b>	<b>-260</b>	<b>-26,2</b>
Zinsaufwand	1 022	948	690	-258	-27,2
Bruttozinsaufwand auf Anleihen	1 091	1 035	923	-112	-10,8
Übriger Bruttozinsaufwand	-6	14	14	0	0,1
Negativer Zinsaufwand	-64	-101	-248	-146	-144,7
Kursverluste auf Finanzinstrumenten	18	-	-	-	-
Fremdwährungsverluste	16	0	0	0	-25,0
Kapitalbeschaffungsaufwand	45	43	37	-7	-15,1
Wertminderungen auf Darlehen und Beteiligungen	44	0	5	5	n.a.

Das *Finanzergebnis* verbessert sich im Jahr 2021 um 219 Millionen. Der Zinsaufwand sinkt trotz dem erheblichen Aufbau der Marktschulden im Jahr 2020 deutlich. Das begründet sich mit dem weiterhin tiefen Zinsniveau. Dieses ermöglicht es dem Bund, die benötigten Mittel am Geld- und Kapitalmarkt grösstenteils zu negativen Renditen aufzunehmen.

**FINANZERTRAG**

*Zinsertrag aus der Bevorschussung an den Bahninfrastrukturfonds BIF:* Aufgrund des weiterhin tiefen Zinsniveaus werden die fälligen Bevorschussungen zu einem sehr tiefen langfristigen Zinssatz erneuert (-15 Mio.).

*Erträge aus Aufzinsung der Darlehen im Verwaltungsvermögen* entstehen bei Darlehen, welche zu Vorzugskonditionen vergeben wurden (siehe Ziffer 41/16). Diese betreffen im wesentlichen die Landwirtschaft (14 Mio.), Transportunternehmen im regionalen Personenverkehr (11 Mio.), internationale Organisationen sowie die Immobilienstiftung FIPOI (7 Mio.).

*Fremdwährungsgewinne* werden nicht budgetiert. Eine Ausnahme bilden die Erträge der EZV im Zusammenhang mit dem Barzahlungsverkehr an der Grenze.

**FINANZAUFWAND**

Der Bestand der Anleihen erhöht sich voraussichtlich auf nominal 68,2 Milliarden per Ende 2021. Der *Bruttozinsaufwand der Anleihen* sinkt aufgrund der tiefen Zinsen gleichwohl um 112 Millionen.

Der *negative Zinsaufwand* (Aufwandminderung) ergibt sich aus der negativen Verzinsung der Geldmarkt-Buchforderungen (161 Mio.) und einzelner Anleihen (87 Mio.).

Der *Kapitalbeschaffungsaufwand* verringert sich um sieben Millionen, da bei Neuemissionen von Eidgenössischen Anleihen tiefere Kommissionen zu entrichten sind.

*Fremdwährungsverluste* werden nicht budgetiert.

**18 ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN**

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2020–21	
	2019	2020	2021	absolut	%
<b>Ergebnis aus Beteiligungen</b>	<b>2 677</b>	<b>1 561</b>	<b>1 326</b>	<b>-235</b>	<b>-15,1</b>
Dividenden Swisscom	581	581	581	0	0,0
Dividenden Post	200	200	50	-150	-75,0
Dividenden BGRB Holding	30	30	30	0	0,0
Bedingt rückzahlbare Darlehen konzessionierter Transportunternehmen	-	750	665	-85	-11,3
Nicht budgetierbare Effekte	1 866				

Die assoziierten Beteiligungen (Swisscom, Post, RUAG, SBB, übrige KTU) werden zum Anteil des Bundes am Eigenkapital der Unternehmen bewertet (Equitywert). Die Entwicklung der Equitywerte kann nur teilweise geplant werden, da sie von diversen Eigenkapitalveränderungen abhängt (vgl. auch Band 2, 601 EFV/E140.0109). Für die Budgetierung wird vereinfachend davon ausgegangen, dass die Unternehmen einen Gewinn im Umfang der Dividende erzielen, die sie im Jahr 2020 ausgeschüttet haben. Weitere Veränderungen des Equitywerts ergeben sich aus dem ordentlichen Geschäftsgang und lassen sich nicht realistisch vorhersagen.

Die konzessionierten Transportunternehmen (KTU) bzw. die Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) erhalten 2021 aus dem Bahninfrastrukturfonds rund 665 Millionen in Form bedingt rückzahlbarer Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur (vgl. Sonderrechnung Bahninfrastrukturfonds, Band 1, Ziffer D 1). Diese Darlehen sind gemäss IPSAS für die Beteiligungsbewertung dem Eigenkapital der KTU zuzurechnen, womit sich das Ergebnis aus Beteiligungen des Bundes verbessert (SBB, BLS Netz AG, RhB, MGI und übrige).

## 19 VERGLEICH ERFOLGS- UND FINANZIERUNGSRECHNUNG

Das Ergebnis wird in der Bundesrechnung in zwei unterschiedlichen Perspektiven dargestellt: der Erfolgs- sowie der Finanzierungsrechnung.

Die *Erfolgsrechnung* wird nach allgemein anerkannter Praxis dargestellt. Für die Berechnung des Jahresergebnisses gilt der Grundsatz der periodengerechten Verbuchung.

Die *Finanzierungsrechnung* ist auf die besonderen Bedürfnisse der Schuldenbremse zugeschnitten. Das Finanzierungsergebnis stellt die relevante Grösse für die finanzpolitische Steuerung dar.

### UNTERSCHIEDE ERFOLGS- UND FINANZIERUNGSRECHNUNG

Mio. CHF	VA 2021
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>1 284</b>
Bundesbeteiligungen	-665
Abschreibungen vs. Investitionen	-637
Periodenverschiebungen	-1 023
<b>Ergebnis der Finanzierungsrechnung</b>	<b>-1 040</b>

Die Unterschiede zwischen den beiden Rechnungen lassen sich in die drei Bereiche Bundesbeteiligungen, Abschreibungen/Investitionen sowie Periodenverschiebungen zusammenfassen.

#### BUNDESBETEILIGUNGEN

In der Finanzierungsrechnung werden anstelle des anteiligen Jahresergebnisses der Beteiligungen (budgetiert: 1326 Mio.) nur die effektiv vereinnahmten Dividendenzahlungen berücksichtigt (budgetiert: 661 Mio.). Für das Finanzierungsergebnis ist das Jahresergebnis der Beteiligungen nicht massgebend, da ein wesentlicher Teil dieses Betrags zur Entwicklung der Geschäftstätigkeiten in den Unternehmen verbleibt. Entscheidend für die Steuerung des Bundeshaushaltes ist nur jener Betrag, der dem Bund in seiner Funktion als Eigner ausgeschüttet wird. Hingegen wird in der Erfolgsrechnung das Jahresergebnis der Unternehmen anteilig berücksichtigt.

#### ABSCHREIBUNGEN VS. INVESTITIONEN

In der Finanzierungsrechnung werden anstelle der Abschreibungen die effektiv im Berichtsjahr getätigten Investitionen berücksichtigt (-3979 Mio.). Die Abschreibungen eignen sich nicht als Wert für die politische Steuerung, da der Wertverzehr des Anlagevermögens eine Folge aus früheren Investitionsentscheiden ist und nicht mehr beeinflusst werden kann. In der Erfolgsrechnung hingegen werden zu Lasten des Jahresergebnisses einerseits der Wertverzehr des bilanzierten Vermögens (Abschreibungen 3103 Mio.) sowie die Entnahmen aus den Vorräten (Munition 160 Mio.; übrige Vorräte 79 Mio.) belastet.

#### PERIODENVERSCHIEBUNGEN

Zusätzlich bestehen weitere Transaktionen, welche in der Finanzierungsrechnung nicht vollständig periodengerecht dargestellt werden. Netto schliesst die Finanzierungsrechnung aufgrund dieser Periodenverschiebungen im Berichtsjahr mit 1023 Millionen schlechter ab als die *Erfolgsrechnung*. Der wesentlichste Posten betrifft die in der Finanzierungsrechnung erwarteten Verluste aus den COVID-19 Solidarbürgschaften in der Höhe von 1 Milliarde (unter Beiträge an Dritte). In der Erfolgsrechnung 2021 ist hingegen kein Aufwand budgetiert, weil dieser bereits im Rechnungsjahr 2020 mit der Rückstellungsbildung gebucht wird.

## ÜBERLEITUNG ERFOLGS- ZUR FINANZIERUNGSRECHNUNG

Mio. CHF	VA 2021	Bundes- beteiligungen	Abschreibungen vs. Investitionen	Perioden- verschiebungen	VA 2021	
<b>Erfolgsrechnung</b>						<b>Finanzierungsrechnung</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1 284</b>	<b>-665</b>	<b>-637</b>	<b>-1 023</b>	<b>-1 040</b>	<b>Finanzierungsergebnis</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>411</b>	<b>-</b>	<b>-637</b>	<b>-968</b>	<b>-1 194</b>	<b>Operatives Finanzierungsergebnis</b>
Operativer Ertrag	74 384	-	-	-137	74 247	Operative Einnahmen
Fiskalertrag	71 066	-	-	1	71 067	Fiskaleinnahmen
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	11 870	-	-	-	11 870	Direkte Bundessteuer natürliche Personen
Direkte Bundessteuer juristische Personen	12 458	-	-	-	12 458	Direkte Bundessteuer juristische Personen
Verrechnungssteuer	7 915	-	-	-	7 915	Verrechnungssteuer
Stempelabgaben	2 160	-	-	-	2 160	Stempelabgaben
Mehrwertsteuer	22 830	-	-	-	22 830	Mehrwertsteuer
Übrige Verbrauchssteuern	8 411	-	-	-	8 411	Übrige Verbrauchssteuern
Verschiedener Fiskalertrag	5 422	-	-	1	5 423	Verschiedene Fiskaleinnahmen
Regalien und Konzessionen	1 572	-	-	6	1 579	Regalien und Konzessionen
Übriger Ertrag	1 626	-	-	-44	1 582	Übrige laufende Einnahmen
Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	13	-	-	-13	-	Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital
Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen	107	-	-	-87	20	Ausserordentliche Einnahmen
Operativer Aufwand	73 973	-	637	832	75 441	Operative Ausgaben
Eigenaufwand	14 707	-	637	-19	15 325	Eigenausgaben
Personalaufwand	6 019	-	-	-	6 019	Personalausgaben
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 418	-	-79	-19	4 320	Sach- und Betriebsausgaben
Rüstungsaufwand	1 167	-	-160	-	1 007	Rüstungsausgaben
Abschreibungen	3 103	-	-3 103	-	-	Abschreibungen
Investitionen Anlagevermögen (netto)	-	-	3 979	-	3 979	Investitionen Anlagevermögen (netto)
Transferaufwand	59 056	-	-	1 061	60 117	Transferausgaben
Anteile Dritter an Bundeserträgen	11 020	-	-	-	11 020	Anteile Dritter an Bundeseinnahmen
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 472	-	-	1	1 473	Entschädigungen an Gemeinwesen
Beiträge an eigene Institutionen	4 017	-	-	-2	4 015	Beiträge an eigene Institutionen
Beiträge an Dritte	17 009	-	-	987	17 995	Beiträge an Dritte
Beiträge an Sozialversicherungen	18 697	-	-	75	18 772	Beiträge an Sozialversicherungen
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	6 841	-	-	-	6 841	Eigene Investitionsbeiträge (netto)
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	0	-	-	0	-	Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen
Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	210	-	-	-210	-	Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital
Aufwand aus ausserordentlichen Transaktionen	-	-	-	-	-	Ausserordentliche Ausgaben
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-453</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-55</b>	<b>-508</b>	<b>Finanzergebnis</b>
Finanzertrag	279	-	-	-50	228	Finanzeinnahmen
Finanzaufwand	732	-	-	4	736	Finanzausgaben
Zinsaufwand	690	-	-	9	699	Zinsausgaben
Übriger Finanzaufwand	42	-	-	-5	37	Übrige Finanzausgaben
<b>Ergebnis aus Beteiligungen</b>	<b>1 326</b>	<b>-665</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>661</b>	<b>Beteiligungseinnahmen</b>
Equity Bewertung	1 326	-1 326	-	-	-	Equity Bewertung
Beteiligungseinnahmen	-	661	-	-	661	Beteiligungseinnahmen



## 5 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

### 51 ALLGEMEINE ANGABEN

#### **ANWENDUNGSBEREICH DES VORLIEGENDEN VORANSCHLAGS**

Der vorliegende Voranschlag bezieht sich auf die Bundesrechnung («Stammhaus Bund»). Sie umfasst den Bundeshaushalt, welcher den Regeln der Schuldenbremse unterworfen ist. Gemäss Art. 2 FHG erstreckt sich der Anwendungsbereich auf die Generalsekretariate, die Departemente und ihre Verwaltungseinheiten, die Bundeskanzlei, die Bundesversammlung einschliesslich ihrer Parlamentsdienste, den Bundesrat, die Eidg. Gerichte inklusive Schieds- und Rekurskommissionen, die Bundesanwaltschaft und die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft sowie die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen (wie die Eidg. Finanzkontrolle oder ausserparlamentarische Kommissionen).

Nicht Teil der Rechnung sind Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung sowie die Fonds des Bundes, welche eine eigene Rechnung führen. Ihre Ausgaben unterliegen nicht der Schuldenbremse, jedoch die entsprechenden Einlagen und Finanzierungsbeiträge aus dem Bundeshaushalt. Die Rechnungen der Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und der Fonds des Bundes, welche von der Bundesversammlung separat zu genehmigen sind, werden als sogenannte Sonderrechnungen zusammen mit der Bundesrechnung zur Staatsrechnung zusammengefasst. Als Sonderrechnungen werden der Bahninfrastrukturfonds (BIF) sowie der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) geführt.

#### **RECHTSGRUNDLAGEN DER BUDGETIERUNG UND RECHNUNGSLEGUNG**

Die Erstellung von Voranschlag und Rechnung stützen sich vorwiegend auf das Bundesgesetz vom 7.10.2005 über den Eidg. Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG; SR 611.0), die Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) sowie die Weisungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung über die Haushalt- und Rechnungsführung.

#### **CHARAKTERISTIKEN DES RECHNUNGSMODELLS**

Das Rechnungsmodell des Bundes beleuchtet die finanziellen Vorgänge und Verhältnisse aus doppelter Perspektive (*duale Sicht*): aus der Erfolgs- und aus der Finanzierungssicht. Dies führt zu einer Entflechtung der operativen Verwaltungs- und Betriebsführung von der strategisch-politischen Steuerung. Für die finanzpolitische Gesamtsteuerung gemäss Vorgaben der Schuldenbremse bildet die Finanzierungsrechnung das zentrale Steuerungsinstrument. Die Verwaltungs- und Betriebsführung orientiert sich dagegen an der Erfolgsrechnung.

Die Budgetierung, die Buchführung und die Rechnungslegung erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen, das heisst nach der Erfolgssicht (*Accrual Accounting and Budgeting*). Dies bedeutet, dass die Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens von Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden und nicht wenn diese zur Zahlung fällig sind respektive als Zahlungen eingehen.

#### **GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG**

Die Rechnungslegung des Bundes richtet sich gemäss Art. 53 Abs. 1 FHV nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS). Die Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung sind für Voranschlag und Rechnung in gleichem Masse anwendbar. Eine Offenlegung der detaillierten Grundsätze erfolgt jeweils in der Rechnung. Im Vergleich zu den in der Rechnung 2019 beschriebenen Grundsätzen sind keine Änderungen zu verzeichnen (vgl. Staatsrechnung 2019, Band 1).







# 1 VERPFLICHTUNGSKREDITE UND ZAHLUNGSRAHMEN

## 11 BEANTRAGTE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Mit dem Voranschlag 2021 beantragt der Bundesrat 14 Verpflichtungs- und Zusatzkredite im Umfang von 1,2 Milliarden. Acht Kredite sind der Ausgabenbremse unterstellt.

### BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

#### 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

V0303.00 Weltausstellung Dubai 2020

Beantragter Zusatzkredit 0,7 Millionen

Für die Weltausstellung Dubai 2020 wird ein Zusatzkredit von 0,7 Millionen zum bewilligten Verpflichtungskredit von 12,75 Millionen beantragt (BB vom 4.12.2017). Die Corona-Pandemie führt auch auf internationaler Ebene zur Absage oder Verschiebung von zahlreichen Anlässen. So wurde die Weltausstellung 2020 in Dubai ins Jahr 2021 verschoben. Wegen der temporären Schliessung und der späteren Wiederinbetriebnahme der Baustelle, dem Unterhalt des halbfertigen Pavillons während eines Jahres sowie einer Anpassung der zu zeigenden Inhalte an die Situation nach der Corona-Pandemie fallen für die vorgesehene Schweizer Präsenz zusätzliche Kosten an.

#### 604 Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen

V0344.00 Beitrag zur Entschuldung Somalias gegenüber dem IWF

Beantragter Verpflichtungskredit 7,5 Millionen

Die Schweiz beteiligt sich an einer breit abgestützten, multilateralen Entschuldungsinitiative für hoch verschuldete arme Länder, die 1996 auf Anregung der Gruppe der Sieben (G7), von Internationalem Währungsfonds (IWF) und Weltbank beschlossen und 2005 fortgesetzt wurde. Weil sich die Entschuldung Somalias verzögerte, steht das ursprüngliche Finanzierungsgefäss nicht mehr zur Verfügung. Für den Beitrag der Schweiz an die Entschuldung Somalias wird ein Verpflichtungskredit im Umfang von 7,5 Millionen auf Grundlage von Art. 3 des Währungshilfegesetzes (WHG) beantragt. Der Finanzierungsbeitrag würde dem IWF frühestens 2022 überwiesen, beziehungsweise sobald Somalia die im IWF-Programm vereinbarten Schritte umgesetzt hat.

### SICHERHEIT

#### 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

V0342.00 Sichere Kommunikation

Beantragter Verpflichtungskredit 10,4 Millionen

Für das Projekt «Ablösung TC-007 – Neues Projekt zur sicheren Kommunikation» wird ein Verpflichtungskredit von 10,4 Millionen beantragt. Das EDA betreibt zum Schutz von Informationen auf Stufe GEHEIM das System TC-007, welches 2007 in Betrieb genommen wurde. Nach 13 Jahren Betrieb ist die Technologie veraltet. Die technologische Entwicklung führte zu neuen Bedürfnissen betreffend Einsatzszenarien, Sicherheit und Mobilität. Ziel des Projektes ist die Eliminierung von bestehenden Schwächen, der integrale Schutz als GEHEIM klassifizierter Informationen von der Erstellung und Bearbeitung bis zur Übermittlung und Archivierung, sowie die Ausfallsicherheit und Anwenderfreundlichkeit der Endgeräte auch im mobilen Einsatz.

#### 402 Bundesamt für Justiz

V0245.01 Finanzierung Administrativhaft 2021-2024

Beantragter Verpflichtungskredit 100,0 Millionen

Der Bund kann sich unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 100 Prozent am Bau von Haftanstalten zum Vollzug der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft beteiligen (Art. 82 Abs. 1 Ausländergesetz, AuG). Die Höhe des Beitrages bestimmt sich nach der Grösse der Haftanstalt und der Anzahl Haftplätze, die dem Bund für den Vollzug

der Wegweisungen ab einer Bundesunterkunft zur Verfügung stehen. In den kommenden Jahren stehen Projekte in Zürich (Flughafengefängnis), Solothurn (Neubau), Wallis (Prison de Sion) und Genf (La Brenaz III) an. Für deren Realisierung wird ein Verpflichtungskredit im Umfang von 100 Millionen beantragt.

#### V0270.01 Baubeiträge Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten 2021–2024

Beantragter Verpflichtungskredit 180,0 Millionen

Der Bund gewährt Beiträge an den Neu-, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für Erwachsene und Heime für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (Art. 2-4 des Bundesgesetzes über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug, LSMG). Der Beitragssatz beträgt 35 Prozent der anerkannten Baukosten. Diese werden unter Berücksichtigung der Grösse und des Typs der Einrichtung als Pauschalen festgelegt. Um das subventionsberechtigte Bauvolumen in den Kantonen abschätzen zu können, führt das BJ jeweils eine Umfrage bei den Kantonen durch. Zurzeit besteht insbesondere ein Bedarf in der Romandie (Kantone Genf und Waadt).

#### V0271.01 Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen 2021–2024

Beantragter Verpflichtungskredit 350,0 Millionen

Der Bund gewährt Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen für Minderjährige und junge Erwachsene (Art. 5-7 LSMG). Der Beitragssatz beträgt 30 Prozent der anerkannten Kosten für das erzieherische Personal. Aufgrund der voraussichtlichen Verpflichtungen wird für die künftigen Betriebsbeiträge ein vierjähriger Verpflichtungskredit von 350 Millionen beantragt. Er basiert auf den anfallenden Betriebsbeiträgen zuzüglich einer Hochrechnung für neue Einrichtungen und Konzeptänderungen bereits beitragsberechtigter Einrichtungen.

### **525 Verteidigung**

#### V0341.00 Ausserordentliche Schutzaufgaben 2021–2023

Beantragter Verpflichtungskredit 129,0 Millionen

Die Armee stellt den Kantonen Bern, Genf und Waadt sowie der Stadt Zürich zum Schutz der diplomatischen Vertretungen Soldaten zur Verfügung. Zudem gilt der Bund den genannten Kantonen und der Stadt Zürich ihre Leistungen zum Schutz ausländischer Vertretungen in Form von Pauschalen ab. Die Vereinbarungen sehen einen jährlichen Pauschalbetrag von 150'000 Franken pro Polizisten und 80'000 Franken pro private Sicherheitskraft vor. Die Abgeltungen des Bundes an die Kantone und Städte belaufen sich auf 80 Prozent dieser Beträge. Der Bund hat solche Abgeltungen bereits in der Vergangenheit geleistet. Aufgrund der für mehrere Jahre abgeschlossenen Vereinbarungen werden diese Ausgaben neu über einen Verpflichtungskredit gesteuert. Für die Periode 2021–2023 sind Zahlungen des Bundes von jährlich knapp 43 Millionen vorgesehen, woraus ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 129 Millionen resultiert.

## **BILDUNG UND FORSCHUNG**

### **620 Bundesamt für Bauten und Logistik**

#### V0343.00 ETH-Bauten 2021, Rahmenkredit

Beantragter Verpflichtungskredit 181,2 Millionen

Aus dem Rahmenkredit werden Aufgaben des Immobilienmanagements, Projektierungen und Projekte unter 10 Millionen finanziert. Oft handelt es sich bei diesen Bauprojekten um Objektanpassungen an neue Nutzungszwecke oder um Sanierungen, welche aus Sicherheitsgründen für den Wert- und Funktionserhalt oder zur Erfüllung behördlicher Vorgaben notwendig sind. Ebenfalls durch den Rahmenkredit gedeckt sind die Aufwendungen des PSI für den Rückbau der sich im Eigentum des Bundes befindenden Kernanlagen.

#### V0343.01 ETH Bauten 2021, Neubau Forschungscampus Empa/Eawag

Beantragter Verpflichtungskredit 73,5 Millionen

Anstelle von zwei nicht mehr benötigten Altbauten wird ein neues Laborgebäude für rund 100 Mitarbeitende und ein Multifunktionsgebäude erstellt. Die neuen Gebäude weisen insgesamt rund 6700 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche auf. Im Zuge der Transformation von einer traditionellen Materialprüfungsanstalt zu einer modernen Forschungsinstitution benötigt die Empa zusätzliche Chemielaboratorien, Reinräume, erschütterungsfreie und elektromagnetisch abgeschirmte Räume sowie Rochadeflächen für anstehende Sanierungen.

Entsprechend der Vorbildfunktion des Bundes werden innovative Technologien (z.B. saisonaler Hochtemperatur-Erdwärmespeicher) und Konzepte des nachhaltigen Bauens für die Lebenszyklusphasen Bau, Betrieb und Rückbau angewendet. Das Gebäude wird nach Minergie-P Eco zertifiziert. Der Baubeginn ist Mitte 2021 geplant, die Inbetriebnahme soll Anfang 2024 erfolgen.

V0343.02 ETH Bauten 2021, Sanierung Werkstattgebäude HPT Höneggerberg

Beantragter Verpflichtungskredit 18,1 Millionen

Mit der Sanierung des Gebäudes HPT der ETH Zürich erfolgt eine Anpassung an die Anforderungen der neuen Nutzer aus dem Departement Biologie (D-BIOL). Im Werkstatt-Trakt sollen die Umbauten zur Effizienzsteigerung der Arbeitsabläufe und zur Erhöhung der Arbeitssicherheit beitragen. Die Sanierungsmassnahmen erfüllen die Umwelt- und Energierichtlinien der ETH Zürich. Die Ausschreibungen erfolgen nach dem Label Eco-BKP. Der Baubeginn ist im dritten Quartal 2021 geplant, der Bezug soll Ende 2023 erfolgen.

V0343.03 ETH Bauten 2021, PSI Stapelplatz Ost

Beantragter Verpflichtungskredit 14,6 Millionen

Die Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe als Sammelstelle des Bundes für radioaktive Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung (MIF) gemäss Strahlenschutzverordnung (SR 814.501) bedingt die Bereitstellung von mehr Zwischenlagerflächen. Das bestehende Bundeszwischenlager (Gebäude ORAA) – heutiger Füllstand ca. 86 Prozent – wird ergänzt mit dem Neubau Stapelplatz Ost (Gebäude ORAB), der die Anforderungen an eine Kernanlage gemäss Kernenergiegesetz (SR 732.1) erfüllt. Benötigt wird eine Zwischenlagerkapazität bis voraussichtlich 2065. Die vom Bund vorgegebenen Leitsätze nach dem Standard nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) werden wo möglich und sinnvoll eingehalten und umgesetzt. Die bauliche Umsetzung ist Anfang 2021 geplant, die Inbetriebnahme soll im Jahr 2023 erfolgen.

V0343.04 ETH Bauten 2021, Sanierung Einstellgarage und Vorplatz HG

Beantragter Verpflichtungskredit 11,1 Millionen

Die zweigeschossige Einstellgarage mit dem darüber liegenden Vorplatz zum Hauptgebäude der ETH Zürich wird nach rund 40 Jahren einer umfassenden Instandsetzung unterzogen und den aktuellen Vorschriften angepasst. Damit soll die Garage für eine weitere Periode nutzbar bleiben und die Gebrauchstauglichkeit des Vorplatzes verbessert werden. So wird der Zugang zum Hauptgebäude auf allen Ebenen hindernisfrei möglich sein. Alle Massnahmen im Vorplatzbereich sind mit der kantonalen Denkmalpflege abgestimmt. Der Baubeginn ist im ersten Quartal 2021 geplant, die Inbetriebnahme soll bis Anfang 2022 erfolgen.

## SOZIALE WOHLFAHRT

### 420 Staatssekretariat für Migration

V0237.01 Integrationsförderung (KIP) 2018–2021

Beantragter Zusatzkredit 9,2 Millionen

Mit dem Voranschlag 2018 wurde ein Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) von insgesamt 168,2 Millionen für die Umsetzung der kantonalen Integrationsprogramme bewilligt (Programmperiode 2018–2021; BB vom 14.12.2017). Im Hinblick auf die Umsetzung der «Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials» soll der bestehende Verpflichtungskredit um 9,2 Millionen erhöht werden. Diese Mittel sind einerseits im Bereich Integrationsvorlehre (InVol+) für spät zugewanderte Personen aus EU/EFTA/Drittstaaten (ohne Asyl) und andererseits für ein Pilotprogramm «Einarbeitungszuschüsse» (FiZu; vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge) vorgesehen. Das Gesamttotal des Verpflichtungskredits Integrationsförderung: kant. Integrationsprogramme 2018–2021 beträgt somit neu 177,4 Millionen.

**WIRTSCHAFT****810 Bundesamt für Umwelt**

V0223.00 Bürgschaften Technologiefonds

Beantragter Zusatzkredit 150 Millionen

Gemäss dem bis 2020 geltenden CO<sub>2</sub>-Gesetz werden vom Ertrag der CO<sub>2</sub>-Abgabe pro Jahr maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zugeführt, um Darlehen an Unternehmen zu verbürgen, welche klimafreundliche Anlagen und Verfahren entwickeln und vermarkten. Die Einlage in den Technologiefonds erfolgt zulasten der Spezialfinanzierung «CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds» und ist haushaltsneutral.

Der Verpflichtungskredit für die Übernahme von Bürgschaften liegt derzeit bei 200 Millionen. Bis März 2020 wurden 102 Bürgschaften im Umfang von rund 133 Millionen gewährt (Zunahme um 32 Bürgschaften im Umfang von 92 Mio. gegenüber dem Vorjahr). Bei anhaltend hoher Nachfrage kann davon ausgegangen werden, dass der bestehende Verpflichtungskredit bis Ende 2020 nahezu ausgeschöpft sein wird. Bis Ende 2019 mussten bei vier Firmen Ausfälle von insgesamt knapp 5 Millionen finanziert werden.

Ende 2019 betrug der Fondsstand gut 160 Millionen. Bis Ende 2022 werden zweckgebundene Einlagen im Umfang von weiteren insgesamt 75 Millionen erfolgen.

Damit auch 2021 und 2022 die förderungswürdigen Firmen unterstützt und je weitere rund 30 Bürgschaften gesprochen werden können, soll der Verpflichtungskredit V0223.00 (BB 13.12.2012) um 150 Millionen auf 350 Millionen erhöht werden.



**BEANTRAGTE VERPFLICHTUNGSKREDITE**

Mio. CHF	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Beantragter Verpflich- tungskredit/ Zusatzkredit
<b>Der Ausgabenbremse unterstellt</b>			<b>1 172,9</b>
Sicherheit			759,0
402	Finanzierung Administrativhaft 2021-2024 V0245.01 A236.0104	-	100,0
402	Baubeiträge Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten 2021-2024 V0270.01 A236.0103	-	180,0
402	Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen 2021-2024 V0271.01 A231.0143	-	350,0
525	Ausserordentliche Schutzaufgaben 2021-2023 V0341.00 A231.0103	-	129,0
Bildung und Forschung			254,7
ETH-Bauten			
620	ETH-Bauten 2021, Rahmenkredit V0343.00 A202.0134	-	181,2
620	ETH Bauten 2021, Neubau Forschungscampus Empa/Eawag V0343.01 A202.0134	-	73,5
Soziale Wohlfahrt			9,2
420	Integrationsförderung (KIP) 2018-2021 BB 14.12.2017 V0237.01 A231.0159	168,2	9,2
Wirtschaft			150,0
810	Bürgschaften Technologiefonds BB 13.12.2012 / 12.12.2019 V0223.00 A236.0127	200,0	150,0
<b>Der Ausgabenbremse nicht unterstellt</b>			<b>62,4</b>
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit			8,2
202	Weltausstellung Dubai 2020 BB 04.12.2017 V0303.00 A202.0153	12,8	0,7
604	Beitrag zur Entschuldung Somalias gegenüber dem IWF V0344.00 A231.0407	-	7,5
Sicherheit			10,4
202	Sichere Kommunikation V0342.00 A200.0001	-	10,4
Bildung und Forschung			43,8
ETH-Bauten			
620	ETH Bauten 2021, Sanierung Werkstattgebäude HPT Hönggerberg V0343.02 A202.0134	-	18,1
620	ETH Bauten 2021, PSI Stapelplatz Ost V0343.03 A202.0134	-	14,6
620	ETH Bauten 2021, Sanierung Einstellgarage und Vorplatz HG V0343.04 A202.0134	-	11,1

## 12 BEANTRAGTE ZAHLUNGSRAHMEN

Der Bundesrat beantragt dem Parlament mit dem Voranschlag 2021 einen Zahlungsrahmen für die Leistungsvereinbarung zum SRG-Auslandangebot im Umfang von 39,6 Millionen.

### BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

#### 808 Bundesamt für Kommunikation

Z0054.02 Leistungsvereinbarung SRG-Auslandangebot 2021-2022

Beantragter Zahlungsrahmen 39,6 Millionen

Der Bund leistet Beiträge an die SRG für die Internetportale swissinfo.ch und tvsvizze-ra.it sowie für die internationalen Programme TV5Monde und 3Sat. Diese Kanäle sollen die Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Schweiz stärken sowie die Präsenz der Schweiz und das Verständnis für deren Anliegen im Ausland fördern. Der Bundesrat legt zusammen mit der SRG das Auslandangebot in einer Leistungsvereinbarung fest. Die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2022 (abgestimmt auf die Laufzeit der SRG-Konzession) wurde am 24.6.2020 vom Bundesrat genehmigt. Der Bund übernimmt gemäss der Vereinbarung die Hälfte der Kosten. Für die Jahre 2021 und 2022 ist ein Zahlungsrahmen von insgesamt 39,6 Millionen Franken vorgesehen. Weil ein Teil der Zahlungen in Euro geleistet werden muss, beinhaltet der Zahlungsrahmen eine Währungsreserve von 862'500 Franken.

### BEANTRAGTE ZAHLUNGSRAHMEN

Mio. CHF	Zahlungs- rahmen (Z) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Zahlungs- rahmen	Beantragter Zahlungs- rahmen bzw. Aufstockungen
<b>Der Ausgabenbremse unterstellt</b>			<b>39,6</b>
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit			39,6
808 Leistungsvereinbarung SRG-Auslandangebot 2021-2022	Z0054.02 A231.0311	-	39,6

## 2 BUDGETKREDITE

### 21 AUFBAU DER BUDGET- UND RECHNUNGSPPOSITIONEN

#### VORGABE DER FINANZHAUSHALTSVERORDNUNG

Die Verwaltungseinheiten werden im verwaltungseigenen Bereich seit 2017 mit Globalbudgets geführt. Die Globalbudgets umfassen grundsätzlich (Art. 30a FHG, SR 611.0; Art. 27a FHV, SR 611.07):

- a. den Funktionsaufwand und die Investitionsausgaben;
- b. den Funktionsertrag und die Investitionseinnahmen.

Investitionsausgaben und -einnahmen werden je in einem separaten Globalbudget ausgewiesen, wenn die Investitionsausgaben regelmässig 20 Prozent des Globalbudgets oder 50 Millionen Franken überschreiten.

Ausserhalb der Globalbudgets werden insbesondere budgetiert:

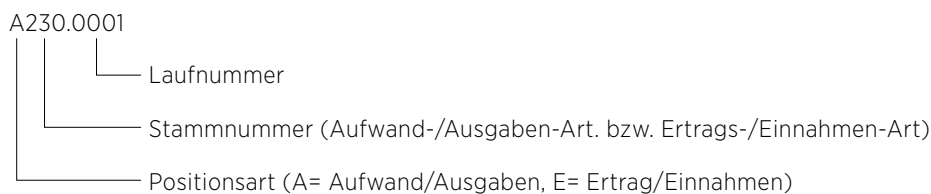
- c. Fiskalerträge sowie Erträge aus Regalien und Konzessionen;
- d. Finanzaufwände und Finanzerträge, die einen bestimmten Schwellenwert erreichen.
- e. Ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben nach Art. 13 Abs. 2 und Art. 15 FHG.
- f. Einzelkredite: Grössere Projekte können zu starken jährlichen Schwankungen der Budgets führen und die Vergleichbarkeit über die Zeit einschränken. Aus diesem Grund sieht Art. 30a Abs. 5 FHG vor, dass Projekte und bedeutende Einzelmassnahmen ausserhalb des Globalbudgets geführt werden können.
- g. Aufwände und Erträge im Transferbereich.

#### STRUKTUR DER BUDGET- UND RECHNUNGSPPOSITIONEN

Die Struktur der Kreditnummern ist nach folgenden Gesichtspunkten aufgebaut:

- Differenzierte Nummerierung für Voranschlagskredite und Ertragspositionen sowie für Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen.
- Die zuständige Verwaltungseinheit ist nicht in der Kreditnummer enthalten. Die Nummer der Verwaltungseinheit wird in der Berichterstattung ergänzend zum Kredit abgebildet.

#### Aufbau der Nummerierung



**AUFBAU DER BUDGET- UND RECHNUNGSPPOSITIONEN**

<b>Art</b>	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>	<b>Stufe 3</b>						
E	E1	Ertrag/Einnahmen	E10	Eigenbereich	E100	Funktionsertrag (Globalbudget)			
			E101	Devestitionen (Globalbudget)					
			E102	Einzelpositionen					
			E11	Fiskalertrag	E110	Fiskalertrag			
			E12	Regalien und Konzessionen	E120	Regalien und Konzessionen			
			E13	Transferbereich	E130	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen			
			E131	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen					
			E132	Rückzahlung Investitionsbeiträge					
			E138	Wertaufholungen im Transferbereich					
			E14	Finanzertrag	E140	Finanzertrag			
			E15	Übriger Ertrag und Devestitionen	E150	Übriger Ertrag und Devestitionen			
			E19	Ausserordentliche Transaktionen	E190	Ausserordentliche Transaktionen			
			A	A2	Aufwand/Ausgaben	A20	Eigenbereich	A200	Funktionsaufwand (Globalbudget)
						A201	Investitionen (Globalbudget)		
						A202	Einzelkredite		
A23	Transferbereich	A230				Anteile Dritter an Bundeserträgen			
A231	Beiträge und Entschädigungen								
A235	Darlehen und Beteiligungen								
A236	Investitionsbeiträge								
A238	Wertberichtigungen im Transferbereich								
A24	Finanzaufwand	A240				Finanzaufwand			
A25	Übriger Aufwand und Investitionen	A250				Übriger Aufwand und Investitionen			
A29	Ausserordentliche Transaktionen	A290				Ausserordentliche Transaktionen			

## 22 GESPERRTE KREDITE

## GESPERRTE KREDITE

CHF		VA 2021
<b>Total gesperrte Kredite</b>		<b>961 834 200</b>
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	
A231.0337	Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten	2 000 000
A231.0358	Stiftung Jean Monnet	192 700
316	Bundesamt für Gesundheit	
A202.0175	Qualitätskommission KVG	693 800
A231.0395	Qualitätsmassnahmen KVG	3 400 000
318	Bundesamt für Sozialversicherungen	
A231.0393	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	33 000 000
401	Generalsekretariat EJPD	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 564 000
A202.0105	Weiterentwicklung Schengen/Dublin	1 694 200
403	Bundesamt für Polizei	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	936 000
420	Staatssekretariat für Migration	
A231.0386	Beitrag an die Erweiterung der EU	7 800 000
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 000 000
A231.0113	Zivilschutz	3 000 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	
A231.0209	Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten	2 000 000
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	
A231.0276	EU-Forschungsprogramme	655 823 000
A231.0399	Betriebsbeiträge Stiftung Switzerland Innovation	994 000
A231.0400	Square Kilometre Array Observatory (SKAO)	2 236 500
808	Bundesamt für Kommunikation	
A231.0318	Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften	35 000 000
A231.0390	Rückerstattung MWST Empfangsgebühren	186 000 000
A231.0409	Covid: Ausbau der indirekten Presseförderung	17 500 000
810	Bundesamt für Umwelt	
A231.0324	Fonds Landschaft Schweiz	5 000 000

Infolge fehlender Rechtsgrundlage bleibt im Voranschlag 2021 insgesamt ein Betrag von knapp 1,0 Milliarden gesperrt. Die Mittel werden freigegeben, sobald die entsprechenden Rechtsgrundlagen und Abkommen in Kraft treten:

- Beim Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten bleiben 2 Millionen für den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten aufgrund des Parlamentsbeschlusses vom 3.12.2019 gesperrt (BBI 2020 757). Dieser sieht vor, dass Verpflichtungen nicht eingegangen werden, wenn und solange die EU diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz erlässt. Folglich fallen auch noch keine Zahlungen an. Auch die eingestellten Mittel im Staatssekretariat für Wirtschaft (2 Mio.) und im Staatssekretariat für Migration (7,8 Mio.) bleiben vorerst gesperrt.
- Die Mittel für die Stiftung Jean Monnet (0,2 Mio.) bleiben bis zu einem neuen Bundesratsbeschluss gesperrt. Der finanzielle Beitrag ist gemäss Bundesratsbeschluss vom 16.11.2016 nur bis 2020 gültig.
- Die Mittel für die Qualitätskommission und Qualitätsmassnahmen KVG im Bundesamt für Gesundheit bleiben gesperrt bis zum Inkrafttreten der KVG-Änderungen vom 21.6.2019 zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit.
- Beim Bundesamt für Sozialversicherungen bleiben 33 Millionen für Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose bis zum Inkrafttreten der Rechtsgrundlage gesperrt.

- Die beim GS-EJPD eingestellten Personal- und Betriebsmittel der E-ID Kommission (EIDCOM) im Zusammenhang mit der geplanten Einführung einer E-ID bleiben im Voranschlag 2021 bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes über anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten (E-ID-Gesetz) gesperrt.
- Für die Weiterentwicklung des Schengen/Dublin Besitzstands wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 99 Millionen bewilligt (BB vom 11.6.2020). Die Mittel für die Einführungsphase der Weiterentwicklung von SIS II (rund 1,7 Mio.) bleiben bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlagen gesperrt.
- Die Mittel für den Betrieb eines Staatlichen Identitätsdienstes (SID) beim Bundesamt für Polizei im Zusammenhang mit der geplanten Einführung einer E-ID bleiben bis zum Inkrafttreten des E-ID-Gesetzes gesperrt.
- Beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz bleiben zwei Kredite im Umfang von je 3 Millionen bis zum Inkrafttreten des totalrevidierten Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes gesperrt.
- Bis zum Vorliegen eines Abkommens mit der EU bleiben die Mittel (655,8 Mio.) für die Pflichtbeiträge an die EU-Forschungsprogramme im Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation gesperrt. Ebenso bleibt der Kredit (2,2 Mio.) für das «Square Kilometre Array Observatory» (SKAO) bis zur Ratifizierung des internationalen Übereinkommens gesperrt.
- Der Betriebsbeitrag für die Stiftung «Switzerland Innovation» in der Höhe von 1 Million bleibt bis zur Inkraftsetzung des revidierten Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG, SR 420.1) gesperrt. Ebenfalls angepasst werden muss der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Bundesrat und der Stiftung (BBl 2017 3299) Beim Bundesamt für Kommunikation bleiben bis zum Inkrafttreten des revidierten Postgesetzes 35 Millionen für die Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften gesperrt.
- Die Mittel für die Rückerstattung der MWST auf Empfangsgebühren (186 Mio.) bleiben bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen gesperrt.
- Die Mittel für Unterstützungsmassnahmen im Bereich der indirekten Presseförderung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie (17,5 Mio.) bleiben bis zum Inkrafttreten des Covid-19-Gesetz gemäss Vernehmlassungsvorlage vom 19.6.2020 gesperrt. Der Kredit entfällt mit Inkrafttreten des Massnahmenpakets zugunsten der Medien (vgl. A231.0318 Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften).
- Beim Bundesamt für Umwelt bleiben 5 Millionen für die Aufstockung des Fonds Landschaft Schweiz bis zum Inkrafttreten der Rechtsgrundlagen am 21.8.2021 gesperrt.

---

#### GRUNDLAGEN ZU DEN GESPERRTEN VORANSCHLAGSKREDITEN

**Nach Artikel 32 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes (SR 611.0) sind für voraussehbare Aufwände oder Investitionsausgaben, denen bei der Aufstellung des Voranschlags die Rechtsgrundlage noch fehlt, die entsprechenden Kredite zu budgetieren. Sie bleiben indessen gesperrt, bis die erforderliche Rechtsgrundlage in Kraft tritt.**

## 23 ÄNDERUNGEN IN DEN BUDGETPOSITIONEN

Nach Art. 30 Abs. 4 des Finanzhaushaltgesetzes (SR 611.0) erstellt der Bundesrat in der Budgetbotschaft eine Übersicht über die Budgetpositionen, die er gegenüber dem Vorjahr neu eingeführt, aufgehoben, getrennt oder zusammengelegt hat. Budgetpositionen, die im Voranschlag 2021 neu eingeführt werden, erscheinen dabei in der Spalte «Budgetpositionen neu», und Kredite, die ersatzlos gestrichen werden, in der Spalte «Budgetpositionen alt». Finden sich Einträge in beiden Spalten, so weist dies auf eine Zusammenlegung, Trennung oder Umbenennung der Budgetpositionen hin. Im Voranschlag 2021 kommt es zu mehreren neuen Budgetpositionen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Detaillierte Angaben finden sich in den Begründungen in Band 2.

**ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERTEN BUDGETPOSITIONEN (GEMÄSS ART. 30 ABS. 4 FHG)**

Verwaltungseinheit		Budgetposition alt		Budgetposition neu	
Nr.	Abkürzung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
<b>2 Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten</b>					
202	EDA	A231.0334	Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten	A231.0332	Humanitäre Aktionen
Die Mittel werden in Umsetzung der Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021-2024 (BBI 2020 2597) ab dem Voranschlag 2021 auf dem Kredit A231.0332 «Humanitäre Aktionen» budgetiert.					
202	EDA	A231.0335	Nahrungsmittelhilfe mit Getreide	A231.0332	Humanitäre Aktionen
Die Mittel werden in Umsetzung der Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021-2024 (BBI 2020 2597) ab dem Voranschlag 2021 auf dem Kredit A231.0332 «Humanitäre Aktionen» budgetiert.					
202	EDA	E131.0107	Rückzahlung Darlehen Weltpostverein, Bern		
Die letzte Rückzahlung erfolgte im Jahr 2020.					
202	EDA			A235.0112	Darlehen und Beteiligungen Internationale Zusammenarbeit
In Umsetzung der Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021-2024 (BBI 2020 2597) sind Darlehen und Beteiligungen vorgesehen um die Mobilisierung von zusätzlichen privaten Gelder zu ermöglichen.					
202	EDA			A236.0141	Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit
In Umsetzung der Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021-2024 (BBI 2020 2597) sind Investitionsbeiträge vorgesehen um die Mobilisierung von zusätzlichen privaten Gelder zu ermöglichen.					
202	EDA			E131.0108	Rückzahlung Darlehen+Beteiligungen int. Zusammenarbeit
Neu sind Darlehen und Beteiligungen (siehe Kredit A235.0112 "Darlehen und Beteiligungen Internationale Zusammenarbeit") vorgesehen. Rückzahlungen werden ab 2024 erwartet.					
202	EDA			E132.0103	Rückzahlung Investitionsbeiträge int. Zusammenarbeit
Neu sind Investitionsbeiträge (siehe Kredit A236.0112 "Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit") vorgesehen. Rückzahlungen werden ab 2024 erwartet.					
202	EDA			E190.0111	Covid: Rückzahlung Darlehen Intern. Komitee vom Rotes Kreuz
Dem IKRK wurde im Jahr 2020 ein zinsloses, rückzahlbares Darlehen von 200 Millionen Franken gewährt. Die Rückzahlung erfolgt ab dem 30. Juni 2024 linear per 30. Juni 2027.					
<b>3 Eidg. Departement des Innern EDI</b>					
306	BAK	A231.0120	Kulturabgeltung an die Stadt Bern		
Der Bundesrat beantragt in der Kulturbotschaft 2021-2024 die Einstellung der Kulturabgeltung.					
316	BAG	A231.0216	Beiträge an elektronisches Patientendossier		
Ab 2021 ist kein Beitrag für den Aufbau von zertifizierten Gemeinschaften im Bereich des elektronischen Patientendossiers mehr vorgesehen. Die befristeten Finanzhilfen enden 2020.					
316	BAG			A231.0397	Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege
Mit der parlamentarischen Initiative "Für eine Stärkung der Pflege, für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität" (BBI 2019 8015) hat das Parlament Beiträge an der Kantone zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege beschlossen. Die Mittel sind ab 2022 in einem neuen Voranschlagskredit budgetiert.					
316	BAG			A231.0398	Effizienz in der medizinischen Grundversorgung
Mit der parlamentarischen Initiative "Für eine Stärkung der Pflege, für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität" (BBI 2019 8015) hat das Parlament Beiträge zur Effizienz in der medizinischen Grundversorgung (Interprofessionalität) beschlossen. Die Mittel sind ab 2022 in einem neuen Voranschlagskredit budgetiert.					
316	BAG			A231.0410	Covid: Bundesfinanzierung SARS-CoV-2-Tests
Der Bund hat beschlossen, die Kosten sämtlicher seit dem 25. Juni 2020 durchgeführter Covid-19-Tests zu übernehmen. In den Voranschlag 2021 ist ein Budgetposten zur Finanzierung dieser Kosten eingestellt worden.					
316	BAG			A231.0395	Qualitätsmassnahmen KVG
Mit der KVG-Revision zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit vom 21.6.2019 wird eine eidg. Qualitätskommission gegründet, welche zur Aufgabe hat, die Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen zu fördern. Die Subventionen der Kommission werden auf diesem Kredit budgetiert.					
316	BAG			E102.0113	Entgelte Qualitätsmassnahmen KVG
Mit der KVG-Revision zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit vom 21.6.2019 wird eine eidg. Qualitätskommission gegründet. Die Kosten für die Kommission und ihr Sekretariat werden zu je einem Drittel von Bund, Kantonen und Versicherern getragen. Die Anteile der Kantone und der Versicherer werden auf diesem Kredit vereinnahmt.					
316	BAG			A202.0175	Qualitätskommission KVG
Mit der KVG-Revision zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit vom 21.6.2019 wird eine eidgenössische Qualitätskommission gegründet, welche zur Aufgabe hat, die Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen zu fördern. Die Ausgaben für die Entschädigung der Kommission und ihr Sekretariat werden auf diesem Kredit budgetiert.					
<b>5 Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport</b>					
504	BASPO			A231.0412	Covid: Finanzhilfen
Neuer Kredit im Rahmen der Covid-19-Massnahmen zugunsten des Sports. Die Mittel dienen der Stützung der Strukturen im Breiten- und Leistungssport sowie in der leistungsorientierten Nachwuchsförderung.					



504	BASPO		A235.0113	Covid: Darlehen SFL/SIHF	
Der Bund kann zur Abfederung der Folgen, welche die Massnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie verursachen, den nationalen Sportverbänden des Fussballs und des Eishockeys Darlehen gewähren zur Sicherstellung des Betriebs der beiden Ligen mit professionellem Spielbetrieb.					
504	BASPO		E190.0107	Covid: Rückzahlung von Darlehen	
Neue Ertragsposition im Rahmen der Covid-19-Massnahmen. Hier werden die Rückzahlungen der Darlehen an die Organisationen im professionellen Leistungssport vereinnahmt. Die Rückzahlungen werden ab 2022 budgetiert.					
504	BASPO		E190.0112	Covid: Rückzahlung von Darlehen SFL/SIHF	
Neue Ertragsposition im Rahmen der Covid-19-Massnahmen. Auf dieser werden die Rückzahlungen der Darlehen an die Ligen (Fussball und Eishockey) vereinnahmt. Die Rückzahlungen werden ab 2022 budgetiert.					
525	V		E190.0110	Covid: Rückzahlung Sanitätsmaterial	
Neue Ertragsposition im Rahmen der Covid-19-Massnahmen. Die Beschaffung von wichtigen medizinischen Gütern werden vom Bund vorfinanziert, soweit sie durch diesen beschafft werden. Die Kantone, die gemeinnützigen Organisationen sowie Dritte erstatten dem Bund die Einkaufskosten.					
506	BABS		A202.0173	Nationales sicheres Datenverbundsystem SDVS	
Zur Erhöhung der Sicherheit bei der Kommunikation zwischen den Führungsorganen, Sicherheitsbehörden, Einsatzorganisationen und Betreiberinnen von kritischen Infrastrukturen erstellen Bund, Kantone und Dritte gemeinsam das Nationale sichere Datenverbundsystem SDVS.					
<b>6 Eidg. Finanzdepartement EFD</b>					
601	EFV		A231.0404	Ergänzungsbeiträge Ressourcenausgleich (STAF)	
In den Jahren 2024 bis 2030 leistet der Bund Ergänzungsbeiträge von jährlich 180 Millionen Franken zur Milderung der Auswirkungen der STAF-Anpassungen im Ressourcenausgleich. Die Auszahlung erfolgt an die ressourcenschwächsten Kantone und richtet sich nach den massgebenden Ressourcen im Jahr 2023 (Art. 23a Abs. 4 FiLaG).					
608 / 609	ISB / BIT	A200.0002	Funktionsaufwand (Globalbudget) Plattform Digitalisierung	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)
Die Plattform Digitalisierung wird in das BIT überführt.					
608 / 609	ISB / BIT	E100.0002	Funktionsertrag (Globalbudget) Plattform Digitalisierung	E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)
Die Plattform Digitalisierung wird in das BIT überführt.					
608	ISB	A202.0160	Einführung der nächsten Generation der Arbeitsplatzsysteme		
Das Programm APS2020 wird per Ende 2020 abgeschlossen.					
608 / 620	ISB / BBL	A202.0172	Programm SUPERB23	A202.0180	Programm SUPERB
Die Auftraggeberschaft und finanziellen Führung des Programms SUPERB wird an das BBL übertragen.					
604	SIF		A231.0407	Beitrag zur Entschuldung Somalias gegenüber dem IWF	
Der neue Kredit dient der Beteiligung der Schweiz an einer breit abgestützten, multilateralen Entschuldungsinitiative für hoch verschuldete arme Länder. Die Mittel sind für das Jahr 2022 budgetiert.					
<b>7 Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF</b>					
708	BLW	A235.0102	Investitionskredite Landwirtschaft		
Da mit den in den Fonds de Roulement Investitionskredite vorhandenen Mitteln die Nachfrage nach Investitionskrediten gedeckt werden kann, soll auf eine weitere Äufnung verzichtet werden. Die Mittel werden haushaltsneutral zum Kredit A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen umgelagert.					
708	BLW	A235.0103	Betriebshilfe		
Da mit den in den Fonds de Roulement vorhandenen Mitteln die Nachfrage nach Betriebshilfedarlehen gedeckt werden kann, soll auf eine weitere Äufnung verzichtet werden. Die Mittel werden haushaltsneutral zum Kredit A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen umgelagert.					
708	BLW		E131.0109	Rückzahlung Darlehen	
Im Voranschlag 2021 sollen 3,5 Millionen aus dem «Fonds de Roulement» Investitionskredite entnommen werden. Diese Entnahme dient der Gegenfinanzierung einer Erhöhung der Mittel für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen A236.0105.					
708	BLW		A231.0405	Beiträge an Prämien von Ernteversicherungen	
Neu sind zur Verbesserung der Risikoabsicherung der Landwirtschaft gegenüber wetterbedingten Ertragsschwankungen im Rahmen der AP22+ Beiträge an die Verbilligung der Prämien von Ernteversicherungen vorgesehen. Die Höhe der Beiträge ist auf maximal 30% der Versicherungsprämie beschränkt.					
750	SBFI		A231.0399	Betriebsbeiträge Stiftung Switzerland Innovation	
Gestützt auf die beantragte Anpassung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIGG, SR 420.1) wird die Finanzierung des Betriebsaufwands der Geschäftsstelle der Stiftung «Switzerland Innovation» zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugunsten des Schweizerischen Innovationsparks sichergestellt.					
750	SBFI		A231.0400	Square Kilometre Array Observatory (SKAO)	
Das Square Kilometre Array Observatory (SKAO) wird zur radioastronomischen Beobachtung entwickelt. Der mit dem Voranschlag 2021 erstmalig eingestellte Betrag soll die vorerst zeitlich beschränkte Beteiligung der Schweiz am Bau und Betrieb des SKAO ermöglichen.					
750	SBFI		A231.0401	Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege	
Mit der parlamentarischen Initiative "Für eine Stärkung der Pflege, für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität" (BBI 2019 8015) hat das Parlament Beiträge zur Erhöhung der Anzahl Ausbildungsabschlüsse in Pflege an höheren Fachschulen beschlossen. Die Mittel sind ab 2022 in einem neuen Voranschlagskredit budgetiert.					
704	SECO		A231.0396	Kontrollkosten Stellenmeldepflicht	
In Umsetzung der Stellenmeldepflicht sind die Kantone dazu verpflichtet, eine angemessene Kontrolle sicherzustellen. Der Bund beteiligt sich befristet und pauschal an den Kontrollkosten.					

704	SECO	A231.0411	Covid: Bürgschaften
Zur Bewältigung der COVID-Pandemie hat der Bundesrat das an KMU gerichtete Instrument der COVID-Kredite geschaffen. Der Bund bürgt dabei für die von den Banken vergebenen Kredite. Dafür werden Mittel für Bürgschaftsverluste sowie Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen budgetiert.			
704	SECO	A236.0142	Investitionsbeiträge Entwicklungsländer
In Umsetzung der Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021-2024 (BBI 2020 2597) sind Investitionsbeiträge vorgesehen um die Mobilisierung von zusätzlichen privaten Gelder zu ermöglichen.			
704	SECO	A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich
Die Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt (siehe Kredit A236.0142).			
704	SECO	E130.0110	Rückerstattung Beiträge Entwicklungsländer
Bis und mit Voranschlag 2020 wurden Rückerstattungen aus Beiträgen an Entwicklungsländer im Kredit E130.0001 «Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen» verbucht. Neu sind sie in einem separaten Kredit erfasst.			
704	SECO	E150.0114	Covid: Bürgschaften
Für Bürgschaftsverluste aus COVID-Krediten und die Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen werden ab 2021 Mittel budgetiert. Die Honorierung dieser Bürgschaftsverluste erfolgt aus den hierfür in der Staatsrechnung gebildeten Rückstellungen.			
<b>8 Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK</b>			
808	BAKOM	A231.0317	Neue Technologie Rundfunk
Die Mittel werden ab 2021 ausschliesslich aus der Radio- und Fernsehgebühren finanziert.			
808	BAKOM	A231.0390	Rückerstattung MWST Empfangsgebühren
Gemäss Entwurf des Bundesgesetzes über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen vom 27.11.2019 ist die Rückerstattung der Mittel im Jahr 2021 vorgesehen.			
808	BAKOM	A231.0409	Covid: Ausbau der indirekten Presseförderung
In Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und bis zum Inkrafttreten des Massnahmenpakets zugunsten der Medien sind Übergangsmassnahmen im Bereich der indirekten Presseförderung vorgesehen			
810	BAFU	A231.0402	Recycling Glas
Die Finanzierung einer umweltgerechten Entsorgung von gebrauchten Getränkeverpackung erfolgt über eine vorgezogene Entsorgungsgebühr. Die Gebühren werden für die Entschädigung der Kosten von Sammlung, Transport, Reinigung, Sortierung und Aufbereitung von Glasscherben verwendet.			
810	BAFU	A231.0403	Recycling Batterien
Die Finanzierung einer umweltgerechten Entsorgung von gebrauchten Batterien erfolgt über eine vorgezogene Entsorgungsgebühr. Die Gebühren werden für die Entschädigung der Kosten von Verwertung, Sammlung und Transport von gebrauchten Batterien verwendet.			
810	BAFU	E110.0125	Gebühreneinnahmen Entsorgung Glas
Die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von gebrauchten Getränkeverpackung erfolgt über eine vorgezogene Entsorgungsgebühr. Die Gebühren werden im vorliegenden Kredit vereinnahmt.			
810	BAFU	E110.0126	Gebühreneinnahmen Entsorgung Batterien
Die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von gebrauchten Batterien erfolgt über eine vorgezogene Entsorgungsgebühr. Die Gebühren werden im vorliegenden Kredit vereinnahmt.			





# BAHNINFRASTRUKTURFONDS

## 1 KOMMENTAR ZUM VORANSCHLAG 2021 UND FINANZPLAN 2022–2024

Über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) werden sowohl Betrieb und Substanzerhalt als auch der Ausbau der Eisenbahninfrastruktur finanziert. Dafür werden dem BIF zweckgebundene Einnahmen sowie eine Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zugewiesen.

---

### CORONA-KRISE

Der Konjunkturunbruch in Folge der Covid-19-Krise und die damit verbundenen rückläufigen Steuereinnahmen des Bundes haben erhebliche Auswirkungen auf die Liquidität des BIF. Gegenüber dem am 21.8.2019 vom Bundesrat verabschiedeten Voranschlag 2020 und Finanzplan 2021–2023 ist im Zeitraum 2020 bis 2023 mit Mindereinnahmen von rund 360 Millionen pro Jahr zu rechnen. Auf der anderen Seite haben die Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) 2020 und 2021 einen höheren Mittelbedarf für den Betrieb und insbesondere auch für den Substanzerhalt angemeldet, der nicht über die (aus Rechnungsüberschüssen in den Vorjahren gebildeten) Fondsreserven finanziert werden kann.

Der Bundesrat hat am 12.8.2020 eine Botschaft über ein dringliches Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise verabschiedet. Darin werden auch Massnahmen zur Sicherstellung der Liquidität des BIF vorgeschlagen. Für das Jahr 2020 sollen durch eine befristete Anpassung des Bahninfrastrukturfondsgesetzes (BIFG, SR 742.140) und durch eine Erhöhung der Einlagen aus der LSVA auf den Maximalbetrag von zwei Drittel des Reinertrags dem Fonds zusätzliche Mittel im Umfang von gut 806 Millionen zur Verfügung gestellt werden. Mit der Gesetzesanpassung soll die Rückzahlung der Bevorschussung sichergestellt werden.

Der vorliegende Voranschlag 2021 und Finanzplan 2022–2024 berücksichtigt diese Massnahmen. Unter diesen Voraussetzungen hat der Fonds mit der Inanspruchnahme der bestehenden BIF-Reserven (300 Mio.) und mit einer zusätzlichen Verschuldung über 150 Millionen einen finanziellen Spielraum von etwa 1,26 Milliarden zur Verfügung.

Sollte das Parlament der befristeten Anpassung des BIFG nicht zustimmen, stünden dem Fonds knapp 600 Millionen weniger zur Verfügung. Dies hätte gewichtige Kürzungen im Ausbau und im Substanzerhalt zur Folge. Die konkreten Auswirkungen dieser Kürzungen auf den Zustand und die Leistungsfähigkeit der Bahninfrastruktur könnten erst nach der Überarbeitung der Unterhalts- und Investitionsplanungen der Bahnen benannt werden.

## VORANSCHLAG 2021

### Erfolgsrechnung

Die Einlagen in den BIF werden im Voranschlag 2021 auf 4925 Millionen veranschlagt, was gegenüber dem Voranschlag 2020 einer Reduktion um 230 Millionen bzw. 4,5 Prozent entspricht. Unter Einschluss des Finanzergebnisses (-50 Mio.) resultiert ein Aufwand von 4789 Millionen (+355 Mio. bzw. +8 %) und ein Jahresergebnis von 136 Millionen (-81,2 %).

Die Einlagen in den Fonds setzen sich zusammen aus den zweckgebundenen Einnahmen und aus den Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt.

### Zweckgebundene Einnahmen

Die LSVA-Einlage ist die gewichtigste zweckgebundene Einnahme des BIF. Sie beträgt 812 Millionen und liegt damit im Vergleich zum Voranschlag 2020 um 3 Millionen (-0,3 %) tiefer. Die im ordentlichen Bundeshaushalt zurückbehaltenen LSVA-Mittel (233 Mio.) werden – wie es Artikel 85 Absatz 2 BV vorsieht – zur Deckung der vom Bund getragenen ungedeckten (externen) Kosten im Zusammenhang mit dem Landverkehr und insbesondere zur Prämienverbilligung der Krankenkassen verwendet. Die zweckgebundenen Mehrwertsteuer-Einnahmen belaufen sich auf 658 Millionen und reduzieren sich Covid-19-bedingt um 20 Millionen. Die Einlage aus Mineralölsteuermitteln (9 % des halben Reinertrags der Mineralölsteuer und des vollen Reinertrags des Mineralölsteuerzuschlags) steigen leicht um 2 Prozent auf 289 Millionen. Die zweckgebundenen Einnahmen aus der direkten Bundessteuer reduzieren sich ebenso Covid-19-bedingt auf 237 Millionen (-3,4 %). Die von den Kantonen zu leistenden Beiträge werden, analog zur Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt, an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes angepasst und folgen dem Bahnbau-Teuerungsindex. Basierend auf den Annahmen zur Teuerung und Wirtschaftsentwicklung betragen sie 512 Millionen (-6,6 %).

### Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt

Die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt von 2300 Millionen (Art. 87a Abs. 2 Bst. d BV) basieren laut Artikel 3 Absatz 2 des Bahninfrastrukturfondsgesetzes (SR 742.140; BIFG) auf dem Preisstand von 2014. Sie werden an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes angepasst und folgen dem Bahnbau-Teuerungsindex. Anhand der Prognosen für die Entwicklung dieser beiden Parameter werden die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt für das Jahr 2021 auf 2417 Millionen veranschlagt und liegen damit 168 Millionen tiefer als im Vergleich zum Voranschlag 2020 (-6,5 %).

### Aufwand für den Betrieb

Für den Betrieb und Unterhalt («Betrieb») der Bahninfrastruktur werden im Jahr 2021 *Betriebsabgeltungen* (inkl. *Vergütung für die Systemaufgaben*) an die 36 Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) von 674 Millionen budgetiert (vgl. Art. 1 Bst. a des Bundesbeschlusses III). Das sind gegenüber dem Voranschlag 2020 89 Millionen oder 15,2 Prozent mehr. Darin enthalten sind zusätzliche Abgeltungen von 80 Millionen zur Kompensation der Covid-19-Auswirkungen. Ab 2021 werden neu Mittel für die Systemführerschaften (45 Mio.) an die ISB entrichtet. Im vielfältigen Bahnsystem Schweiz soll nicht jedes Unternehmen eigene Systeme entwickeln. Deswegen sind sogenannte Systemführerschaften (für den Bahnstrom, Kundeninformationssysteme, das Zugsicherungssystem ETCS, das Bahntelekommunikationssystem GSM-R, et al.) notwendig. Ein ISB kann übergeordnete Aufgaben des Infrastrukturbetriebs, der Infrastrukturentwicklung oder des Verkehrs wahrnehmen. Gut die Hälfte der Betriebsabgeltungen gehen an die SBB-Infrastruktur. Für die detaillierte Aufteilung der Betriebsabgeltungen auf die einzelnen ISB siehe Anhang II Erläuterungen zum Voranschlag.

**Weiterer Aufwand**

Für die *Forschung* sind knapp 4 Millionen (+0,5 Mio.) eingestellt (vgl. Art. 1 Bst. j des Bundesbeschlusses III). Die Mittel dienen der Klärung grundsätzlicher Fragestellungen bezüglich Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur.

Weiter wird aus dem BIF ein Teil des mit der Bahninfrastruktur in Zusammenhang stehenden *Verwaltungsaufwands* des Bundesamts für Verkehr (BAV), des Bundesamts für Umwelt (BAFU) sowie des Bundesarchivs (BAR) im Umfang von voraussichtlich 4,8 Millionen entschädigt. Davon werden 1,3 Millionen direkt zu den Entnahmen für die Eisenbahngrossprojekte NEAT (BAV und BAR) sowie Lärmschutz (BAV und BAFU) gezählt. Die Verrechnung erfolgt nach effektivem Aufwand. Mit rund 3,5 Millionen werden 20 Stellen beim BAV finanziert, die im Rahmen der FABI-Vorlage und des Ausbauprogramms 2035 geschaffen wurden.

Die *Bevorschussungszinsen* liegen 2021 dank des günstigen Zinsumfelds mit 50 Millionen um 15 Millionen tiefer als im Vorjahr. Der Fonds gewährt noch ein zinsloses rückzahlbares Darlehen für die Bahn 2000 (SBB). Die hierfür dem BIF belasteten marktüblichen *Darlehenszinsen* betragen noch 0,15 Millionen.

Die in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen *Wertberichtigungen* auf Darlehen und Investitionsbeiträgen spiegeln die über die Investitionsrechnung getätigten Ausgaben wider.

**Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung weist Investitionsausgaben von 4059 Millionen (+7,3 %) aus. Fast vier Fünftel entfallen auf den Substanzerhalt (3198 Mio.), auf den Ausbau 861 Millionen. Die Investitionseinnahmen werden auf 5 Millionen veranschlagt (Rückzahlung zinsloses Darlehen SBB, Bahn 2000).

**Investitionen in den Substanzerhalt**

Die Entnahmen für die Erneuerung und Modernisierung («*Substanzerhalt*») der Bahninfrastruktur belaufen sich auf 3198 Millionen (vgl. Art. 1 Bst. b des Bundesbeschlusses III). Gegenüber dem Voranschlag 2020 liegen die den ISB ausgerichteten Mittel damit um 476 Millionen höher (+17,5 %). Zu Beginn der neuen Leistungsvereinbarungs-Periode 2021-2024 haben die ISB den Fokus auf den Investitionsbedarf für den Substanzerhalt und auf die fristgerechte BehiG-Umsetzung bis 2023 gesetzt. Ab 2023 wird ein Schwerpunkt auf die Ausbaumassnahmen gelegt. Der Mehrbedarf von 17,5 Prozent entfällt zur Hauptsache auf die Fahrbahn, die Sicherungsanlagen, den Ingenieurbau und den Bahnzugang. Wie bei den Betriebsabgeltungen sind auch für den Substanzerhalt neu Mittel für die sogenannten Systemführerschaften eingestellt (70 Mio.). Die Aufteilung der Investitionsbeiträge auf die einzelnen ISB ist in Anhang II Erläuterungen zum Voranschlag ersichtlich.

**Investitionen in den Ausbau**

Für den Ausbau der Eisenbahngrossprojekte sind Mittel im Umfang von 861 Millionen vorgesehen. Gegenüber dem Voranschlag 2020 liegt der Bedarf um 199 Millionen tiefer (-18,8 %).

**NEAT**

Für die NEAT sind im Voranschlag 2021 noch 139 Millionen und damit rund 154 Millionen (-53 %) weniger budgetiert als 2020 (vgl. Art. 1 Bst. c des Bundesbeschlusses III). Dieser Rückgang ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Realisierung der NEAT weitgehend abgeschlossen ist. Für die Arbeiten der AlpTransit Gotthard AG und der SBB am Ceneri-Basistunnel werden voraussichtlich rund 74 Millionen bzw. 57 Millionen für Fertigstellungsarbeiten eingesetzt. Bei den Streckenausbauten übriges Netz Achse Gotthard sind 7 Millionen für die Vorbereitungen und die Durchführung des Probetriebs beim CBT sowie für die Ausbildung des Personals eingestellt.

**Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur ZEB (inkl. 4-Meter-Korridor)**

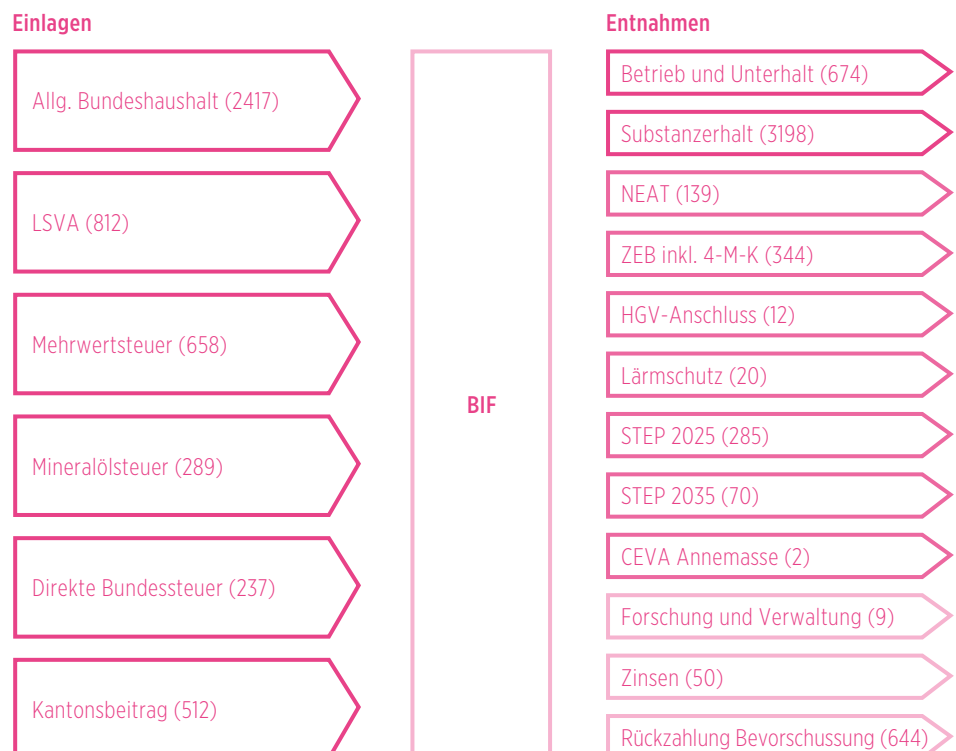
Für das *Ausbauprogramm ZEB* und die *Realisierung des 4-Meter-Korridors* zwischen Basel und Chiasso werden rund 334 Millionen budgetiert (vgl. Art. 1 Bst. d des Bundesbeschlusses III). Der Mittelbedarf sinkt damit gegenüber dem Vorjahr um rund 23 Prozent, da wiederum ZEB-Projekte in Betrieb genommen werden konnten. Für die *Projektierung und Realisierung* von Massnahmen auf den *NEAT-Zufahrtsstrecken* (Artikel 4 Bst. a ZEBG) und die diesbezügliche Projektaufsicht sind rund 51 Millionen eingeplant. Mehr als die Hälfte der Mittel sind für die Bauarbeiten im Knoten Chiasso (Leistungssteigerung) vorgesehen. Für Massnahmen auf dem übrigen Streckennetz (Artikel 4 Bst. b ZEBG) und die entsprechende Projektaufsicht sind 196,1 Millionen budgetiert, im Wesentlichen für den Vierspurausbau in Liestal, für die Arbeiten am weit fortgeschrittenen Infrastrukturausbau zwischen Olten und Aarau mit dem Eppenbergtunnel als Herzstück sowie für die Realisierung des vierten Gleises zwischen Lausanne und Renens mit Überwerfung und Arbeiten im Knoten Lausanne.

Für die *Ausgleichsmassnahmen zugunsten des Regionalverkehrs* nach Artikel 6 ZEBG werden 24,6 Millionen – insbesondere für eine neue Personenunterführung in Fribourg – benötigt.

Für die *Realisierung des 4-Meter-Korridors* auf Schweizer Territorium sind Investitionen in der Höhe von 56,5 Millionen vorgesehen. Die Mittel sind für die Abschlussarbeiten am Bözberg-Tunnel und für Profilausbauten auf der Ceneri-Bergstrecke eingeplant. Auf der italienischen Seite sind für Arbeiten an den diversen Zufahrtslinien zu den Güterverkehr-Terminals 5,6 Millionen eingestellt.

**BAHNINFRASTRUKTURFONDS**

Zahlen gemäss Voranschlag 2021, in Mio.



Gegen vier Fünftel der Entnahmen dienen dem Betrieb und Substanzerhalt der Bahninfrastruktur. Bei den Ausbauten liegt der Schwerpunkt bei ZEB (inkl. 4-Meter-Korridor) und beim Ausbauschritt 2025.



**Ausbauschritt 2025**

Für die Projektierungs- und Realisierungsarbeiten im Rahmen des Ausbauschritts 2025 der Eisenbahninfrastruktur (STEP AS 2025) sind rund 285 Millionen vorgesehen. Die Zahl der Projekte, bei denen die Bauarbeiten begonnen wurden, steigt sukzessive an. Bei den Vorhaben der SBB beanspruchen im Jahr 2021 die zwei Projekte Entflechtung Basel Ost-Muttenz und der Kapazitätsausbau Rapperswil-Mägenwil mit insgesamt 84 Millionen am meisten Mittel. Daneben sind 45 Millionen für die Ausführung der doppelspurigen Einfahrt im Bahnhof Luzern der Zentralbahn sowie 13 Millionen für die Doppelspur zwischen Landquart und Malans der Rhätischen Bahn eingeplant.

**Weitere Investitionen**

Für den *Anschluss an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz* sind gut 12 Millionen budgetiert. Damit werden 2021 deutlich weniger Mittel benötigt als im Vorjahr (40 Mio.). Mehr als die Hälfte der Mittel ist für den Korridor St. Gallen–St. Margrethen (7,2 Mio. für die Doppelspurverlängerung Goldach–Rorschach Stadt) vorgesehen. Weitere Mittel sind für die Korridore Biel–Belfort (2,1 Mio. für Restzahlungen an SNCF Réseau), Sargans–St. Margrethen (1,6 Mio. für das Abstellgleis St. Margrethen), Bern–Neuenburg–Pontarlier (1,0 Mio. für Restarbeiten am Rosshäuserntunnel) und Lausanne–Vallorbe (0,2 Mio. für die Abstellanlage Paleyres) budgetiert.

Zur Verbesserung des *Lärmschutzes* entlang der bestehenden Eisenbahnstrecken (Sanierung Vorbelastung) werden mit 20 Millionen weniger Mittel bereitgestellt als im Vorjahr (-20 %). Der sinkende Mittelbedarf ist insbesondere auf die Abschlussarbeiten der letzten kostenintensiven Projekte zur baulichen Lärmsanierung (Schutzwände) zurückzuführen. Einen weiteren Schwerpunkt der Ausgaben bilden Vorhaben der Innovationsförderung mittels Ressortforschung und Investitionshilfen für besonders leise Güterwagen.

Der Ausbauschritt 2035 (STEP AS 2035) wurde durch das Parlament am 19. Juni 2019 gutgeheissen. Die entsprechenden rechtlichen Grundlagen sind am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Insbesondere für die umfangreichen Projektierungsarbeiten an den knapp 200 grossen und kleineren Ausbauprojekten werden Mittel bereitgestellt. SBB Infrastruktur sowie die weiteren 25 beteiligten ISB sehen Investitionen von 70 Millionen vor.

Das Abkommen zwischen der Schweiz und Frankreich über die Modernisierung und den Betrieb der Bahnverbindung Cornavin–Eaux-Vives–Annemasse (CEVA) sieht vor, dass sich die Schweiz mit einem einmaligen Pauschalbeitrag von 15,7 Millionen Euro am Bau und Unterhalt eines Gleises im *Bahnhof Annemasse (F)* beteiligt. Auf diesem Gleis sollen Schweizer RegioExpress-Züge mit einphasigem Wechselstromantrieb einfahren können. Im Jahr 2021 erfolgt die Schlusszahlung von rund 1,5 Millionen.

## FINANZPLAN 2022-2024

### Erfolgsrechnung

In den Jahren 2020 bis 2024 steigen die Erträge des Fonds im Durchschnitt um ein halbes Prozent pro Jahr, womit sie im Jahr 2024 ein Niveau von 5,3 Milliarden erreichen. Die zweckgebundenen Einnahmen wachsen im Schnitt noch um 0,6 Prozent pro Jahr. Das tiefe Wachstum ist die Folge der Covid-19-Krise. Die zweckgebundenen Einnahmen steigen zwischen 0,3 Prozent (LSVA) und 2,4 Prozent (Direkte Bundessteuer) pro Jahr. Die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt betragen im 2024 2,6 Milliarden. Sie wachsen Covid-19-bedingt im Schnitt um tiefe 0,4 Prozent pro Jahr.

Der Aufwand bewegt sich in den Finanzplanjahren zwischen 4,6 Milliarden (2022) und 4,1 Milliarden (2024). Zwischen 2020 und 2024 entspricht dies einem durchschnittlichen jährlichen Rückgang von 1,8 Prozent. Dieser ist vor allem auf tiefere Wertberichtigungen für Investitionsbeiträge und Darlehen zurückzuführen. Diese sinken, da nach erhöhten Investitionen in den Vorjahren der Investitionsbedarf für den Substanzerhalt abnimmt. Die Ressourcen der ISB fließen ab 2023 schwergewichtig in die Ausbaumaßnahmen. Die aufgrund der Covid-19-Krise im 2021 erhöhten Betriebsabteilungen (ohne Systemführerschaften) gehen in den Folgejahren auf 483 Millionen im Jahr 2024 zurück (-4,7 % pro Jahr). Aufgrund des Schuldenabbaus sinken die Bevorschussungszinsen auf 38 Millionen im Jahr 2024.

### Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt im Finanzplan einen Rückgang der Investitionsausgaben von 4,0 auf 3,5 Milliarden. Die Reduktion um jährlich 1,7 Prozent ist auf den Substanzerhalt zurückzuführen, der sich nach erhöhten Investitionen in den Jahren 2022 und 2023 im Jahr 2024 wieder normalisiert. In den Ausbau fließt im Durchschnitt noch eine Milliarde, dies vor allem in den Ausbauschnitt 2025. Zunehmend werden Mittel für den Ausbauschnitt 2035 beansprucht. Im Gegenzug werden für die NEAT und ZEB weniger Mittel benötigt.

### Entwicklung Eigenkapital und Verschuldung

Unter der Annahme, dass das Parlament die mit der Botschaft über ein dringliches Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise vorgelegten Massnahmen gutheißt, weist der Fonds Ende 2020 eine Reserve von 594 Millionen aus, welche sich im 2021 auf 85 Millionen reduzieren wird. Die verbleibenden Reserven sind allerdings zu gering, als dass die geplanten Investitionsausgaben im Finanzplan 2022 und 2023 finanziert werden könnten. Aus heutiger Sicht besteht ein Steuerungsbedarf von 179 Millionen im 2022, im 2023 von noch 90 Millionen. Diese Fehlbeträge müssen kompensiert werden, was mit vertretbaren Anpassungen bei den Investitionsausgaben erreicht werden kann. Nachdem die Verschuldung des Fonds Ende 2020 um 150 Millionen ansteigen wird, wird die aus dem FinöV-Fonds übernommene Bevorschussung (Stand Ende 2020: 7,3 Mia.) ab 2021 (644 Mio.) wieder zurückbezahlt. Das negative Eigenkapital beträgt Ende 2024 voraussichtlich noch rund 4,6 Milliarden.

## 2 VORANSCHLAG 2021 UND FINANZPLAN 2022-2024

## ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
<b>Jahresergebnis</b>	<b>638</b>	<b>721</b>	<b>136</b>	<b>-81,2</b>	<b>386</b>	<b>558</b>	<b>1 154</b>	<b>12,5</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>717</b>	<b>785</b>	<b>186</b>	<b>-76,3</b>	<b>428</b>	<b>600</b>	<b>1 193</b>	<b>11,0</b>
Ertrag	4 934	5 154	4 925	-4,5	5 040	5 137	5 261	0,5
Zweckgebundene Einnahmen	2 420	2 569	2 508	-2,4	2 534	2 568	2 634	0,6
Mehrwertsteuer	653	678	658	-2,9	658	668	688	0,4
Schwerverkehrsabgabe	725	815	812	-0,3	813	816	826	0,3
Mineralölsteuer	279	283	289	2,0	286	283	293	0,9
Kantonsbeitrag	533	548	512	-6,6	531	544	557	0,4
Direkte Bundessteuer	230	246	237	-3,4	246	257	270	2,4
Einlagen aus dem allg. Bundeshaushalt	2 514	2 585	2 417	-6,5	2 506	2 569	2 628	0,4
<b>Aufwand</b>	<b>4 217</b>	<b>4 369</b>	<b>4 739</b>	<b>8,5</b>	<b>4 612</b>	<b>4 537</b>	<b>4 069</b>	<b>-1,8</b>
Betrieb	531	585	629	7,5	522	497	483	-4,7
Vergütung Systemaufgaben	-	-	45	-	47	47	47	-
Forschung	0	3	4	15,4	4	4	4	3,6
Verwaltungsaufwand	4	5	5	2,1	5	6	6	5,8
Wertberichtigung Darlehen	1 558	1 452	1 476	1,6	1 463	1 522	1 371	-1,4
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	2 124	2 324	2 580	11,0	2 571	2 461	2 158	-1,8
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-79</b>	<b>-64</b>	<b>-50</b>	<b>-21,5</b>	<b>-43</b>	<b>-42</b>	<b>-38</b>	<b>-12,0</b>
Finanzertrag	2	2	0	-86,0	0	-	-	-100,0
Finanzaufwand	81	65	50	-23,0	43	42	38	-12,5
Bevorschussungszinsen	79	65	50	-22,5	43	42	38	-12,3
Übriger Finanzaufwand	1	1	0	-74,4	0	-	-	-100,0

## INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>-3 681</b>	<b>-3 776</b>	<b>-4 054</b>	<b>7,3</b>	<b>-4 032</b>	<b>-3 987</b>	<b>-3 533</b>	<b>-1,7</b>
Investitionseinnahmen	64	5	5	0,0	5	-	-	-100,0
Rückzahlung Darlehen	64	5	5	0,0	5	-	-	-100,0
Investitionsausgaben	3 745	3 781	4 059	7,3	4 037	3 987	3 533	-1,7
Substanzerhalt	2 718	2 722	3 198	17,5	3 197	2 901	2 495	-2,2
Investitionsbeiträge	2 183	1 904	2 239	17,6	2 238	2 031	1 746	-2,1
Bedingt rückzahlbare Darlehen	535	818	959	17,3	959	870	748	-2,2
<b>Ausbau</b>	<b>1 026</b>	<b>1 060</b>	<b>861</b>	<b>-18,8</b>	<b>841</b>	<b>1 086</b>	<b>1 038</b>	<b>-0,5</b>
Investitionsbeiträge	-57	423	344	-18,6	336	434	415	-0,5
Bedingt rückzahlbare Darlehen	1 081	634	517	-18,6	504	651	623	-0,5
Rückzahlbare Darlehen	2	3	-	-100,0	-	-	-	-100,0

## EIGENKAPITALENTWICKLUNG

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Fondsertrag	4 936	5 156	4 925	-4,5	5 041	5 137	5 261	0,5
Fondsaufwand	4 298	4 434	4 789	8,0	4 655	4 579	4 107	-1,9
<b>Jahresergebnis</b>	<b>638</b>	<b>721</b>	<b>136</b>	<b>-81,2</b>	<b>386</b>	<b>558</b>	<b>1 154</b>	<b>12,5</b>
Gewinnreserven (vor Gewinnverwendung)	938	444*	730	64,3	471	379	885	18,8
Rückzahlung Bevorschussung	638	-*	644	-	650	649	667	-
Neuverschuldung	-	150*	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Gewinnreserven (nach Gewinnverwendung)	300	594*	85	-85,6	-179	-269	218	-22,2
Verlustvortrag	-7 324	-7 474*	-6 829	-8,6	-6 180	-5 531	-4 864	-10,2
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>-7 024</b>	<b>-6 879*</b>	<b>-6 744</b>	<b>-2,0</b>	<b>-6 358</b>	<b>-5 800</b>	<b>-4 646</b>	<b>-9,3</b>

\* aktualisiert

### 3 ANHANG ZUM VORANSCHLAG

#### I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

##### **Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen**

Artikel 87a Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) hält fest, dass die Eisenbahninfrastruktur über einen Fonds finanziert wird, und er definiert die dem Fonds zugewiesenen Mittel. Weitere, temporäre Finanzierungsquellen sind in Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 sowie Ziffer 14 Absatz 4 BV genannt. Die Funktionsweise und die Verfahren des BIF sind im Bundesgesetz über den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (BIFG; SR 742.140) festgelegt.

Der BIF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung, einer Investitionsrechnung und einer Bilanz.

In der Erfolgsrechnung werden mindestens die Einlagen in Form von zweckgebundenen Einnahmen, die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt sowie die Aktivzinsen auf den Darlehen als Ertrag ausgewiesen. Der Aufwand setzt sich mindestens aus den Entnahmen für den Betrieb, den Passivzinsen auf den Verpflichtungen und aus den Abschreibungen von Aktiven zusammen.

Die Investitionsrechnung weist als Einnahmen die Rückzahlung von Darlehen aus und als Ausgaben die Gewährung von variabel verzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen und rückzahlbaren Darlehen sowie die Investitionsbeiträge an die Erneuerung und Modernisierung («Substanzerhalt») und an den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur.

Die Bilanz umfasst alle Aktiven und Verpflichtungen des BIF.

Der Bundesrat legt die Höhe der vorgesehenen Finanzmittel fest, die dem BIF zugewiesen werden (Art. 3 Abs. 1 BIFG). Zudem bringt er der Bundesversammlung die Finanzplanung des Fonds zusammen mit dem Voranschlag (Art. 8 Abs. 2 BIFG) zur Kenntnis. Die Bundesversammlung legt gleichzeitig mit dem jährlichen Voranschlag in einem einfachen Bundesbeschluss die Mittel fest (vgl. Entwurf Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2021), welche dem BIF für den Betrieb und Substanzerhalt, den Ausbau und die Forschungsaufträge entnommen werden (Art. 4 Abs. 1 BIFG). Die Bundesversammlung genehmigt schliesslich die Rechnung des BIF (Art. 8 Abs. 1 BIFG).

##### **Funktionsweise des Fonds und Grundzüge der Bahninfrastrukturfinanzierung**

Die Finanzierung von Betrieb und Unterhalt («Betrieb») und Erneuerung bzw. Modernisierung («Substanzerhalt») inkl. Systemführerschaften sowie des weiteren Ausbaus der Eisenbahninfrastruktur erfolgt ausschliesslich über den BIF. Der BIF hat auch die Schulden (kumulierte Bevorschussung) des FinöV-Fonds per Ende 2015 übernommen. Seit dem 1.1.2019 werden mindestens 50 Prozent der zweckgebundenen Einlagen aus der LSVA sowie die Mineralölsteuermittel für die Verzinsung und Rückzahlung der Schulden des Fonds eingesetzt (Art. 11 BIFG). Die dem Parlament mit der Botschaft über ein dringliches Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise vorgelegten Massnahmen sehen unter anderem eine einmalige Sistung der Rückzahlung im 2020 vor. Über die Bevorschussung hinaus darf sich der BIF grundsätzlich nicht verschulden. Mit dem Stabilisierungsprogramm 2017-2019 wurde das BIFG zur Abfederung der Sparmassnahmen jedoch angepasst, damit sich der BIF bis Ende 2020 bis zu einem Betrag von 150 Millionen zusätzlich verschulden darf. Er bildet ab 2020 eine angemessene Reserve, um Schwankungen bei den Einlagen auffangen zu können (Art. 7 BIFG).

Zur Finanzierung seiner Aufgaben werden dem BIF folgende Mittel dauerhaft zugewiesen (Art. 87a Abs. 2 und 3 BV; Art. 57 Abs. 1 EBG):

- höchstens zwei Drittel des Reinertrags der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA);
- ein Mehrwertsteuer-Promille;
- zwei Prozent der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen;
- 2300 Millionen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt, die der Entwicklung des realen Bruttoinlandprodukts und der Teuerung (Bahnbauteuerungsindex) angepasst werden und
- Kantonsbeiträge in der Höhe von 500 Millionen (ab 2019 indexiert).

Darüber hinaus werden dem BIF folgende Mittel befristet zugewiesen (Art. 196. Ziff. 3 Abs. 2 und Ziff. 14 Abs. 4 BV):

- ein zusätzliches Mehrwertsteuer-Promille (ab 2018 bis längstens 2030);
- neun Prozent des Reinertrages der zweckgebundenen Mineralölsteuer (bis zur vollständigen Rückzahlung der Bevorschussung), maximal jedoch 310 Millionen zum Preisstand 2014.

Die Entnahmen aus dem BIF haben nach Artikel 4 Absatz 2 BIFG vorrangig den Bedarf für Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur sicherzustellen. Für diese Entnahmen bewilligt die Bundesversammlung alle vier Jahre einen Zahlungsrahmen. In darauf abgestimmten vierjährigen Leistungsvereinbarungen werden die zu erreichenden Ziele und die dafür vom Bund an die 36 Eisenbahnunternehmen gewährten Mittel verbindlich festgelegt. Zum Ausgleich der – gemäss ihrer Mittelfristplanung – nicht gedeckten Kosten aus Betrieb und Unterhalt erhalten die Unternehmen jährlich Abgeltungen. Weil die erforderlichen Erneuerungsinvestitionen i.d.R. nicht vollumfänglich aus Abschreibungen und den verfügbaren Liquiditätsreserven finanziert werden können, werden über die Leistungsvereinbarungen auch zinslose, bedingt rückzahlbare Darlehen ausgerichtet (Art. 51b EBG, SR 742.101). Seit 2016 werden die bisher von Bund und Kantonen gemeinsam finanzierten Kosten für Betrieb und Substanzerhalt der Privatbahnen vollumfänglich aus dem BIF finanziert, im Gegenzug leisten die Kantone einen Pauschalbeitrag an den BIF.

Die Massnahmen zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur werden durch die Bundesversammlung beschlossen (Art. 48c EBG). Im Rahmen seiner finanziellen Steuerung bewilligt das Parlament die auf die jeweiligen Ausbauschritte abgestimmten notwendigen Verpflichtungskredite. Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht zum Stand des Ausbaus vor (Art. 48b EBG). Die Finanzierung der Ausbaumassnahmen erfolgt in Form von zinslosen, bedingt rückzahlbaren Darlehen für aktivierbare Investitionen und in Form von A-fonds-perdu-Beiträgen (Investitionsbeiträge) für nicht-aktivierbare Investitionen.

## II. ERLÄUTERUNGEN ZUM VORANSCHLAG

**VORAUSSICHTLICHE VERTEILUNG DER BETRIEBSABGELTUNGEN (BETRIEB)  
UND INVESTITIONSBEITRÄGE (SUBSTANZERHALT), IN FRANKEN**

<b>Bahn</b>	<b>Betrieb</b>	<b>Substanzerhalt</b>	
AB	Appenzeller Bahnen AG	6 455 609	39 693 987
asm	Aare Seeland mobil AG	9 389 441	22 447 059
AVA	Aargau Verkehr AG	4 843 609	19 823 823
BLSN	BLS Netz AG	59 463 768	236 000 000
BLT	BLT Baselland Transport AG	2 275 105	92 944 649
BOB	Berner Oberland-Bahnen AG	3 075 098	21 550 000
CJ	Compagnie des Chemins de fer du Jura (CJ) SA	6 085 704	17 812 270
DICH	Deutsche Eisenbahn-Infrastruktur in der Schweiz	22 499 269	6 491 563
ETB	Emmentalbahn GmbH	429 988	894 000
FART	Società per le Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi (FART) SA	2 027 328	6 279 000
FB	Forchbahn AG	4 547 619	21 157 782
FLP	Ferrovie Luganesi SA	984 478	6 825 000
FW	Frauenfeld-Wil-Bahn	798 048	9 553 332
HBS	Hafenbahn Schweiz AG	9 145 277	16 700 000
KWO	Meiringen-Innertkirchen-Bahn (MIB/KWO)	84 786	585 921
LEB	Compagnie du chemin de fer Lausanne-Echallens-Bercher SA	5 007 621	49 300 000
MBC	Transports de la région Morges-Bière-Cossonay SA	3 383 023	15 000 000
MGI	Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	15 615 000	87 195 630
MOB	Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA	8 242 302	45 000 000
MVR	Transports Montreux-Vevey-Riviera SA	3 113 877	18 900 000
NStCM	Compagnie du chemin de fer Nyon-St-Cergue-Morez SA	4 051 007	10 139 283
ÖBB-I	ÖBB-Infrastruktur AG	-	6 000 000
OeBB	Oensingen-Balsthal-Bahn AG	259 834	578 478
RBS	Regionalverkehr Bern-Solothurn AG	10 346 791	88 270 778
RhB	Rhätische Bahn (RhB) AG	39 988 296	173 000 000
SBB	Schweizerische Bundesbahnen SBB	260 000 000	1 780 000 000
SOB	Schweizerische Südostbahn AG	18 336 988	51 061 915
ST	Sursee-Triengen-Bahn AG	850 000	455 487
STB	Sensetalbahn AG	612 270	5 574 500
SZU	Sihltal Zürich Uetliberg Bahn	3 674 468	20 007 484
TMR	TMR Transports de Martigny et Régions SA	3 560 000	21 346 045
TPC	Transports Publics du Chablais SA	7 798 946	28 000 000
TPF	Transports publics fribourgeois SA	10 644 472	102 459 914
TRAVYS	TRAVYS-Transports Vallée-de-Joux-Yverdon-les-Bains-Sainte-Croix SA	5 535 300	20 000 000
TRN	TRN SA	3 023 810	20 749 876
WAB	Wengernalpbahn AG	2 401 362	4 368 983
ZB	Zentralbahn AG	10 240 807	41 347 089
	Systemführerschaften	45 126 375	70 492 864
	Noch nicht definitiv zugeteilt	80 000 000	20 000 000
<b>Total</b>		<b>673 917 676</b>	<b>3 198 006 712</b>

**VORAUSSICHTLICHE VERTEILUNG DER ENTNAHMEN FÜR DEN AUSBAU, IN FRANKEN**

<b>Total</b>	<b>860 969 700</b>
<b>NEAT</b>	<b>138 504 000</b>
Projektaufsicht	400 000
Achse Lötschberg	-
Achse Gotthard	130 924 000
Ausbau Surselva	-
Anschluss Ostschweiz	-
Ausbauten St-Gallen - Arth-Goldau	-
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg	-
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Gotthard	7 000 000
Trassensicherung	-
Kapazitätsanalyse Nord-Süd-Achsen	180 000
<b>Bahn 2000/ZEB inkl. 4-Meter-Korridor</b>	<b>334 300 000</b>
1. Etappe	-
Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	51 000 000
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	200 000
Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	196 100 000
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	300 000
Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr (Art. 6 ZEBG)	24 600 000
Planung für Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur (Bahn 2030)	-
4-Meter-Korridor Massnahmen in der Schweiz	56 500 000
4-Meter-Korridor Massnahmen in Italien	5 600 000
<b>Anschluss ans europäische Netz (HGV-A)</b>	<b>12 138 000</b>
Projektaufsicht	-
Ausbauten St-Gallen - St. Margrethen	7 231 000
Ausbauten Lindau - Geltendorf	-
Ausbauten Bülach - Schaffhausen	-
Neubau Belfort - Dijon	-
Ausbauten Vallorbe / Pontarlier - Dijon	-
Ausbau Knoten Genf	-
Ausbauten Bellegarde - Nurieux - Bourg-en-Bresse	-
Anschluss Flughafen Basel - Mülhausen	-
Ausbauten Biel - Belfort	2 127 000
Ausbauten Bern - Neuenburg - Pontarlier	1 000 000
Ausbauten Lausanne - Vallorbe	160 000
Ausbauten Sargans - St. Margrethen	1 620 000
Ausbauten St. Gallen - Konstanz	-
Ausbauten Flughafen Zürich - Winterthur	-
<b>Lärmschutz</b>	<b>20 000 000</b>
STEP Ausbau 2025	284 527 700
STEP Ausbau 2035	70 000 000
CEVA (Bahnhof Annemasse)	1 500 000





# NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS

## 1 KOMMENTAR ZUM VORANSCHLAG 2021 UND ZUM FINANZPLAN 2022-2024

Der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) finanziert mit zweckgebundenen Einnahmen alle Ausgaben des Bundes im Nationalstrassenbereich (Betrieb, Unterhalt, Ausbau, Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und Beseitigung von Engpässen) sowie die Beiträge an Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs.

### VORANSCHLAG 2021 – ERFOLGSRECHNUNG

#### **Ertrag**

Die Erfolgsrechnung weist Erträge in Form von zweckgebundenen Einnahmen, Einnahmen aus Drittmitteln und übrigen Erträgen von insgesamt 2969 Millionen aus. Das sind 45 Millionen (-1,5 %) weniger als im Vorjahr. Mindererträge resultieren aus dem Wegfall der temporären Einlage aus der Rückstellung «SFSV alt», die mit dem Rechnungsjahr 2020 endete.

#### **Zweckgebundene Einnahmen**

Die zweckgebundenen Einnahmen belaufen sich auf insgesamt 2936 Millionen oder 99 Prozent der Gesamteinlage. Mit 1832 Millionen liefern die Erträge aus dem Mineralölsteuerzuschlag den grössten Finanzierungsbeitrag. Die Erträge der übrigen Verkehrsabgaben erreichen insgesamt 1043 Millionen und teilen sich auf in Mineralölsteuer (202 Mio.), Automobilsteuer (372 Mio.), Nationalstrassenabgabe (362 Mio.). Zusätzliche Einlagen ergeben sich aus den höheren Erträgen der CO<sub>2</sub>-Sanktion für Personenwagen sowie Lieferwagen und leichte Sattelschlepper (107 Mio.) und dem NEB-Kompensationsbeitrag. Im Jahr 2020 hat der Bund rund 400 km bisherige Kantonsstrassen ins Nationalstrassennetz (NEB-Strecken) übernommen. Dessen Netzlänge vergrössert sich damit um gut 20 Prozent auf rund 2300 Kilometer. Die Kantone beteiligen sich mit einem Kompensationsbeitrag von 60 Millionen an den zusätzlichen Kosten, die dem Bund daraus entstehen.

#### **Weitere Einnahmen**

Aus den Einnahmen aus Drittmitteln und übrigen Erträgen werden dem NAF insgesamt 34 Millionen zufließen. Darin enthalten sind Erträge aus der Bewirtschaftung der Nationalstrassen von rund 9 Millionen.

#### **Aufwand**

Die in den Fonds eingelegten Mittel werden für den Nationalstrassenbereich sowie für Beiträge an Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs verwendet. Im Bereich der Nationalstrassen fallen darunter Betrieb, Unterhalt, Ausbau im Sinne von Anpassungen, Ausbau im Sinne von Kapazitätserweiterungen (Ausbauschnitte) sowie grössere Vorhaben, Beseitigung von Engpässen und Fertigstellung des Nationalstrassennetzes.

#### **Aufwand für den Betrieb**

Der Betrieb der Nationalstrassen beinhaltet den betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalt des Nationalstrassennetzes, die Schadenwehren sowie das Verkehrsmanagement. Der Voranschlagswert erreicht 439 Millionen und liegt damit um 7 Millionen über dem Vorjahreswert.

### **Aufwand für nicht aktivierungsfähige Ausgaben**

Die nicht aktivierungsfähigen Ausgaben im Nationalstrassenbereich fallen z.B. bei ökologischen Ausgleichsflächen oder bei Anlagen an, die später bei den Kantonen verbleiben (Schutzbauwerke ausserhalb des Nationalstrassenperimeters, Verbindungsstrassen zum untergeordneten Strassennetz usw.). Im Jahr 2021 erreichen diese Aufwände 124 Millionen und liegen damit 19 Prozent höher als im Vorjahr.

### **Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau**

Die Differenz zwischen dem Ertrag und den effektiven Aufwänden für den Betrieb, für die nicht aktivierbaren Ausgaben sowie für die Entnahmen für den Agglomerationsverkehr wird als Aufwand verbucht und den reservierten Mitteln für Nationalstrassenbau zugewiesen. Sie stehen damit für Investitionen in das Nationalstrassennetz zur Verfügung. Im Jahr 2021 beläuft sich dieser Residualbetrag auf 2014 Millionen.

### **Investitionsrechnung**

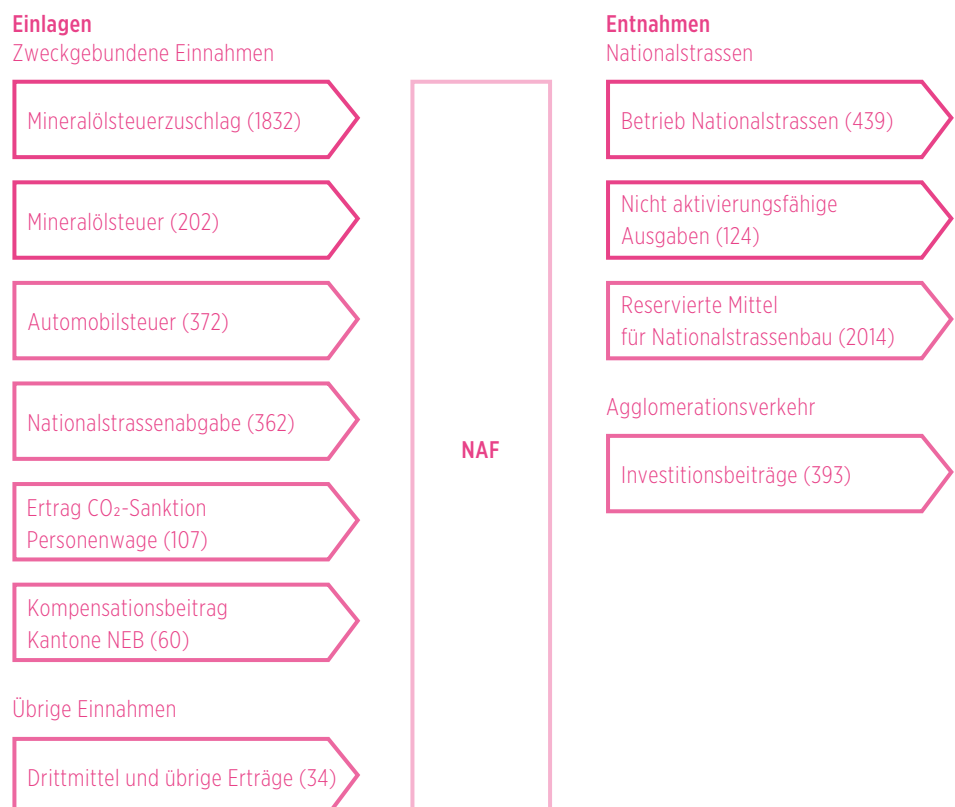
Die Investitionen belaufen sich auf insgesamt 2740 Millionen. Davon entfallen 2347 Millionen auf die Nationalstrassen sowie 393 Millionen auf Beiträge an Massnahmen im Agglomerationsverkehr. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Investitionsausgaben um 338 Millionen (14,1 %) an. Die Zunahme ist hauptsächlich auf Unterhalt und Ausbau im Sinne von Anpassungen am bestehenden Netz, Ausbau im Sinne von Kapazitätserweiterungen (Ausbauschritte) sowie grössere Vorhaben zurückzuführen.

### **Unterhalt und Ausbau Nationalstrassen**

Die Ausgaben für den Unterhalt (1055 Mio.) und für den Ausbau im Sinne von Anpassungen am bestehenden Netz (680 Mio.) liegen mit 1735 Millionen um 148 Millionen (9,3 %) über dem Vorjahr. Ein Mehrbedarf ergibt sich unter anderem aus den anlaufenden Arbeiten auf den NEB-Strecken. Anhang, Ziffer 4 enthält eine Tabelle mit der Verteilung der für Ausbau und Unterhalt eingesetzten Mittel auf die Filialen des ASTRA.

## **NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS**

In Klammern: Werte gemäss Voranschlag 2021 in Mio. Franken



87 Prozent der geplanten Entnahmen gehen in den Nationalstrassenbereich. 13 Prozent werden als Beiträge an den Agglomerationsverkehr ausgerichtet.

**Netzfertigstellung**

In die Fertigstellung der Nationalstrassen sollen 237 Millionen investiert werden, 56 Millionen (31,0 %) mehr als im Vorjahr. Ein Mehrbedarf ergibt sich unter anderem für die Fertigstellungsarbeiten der Projekte Westumfahrung Zürich (A20) und Knonaueramt (A4) im Kanton Zürich ZH sowie im Projekt Lungern Nord-Giswil Süd (A8) im Kanton Obwalden. Die Schlüsselprojekte und prioritären Projekte der Netzfertigstellung mit namhaften Realisierungsarbeiten im Jahr 2021 sind im Anhang, Ziffer 4 aufgelistet.

**Grössere Vorhaben, Kapazitätserweiterung und Engpassbeseitigung**

Für grössere Vorhaben, Kapazitätserweiterungen/Engpassbeseitigungen werden insgesamt 376 Millionen eingeplant. Begonnen wird insbesondere mit dem Bau der 2. Gotthardröhre (156 Mio.). Bei den Kapazitätserweiterungen/Engpassbeseitigungen steigen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 69 Millionen, hauptsächlich infolge des Fortschritts bei den laufenden Projekten Umfahrung Le Locle und Bypass Luzern.

**Agglomerationsverkehr**

Die Beiträge an Massnahmen im Agglomerationsverkehr belaufen sich auf 393 Millionen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Minderbedarf von 34 Millionen geplant. Auf dringliche Projekte entfallen nur noch 2 Millionen. Die Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation werden mit 233 Millionen unterstützt. Für die Agglomerationsprogramme der 3. Generation werden Beiträge im Umfang von 158 Millionen eingeplant. Detailliertere Angaben enthält Ziffer 5 im Anhang.

**Fondsreserven 2021**

Bis Ende 2021 dürften die Fondsreserven des NAF um knapp 10 Prozent auf 3,15 Milliarden abnehmen.

## **FINANZPLAN 2022-2024**

### **Erfolgsrechnung**

Erträge und die Aufwände bleiben insgesamt auf dem Niveau des Voranschlags 2021.

### **Investitionsrechnung**

Bei den Investitionsausgaben für die Nationalstrassen ist in der Periode 2020 bis 2024 ein durchschnittliches Ausgabenwachstum von 6,1 Prozent vorgesehen. Ausschlaggebend sind insbesondere die Inangriffnahme der zweiten Röhre des Gotthardtunnels sowie vermehrte Mittelbedürfnisse bei den Kapazitätserweiterungen und bei der Netzfertigstellung. Die Ausgaben für die Agglomerationsprogramme über die Periode 2020-2024 mit durchschnittlich 9,3 Prozent pro Jahr. Diese Mehrausgaben entsprechen den von den Kantonen angemeldeten Mittelbedürfnissen.

### **Fondsreserven**

Aufgrund der hohen Investitionen nehmen die Fondsreserven bis Ende 2024 auf 1,64 Milliarden ab. Eine Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags ist aus heutiger Sicht bis 2024 dennoch nicht erforderlich.

## 2 VORANSCHLAG 2021 UND FINANZPLAN 2022-2024

## ERFOLGSRECHNUNG NAF

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>n.a.</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>n.a.</b>
Ertrag	2 933	3 014	2 969	-1,5	2 969	2 911	2 995	-0,2
Zweckgebundene Einnahmen	2 695	2 828	2 936	3,8	2 929	2 860	2 911	0,7
Mineralölsteuerzuschlag	1 768	1 792	1 832	2,2	1 812	1 792	1 856	0,9
Mineralölsteuer	133	197	202	2,4	200	197	207	1,2
Automobilsteuer	407	420	372	-11,4	369	366	365	-3,5
Nationalstrassenabgabe	356	358	362	1,1	382	390	399	2,8
Ertrag CO <sub>2</sub> -Sanktion Personenwagen	31	0	107	n.a.	106	55	25	189,0
Kompensationsbeitrag Kantone NEB	-	60	60	0,0	60	60	60	0,0
Einnahmen Drittmittel und übrige Erträge	56	38	34	-10,2	40	51	84	22,3
Temporäre Einlage aus der Bundesrechnung	183	148	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Aufwand	2 933	3 014	2 969	-1,5	2 969	2 911	2 995	-0,2
Nationalstrassen	2 753	2 588	2 576	-0,4	2 527	2 351	2 387	-2,0
Betrieb	371	432	439	1,6	445	453	454	1,2
Nicht aktivierungsfähige Ausgaben	124	104	124	18,8	120	127	132	6,1
Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau	2 258	2 051	2 014	-1,8	1 962	1 772	1 801	-3,2
Agglomerationsverkehr	180	426	393	-7,9	442	560	609	9,3
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	120	426	393	-7,9	442	560	609	9,3
Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen	60	-	-	n.a.	-	-	-	n.a.

## INVESTITIONSRECHNUNG NAF

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>1 924</b>	<b>2 402</b>	<b>2 740</b>	<b>14,1</b>	<b>2 723</b>	<b>2 966</b>	<b>3 113</b>	<b>6,7</b>
Nationalstrassen	1 744	1 976	2 347	18,8	2 281	2 406	2 504	6,1
Ausbau und Unterhalt	1 465	1 587	1 735	9,3	1 484	1 486	1 494	-1,5
Netzfertigstellung	131	181	237	31,0	305	331	363	19,1
Grössere Vorhaben	-	58	156	169,3	325	328	270	46,9
Kapazitätserweiterung	-	56	128	128,4	94	93	211	39,3
Engpassbeseitigung	147	95	92	-3,2	74	168	166	15,0
Agglomerationsverkehr	180	426	393	-7,9	442	560	609	9,3
Investitionsbeiträge	120	426	393	-7,9	442	560	609	9,3
Darlehen	60	-	-	n.a.	-	-	-	n.a.

## FONDSRESERVEN NAF

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau; Stand per Jahresanfang	2 059	3 409	3 484	2,2	3 151	2 889	2 303	-9,3
Zuweisung (vgl. Erfolgsrechnung)	2 258	2 051	2 014	-1,8	2 061	1 869	1 894	-2,0
Verwendung (vgl. Investitionsrechnung)	1 596	1 976	2 347	18,8	2 323	2 455	2 557	6,7
Stand per Jahresende*	3 409	3 484	3 151	-9,6	2 889	2 303	1 640	-17,2

\* Forderungen und Verbindlichkeiten Dritte nicht berücksichtigt

### 3 ANHANG ZUM VORANSCHLAG 2021 UND FINANZPLAN 2022–2024

#### I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

##### Rechtsgrundlagen

Mit der Revision von Artikel 86, Absätze 1 und 2 der Bundesverfassung wurde die Grundlage für den NAF geschaffen (Inkraftsetzung per 1.1.2018). Im Bundesgesetz über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG; SR 725.13) werden die Einzelheiten geregelt.

Der NAF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er verfügt über eine Erfolgsrechnung, eine Investitionsrechnung und eine Bilanz.

##### Funktionsweise des Fonds

Aus dem NAF werden alle Aufgaben des Bundes im Zusammenhang mit den Nationalstrassen und die Bundesbeiträge an die Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs finanziert.

Die Entnahmen aus dem NAF für die Nationalstrassen haben nach Artikel 5 Absatz 2 NAFG vorrangig den Bedarf für deren Betrieb und Unterhalt sicherzustellen. Für diese Entnahmen bewilligt die Bundesversammlung alle vier Jahre einen Zahlungsrahmen.

Die Massnahmen zum Ausbau der Nationalstrassen sowie die Investitionsbeiträge des Bundes an den Agglomerationsverkehr werden durch die Bundesversammlung beschlossen. Im Rahmen seiner finanziellen Steuerung bewilligt das Parlament für diese Aufgaben die notwendigen Verpflichtungskredite.

Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht zum Zustand und zur Umsetzung der Ausbauschritte des Nationalstrassennetzes sowie zum Stand der Umsetzung der Massnahmen im Agglomerationsverkehr vor (Art. 8 NAFG).

#### II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSITIONEN DES VORANSCHLAGS UND DES FINANZPLANS

##### 1. Zweckgebundene Einnahmen

Dem NAF werden durch die Verfassung folgende Einnahmen zugewiesen:

- der gesamte Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags;
- in der Regel 10 Prozent des Reinertrags der Mineralölsteuer (diese Mittel können bei Bedarf zur Entlastung des Haushalts eingesetzt werden);
- der Ertrag der Automobilsteuer (bei einer Unterdeckung in der Spezialfinanzierung Strassenverkehr wird dieser ein Teil der Automobilsteuer gutgeschrieben);
- der Reinertrag der Nationalstrassenabgabe (Autobahnvignette);
- der Kompensationsbeitrag der Kantone für die NEB-Strecken;
- weitere gesetzlich zugewiesene Mittel (2020–2023 fallen einzig die Erträge aus der CO<sub>2</sub>-Sanktion bei leichten Motorfahrzeugen an).

##### 2. Einnahmen Drittmittel und übrige Erträge

Aus den Einnahmen aus Drittmitteln werden Ausgaben finanziert, welche über den üblichen Baustandard hinausgehen, jedoch aufgrund von besonderen Bedürfnissen von Kantonen, Gemeinden oder Dritten berücksichtigt werden (z.B. Erhöhung/Verlängerung von Lärmschutzeinrichtungen). 2021–2024 erreichen die Erträge aus Drittmitteln im Durchschnitt 43 Millionen pro Jahr.

Im Bereich der Nationalstrassen fallen auch Erträge aus der Bewirtschaftung an (z.B. aus Vermietungen). Diese werden ebenfalls in den NAF eingelegt. 2021–2024 bleiben diese mit 9 Millionen pro Jahr stabil.

### 3. Nationalstrassen

#### Nationalstrassen

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
<b>Total Nationalstrassen</b>	<b>2 753</b>	<b>2 588</b>	<b>2 577</b>	<b>-0,4</b>	<b>2 528</b>	<b>2 351</b>	<b>2 387</b>	<b>-2,0</b>
Betrieb	371	432	439	1,6	445	453	454	1,2
Nationalstrassenbau	1 868	2 080	2 471	18,8	2 402	2 533	2 636	6,1
Nicht aktivierungsfähige Ausgaben	124	104	124	18,8	120	127	132	6,1
Aktivierungsfähige Investitionsausgaben	1 743	1 976	2 347	18,8	2 282	2 406	2 504	6,1
Veränderung reservierte Mittel für Nationalstrassenbau	514	75	-333	-542	-319	-635	-703	n.a.

Im Voranschlagsjahr nehmen die reservierten Mittel für den Nationalstrassenbau (Fondsreserven NAF) um 333 Millionen ab, infolge des Ausgabenwachstums bei den aktivierungsfähigen Ausgaben. Der Stand der reservierten Mittel sinkt in den Folgejahren weiter, von 3484 Millionen Ende 2020 auf 1640 Millionen per Ende 2024 (vgl. Tabelle «Fondsreserven»).

## Nationalstrassenbau

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
<b>Nationalstrassenbau</b>	<b>1 911</b>	<b>2 080</b>	<b>2 471</b>	<b>18,8</b>	<b>2 405</b>	<b>2 537</b>	<b>2 651</b>	<b>6,3</b>
<b>Ausbau und Unterhalt</b>	<b>1 577</b>	<b>1 670</b>	<b>1 826</b>	<b>9,4</b>	<b>1 562</b>	<b>1 564</b>	<b>1 573</b>	<b>-1,5</b>
ASTRA Zentrale	13	50	50	-0,6	17	19	28	-13,5
Filiale Estavayer-le-Lac	319	389	361	-7,1	361	407	398	0,6
Filiale Thun	213	259	349	34,8	257	212	220	-4,0
Filiale Zofingen	355	355	392	10,5	299	331	348	-0,5
Filiale Winterthur	383	350	373	6,6	334	321	371	1,5
Filiale Bellinzona	295	267	301	12,5	294	275	208	-6,1
<b>Netzertigstellung</b>	<b>140</b>	<b>190</b>	<b>249</b>	<b>31,3</b>	<b>322</b>	<b>349</b>	<b>382</b>	<b>19,1</b>
A4 Neue Axenstrasse	4	5	38	675,0	116	133	144	132,2
A9 Steg/Gampel – Visp West	26	48	47	-49,7	54	54	41	-3,4
A9 Sierre-Gampel/Gampel-Brig-Glis, Pfyn	75	93	89	-4,0	91	115	126	7,9
Übrige Projekte	35	44	74	68,9	60	47	70	12,3
<b>Grössere Vorhaben</b>	<b>43</b>	<b>61</b>	<b>164</b>	<b>169</b>	<b>342</b>	<b>346</b>	<b>284</b>	<b>46,9</b>
2. Gotthardtunnel	-	61	164	169	342	346	284	46,9
Übrige Projekte	43	-	-	n.a.	-	-	-	n.a.
<b>Kapazitätserweiterung</b>	<b>-</b>	<b>59</b>	<b>135</b>	<b>127</b>	<b>102</b>	<b>101</b>	<b>237</b>	<b>41,4</b>
Crissier	-	4	-	-100	3	3	15	36,7
Umfahrung Le Locle	-	6	11	90	32	27	42	62,7
Bypass Luzern	-	11	67	505	9	9	64	55,6
Übrige Projekte	-	38	57	50	58	62	116	32,1
<b>Engpassbeseitigung</b>	<b>150</b>	<b>100</b>	<b>97</b>	<b>-2,8</b>	<b>78</b>	<b>177</b>	<b>175</b>	<b>15,1</b>
Nordumfahrung Zürich	107	86	75	-12,9	44	16	14	-36,5
Kleinandelfingen – Verzweigung Winterthur	-	4	5	18,0	13	75	75	109,5
Luterbach – Härkingen	-	3	6	108,5	20	85	85	137,3
Übrige Projekte	43	7	12	67,3	0	1	1	-48,3

Die Position Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen setzt sich wie folgt zusammen:

- Der *Nationalstrassenausbau* beinhaltet die Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur zur Verbesserung der Funktionalität, Sicherheit, Verfügbar- und Verträglichkeit.
- Als projektgestützter *Unterhalt* (gelten der bauliche Unterhalt und die Erneuerung, d.h. alle Massnahmen, die der Erhaltung der Nationalstrassen und ihrer technischen Einrichtungen dienen (inkl. Anpassungen an neue Vorschriften).

Die grössten Ausbau- und Unterhaltsprojekte sind in den Jahren 2021-2024:

ZH	A1 Unterstrass – Zürich Ost (Einhausung Schwamendingen)
SG	A1 St. Gallen West – St. Gallen Ost
BE	A1 Kirchberg – Kriegstetten
TI	A2 Airolo – Quinto
TI	A2 Melide – Gentilino
TI	A2 Schwerverkehrskontrollzentrum Giornico
GL	A3 Weesen – Murg (Kerenzerberg)
SZ	A4 Küssnacht – Brunnen
BE	A6 Pannenstreifenumnutzung Wankdorf – Muri
BE	A6 Rubigen – Thun Nord
BE	A8 Interlaken Ost – Brienz
VD	A9 Vennes – Chexbres mit Pannenstreifenumnutzung
BE	A16 Tavannes – Bözingenfeld



#### 4. Agglomerationsverkehr

##### Agglomerationsverkehr

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
<b>Total Agglomerationsverkehr</b>	<b>180</b>	<b>426</b>	<b>393</b>	<b>-7,8</b>	<b>442</b>	<b>560</b>	<b>609</b>	<b>9,3</b>
Dringliche Projekte	52	49	2	-95,9	-	-	1	-62,2
Schiene	52	49	2	-95,9	-	-	1	-62,2
Strasse	1	-	-	n.a.	-	-	-	n.a.
<b>Agglomerationsprogramme</b>	<b>128</b>	<b>377</b>	<b>391</b>	<b>3,7</b>	<b>442</b>	<b>560</b>	<b>608</b>	<b>12,7</b>
<b>1. Generation (ab 2011)</b>	<b>52</b>	<b>96</b>	<b>93</b>	<b>-3,0</b>	<b>83</b>	<b>85</b>	<b>96</b>	<b>-0,0</b>
Schiene- und Bahninfrastrukturen	17	33	31	-6,0	23	17	26	-5,8
Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen	36	63	62	-1,5	60	68	70	2,6
<b>2. Generation (ab 2015)</b>	<b>76</b>	<b>168</b>	<b>139</b>	<b>-17,0</b>	<b>212</b>	<b>220</b>	<b>220</b>	<b>7,0</b>
Schiene- und Bahninfrastrukturen	44	73	42	-41,8	90	92	89	5,0
Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen	32	95	97	2,0	122	128	132	8,4
<b>3. Generation (ab 2019)</b>	<b>-</b>	<b>113</b>	<b>158</b>	<b>40,2</b>	<b>147</b>	<b>205</b>	<b>231</b>	<b>19,6</b>
Schieneinfrastrukturen (Tram)	-	52	56	7,5	24	23	44	-3,7
Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen	-	61	103	67,8	123	182	187	32,1
<b>4. Generation (ab 2023)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>n.a.</b>	<b>-</b>	<b>50</b>	<b>60</b>	<b>n.a.</b>
Schieneinfrastrukturen (Tram)	-	-	-	n.a.	-	8	9	n.a.
Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen	-	-	-	n.a.	-	42	51	n.a.

Der NAF stellt die Finanzierung der Beiträge an Verkehrsinfrastrukturen im Agglomerationsbereich sicher. Dies umfasst auch diejenigen Massnahmen, deren Mitfinanzierung durch den Bund bereits im Rahmen des früheren Infrastrukturfonds (IF) genehmigt wurde. 2008 beschloss das Parlament, zusammen mit der Inkraftsetzung des IF, Beiträge an dringliche Projekte. Mit Wirkung ab 2011 und 2015 gab es die erste und die zweite Generation der Agglomerationsprogramme frei. 2019 wurde die dritte Generation dem Parlament unterbreitet. Voraussichtlich 2023 wird die vierte Generation folgen.

Nennenswerte Massnahmen im Bereich des Agglomerationsverkehrs:

##### Schiene- und Bahninfrastrukturen

- Limmattal: Kantone Zürich und Aargau – Limmattalbahn 2. Etappe (Schlieren – Killwangen)
- Bern: Realisierung Publikumsanlagen SBB
- Bern: Realisierung Bahnhof RBS
- Lausanne-Morges: REV Concept 2010: Etat final (Aménagements Cossonay, Busigny, Cully)
- Lausanne-Morges: t1/Tram Renens-Villars-Ste-Croix
- Lausanne-Morges: m3 / Réalisation du métro - Etape 1
- Grand Genève: 34-5 Extension du tramway: extension TCOB jusqu'en amont du village de Bernex
- Grand Genève: Axe fort tram Renens-Lausanne
- Grand Genève: Construction d'un axe tram entre Genève et St-Julien par rte de Base et requalification de l'espace rue
- Grand Genève: Construction d'un axe tram entre la place des Nations et l'interface multimodale P47, y compris aménagement des espaces publics

### **Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen**

- Winterthur: Winterthur – Neue Querung und Aufwertung Umsteigepunkt Grütze
- Basel: H3 Verlegung Rheinstrasse (Salina Raurica)
- Basel: Vollanschluss Aesch
- Basel: Zubringer Dornach/Aesch an die A18 inkl. Beruhigung Ortszentrum Dornach
- Zug: Umfahrung Cham-Hünenberg, Kammern A, C
- Lausanne-Morges: GCTA/Mise en œuvre
- Grand Genève: 10-3 Réaménagements des interfaces de la ligne CEVA (gares/haltes), amélioration de l'intermodalité
- Grand Genève: Amélioration de l'accessibilité multimodale du nouveau quartier de Bernex nord: création d'un boulevard urbain (barreau Nord) avec mise en site propre TC et qualification de l'espace rue





# BUNDESRECHNUNG

## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BUNDESBESCHLÜSSEN IA UND IB

Mit den Bundesbeschlüssen Ia und Ib über den Voranschlag beschliesst die Bundesversammlung das jährliche Budget des Bundes (Art. 29 FHG; SR 611.0). Mit dem Bundesbeschluss Ia werden die finanziellen Mittel genehmigt. Mit dem Bundesbeschluss Ib kann das Parlament die Planungsgrössen einzelner Leistungsgruppen ändern.

### ERLÄUTERUNGEN ZUM BUNDESBESCHLUSS IA

#### Art. 1 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung zeigt die Aufwände und Erträge ohne Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten des Bundes (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre). Aus der Erfolgsrechnung resultiert ein Aufwand- oder ein Ertragsüberschuss.

#### Art. 2 Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben umfassen die Ausgaben für Sachanlagen und Vorräte, Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträge (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre). Die Investitionseinnahmen entstehen aus Veräusserungen (Sachanlagen und Vorräte, Beteiligungen), Rückzahlungen (Darlehen, Investitionsbeiträge) sowie aus den Investitionsbeiträgen der Kantone an den Bahninfrastrukturfonds. Aus der Investitionsrechnung resultiert in der Regel ein Ausgabenüberschuss.

#### Art. 3 Kreditverschiebungen im verwaltungseigenen Bereich

Die Befugnis zur Verschiebung von Voranschlagskrediten wird nach Artikel 20 Absatz 5 FHV (SR 611.01) beantragt. Mit der dadurch gewährten Flexibilität soll vermieden werden, dass übermässige Reserven eingeplant werden (Abs. 1). Entsprechend sollen Kreditverschiebungen in erster Linie dazu dienen, unvorhergesehene Aufwände und Investitionen im Eigenbereich zu finanzieren, ohne dafür einen Nachtragskredit beantragen zu müssen. Die Kreditverschiebungen sind haushaltneutral und erhöhen das vom Parlament bewilligte Kreditvolumen nicht, so dass die Zuständigkeit an die Verwaltung delegiert werden kann. Die beteiligten Verwaltungseinheiten und Departemente entscheiden selbst über Kreditverschiebungen. Die EFV prüft jeweils, ob die im FHG, in der FHV und im vorliegenden Bundesbeschluss definierten Voraussetzungen erfüllt sind.

Um der vom Parlament festgelegten Spezifikation der Voranschlagskredite Rechnung zu tragen, wird die Flexibilität auf 3 Prozent des bewilligten Globalbudgets (Kredite des Typs A200 und A201) bzw. Einzelkredite (A202) beschränkt (Abs. 2). Das EFD soll die Obergrenze von 3 Prozent bei Informatikleistungserbringern bei Bedarf aufheben können, falls diese infolge einer nicht budgetierten Bestellung eines bundesinternen Leistungsbezügers zusätzliche aktivierbare Investitionen tätigen müssen. Ein solcher Bedarf kann bei grösseren Projekten entstehen, wenn der Leistungsbezüger die dafür nötigen Mittel zwecks optimaler Projektsteuerung und Transparenz über die geplanten Projektsamtkosten bei sich budgetiert hat. Kreditabtretungen aus Sammelkrediten nach Artikel 20 Absätze 3 und 4 FHV fallen nicht unter die Obergrenze von 3 Prozent.

#### Art. 4 Übrige Kreditverschiebungen

Der Bund nimmt seine Aufgaben in den Bereichen zivile Friedensförderung und humanitäre Hilfe sowohl mit eigenem Personal und Material als auch mit Transferausgaben wahr. Die eigenen Mittel (Schweizerisches Korps für humanitäre Hilfe SKH, Expertenpool für zivile Friedensförderung) sind Teil des Funktionsaufwands (Globalbudget) beim EDA und in den Leistungsgruppen 4 und 5 budgetiert. Bei der Budgetierung kann der Bundesrat die Schwerpunkte bei den verschiedenen Einsatzformen nicht abschliessend beurteilen. Er muss sich daher im Voranschlag auf Erfahrungswerte stützen. Um im Einzelfall dennoch

flexibel entscheiden zu können, soll eine Kreditverschiebungsmöglichkeit im Umfang von gut einem Viertel des für das SKH und den Expertenpool geplanten Personalaufwands ermöglicht werden (Abs. 1 und 2).

Die Kreditverschiebungsmöglichkeit zwischen den Aufwandskrediten für die Entwicklungszusammenarbeit und demjenigen für die finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen ermöglicht ebenfalls eine flexible Reaktion auf ausserordentliche Bedarfslagen in den betroffenen, schwer planbaren Bereichen (Abs. 3).

Dank der Verschiebungsmöglichkeit zwischen den Aufwänden der Absätze 4 und 6 erhalten die DEZA und das SECO einen gewissen Spielraum beim Ziel, den Privatsektor für eine nachhaltige Entwicklung zu mobilisieren. Insofern die Investitionsmöglichkeiten nicht im Voraus bekannt sind, können SECO und DEZA auch sich bietende Gelegenheiten ergreifen oder die vorgesehenen Mittel andernfalls im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit verwenden.

Im ETH-Bereich dient die Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem Investitionskredit des BBL für ETH-Bauten und dem Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich als Anreiz zu unternehmerischem Handeln (Abs. 5).

Vom Reinertrag der CO<sub>2</sub>-Abgabe verwendet der Bund einen Drittel, höchstens aber 450 Millionen pro Jahr, für das Gebäudeprogramm und für Geothermie-Vorhaben (max. 30 Mio.). Zudem werden maximal 25 Millionen für den Technologiefonds verwendet. Der übrige Ertrag wird an die Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt. Die Bundesbeiträge für das Gebäudeprogramm werden an die Kantone ausgerichtet und sind an die seitens der Kantone zur Verfügung gestellten Mittel gekoppelt. Die anrechenbaren kantonalen Budgets sind dem Bund jeweils erst Ende Mai des Budgetjahres bekannt. Mittel, die nicht ausgeschöpft werden, sind nach Artikel 36 des CO<sub>2</sub>-Gesetzes an die Bevölkerung und Wirtschaft zurückzuverteilen. Um unterjährig reagieren und Verwerfungen im Bundeshaushalt vermeiden zu können, soll eine Kreditverschiebungsmöglichkeit zwischen den Verwendungszwecken Gebäudeprogramm/Geothermie und Rückverteilung geschaffen werden. Die Höhe der Kreditverschiebung soll nicht beschränkt werden, da diese nicht genau abschätzbar ist. Die Budgethoheit des Parlaments wird dadurch nicht übermässig eingeschränkt, da die nicht verwendeten Mittel in jedem Fall an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt werden müssen (Abs. 7).

#### **Art. 5 Finanzierungsrechnung**

Die Ausgaben umfassen die ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Aufwände und Investitionsausgaben (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre). Die Einnahmen setzen sich aus den ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Erträgen und Investitionseinnahmen zusammen. Aus der Finanzierungsrechnung resultiert ein Ausgaben- oder ein Einnahmenüberschuss.

#### **Art. 6 Schuldenbremse**

Der Höchstbetrag für die Gesamtausgaben entspricht den ordentlichen Einnahmen multipliziert mit dem Konjunkturfaktor, zuzüglich der ausserordentlichen Ausgaben (Art. 13 und Art. 15 FHG). Ausserordentlicher Zahlungsbedarf (Abs. 2) ist vom Parlament mit qualifiziertem Mehr zu beschliessen. Fallweise muss noch eine Amortisation (Art. 17b Abs. 1) oder eine vorsorgliche Einsparung (Art. 17c FHG) in Abzug gebracht werden. Diese Kürzungen werden gemäss Artikel 17d FHG dem Amortisationskonto gutgeschrieben, soweit die Gutschrift das Ausgleichskonto nicht belastet. Dies setzt voraus, dass der budgetierte strukturelle Überschuss im Rechnungsabschluss auch realisiert wird.

Zu den Vorgaben der Schuldenbremse siehe Kapitel A 22.

#### **Art. 7 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite**

Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite sind vom Parlament mit qualifiziertem Mehr zu beschliessen.

Zu den beantragten Verpflichtungskrediten siehe Kapitel C 1.

**Art. 8 Nicht der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite**

Zu den beantragten Verpflichtungskrediten siehe Kapitel C 1.

**Art. 9 Kreditverschiebungen in den Bauprogrammen des ETH-Bereichs**

Im Bereich der Verpflichtungskredite wird das WBF nach Artikel 10 Absatz 4 FHV ermächtigt, im Bauprogramm 2021 des ETH-Bereichs zwischen den Verpflichtungskrediten und dem Rahmenkredit Kreditverschiebungen vorzunehmen.

**Art. 10 Der Ausgabenbremse unterstellter Zahlungsrahmen**

Zu den beantragten Zahlungsrahmen siehe Kapitel C 1.

**Art. 11 Schlussbestimmung**

Der Budgetbeschluss hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die Form des einfachen Bundesbeschlusses.

**ERLÄUTERUNGEN ZUM BUNDESBESCHLUSS IB****Art. 1 Finanzielle Planungsgrößen sowie Ziele, Messgrößen und Sollwerte zu Leistungsgruppen**

Für einzelne Leistungsgruppen kann das Parlament bei Bedarf den Aufwand, den Ertrag sowie gegebenenfalls die separat ausgewiesenen Investitionen festlegen. Durch die Festlegung dieser Werte verändert sich die Höhe der Globalbudgets nicht. Die Anpassung des Globalbudgets bedingt einen separaten Beschluss zum entsprechenden Voranschlagskredit.

Darüber hinaus kann das Parlament einzelne Ziele, Messgrößen oder Sollwerte von Leistungsgruppen bei Bedarf ändern, streichen oder hinzufügen.

**Art. 2 Rahmenbedingungen der Kreditverwendung**

Für einzelne Verwaltungseinheiten kann das Parlament bei Bedarf weitere Rahmenbedingungen der Kreditverwendung festlegen, so zum Beispiel im Globalbudget den Personalaufwand, den Sach- und Betriebsaufwand – insbesondere den Informatiksaufwand und den Beratungsaufwand – oder den übrigen Funktionsaufwand.

**Art. 3 Schlussbestimmung**

Der Budgetbeschluss hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die Form des einfachen Bundesbeschlusses.

**HERLEITUNG DER ZAHLEN IM BUNDESBESCHLUSS IA**

<b>CHF</b>	<b>VA 2021</b>
<b>Art. 1 Erfolgsrechnung</b>	
<i>Herleitung aus der Erfolgsrechnung (Kapitel B 1)</i>	
Operativer Aufwand	73 973 074 100
Finanzaufwand	731 829 600
Aufwand aus Beteiligungen	-
<b>= Aufwand gemäss BB</b>	<b>74 704 903 700</b>
Operativer Ertrag	-74 383 959 600
Finanzertrag	-278 757 700
Ertrag aus Beteiligungen	-1 326 000 000
<b>= Ertrag gemäss BB</b>	<b>-75 988 717 300</b>
<b>Saldo gemäss BB</b>	<b>1 283 813 600</b>
<b>Art. 2 Investitionsrechnung</b>	
<i>Herleitung aus der Investitionsrechnung (Kapitel B 3)</i>	
Ordentliche Investitionsausgaben	11 496 672 900
+ Ausserordentliche Investitionsausgaben	-
<b>= Investitionsausgaben gemäss BB</b>	<b>11 496 672 900</b>
Ordentliche Investitionseinnahmen	676 269 100
+ Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-
<b>= Investitionseinnahmen gemäss BB</b>	<b>676 269 100</b>
<b>Saldo gemäss BB</b>	<b>-10 820 403 800</b>
<b>Art. 5 Finanzierungsrechnung</b>	
<i>Herleitung aus der Finanzierungsrechnung (Kapitel B 2)</i>	
Ordentliche Ausgaben	76 853 599 000
+ Ausserordentliche Ausgaben	-
<b>= Gesamtausgaben gemäss BB</b>	<b>76 853 599 000</b>
Ordentliche Einnahmen	75 793 151 100
+ Ausserordentliche Einnahmen	20 000 000
<b>= Gesamteinnahmen gemäss BB</b>	<b>75 813 151 100</b>
<b>Saldo gemäss BB</b>	<b>-1 040 447 900</b>
<b>Art. 6 Schuldenbremse</b>	
<i>Herleitung aus Vorgaben der Schuldenbremse (Kapitel A 22)</i>	
Ordentliche Einnahmen	75 793 151 100
× Konjunkturfaktor	1,043
<b>= Ausgabenplafond</b>	<b>79 052 256 597</b>
+ Ausserordentliche Ausgaben	-
- Vorsorgliche Einsparungen	2 198 657 597
<b>= Höchstzulässige Ausgaben gemäss BB</b>	<b>76 853 599 000</b>



## Bundesbeschluss Ia über den Voranschlag für das Jahr 2021

vom xx. Dezember 2020

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf die Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 19. August 2020<sup>2</sup>,  
beschliesst:*

### **Art. 1** Erfolgsrechnung

<sup>1</sup> Die budgetierten Aufwände und Erträge der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2021 werden genehmigt.

<sup>2</sup> Die budgetierte Erfolgsrechnung schliesst ab mit:

	Franken
a. Aufwänden von	74 704 903 700
b. Erträgen von	75 988 717 300
c. einem Ertragsüberschuss von	1 283 813 600

### **Art. 2** Investitionsrechnung

<sup>1</sup> Die budgetierten Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2021 werden genehmigt.

<sup>2</sup> Die budgetierte Investitionsrechnung schliesst ab mit:

	Franken
a. Investitionsausgaben von	11 496 672 900
b. Investitionseinnahmen von	676 269 100
c. einem Ausgabenüberschuss von	10 820 403 800

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> Im BBl nicht veröffentlicht

**Art. 3** Kreditverschiebungen im verwaltungseigenen Bereich

<sup>1</sup> Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen Globalbudgets, zwischen Globalbudgets und Einzelkrediten sowie zwischen Einzelkrediten vorzunehmen.

<sup>2</sup> Durch die Kreditverschiebung darf das Globalbudget oder der Einzelkredit um höchstens 3 Prozent des bewilligten Voranschlagskredits erhöht werden. Das EFD (EFV und ISB) kann zur Finanzierung von aktivierbaren, nicht beim Informatik-Leistungserbringer budgetierten Investitionen Ausnahmen bewilligen.

**Art. 4** Übrige Kreditverschiebungen

<sup>1</sup> Das EDA (DEZA) wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen dem Aufwand für das Schweizerische Korps für Humanitäre Hilfe (Globalbudget Funktionsaufwand) und dem Voranschlagskredit Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen vorzunehmen. Diese dürfen den Betrag von 7 Millionen Franken nicht überschreiten.

<sup>2</sup> Das EDA (Politische Direktion) wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen dem Aufwand für den Expertenpool für zivile Friedensförderung (Globalbudget, Funktionsaufwand) und dem Voranschlagskredit Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte vorzunehmen. Diese dürfen den Betrag von 3 Millionen Franken nicht überschreiten.

<sup>3</sup> Das EDA (DEZA) wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen den Voranschlagskrediten bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit sowie multilaterale Entwicklungszusammenarbeit einerseits und dem Voranschlagskredit finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen andererseits vorzunehmen. Diese dürfen insgesamt den Betrag von 30 Millionen Franken nicht überschreiten.

<sup>4</sup> Das EDA (DEZA) wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen den Voranschlagskrediten Darlehen und Beteiligungen Internationale Zusammenarbeit und Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit untereinander und den Voranschlagskredit Entwicklungszusammenarbeit (bilateral) vorzunehmen. Diese dürfen den Betrag von insgesamt 2,5 Millionen Franken nicht überschreiten.

<sup>5</sup> Das WBF (GS) und das EFD (BBL) werden ermächtigt Kreditverschiebungen zwischen dem Investitionskredit des BBL für ETH-Bauten und dem Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich vorzunehmen. Diese dürfen 20 Prozent des bewilligten Einzelkredits für ETH-Bauten nicht überschreiten.

<sup>6</sup> Das WBF (SECO) wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen den Voranschlagskrediten Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer und Investitionsbeiträge Entwicklungsländer untereinander und den Voranschlagskredit Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit bilateral vorzunehmen. Diese dürfen den Betrag von insgesamt 5 Millionen Franken nicht überschreiten.

<sup>7</sup> Das UVEK (BFE und BAFU) wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen dem Voranschlagskredit Gebäudeprogramm (BFE) und dem Voranschlagskredit Rückverteilung CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen (BAFU) vorzunehmen.

**Art. 5** Finanzierungsrechnung

<sup>1</sup> Die budgetierten Ausgaben und Einnahmen der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2021 werden genehmigt.

<sup>2</sup> Die budgetierte Finanzierungsrechnung schliesst ab mit:

	Franken
a. Ausgaben von	76 853 599 000
b. Einnahmen von	75 813 151 100
c. einem Ausgabenüberschuss von	1 040 447 900

**Art. 6** Schuldenbremse

<sup>1</sup> Dem Voranschlag wird nach Artikel 126 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) ein Höchstbetrag für die Gesamtausgaben von 79 052 256 597 Franken zu Grunde gelegt.

<sup>2</sup> Dieser Betrag wird nach Artikel 17c des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) vom 7. Oktober 2005<sup>3</sup> um 2 198 657 597 Franken auf 76 853 599 000 Franken gekürzt. Die Kürzung ist nach Artikel 17d FHG dem Amortisationskonto (Art. 17a FHG) gutzuschreiben.

**Art. 7** Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

<sup>1</sup> Folgende Verpflichtungskredite werden gemäss besonderen Verzeichnissen bewilligt:

	Franken
a. Sicherheit	759 000 000
b. Bauprogramm 2021 des ETH-Bereichs (Einzelvorhaben)	73 500 000
c. Soziale Wohlfahrt	9 200 000
d. Wirtschaft	150 000 000

<sup>2</sup> Folgender Rahmenkredit wird bewilligt:

ETH-Bauten 2021 (Bauten unter 10 Mio. Fr.)	181 200 000
--	-------------

**Art. 8** Nicht der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Folgende Verpflichtungskredite werden gemäss besonderen Verzeichnissen bewilligt:

	Franken
a. Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit	8 225 000

<sup>3</sup> SR 611.0

b. Sicherheit	10 385 000
c. Bauprogramm 2021 des ETH-Bereichs (Einzelvorhaben)	43 800 000

**Art. 9** Kreditverschiebungen im Bauprogramm 2021 des ETH-Bereichs

<sup>1</sup> Das WBF wird ermächtigt, zwischen den Verpflichtungskrediten nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 8 Buchstabe c sowie dem Rahmenkredit nach Artikel 7 Absatz 2 Verschiebungen vorzunehmen.

<sup>2</sup> Die Kreditverschiebungen dürfen 5 Prozent des zu erhöhenden Kreditbetrages nicht überschreiten.

**Art. 10** Der Ausgabenbremse unterstellter Zahlungsrahmen

Für die Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit wird ein Zahlungsrahmen von 39 621 750 Franken bewilligt.

**Art. 11** Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

## **Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2021**

vom xx. Dezember 2020

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf die Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 19. August 2020<sup>2</sup>,  
beschliesst:*

**Art. 1**            Finanzielle Planungsgrössen sowie Ziele, Messgrössen und Sollwerte zu Leistungsgruppen

Für die im Anhang 1 aufgeführten Leistungsgruppen werden finanzielle Planungsgrössen sowie Ziele, Messgrössen und Sollwerte nach Artikel 29 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes vom 7. Oktober 2005<sup>3</sup> festgelegt.

**Art. 2**            Rahmenbedingungen der Kreditverwendung

Für die im Anhang 2 aufgeführten Globalbudgets werden Rahmenbedingungen der Kreditverwendung nach Artikel 25 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes vom 13. Dezember 2002<sup>4</sup> festgelegt.

**Art. 3**            Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1    SR 101  
2    Im BBl nicht veröffentlicht  
3    SR 611.0  
4    SR 171.10

**Finanzielle Planungsgrössen sowie Ziele, Messgrössen und Sollwerte zu Leistungsgruppen**

*Departement A*

*Verwaltungseinheit B*

*Leistungsgruppe X: ...*

**Funktionsertrag, -aufwand, Investitionen**

	VA 2021
Mio. CHF	
Funktionsertrag	XX XXX
Investitionseinnahmen	XX XXX
Funktionsaufwand	XX XXX
Investitionsausgaben	XX XXX

**Ziele, Messgrössen und Sollwerte**

	VA 2021
<b>Name Ziel</b>	
– Name Messgrösse	Sollwert
– Name Messgrösse	Sollwert
<b>Name Ziel</b>	
– Name Messgrösse	Sollwert
– Name Messgrösse	Sollwert

**Rahmenbedingungen der Kreditverwendung**

*Departement A*

*Verwaltungseinheit B*

*Voranschlagskredit AXXX.XXXX.....*

Beschlüsse bezüglich Kreditspezifikation und -verwendung nach Artikel 25 Absatz 3 ParlG (SR 171.10)





## **Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2022–2024**

vom xx. Dezember 2020

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*  
gestützt auf die Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
und auf Artikel 143 des Parlamentsgesetzes vom 13. Dezember 2002<sup>2</sup>,  
und auf Artikel 10 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 30. September 2016<sup>3</sup> über den  
Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr,  
sowie auf Artikel 4 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Fonds zur Finanzierung  
der Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2013<sup>4</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 19. August 2020<sup>5</sup>,  
*beschliesst:*

### **Art. 1**            Finanzplan 2022-2024

Der Finanzplan der Schweizerischen Eidgenossenschaft für die Jahre 2022–2024  
wird zur Kenntnis genommen.

### **Art. 2**            Änderungsaufträge für den Voranschlag 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025

Dem Bundesrat werden die folgenden Aufträge für die Änderung des Finanzplans  
erteilt:

- a. ...
- b. ...

<sup>1</sup> SR 101  
<sup>2</sup> SR 171.10  
<sup>3</sup> SR 725.13  
<sup>4</sup> SR 742.140  
<sup>5</sup> Im BBl nicht veröffentlicht

**Art. 3** Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds

Der Finanzplan des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds für die Jahre 2022–2024 wird zur Kenntnis genommen.

**Art. 4** Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur

Der Finanzplan des Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur für die Jahre 2022–2024 wird zur Kenntnis genommen.

**Art. 5** Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

## **Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2021**

vom xx. Dezember 2020

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 4 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Fonds zur Finanzierung  
der Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2013<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 19. August 2020<sup>2</sup>,  
beschliesst:*

### **Art. 1**           Fondsentnahmen

Folgende Voranschlagskredite werden für 2021 bewilligt und dem Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur entnommen:

	Franken
a. Betrieb der Bahninfrastruktur	673 917 700
b. Substanzerhalt der Bahninfrastruktur	3 198 006 700
c. Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT)	138 504 000
d. Bahn 2000/ZEB inkl. 4-Meter-Korridor	334 300 000
e. Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz	12 138 000
f. Lärmsanierung der Eisenbahnen	20 000 000
g. Ausbauschnitt 2025	284 527 700
h. Ausbauschnitt 2035	70 000 000
i. CEVA – Bahnhof Annemasse	1 500 000
j. Forschungsaufträge	3 750 000

### **Art. 2**           Voranschlag 2021

Vom Voranschlag 2021 des Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur wird Kenntnis genommen.

### **Art. 3**           Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

<sup>1</sup> SR 742.140

<sup>2</sup> Im BBl nicht veröffentlicht



## **Bundesbeschluss IV über die Entnahmen aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds für das Jahr 2021**

vom xx. Dezember 2020

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 5 des Bundesgesetzes vom 30. September 2016<sup>1</sup> über den Fonds  
für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 19. August 2020<sup>2</sup>,  
beschliesst:*

### **Art. 1**           Fondsentnahmen

Folgende Voranschlagskredite werden für 2021 bewilligt und dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds entnommen:

	Franken
a. Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Nationalstrassen im Sinne von Anpassungen	2 265 000 000
b. Fertigstellung des Nationalstrassennetzes	249 000 000
c. Ausbau im Sinne von Kapazitätserweiterungen/Engpassbeseitigungen und grössere Vorhaben im bestehenden Nationalstrassennetz	396 000 000
d. Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen	393 000 000

### **Art. 2**           Voranschlag 2021

Vom Voranschlag 2021 des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds wird Kenntnis genommen.

### **Art. 3**           Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

<sup>1</sup> SR 725.13

<sup>2</sup> Im BBl nicht veröffentlicht

